

**Sinn – Bild – Landschaft**  
**Landschaftsverständnisse in der Landschaftsplanung.**  
**Eine Untersuchung von Idealvorstellungen und**  
**Bedeutungszuweisungen**

vorgelegt von  
Dipl.-Geogr.  
Wera Wojtkiewicz  
geboren in Berlin

von der Fakultät VI – Planen Bauen Umwelt  
Institut für Landschaftsarchitektur und Umweltplanung  
der Technischen Universität Berlin  
zur Erlangung des akademischen Grades

Doktor der Ingenieurwissenschaft  
- Dr. Ing. -  
genehmigte Dissertation

Promotionsausschuss:

Vorsitzender: Prof. Dr. Volkmar Hartje  
Gutachter: Prof. Dr. Stefan Heiland  
Gutachter: Prof. Dr. Dr. Olaf Kühne

Tag der wissenschaftlichen Aussprache: 16. Juli 2014

Berlin 2015







# INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS .....	I
--------------------------	---

ABBILDUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS .....	V
---	---

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS .....	VI
-----------------------------	----

<b>1 EINLEITUNG .....</b>	<b>1</b>
---------------------------	----------

1.1 Problemhintergrund, theoretische Grundlagen und Untersuchungsziel.....	1
--	---

1.2 Charakterisierung grundlegender Begriffe.....	5
---	---

1.2.1 Landschaftsverständnis .....	5
------------------------------------	---

1.2.2 Landschaft oder Kulturlandschaft? .....	6
---	---

1.3 Vorgehensweise .....	8
--------------------------	---

1.4 Aufbau der Arbeit.....	10
----------------------------	----

<b>2 THEORETISCHER HINTERGRUND .....</b>	<b>12</b>
--	-----------

2.1 Konstruktivistische Perspektive auf Landschaft .....	12
--	----

2.1.1 Der Prozess des Konstruierens – Über den Zusammenhang zwischen physischer Landschaft und konstruierter Landschaft .....	15
--	----

2.1.2 Exkurs: Die Begriffe ‚Landschaft‘, ‚Natur‘ und ‚Raum‘ aus konstruktivistischer Sicht.....	19
--	----

2.1.3 Landschaftsplanung zwischen Normativität und Objektivität.....	20
--	----

2.1.4 Landschaftsverständnisse als Politikum .....	22
--	----

2.2 Entwicklung der physischen Landschaft.....	24
--	----

2.3 Entwicklung der ‚Idee Landschaft‘ .....	27
---	----

2.4 Landschaftsplanung als Instrument des Naturschutzes.....	34
--	----

2.4.1 Ziele, Aufgaben, Inhalte und Vorgehen.....	34
--	----

2.4.2 Landschaftsplanung als Institution und gesellschaftlicher Teilbereich .....	37
---	----

2.5 Konkretisierung der Forschungsfragen .....	38
--	----

<b>3</b>	<b>METHODOLOGISCHE GRUNDLAGEN UND ALLGEMEINE UNTERSUCHUNGSMETHODEN .....</b>	<b>40</b>
3.1	Prinzipien und Ziele qualitativer Forschung .....	41
3.2	Hermeneutik .....	44
3.3	Verwendete generelle Auswertungsmethoden .....	45
<b>4</b>	<b>SEMANTISCHE ANALYSEN DER WÖRTER ‚LANDSCHAFT‘ UND ‚KULTURLANDSCHAFT‘ IN LANDSCHAFTSPÄNEN.....</b>	<b>47</b>
4.1	Untersuchungsziel, methodologischer Hintergrund und Vorgehensweise .....	47
4.1.1	Methodologischer Hintergrund .....	48
4.1.2	Forschungsfragen .....	49
4.1.3	Methodisches Vorgehen.....	49
4.2	Analyserahmen zur Einordnung empirisch ermittelter Landschaftsverstandnisse .....	51
4.2.1	Enges Landschaftsverstandnis .....	52
4.2.2	Erweitertes Landschaftsverstandnis.....	54
4.2.3	Eng versus erweitert – (k)ein Gegensatz?.....	56
4.3	Semantische Analyse des Wortes Landschaft in Landschaftsplanen.....	57
4.3.1	Auswahl der Landschaftsplane .....	57
4.3.2	Explizites Landschaftsverstandnis .....	62
4.3.3	Implizites Landschaftsverstandnis .....	63
4.3.4	Das ideale Erscheinungsbild der Landschaft aus Sicht der Landschaftsplanung .....	65
4.3.5	Bedeutungszuschreibungen zu Landschaft .....	68
4.3.6	Abhangigkeit des Landschaftsverstandnisses von Bundesland, Entstehungszeit des Plans und raumlicher Lage des Planungsgebiets.....	72
4.3.7	Enges oder erweitertes Landschaftsverstandnis? .....	73
4.4	Semantische Analyse des Wortes Kulturlandschaft in Landschaftsplanen.....	76
4.4.1	Auswahl der Landschaftsplane .....	76
4.4.2	Definition und Erlauerung des Wortes Kulturlandschaft in den Landschaftsplanen.....	80
4.4.3	Das wunschenswerte Erscheinungsbild von Kulturlandschaft und der Umgang mit gegenwartigen Nutzungsformen .....	81
4.4.4	Bedeutungszuschreibungen zu Kulturlandschaft .....	84
4.4.5	Schlussfolgerung: Enges oder erweitertes Kulturlandschaftsverstandnis?.....	86

4.5	Unterschiede und Gemeinsamkeiten der semantischen Konstruktion von Kulturlandschaft und Landschaft .....	86
<b>5</b>	<b>ANALYSE DER VOLLSTÄNDIGEN ERLÄUTERUNGSBERICHTE DER PLÄNE... 90</b>	
5.1	Forschungsfragen und methodisches Vorgehen.....	91
5.2	Auswahl der Pläne.....	93
5.3	Landschaft – Zwischen ganzheitlicher Betrachtung und analytisch segmentiertem Forschungsgegenstand .....	94
5.4	Welche idealtypischen Bedeutungszuschreibungen sind in Landschaftsverständnissen enthalten? – Entwicklung des Analyserahmens .....	95
5.4.1	Vorgehensweise .....	95
5.4.2	‚Ökologisch‘ orientierte Bedeutungszuschreibungen .....	98
5.4.3	Soziokulturell orientierte Bedeutungszuschreibungen .....	99
5.4.4	Nutzungsorientierte Bedeutungszuschreibungen.....	100
5.5	Landschaftsverständnisse in kommunalen Landschaftsplänen – Erkenntnisse aus den Erläuterungsberichten .....	101
5.5.1	‚Ökologisch‘ orientierte Bedeutungszuschreibungen .....	101
5.5.2	Soziokulturell orientierte Bedeutungszuschreibungen .....	103
5.5.3	Nutzungsorientierte Bedeutungszuschreibungen.....	106
5.5.4	Zusammenfassende Betrachtung .....	109
<b>6</b>	<b>LANDSCHAFTSVERSTÄNDNISSE AUS SICHT VON PLANERN – ERKENNTNISSE AUS DEN INTERVIEWS..... 112</b>	
6.1	Methoden der Interviewanalyse .....	113
6.2	Verständnisse der Worte Landschaft und Kulturlandschaft.....	116
6.2.1	Ergebnisse der Auswertung der Interviews .....	117
6.2.2	Zusammenfassung und Vergleich mit den Ergebnisse der Plananalyse.....	122
6.3	Das ideale Erscheinungsbild der Landschaft .....	123
6.3.1	Validierung einiger Schlussfolgerungen aus der Plananalyse .....	124
6.3.2	Ursachen für die Entstehung des landschaftsplanerischen Idealbildes und seine Bewertung aus Sicht von Planern .....	132
6.3.3	Zusammenfassung und Vergleich mit den Ergebnissen der Plananalyse.....	134
6.4	Bedeutungszuschreibungen zu Landschaft .....	135
6.4.1	Die Bedeutung von Landschaft aus Sicht von Landschaftsplanern.....	136

6.4.2	Zur Dominanz des Artenschutzes in Landschaftsplänen .....	137
6.4.3	Zur Gewichtung soziokultureller Bedeutungszuschreibungen in Landschaftsplänen.....	141
6.4.4	Zusammenfassung und Vergleich mit den Ergebnissen der Plananalyse.....	145
<b>7</b>	<b>DISKUSSION UND AUSBLICK.....</b>	<b>146</b>
7.1	Diskussion: Zur gesellschaftlichen Anschlussfähigkeit der Landschaftsplanung.....	146
7.1.1	Landschaftsverständnisse in Planung und Alltag .....	147
7.1.2	Landschaftsverständnisse in unterschiedlichen gesellschaftlichen Institutionensystemen .....	151
7.1.3	Das Landschaftsverständnis im traditionellen Naturschutz und der gegenwärtigen Landschaftsplanung.....	153
7.1.4	Spiegelung rechtlicher Vorgaben im landschaftsplanerischen Landschaftsverständnis .....	155
7.1.5	Landschaftsplanung zwischen Realität und Utopie? .....	156
7.2	Ausblick auf weiteren Forschungsbedarf.....	159
<b>8</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG .....</b>	<b>162</b>
<b>9</b>	<b>BIBLIOGRAPHIE.....</b>	<b>164</b>

# ABBILDUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS

## Abbildungen

Abb. 1: Dualismus von Materialität und sozialer Konstruktion.....	15
Abb. 2: Wechselwirkungen zwischen den drei Dimensionen des Landschaftsverständnisses.....	18
Abb. 3: Schematische Darstellung eines qualitativen und quantitativen Forschungsprozesses .....	43
Abb. 4: Beziehung zwischen ‚Begriffen‘ und ‚Wörtern‘ .....	48

## Tabellen

Tabelle 1: Landschaftsplanung im Verhältnis zur räumlichen Gesamtplanung .....	35
Tabelle 2: Zuordnung der Strukturmerkmale Bevölkerungsdichte und Zentren- erreichbarkeit zu den sechs Raumstrukturtypen.....	59
Tabelle 3: Übersicht über die im Hinblick auf die Verwendung des Wortes Landschaft untersuchten kommunalen Landschaftspläne.....	61
Tabelle 4: Übersicht über die im Hinblick auf die Verwendung des Wortes Kulturlandschaft untersuchten kommunalen Landschaftspläne.....	77
Tabelle 5: Wesentliche Unterschiede der semantischen Konstruktion von Landschaft und Kulturlandschaft im Vergleich .....	88
Tabelle 6: Übersicht über die ausgewählten Landschaftspläne, deren vollständige Erläuterungsberichte untersucht wurden .....	93
Tabelle 7: Zusammenfassung: Das Landschaftsverständnis in kommunalen Landschaftsplänen .....	109
Tabelle 8: Thematisierung der Bedeutungszuschreibungen im Kontext der Schutzgüter .....	111

## **ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS**

ANL	Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege
ARL	Akademie für Raumforschung und Landesplanung
BBR	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
BBSR	Bundesinstitut für Bau- Stadt- und Raumforschung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BNatschG	Bundesnaturschutzgesetz
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DLR	Deutscher Rat für Landespflege
FFH	Flora-Fauna-Habitat
IALE	International Association for Landscape Ecology
IBA	Internationale Bauausstellung
ILN	Institut für Landschaftspflege und Naturschutz der Universität Hannover
MIR	Ministerium für Infrastruktur und Raumentwicklung Brandenburg
SenStadt	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin





# 1 EINLEITUNG

## 1.1 Problemhintergrund, theoretische Grundlagen und Untersuchungsziel

Landschaft kann für den Einzelnen<sup>1</sup> wie für die Gesellschaft einen hohen Wert besitzen – und dies aus ganz unterschiedlichen Gründen. Sie bietet Möglichkeiten für Freizeitgestaltung und Erholung, birgt Potentiale für die Erhaltung der Artenvielfalt und kann Funktionen für den Klimaschutz übernehmen. Da in einer Landschaft die Spuren menschlichen Handelns sichtbar werden, kann sie als Zeugnis unserer Geschichte gelesen werden. Ebenso kann sie als Wirtschaftsgrundlage verstanden und somit gar als wirtschaftlicher Standortfaktor im Wettbewerb der Regionen interpretiert werden. Zudem können sich an der jeweiligen landschaftlichen Ausprägung Gefühle von Heimat, Geborgenheit und Identifikation festmachen. Die Wahrnehmung negativ bewerteter Landschaftsveränderungen führt zu einer stärkeren öffentlichen Diskussion über die Ziele und Leitbilder der Landschaftsentwicklung, wovon eine Vielzahl von Tagungen, Forschungsprojekten und Veröffentlichungen zeugt<sup>2</sup>. Insbesondere in Debatten in der Raumordnung und Landschaftsforschung ist der Umgang mit neuen Landschaftsformen ein wichtiges Thema.

Doch wovon sprechen wir genau, wenn wir von Landschaft reden? Ist mit Landschaft ausschließlich ein traditionell-bäuerlich geprägter Raumausschnitt gemeint? Oder ist ein durch moderne Agrarwirtschaft charakterisiertes Gebiet ebenso als Landschaft zu bezeichnen? Und von welchem Grad der Intensität landwirtschaftlicher Nutzung an wäre es dann keine Landschaft mehr? Ist Landschaft auch ein Ort für Infrastrukturen wie Straßen oder Hoch-

---

<sup>1</sup> Um die Lesbarkeit zu vereinfachen wird auf die zusätzliche Nennung der weiblichen Form verzichtet; die männliche grammatikalische Form wird geschlechtsunabhängig verwendet.

<sup>2</sup> Zu nennen wären beispielsweise folgende Veranstaltungen: die IALE-D Jahrestagung „Vielfältige Landschaften: Biodiversität, Ökosystemdienstleistungen und Lebensqualität“ im Oktober 2013; die Tagung der Alfred Töpfer Akademie für Naturschutz ‚Land(wirt)schaft, Demokratie und Agro-Gentechnik: Wer entscheidet was auf Äckern und Tellern landet?‘ im März 2013; die Workshops des Arbeitskreises Landschaftsforschung ‚Neue Energielandschaften – Neue Perspektiven der Landschaftsforschung?‘ im April 2012 und ‚Landschaftswandel – Wandel von Machtstrukturen‘ im September 2013; die Tagungsreihe des Bundesamts für Naturschutz (BfN) ‚Landschaften 2030‘ von 2009 bis 2012, die Fachtagung der Universität des Saarlandes ‚Landschaften: Theorie, Praxis und internationale Bezüge‘ im Februar 2012. Eine Auswahl von Studien und Forschungsprojekten sind das DFG-Projekt ‚LANALYS – Analyse Landschaftswandel und –planung‘ zur Erklärung des Einflusses der kommunalen Landschaftsplanung auf den Landschaftswandel (seit Februar 2012); das BfN-Forschungsprojekt ‚Kulturlandschaft: Heimat als Identifikationsraum für den Menschen und Quelle der biologischen Vielfalt‘ (2008-2010), das EU-Projekt ‚Sustainable futures for Europe’s heritage in cultural landscapes: Tools for understanding, managing, and protecting landscape functions and values‘ (HERCULES) (seit Ende 2013).

spannungsleitungen? Und sind städtische bzw. suburbane Räume und Gewerbegebiete ebenso als Landschaft zu deuten? Wo fängt Landschaft an und wo hört sie auf<sup>3</sup>?

Landschaft als Gegenstand menschlicher Erfahrung ist zwar ein allgemein verständlicher und intuitiv fassbarer Begriff, der im Alltag normativ mit positiven Assoziationen, wie etwa Natürlichkeit und Schönheit, besetzt ist (z. B. Wöbse 1999, Schenk 2006) und meist ein „schönes ländliches Idyll“ (Hard/Gliedner 1977: 23) bezeichnet. Bei wissenschaftlicher Betrachtung finden sich jedoch sowohl im Alltag als auch in verschiedenen Fachdisziplinen, wie etwa Denkmalschutz, Landwirtschaft, Naturschutz und Regionalentwicklung, unterschiedliche, sich überschneidende oder auch konkurrierende Vorstellungen von dem, was Landschaft ist, wie sie aussehen soll und wozu sie dient (vgl. eine Darstellung der Begriffsverständnisse in Naturschutz und Landschaftsplanung bei Heiland 2006). Ursächlich für die Vielfalt von Nutzungsansprüchen und Bewertungen von Landschaft und somit für die Herausbildung mannigfaltiger Landschaftsverständnisse ist nach Soyez (2003) und Werlen (1997)<sup>4</sup> unter anderem die Ausdifferenzierung von Lebensstilen und -idealen. Dies führt dazu, dass eine einheitliche, exakte und von allen akzeptierte Definition von Landschaft bzw. Kulturlandschaft<sup>5</sup> nicht existiert und es eine solche auch nicht geben kann (Jessel 1995; Roweck 1995; Jessel/Tobias 2002; Schmidt/Meyer 2006; Fischer 2007a; Schenk 2008).

### **Theoretische Perspektive**

Dieser Ambiguität des Begriffes ‚Landschaft‘ bzw. der mit Landschaft verbundenen Vorstellungen ist in vorliegender Untersuchung Rechnung getragen worden, indem eine konstruktivistisch orientierte Sichtweise auf Landschaft als theoretische Grundlage gewählt wurde. Das bedeutet, dass Landschaft im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht als eine objektive Tatsache verstanden wird, deren Sinn und Bedeutung sich allen Betrachtern und Nutzern in gleicher Weise fraglos erschließt, sondern in der Tradition von z. B. Jones (u.a. 1991, 2003, Jones/Daugstad 1997), Cosgrove (1998/1984), Kühne (u.a. 2006a, 2006b, 2008, 2009b), Olwig (u.a. 1996, 2002) als sozial und kulturell vermittelte Konstruktion betrachtet werden soll (vgl. auch Ipsen 2002, Soyez 2003, Kaufmann 2005, Matthiesen et al. 2006).

---

<sup>3</sup> Die Ungenauigkeit des Begriffes Landschaft erscheint in einem sehr weiten Sinne noch größer: Er kann sich nicht nur auf räumliche Sachverhalte beziehen, sondern auch auf Bewegungsräume ohne spezifischen, abgrenzbaren Raum – quasi ein „... beliebiges Ensemble anthropogen geformter Lebenswelten“ (Fischer 2007a: 21). So spricht man in einem metaphorischen Sinne beispielsweise von Opernlandschaft oder Medienlandschaft. Die vorliegende Untersuchung befasst sich nur mit jenem Begriff von ‚Landschaft‘, der einen physischen Raum beschreibt und für den ‚Natur‘ zumindest ein Referenzobjekt ist.

<sup>4</sup> Werlen bezieht seine Überlegungen allerdings nicht explizit auf Landschaft, sondern auf Raum.

<sup>5</sup> Zur Vereinfachung der Erläuterungen des theoretischen Hintergrunds werden ‚Landschaft‘ und ‚Kulturlandschaft‘ zunächst als Synonyme betrachtet (ausführlicher hierzu siehe Kap. 1.2.2). Inwiefern mit den beiden Wörtern unterschiedliche Inhalte verbunden werden, wird in Kapitel 4 (für Landschaftspläne) und in Kapitel 6 (für Landschaftsplaner) dargelegt.

Aus erkenntnistheoretischer Sicht stehen konstruktivistischen Landschaftsverständnissen positivistisch-essentialistische gegenüber, welche Landschaft als materiellen, räumlichen Gegenstand auffassen, der objektive Eigenschaften hat, die unabhängig vom Betrachter erhoben werden können (Fischer 2004: 22; Kühne 2006b: 146; Kirchhoff/Trepl 2009a: 13-68; Backhaus/Stremlow 2010; Gailing/Leibenath 2010; Heiland 2010a).

Doch auch im Rahmen des hier gewählten konstruktivistisch orientierten Zugangs zu Landschaft wird die Existenz von physischen Elementen i.S. eines positivistischen Landschaftsverständnisses anerkannt. Denn gerade für die Planung spielt die handgreiflich-praktische Gestaltung der lebensräumlichen Umwelt eine zu große Rolle, als dass die physische Seite von Landschaft unterbelichtet werden dürfte (Fischer 2007a). Doch die Akzeptanz der physisch-materiellen Seite von Landschaft allein sagt noch nichts über die Bedeutung aus, die ihr zugeschrieben wird (Backhaus 2010: 51) (zum Dualismus zwischen physischer und konstruierter Landschaft siehe Kap. 2.1). So werden in vorliegender Untersuchung auch die Interferenzen zwischen der physischen und der sprachlich und mental konstruierten Landschaft berücksichtigt, beispielsweise der Einfluss, den die Beschaffenheit der physischen Landschaft auf ihre landschaftsplanerische Konstruktion hat.

Da unsere Sprache auf eine positivistische Weltreferenz ausgerichtet ist, erscheinen Formulierungen, die die Logik einer konstruktivistischen Sichtweise mit möglichst hoher Genauigkeit wiedergeben, mitunter schwerfällig. Zur Verbesserung der Lesbarkeit wurde auf eine umständliche sprachliche Anpassung verzichtet, nicht jedoch ohne in einigen Fällen die aus theoretischen Überlegungen resultierende Distanz zum gängigen Sprachgebrauch durch einfache Anführungszeichen anzuzeigen<sup>6</sup>. ‚Landschaft‘ und ‚Kulturlandschaft‘ werden hingegen weitestgehend<sup>7</sup> ohne Anführungszeichen verwendet, da ich mich ohnehin seltener auf das physische Objekt, sondern fast immer auf die Idee bzw. die begriffliche Ebene beziehe.

### **Untersuchungsziel: Was wird in der Landschaftsplanung unter Landschaft verstanden?**

Hinter der Vielfalt an Bedeutungen und Vorstellungen, die mit Landschaft verbunden werden, verbergen sich unterschiedliche Werte und Paradigmen. Die Entwicklung und der Schutz von Landschaft stehen im Spannungsfeld ganz unterschiedlicher Interessen und Ziele, wie denen des Arten- und Biotopschutzes, des Erhalts des historischen Erbes oder der Erholung. Die Frage, was Landschaft überhaupt ist und wie sie zu entwickeln sei, wird daher zum Gegenstand gesellschaftlicher Diskurse (Gunzelmann/Schenk 1999; Gailing/Röhring 2008). „Denn mit dem, was man mit Landschaft meint, sind ja Wünsche, sind Ansprüche an die Landschaft verbunden, und damit müssen sich Planer und Architekten auseinandersetzen“ (Trepl 2012:

---

<sup>6</sup> Beispielsweise: „In der ‚Realität‘ überlagern sich verschiedene Aspekte“, statt: „In dem, was von einer breiten Mehrheit als Realität wahrgenommen wird, überlagern sich verschiedene Aspekte“.

<sup>7</sup> Im konkreten Fall können Anführungszeichen gesetzt werden, um deutlich zu machen, dass sich die Aussage auf das Wort als sprachliches Zeichen bezieht.

26). Einen tragfähigen Kompromiss zwischen der Vielzahl von Anforderungen an Landschaft herzustellen bzw. eine nachhaltige Landschaftsentwicklung zu ermöglichen, gehört zu den gesellschaftlichen Herausforderungen in der Landschaftsentwicklung.

Die Landschaftsplanung als ein Teilbereich gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse, welcher sich direkt mit der Gestaltung und Entwicklung der physischen Landschaft auseinandersetzt (siehe dazu Kap 2.4), spielt dabei auch eine Rolle. Mit vorliegender Untersuchung soll ein Beitrag zur Beantwortung der Frage geleistet werden, was im gesellschaftlichen Handlungsfeld der Landschaftsplanung unter Landschaft verstanden wird. Dazu wurden im Rahmen des durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Forschungsprojekts ‚KULAKon – Planerische Bilder‘ kommunale Landschaftspläne untersucht und Expertengespräche mit Landschaftsplanern durchgeführt<sup>8</sup>.

Ausgangspunkt der Untersuchung waren die Annahmen, dass sich zum einen in Landschaftsplänen neben den rechtlichen Vorgaben der Naturschutzgesetze und fachlichen Standards oder Leitfäden vor allem auch bewusste und unbewusste Verständnisse von Landschaft widerspiegeln, die deren Ziele und Maßnahmen einerseits beeinflussen und dadurch andererseits aus diesen ablesbar sind. Zum anderen vermittelt die Landschaftsplanung bestimmte Vorstellungen über Bedeutungen und sichtbare Gestalt von Landschaft und trägt damit zu deren gesellschaftlicher Konstituierung bei.

Bislang lagen jedoch keine systematisch erhobenen Erkenntnisse darüber vor, welche impliziten und expliziten Verständnisse von Landschaft landschaftsplanerischen Entscheidungen (mit) zugrunde liegen (Raffelsiefer 1999: 131; Hoheisel 2011). Vor diesem Hintergrund wurde in mehreren Arbeitsschritten untersucht, auf welche Art und Weise Landschaft<sup>9</sup> in Landschaftsplänen und von Landschaftsplanern thematisiert und mit Inhalten verbunden wird. Dabei waren nicht nur explizit geäußerte (und in den Plänen kaum vorkommende! vgl. Kap. 4.3.2 und 4.4.2), sondern ebenso implizite Landschaftsverständnisse von Interesse, etwa welche Werturteile und Haltungen hinsichtlich Landschaft hinter bewusst formulierten Leitbildern, Zielen und Maßnahmen stehen. Dieses Erkenntnisinteresse wird anhand folgender Leitfragen konkretisiert (siehe jeweils Kap. 4, 5 und 6 für detaillierte Forschungsfragen):

---

<sup>8</sup> Das Forschungsprojekt war Teil des DFG-Projektverbundes „Konstituierung von Kulturlandschaft“ (KulaKon), in dem sich vier assoziierte Forschungsgruppen im Zeitraum 2008 bis 2012 mit der Frage auseinandersetzten, wie (Kultur-) Landschaft in verschiedenen gesellschaftlichen Kontexten konstituiert wird. Die vorliegende Dissertation basiert in wesentlichen Zügen auf dem an der TU Berlin durchgeführten KulaKon-Projekt ‚Planerische Bilder‘. Ausführlich zu den Projekten und gemeinsamen Zielen des Projektverbundes siehe Leibenath 2013.

<sup>9</sup> Obwohl auch die Bedeutung von Kulturlandschaft untersucht wurde, verwende ich im Sinne einer besseren Lesbarkeit im Weiteren nur das Wort ‚Landschaft‘. Wie noch zu zeigen sein wird, führten zudem sowohl theoretische Überlegungen (Kap. 1.2.2), als auch die im Rahmen des Forschungsvorhabens durchgeführten empirischen Untersuchungen (Kap. 4 und 6) zur Erkenntnis, dass die Bedeutungen von Kulturlandschaft und Landschaft in Landschaftsplänen weitgehend gleichgesetzt werden.

- Welche Bedeutung wird Landschaft in Landschaftsplänen bzw. von Landschaftsplanern zugewiesen?
- Welche Nutzungen sehen Landschaftspläne bzw. Landschaftsplaner für Landschaft vor?
- Welches Ideal einer ‚schönen Landschaft‘ wird in Landschaftsplänen bzw. von Landschaftsplanern vermittelt?
- Welcher Unterschied besteht zwischen dem landschaftsplanerischen Verständnis von Kulturlandschaft einerseits und Landschaft andererseits?

## 1.2 Charakterisierung grundlegender Begriffe

Im Folgenden werden die für die Untersuchung grundlegenden Begriffe vor dem Hintergrund einer konstruktivistisch orientierten Denkweise definiert.

### 1.2.1 Landschaftsverständnis

Unter dem Begriff *Landschaftsverständnis* verstehe ich die Summe aller Bedeutungen, die Landschaft (in den untersuchten Landschaftsplänen) zugewiesen werden. Bedeutungszuschreibungen bzw. Sinnzuweisungen umfassen normative Vorstellungen über die (ideale) visuelle Erscheinung von Landschaft (Landschaftsbild), deren Nutzung sowie die Aufgaben, die Landschaft erfüllen soll (z. B. als Erholungsraum, als Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten, als landwirtschaftlich genutzter Raum). ‚Sinn‘, verstanden als „ideeller Gehalt, gedanklicher Inhalt“ (DWDS o.J., Stichwort ‚Sinn‘/Absatz II), der in Worten, Sätzen oder Handlungen liegt, wird hier als Synonym zu ‚Bedeutung‘ verwendet (ähnlich in Duden 2012, Stichwort ‚Sinn‘/Absatz 4 und Stichwort ‚Bedeutung‘/Absatz 1 sowie DWDS, Stichwort ‚Bedeutung‘/Absatz II).

In der Fachdiskussion werden mitunter auch die Begriffe *Landschaftskonzepte* und *Landschaftskonstruktionen* verwendet. Diese werden hier synonym zu ‚Landschaftsverständnis‘ gebraucht. Hingegen meint der Begriff *Landschaftsvorstellungen* im Rahmen dieser Arbeit bildhafte Ideen von einem möglichen Aussehen der Landschaft und verweist so eher auf visuelle bzw. ästhetische Aspekte des Landschaftsverständnisses. ‚Landschaftsvorstellungen‘ sind somit ein Teil von ‚Landschaftsverständnissen‘. Landschaftsverständnisse sind nicht zu verwechseln mit in Landschaftsplänen explizit genannten ‚Leitbildern‘<sup>10</sup>. Die Entwicklung von Leitbildern ist Teil des landschaftsplanerischen Verfahrensablaufs und wird häufig in einem separaten Arbeitsschritt erarbeitet. Leitbilder repräsentieren somit jene Landschaftsverständnisse, die bereits formell-institutionalisiert sind – also quasi bewusste Wunschbilder.

---

<sup>10</sup> Landschaftsplanerische Leitbilder beschreiben „raumbezogene Visionen für den aus der Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege angestrebten Zustand der Landschaft“ (Gerhards 1997: 436) und sind die „Grundlage für Ziel- und Maßnahmenformulierung in Landschaftsplänen“ (Haaren 1991:29).

### 1.2.2 Landschaft oder Kulturlandschaft?

Meist wird der Unterschied zwischen den Wörtern ‚Landschaft‘ und ‚Kulturlandschaft‘ nicht expliziert (Heiland 2006: 48; Hokema 2013: 13). In vielen wissenschaftlichen Publikationen werden sie oftmals gar als Synonyme verwendet, wie Jones (2003) zeigt (z. B. bei Rowntree 1996 zit. nach Jones 2003: 23; Cosgrove 1998). Offensichtlich besteht eine enge Verflechtung zwischen ‚Landschaft‘ und ‚Kulturlandschaft‘, jedoch können auch unterschiedliche Konzeptualisierungen festgestellt werden. Im Folgenden werden einige Möglichkeiten der Unterscheidung zwischen Landschaft und Kulturlandschaft diskutiert.

Ebenso wie unter Landschaft wird unter Kulturlandschaft in Abhängigkeit von akademischen oder politischen Traditionen, Methoden und Interessen Unterschiedliches verstanden (Jones 1988: 153, 2003: 21; Heiland 2006; Schenk 2006; Fischer 2007a). Häufig wird ‚Kulturlandschaft‘ gegenüber ‚Landschaft‘ jedoch stärker normativ, im Sinne einer höheren Qualifizierung eines Ausschnitts der Erdoberfläche, benutzt (Wöbse 1999; Schmidt/Meyer 2006; vgl. auch Jones 2003, der mittels einer norwegischen Literaturstudie zu gleichem Ergebnis kommt). Mit der Wortwahl ‚Kulturlandschaft‘ kann zudem die kulturelle und gesellschaftliche Beeinflussung eines physischen Raumes hervorgehoben werden und die ‚Raumverantwortlichkeit‘ des Menschen für seine Umgebung stärker in den Mittelpunkt gerückt werden:

Dabei wird im deutschen Sprachraum bewusst mit dem Terminus ‚Kulturlandschaft‘ agiert, will man doch damit explizit die Gestaltung von Räumen als kulturelle Leistung verstanden wissen und hervorheben (Schenk 2008: 271; vgl. auch Apolinarski/Gailing/Röhring 2004: 8).

Mitunter wird aus strategisch-politischen Überlegungen, etwa um bestimmte Interessen zu lancieren, eher auf ‚Kulturlandschaft‘ als auf ‚Landschaft‘ rekurriert (siehe Hokema 2013: 96-99). Beispielsweise wird das Wort ‚Kulturlandschaft‘ in der Raumordnung und Regionalentwicklung bewusst eingesetzt, um positive Assoziationen zu wecken, Bevölkerung zu mobilisieren oder Identifikation mit einer Region zu fördern. In Beteiligungsprozessen wird gern von ‚Kulturlandschaft‘ gesprochen, in der Annahme, dass dies die Aktivierung von Bewohnern sowie Netzwerkbildung und Kommunikation stärken würde (MIR/SenStadt 2007; BBR/BBSR 2009; Hartz/Schmidt 2011).

Die definatorische Verschwommenheit des Wortes ‚Kulturlandschaft‘ macht dieses für wissenschaftliche Analysen problematisch (Rowntree 1996: 127 zit. bei Jones 2003: 22; Schenk 2006). Jones resümiert daher: „... once the context of the study is established, it will be sufficient to talk of landscape when describing changes ...“ (Jones 2003: 46). Ausgehend von der Bewertung der Rolle menschlicher Aktivitäten in der (Kultur-) Landschaft können aber auch folgende drei Möglichkeiten der Differenzierung zwischen ‚Landschaft‘, ‚Naturlandschaft‘ und ‚Kulturlandschaft‘ unterschieden werden (vgl. Jones 1988, Heiland 2006: 49-50, Fischer 2007a, 2009, Heiland 2010a).

### **Landschaft ist der Oberbegriff zu Kulturlandschaft**

In der klassischen geographischen Definition von Ratzel (1896) stellt ‚Landschaft‘ den Oberbegriff dar, der das Gegensatzpaar ‚Kulturlandschaft‘ und ‚Naturlandschaft‘ umfasst. Während erstere eine durch menschliche Nutzung veränderte Landschaft bezeichnet, sind Naturlandschaften vom Menschen nicht oder nur geringfügig beeinflusst. Der Begriff ‚Naturlandschaft‘ ist dieser Auffassung zufolge insbesondere dann angebracht, wenn der Forschungsschwerpunkt auf den natürlichen Prozessen und ihrem Einfluss auf die physische Umwelt liegt (Jones 2003: 45). Es wird häufig zwischen ‚primären‘ und ‚sekundären Naturlandschaften‘ unterschieden:

„Unter Naturlandschaft verstehen wir folgerichtig Landschaften, die nicht oder nur in geringem Maße vom Menschen beeinflusst sind. Dies schließt sowohl Landschaften ein, die auch in der Geschichte kaum Einflüssen unterlagen, als auch Landschaften, die bis vor kurzem genutzt wurden und nun sich selbst überlassen sind“ (ILN 1998: o.S. zit. bei Haaren 2004: 23).

### **Kulturlandschaft und Landschaft sind faktisch identisch**

Neuere Konzepte von Landschaft und Kulturlandschaft richten das Augenmerk auf ihre faktische, materielle Identität. Dieser Sichtweise zufolge existieren Naturlandschaften nicht mehr, da keine Fläche frei von direkten oder indirekten anthropogenen Einflüssen ist (vgl. Fischer 2009: 101-108 für eine Systematisierung dieser Einflüsse<sup>11</sup>). Landschaft entstehe sogar überhaupt erst durch menschliche Nutzung. Zwar wird ‚Naturlandschaft‘ als Begriff damit nicht hinfällig, aber de facto könne jede (Natur-) Landschaft als ‚Kulturlandschaft‘ gelten (z. B. Muhar 2001, Schenk 2002), weswegen beide Wörter als Synonyme verwendet werden könnten.

„The usefulness of the term natural landscape has been criticized on the grounds that it is impossible to know fully what the ‚original‘ natural landscape was like, as nature is continually changing, and humans were present in the landscape for so long in prehistory (...)“ (Jones 2003: 45).

### **Landschaft und Kulturlandschaft sind infolge theoretischer Überlegungen gleichzusetzen**

Aus konstruktivistischer Perspektive spielt die klassische Unterscheidung zwischen ‚Landschaft‘, ‚Naturlandschaft‘ und ‚Kulturlandschaft‘ keine Rolle, da jeder als ‚Landschaft‘ bezeichnete Erdausschnitt zu einer solchen erst durch menschliche Wahrnehmung und Bewertung wird (vgl. die Gleichsetzung von ‚Landschaft‘ und ‚Kulturlandschaft‘ aus wahrnehmungstheoretischer Sicht in Fischer 2009: 108-114; siehe auch Spanier 2001: 81). ‚Landschaft‘ und ‚Kulturlandschaft‘ werden so zu Synonymen, „da die Wertung eines Stücks Land als Landschaft [...] immer ein Ausdruck von Kultur und nur dem ‚Kulturwesen Mensch‘ ei-

---

<sup>11</sup> Für weitergehende Überlegungen siehe Fischer 2009, der die Begriffe Arbeit, Gestaltung und menschliche Nutzung einer differenzierten Betrachtung unterzieht und daraus Schlussfolgerungen für die Unterscheidung von Natur- und Kulturlandschaft ableitet.

gen ist“ (Haber 2000: o.S.)<sup>12</sup>. „Damit ist gewissermaßen [...] jede Landschaft, weil die konstitutive Wahrnehmung immer kulturell geformt ist, a priori Kulturlandschaft“ (Fischer 2007a: 19). Heiland (2010) hebt hervor, dass in Folge dieser Sichtweise ‚Naturlandschaft‘ als Begriff hinfällig wird.

Da der vorliegenden Arbeit ein konstruktivistisches Verständnis von Landschaft zugrunde liegt (siehe Kap. 2.1), werden die Wörter ‚Landschaft‘ und ‚Kulturlandschaft‘ in den theoretischen Ausführungen zunächst gleichgesetzt. Dies dient auch der besseren Lesbarkeit des Textes. Diese aus theoretischen Überlegungen abgeleitete Gleichsetzung soll jedoch nicht ohne weiteres auf die empirische Analyse der Landschaftspläne übertragen werden. Denn beide Wörter sind als deskriptiver sprachlicher Ausdruck aufzufassen, der je nach Kontext mit Inhalten gefüllt werden können. Ziel der empirischen Analyse ist es daher auch, herauszufinden, inwiefern in den Landschaftsplänen zwischen ‚Landschaft‘ und ‚Kulturlandschaft‘ unterschieden wird (siehe Kap. 4.5).

### 1.3 Vorgehensweise

Die genannten Forschungsfragen und die theoretische Ausgangsposition legen ein hermeneutisch orientiertes Forschungsdesign nahe, das auf Methoden qualitativer Sozialforschung basiert (siehe Kap. 3). Die Untersuchung von ausgewählten, aus allen Teilen Deutschlands stammenden kommunalen Landschaftsplänen wurde mittels einer Qualitativen Inhaltsanalyse (Mayring 2010) durchgeführt, bei der die Kodierung nach den Regeln der Grounded Theory (Glaser/Strauss 1965) erfolgte.

Die kommunale Landschaftsplanung bietet sich als Untersuchungsebene an, da sich hier aufgrund ihrer bereits relativ konkreten Aussagen Landschaftsverständnisse leichter identifizieren lassen als auf der Ebene regionaler Landschaftsrahmenpläne oder gar landesweiter Landschaftsprogramme. Einige der untersuchten kommunalen Landschaftspläne wurden für das Territorium von Gemeindeverbänden (unterhalb der Kreisebene) erstellt, in der mehrere Kommunen vertreten sind. Diese können dennoch der kommunalen Planungsebene zugerechnet werden, da sie sich an dem für diese Ebene üblichen Maßstab (i.d.R. 1:5.000 bis 1:10.000) orientieren.

Weil nicht nur explizite, sondern auch implizite Landschaftsverständnisse identifiziert werden sollten, bezog sich die Analyse nicht allein auf manifeste planerische Leitbilder und Ziele, sondern berücksichtigte auch latente Bewertungsmuster. Die Untersuchung beschränkte sich infolge dessen nicht auf Leitbilder und Ziele, sondern nahm auch Bestandsaufnahme und -

---

<sup>12</sup> In diesem Sinne ist auch ‚Wildnis‘ Kulturlandschaft, denn die Entscheidung darüber, ob etwas als ‚Wildnis‘ bezeichnet wird, rührt von gesellschaftlich-kulturellen Zuschreibungen her (z. B. Jessel 1997, Hoheisel et al. 2010).

bewertung, Konfliktanalyse sowie die Maßnahmenentwicklung der Landschaftspläne in den Blick.

Die Analyse des Landschaftsverständnisses erfolgte in drei empirischen Arbeitsschritten, denen je eigene methodische Herangehensweisen zugrunde liegen.

**a) Arbeitsschritt I: Semantische Analysen**

Im ersten Arbeitsschritt wurde mittels je einer semantischen Analyse der Frage nachgegangen, in welchen Bedeutungen die Wörter ‚Landschaft‘ bzw. ‚Kulturlandschaft‘ in Landschaftsplänen gebraucht werden. Dabei wurde untersucht, welche Inhalte in den Plänen mit diesen Wörtern jeweils verbunden werden, um daraus auf das Landschaftsverständnis zu schließen (Kap. 4).

**b) Arbeitsschritt II: Analyse der vollständigen Erläuterungsberichte der Landschaftspläne**

Im zweiten Schritt löste sich die Analyse von den Wörtern ‚Kulturlandschaft‘ und ‚Landschaft‘. Stattdessen wurde die Gesamtheit aller Aussagen der untersuchten Landschaftspläne unter der Fragestellung betrachtet, welche Bedeutungen dem als Landschaft aufgefassten Planungsraum zugeschrieben werden, woraus auf das zugrunde liegende Verständnis von Landschaft geschlossen wurde. Dieser Arbeitsschritt basiert auf der Prämisse, dass sich ein Landschaftsplan letztendlich mit Landschaft in Gänze auseinandersetzt, auch wenn er sich etwa mit den Schutzgütern Boden und Wasser beschäftigt. Dadurch konnten auch Phänomene unter dem Gesichtspunkt der Konstruktion von Landschaft erörtert werden, die in den untersuchten Plänen nicht explizit mit den Wörtern ‚Landschaft‘ oder ‚Kulturlandschaft‘ in Verbindung gebracht wurden. Der erste Arbeitsschritt war jedoch nötig, um zunächst zu erfassen, welche Inhalte in den Landschaftsplänen selbst explizit mit (Kultur-) Landschaft verbunden werden, ohne von vornherein Setzungen seitens des Forschers zu treffen (Kap. 5).

**c) Arbeitsschritt III: Auswertung von Experteninterviews mit Landschaftsplanern**

Den dritten empirischen Zugang zu den unter 1.1 genannten Untersuchungsfragen bilden qualitative, leitfadengestützte Experteninterviews, die mit Landschaftsplanern aus verschiedenen Regionen Deutschlands durchgeführt wurden. Diese dienen – im Sinne einer Triangulation – dazu, einige Schlussfolgerungen, die in den Arbeitsschritten I und II entwickelt wurden, mit Aussagen von Landschaftsplanern abzugleichen und die Ursachen für ggf. auftretende Widersprüche zu eruieren. Gleichzeitig bieten die Interviews die Gelegenheit, Experten nach möglichen Hintergründen und Ursachen der durch die Plananalyse ermittelten Erkenntnisse zu fragen, und so einige Aspekte der landschaftsplanerischen Konstruktion von Landschaft vertiefend zu beleuchten (Kap. 7).

## 1.4 Aufbau der Arbeit

### **Theoretische und methodologische Grundlagen (Kap. 2 und 3).**

Zunächst wird in Kapitel 2.1 die konstruktivistische Herangehensweise an das Forschungsobjekt ‚Landschaft‘ näher erläutert. In Kapitel 2.2 wird dargestellt, inwiefern der Wandel der physischen Landschaft als problematisch zu bezeichnen ist und auf welche Ursachen die Veränderungen zurückgeführt werden können. In diesem Zusammenhang wird auch verdeutlicht, wie sich gesellschaftliche Verhältnisse in der physischen Landschaft materialisieren. Mit dieser Betrachtung will die vorliegende Arbeit der Dualität von Landschaft aus physischer Materialität und gesellschaftlicher Konstruktion gerecht werden (siehe Kap. 2.1), die gerade für Planung von eminenter Bedeutung ist, da sie immer auf die Gestaltung des physischen Raumes abzielt.

Im Kapitel 2.3 hingegen geht es nicht um die Entwicklung der physischen Landschaft, sondern um die Entstehung der hinter dem Konzept ‚Landschaft‘ stehenden Ideen und Vorstellungen – also um die Entwicklung der *konstruierten* Landschaft. Aus dieser kurzen ideengeschichtlichen Skizze können erste Ansätze für die Identifikation heutiger Landschaftsverständnisse abgeleitet werden. Die allgemeinen rechtlichen Grundlagen sowie die Aufgaben, Ziele und Inhalte der Landschaftsplanung werden in Kapitel 2.6 vorgestellt.

Die für alle drei Arbeitsschritte geltenden grundlegenden *methodologischen* Überlegungen für die Wahl der Forschungsmethoden sowie die Regeln hermeneutischer und qualitativer Forschung werden in Kapitel 3 erläutert. Außerdem werden in Kap. 3.3 jene Untersuchungsmethoden erläutert, die für alle drei Arbeitsschritte gleichermaßen angewendet wurden.

### **Empirische Ergebnisse (Kap. 4, 5 und 6)**

In den darauf folgenden drei Kapiteln (Kap. 4, 5, 6) werden die drei Arbeitsschritte einzeln dargestellt. Dies umfasst sowohl die spezifisch für den jeweiligen Arbeitsschritt operationalisierten Forschungsfragen, die konkreten Methoden der Datenauswahl und -auswertung sowie die empirischen Ergebnisse. Auch die methodologischen Überlegungen zur Einordnung und Kategorisierung der empirischen Ergebnisse werden für jeden der drei empirischen Zugänge einzeln entwickelt und separat in den jeweiligen Kapiteln dargelegt. Kapitel 4 und 5 basieren in Teilen auf bereits veröffentlichten Artikeln (Wojtkiewicz/Heiland 2012, 2013), die für vorliegende Dissertationsschrift überarbeitet und z.T. erheblich ergänzt wurden.

### **Diskussion der empirischen Ergebnisse und Ausblick (Kap. 7)**

In Kapitel 7 werden die Ergebnisse aller drei Arbeitsschritte einer zusammenfassenden Betrachtung unterzogen und die Frage der gesellschaftlichen Anschlussfähigkeit des identifizierten Landschaftsverständnisses betrachtet. Zunächst wird bewertet, inwiefern es den Interpretationsspielraum der rechtlichen Vorgaben ausschöpft. Weiterhin wird das Landschaftsverständnis der Landschaftsplanung mit jenen weiterer raumrelevanter gesellschaftlicher Handlungsfelder sowie mit alltäglichen Landschaftsverständnissen von Laien verglichen. Unter der Annahme, dass eine stärkere Bezugnahme auf andere Landschaftsverständnisse zu einer besseren Durchsetzungsfähigkeit der Landschaftsplanung führt, werden dabei Potentiale

für eine Hervorhebung gemeinsamer Ansatzpunkte diskutiert. Außerdem wird erörtert, inwiefern das landschaftsplanerische Landschaftsverständnis anschlussfähig an gegenwärtige gesellschaftliche Entwicklungen ist, die entscheidenden Einfluss auf die heutige Landschaftsentwicklung haben.

## 2 THEORETISCHER HINTERGRUND

### 2.1 Konstruktivistische Perspektive auf Landschaft

#### **Wissenschaftliche Tradition und neuere Tendenzen deutscher Landschaftsforschung**

Noch bis zum Beginn des 21. Jahrhunderts besteht, so konstatiert Läßle (2002), in der deutschen Forschungslandschaft eine verbreitete Befangenheit in essentialistischen Raumauffassungen, in denen Raum bzw. Landschaft<sup>13</sup> als etwas Gegenständliches, als eine physikalische oder geometrische Größe verstanden wird (vgl. auch Soyez 2003; Heiland 2010a). Dies hängt unter anderem mit der wissenschaftlichen Tradition der Beschäftigung mit Landschaft im deutschsprachigen Raum zusammen. Als akademischer Begriff wurde ‚Landschaft‘ insbesondere durch die klassische Geographie geprägt, deren Schlüsselkonzept sie zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde. Sie war – wie alle Wissenschaften der damaligen Zeit – dem essentialistischen Denken verbunden (vgl. Kap. 2.3). Mit dem Jahrhundertwechsel ist jedoch nicht nur in der (Sozial-) Geographie, sondern in den deutschen sozialwissenschaftlichen Forschungsrichtungen allgemein ein Umdenken von essentialistischen Raum- und Landschaftskonzepten zu konstruktivistischen zu beobachten (Läßle 2002)<sup>14</sup>: Wird Landschaft heute unter sozialwissenschaftlichen Gesichtspunkten diskutiert, dann wird meist ihre gesellschaftliche Konstruktion betont.

Während eine konstruktivistisch orientierte Herangehensweise an Raum bzw. Landschaft in den Sozialwissenschaften also intensiv rezipiert wird (z. B. Kaufmann 2005; Kühne 2006a, 2006b; Kook 2009; Kühne 2009a; Voigt 2009; Lippuner/Redepenning/Schneider 2010; Kühne 2013), ist dies in den deutschen Planungswissenschaften bislang noch nicht in einem umfassenden Maße der Fall (Ausnahmen z. B. Reuter 2000; Prominski 2004; Dühr 2007; Kirchhoff/Trepl 2009b; Hoheisel 2011; Leibenath et al. 2013; mit Bezug auf die soziale Konstruiertheit von ‚Natur‘ siehe Chilla 2005b, 2005a). Mit vorliegender Arbeit sollen konstruktivistische Sichtweisen auch für die Landschaftsplanung nutzbar gemacht werden. Dieser Perspektivwechsel könnte den wissenschaftlichen Umgang mit Landschaft bereichern und wirklichkeitsnäher gestalten (vgl. Kap. 2.1.3). Der theoretische Rahmen der Analyse des landschaftsplanerischen Landschaftsverständnisses wird in diesem Kapitel aufgefächert, indem

---

<sup>13</sup> Die konstruktivistische Lesart von Landschaft ist eng verknüpft mit einigen soziologischen Raumkonzepten (z. B. Durkheim 1984/1895; Bourdieu 1991; Werlen 1997; Löw 2001). Einen Überblick zu diesen Konzepten und den soziologischen Raumdiskurs bietet Kaufmann 2005: 29-35).

<sup>14</sup> Im angloamerikanischen Raum hingegen überwog schon in den 90er Jahren das Interesse an konfliktbetonten Prozessen auf Grundlage konstruktivistischer Paradigmen (z. B. (Duncan 1990; Cosgrove 1993; Macnaghten/Urry 1995, 1998).

erläutert wird, was unter Konstruktivismus zu verstehen ist und was das für die Betrachtung von Landschaft und Landschaftsplanung bedeutet.

### **Was ist Konstruktivismus?**

Der Begriff Konstruktivismus umfasst unterschiedliche erkenntnistheoretische Ansätze. Weite Verbreitung findet die Differenzierung in zwei ‚Großströmungen‘ – den sogenannten Radikalen Konstruktivismus, der maßgeblich u.a. von Niklas Luhman, Ernst von Glasersfeld und Humberto Maturana geprägt wurde, sowie den Sozialkonstruktivismus in der wissenssoziologischen Tradition von Berger/Luckmann (1994) und Schütz (1971) (zum Sozialkonstruktivismus siehe auch Burr 1995)<sup>15</sup>. Eine gemeinsame Grundannahme aller konstruktivistischen Strömungen ist,

„...dass alles, was wir wahrnehmen, erfahren, spüren, über sozial konstruiertes, typisiertes, in unterschiedlichen Graden als legitim anerkanntes und objektiviertes Wissen, das heißt über Bedeutungen oder Bedeutungsschemata vermittelt wird. Wir haben keinen unmittelbaren Zugang zur ‚Welt an sich‘, (...). Dieses Wissen ist nicht auf ein ‚angeborenes‘ kognitives Kategoriensystem rückführbar, sondern auf ein gesellschaftlich hergestelltes symbolisches System, eine symbolische Ordnung“ (Keller 1997: 315).

Einige Aspekte, die die verschiedenen raumbezogenen, konstruktivistisch orientierten Ansätze einen, seien im Folgenden genannt (Soyez 2003; vgl. Burr 1995: 4-8):

- Von Interesse sind Repräsentationen des Erdraums, raumgebundene Bedeutungszuweisungen, nicht jedoch der Raum bzw. die Landschaft als materielles Objekt: „Raum und die in ihm angeordneten Artefakte werden vor allem im Spiegel ihrer diskursiv ständig reproduzierten, neu erzeugten oder umgedeuteten Abbildungen gesehen“ (Soyez 2003: 32).
- Orte können über mehrere und zugleich umstrittene Bedeutungen verfügen.
- Expertentum mit vermeintlich objektivem Wissen und dem Anspruch auf ‚richtige‘ Deutung wird in Frage gestellt, denn auch Fachleute unterliegen Zwängen und sind in einen bestimmten Kontext eingebunden.
- Der Konstruktivismus richtet seinen Blick nicht allein auf die Ebene individueller Deutungen, sondern berücksichtigt auch die gesellschaftliche Objektivierung dieser subjektiv geschaffenen Sinnordnung (Keller 2003; Angermüller 2005)<sup>16</sup>: „In dem Ausmaß, in dem individuelle Deutungen intersubjektiv geteilt werden, gehen diese in die Wissensbestände des sozialen Zusammenhangs ein“ (Angermüller 2005: 7). Es besteht

---

<sup>15</sup> Angermüller hingegen klassifiziert in verstehend-handlungstheoretisch rekonstruktive und dekonstruktive Ausrichtungen (Angermüller 2005: 2).

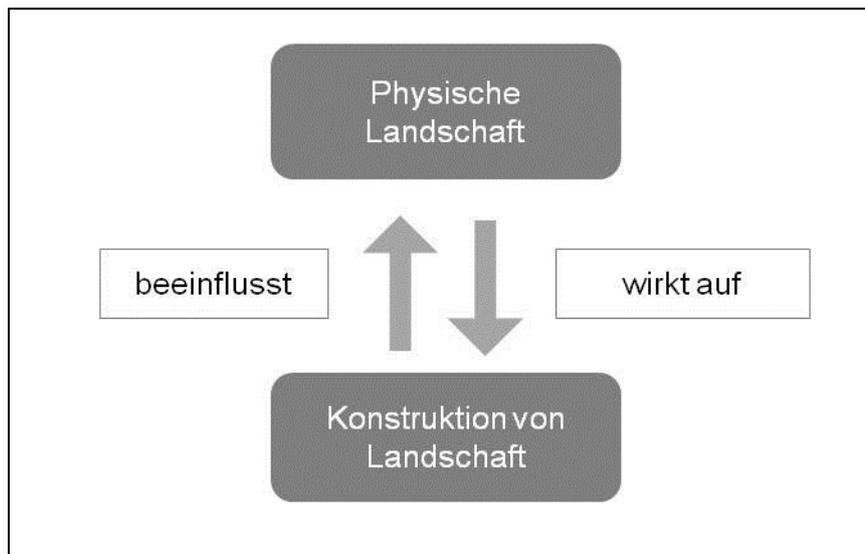
<sup>16</sup> In diesem Zusammenhang betrachten konstruktivistische Forschungsrichtungen häufig auch die Frage, welche der vielen möglichen Konstruktionen sich durchsetzen kann und zur Norm institutionalisiert wird (z. B. Reuter 2000).

eine wechselseitige Beeinflussung zwischen intersubjektiven und subjektiven Konstruktionen bzw. zwischen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und individuellen Bedeutungszuschreibungen (siehe Kap. 2.1.1, vgl. die Strukturierungstheorie nach Giddens 1988). Das heißt, aus konstruktivistischer Sicht ist Landschaft „... das Resultat von menschlich intellektuellen Syntheseleistungen, die nur im Zusammenhang mit bestimmten gesellschaftlichen Entwicklungen und den jeweiligen Erkenntnisinteressen zu verstehen sind“ (Läpple 2002: 8).

Ausgehend von einem konstruktivistischen Landschaftsverständnis gibt es somit die eine, räumlich klar abgrenzbare Landschaft nicht. Vielmehr bezeichnet ‚Landschaft‘ eine durch unterschiedliche Akteure und in unterschiedlichen Kontexten generierte Vielzahl von Sinnzuschreibungen und Deutungsmöglichkeiten eines Ausschnitts des physischen Raums. Landschaft zu konstruieren impliziert, einem Raumausschnitt Bedeutung als Landschaft überhaupt erst zuzuschreiben. Diese Bedeutungszuschreibung kann aus vielfältigen Perspektiven erfolgen, beispielsweise aus kultureller, sozialer, historischer oder ökologischer. Die unterschiedlichen Zugänge zu Landschaft führen zu unterschiedlichen Landschaftsverständnissen und entsprechend divergierenden Zielvorstellungen über die zukünftige Entwicklung der so bezeichneten Räume.

### **Zwischen Materialität und Konstruktion – Landschaft als hybrides Phänomen**

Konstruktivisten, und hier insbesondere die sozialkonstruktivistischen Strömungen, negieren keineswegs per se die Existenz einer physischen Welt außerhalb unserer Wahrnehmung. Insbesondere hinsichtlich räumlicher und landschaftlicher Phänomene ist von wahrnehmbaren Objekten und Prozessen auszugehen, die vor jeder menschlichen Tätigkeit vorhanden waren und sich der vollständigen menschlichen Verfügung über sie entziehen. Dazu gehören z. B. die physische Erdoberfläche, Vegetation oder Verwitterungsprozesse. Fischer (2007b: Fußnote 2) konstatiert daher, das, was Landschaft ausmache, werde nie vollständig von menschlichem Handeln und Bewertungen erfasst. Der Begriff ‚Landschaft‘ kann somit sowohl physisch-materielle Gegebenheiten bezeichnen, z. B. die räumliche Anordnung von abiotischen und biotischen Elementen (Objektseite), als auch ein individuelles bzw. gesellschaftliches Konstrukt (Subjektseite) (siehe Abb. 1). Die Gleichzeitigkeit von ‚objektiv Vorhandenem‘ und ‚subjektiv Konstruiertem‘ in Landschaft kennzeichnet ihren Hybridcharakter (z. B. Olwig 1996; Cosgrove 1998/1984: 13-15; Kaufmann 2005: 13, 18; Fischer 2007a, 2009: 106). Auch Ipsen stellt fest, „... dass Landschaft als integrierter Begriff sowohl die naturräumliche Seite eines Raumes, seine Nutzungen und Nutzungsgeschichte, die soziale Strukturierung des Raumes und seine kulturelle Bedeutung anspricht ...“ (Ipsen 2002: 95). Gerade für die Untersuchung planerischer Landschaftsverständnisse erscheint es notwendig, den Hybridcharakter von Landschaft zu berücksichtigen, denn schließlich geht es in Planungen immer auch um die Gestaltung des physisch-materiellen Raums.



**Abb. 1: Dualismus von Materialität und sozialer Konstruktion (eigene Darstellung)**

Zu der Frage, auf welche Weise mentale und materiale Dimension miteinander verbunden sind, existieren innerhalb konstruktivistisch orientierter Forschung unterschiedliche Erklärungsansätze. Gleichwohl ist man sich einig, dass der Zusammenhang zwischen der materiell-natürlich gegebenen und der sozial konstruierten Seite von Landschaft nur über menschliche Wahrnehmung und Bedeutungszuweisungen hergestellt wird. Das heißt, dass trotz der Bedeutung der materiellen Welt eine Kommunikation über physisch-materielle Dinge – die es auch ohne menschliches Zutun geben mag – nur über konstruierte Kategorien und Modelle erfolgen kann, denn die physische Landschaft wird erst durch individuelle und gesellschaftliche Sinnzuschreibungen für uns erfassbar. Ein direkter Zugang zur physisch-materiellen Landschaft ist im gegebenen methodologischen Untersuchungsrahmen daher nicht möglich.

„Wir können uns nämlich nur mittels sinnhafter Symbole auf sinnfreie Natur beziehen, z. B. mit dem sinnvoll-verständlichen Satz ‚Dieser Stein ist kalt‘ auf einen kalten Stein, an dem es nicht das Geringste zu verstehen gibt“ (Jung 2001:15).

### 2.1.1 Der Prozess des Konstruierens – Über den Zusammenhang zwischen physischer Landschaft und konstruierter Landschaft

Doch wie lässt sich die Beziehung zwischen Landschaft als naturräumlichem, realem Gegenstand und Landschaft als Perspektive, in der Menschen ihre physische Umgebung sehen, genauer erfassen? Wie lassen sich die Vorgänge, die zur Konstruktion von Landschaft führen, modellhaft beschreiben? Georg Simmel und Joachim Ritter, die sich mit Fragen der Landschaftsästhetik aus soziologischer bzw. philosophischer Sicht befassten, erklären, so Fischer (2007a), den Konstruktionsprozess des Subjekts wie folgt:

„Landschaft konstituiert sich nach diesen Theorien überhaupt erst, indem in der Schau des wahrnehmenden Subjekts ein Ausschnitt der sichtbaren, physischen Umgebung geordnet und als herausgelöste Einheit gedacht wird“ (Fischer 2007a: 20).

Nach Simmel (1957) wird demnach durch die Wahrnehmung eines Raumes als Landschaft ein neues Ganzes geschaffen, das aus einer Reihung von Einzelheiten besteht. Dabei wird einiges betont, anderes vernachlässigt. Die Bedeutungszuweisung wird dabei als subjektive Syntheseleistung des betrachtenden Menschen interpretiert (vgl. Trepl 2012: 31-33). Auch für Ipsen entsteht Landschaft durch Abstraktion von der Vielfalt der Landschaftselemente: „Durch die Reduktion von Komplexität wird aus der ‚unendlichen‘ Vielgestalt der materiellen Welt ein Bild“ (Ipsen 2002: 45). Kühne schließt an diese Auffassung an, indem er erklärt, dass Landschaft aus der (interpretativen) Zusammenschau von physischen Objekten bewusstseinsintern gebildet wird (z. B. Kühne/Franke 2010: 16-19). In dieser Betrachtungsweise wird also von einzelnen Objekten ausgegangen, die objektiv existieren und in unterschiedlicher Weise in die menschliche Wahrnehmung einbezogen werden. Die eigentliche Konstruktionsleistung, d. h. die Neudeutung von Objekten, wird in diesen Erklärungsansätzen kaum beleuchtet – womit die Grenze zu essentialistischen Sichtweisen verschwimmt.

Ipsen (2002) sucht den Konstruktionsprozess näher zu erfassen, indem er ihn in eine kognitive (Wissen über Landschaft), eine ästhetische (Wahrnehmung und ästhetische Bewertung einer Landschaft) und eine emotionale (Ortsbezogenheit, räumliche Identität) Dimension analytisch ausdifferenziert (Ipsen 2002: 43, 2006: 8). Diese drei Dimensionen beziehen sich jedoch ausschließlich auf Aspekte individueller bzw. gesellschaftlicher Konstruktionsleistungen. Der Zusammenhang zu materiell Gegebenem kann auch in diesem Ansatz nicht erklärt werden. Außerdem sind die Wechselbezüge zwischen emotionalem Empfinden, ästhetischem Empfinden und kognitiver Bewertung so offensichtlich, dass eine Zuordnung zu drei unterschiedlichen Dimensionsbereichen zweifelhaft erscheint.

Die erkenntnistheoretische Rekonstruktion der Wirklichkeit durch K.R. Popper (1973) bietet hingegen eine konsistente und theoretisch fundierte Grundlage zur modellhaften Erklärung des Prozesses der Konstruktion von Landschaft und soll daher hier kurz dargestellt werden. Poppers sogenannte **Drei-Welten-Theorie** (siehe dazu auch Werlen 1997: 64-102) ist als Hilfsmittel zur vereinfachten Beschreibung und Erklärung der Wirklichkeit zu betrachten, was eine (ideell-analytische) Hervorhebung bzw. Ausblendung bestimmter Wirklichkeitsbereiche impliziert. In der ‚Realität‘ werden im Rahmen des Konstruktionsprozesses von Landschaft eine Vielzahl verschiedener, sich überlagernder Bezüge gleichzeitig hergestellt. Um trotzdem ein (theoretisches) Erklärungsmodell für den Vorgang der Konstruktion von Landschaft vornehmen zu können, müssen Bezugsbereiche analytisch differenziert werden. Die Erkenntnistheorie Poppers beruht auf der analytischen Untergliederung der Welt in drei ontologisch verschiedene Teilwelten:

- Welt 1 = die Welt der physikalischen Zustände
- Welt 2 = die Welt der Bewusstseinszustände und persönlichen Erfahrungen
- Welt 3 = die Welt der gesellschaftlich geteilten Ideen und sozialen Institutionen

Im Einzelnen bezeichnen die drei Welten folgende Inhaltsbereiche (nach Werlen 1999: 70):

Der Bereich des physisch-materiellen (Welt 1) umfasst alle physisch-materiellen Gegenstände der Wirklichkeit, inklusive der materiellen Ergebnisse menschlichen Handelns. Sie existieren

zwar unabhängig von Bewusstseinszuständen der Subjekte, aber deren Bedeutung wird erst durch Handlungen von Akteuren (etwa Individuen oder Institutionen) konstituiert. Der subjektiv-mentale Bereich (Welt 2) enthält den individuellen Erfahrungsschatz und das verfügbare Wissen sowie die verschiedenen Bewusstseinsstufen vom Unterbewusstsein bis zum diskursiven Bewusstsein. Die sozial-kulturelle Welt (Welt 3) beinhaltet alle nicht-materiellen Gegebenheiten, wie etwa soziale Normen, kulturelle Werte, Rechtsordnungen sowie institutionelle Handlungsmuster wirtschaftlicher, rechtlicher und religiöser Art. Sie umfasst Argumente, Meinungen, Theorien und Wissen, die nicht nur im Bewusstsein des Einzelnen ruhen, sondern mitgeteilt und auf diesem Wege objektiviert werden. (Popper 1973: 173, zit. nach Werlen 1997). Außerhalb der mentalen Welt der Subjekte kann sie nicht existieren. „Sie ist als die Welt der intersubjektiv gültigen, symbolischen Seinsweise zu bezeichnen“ (Werlen 1999: 71).

Alle drei Welten sind miteinander verschränkt, wobei die subjektive Welt 2 eine Vermittlungsposition zwischen den beiden Polen der materiellen Welt 1 und der sozial geteilten Welt 3 einnimmt. Denn Welt 1 und 3 wirken nicht direkt aufeinander, sondern nur mittelbar über persönliche, subjektive Erfahrungen. Das Drei-Welten-Modell impliziert daher, dass Welt 1 und 3 unabhängig voneinander erforscht werden können:

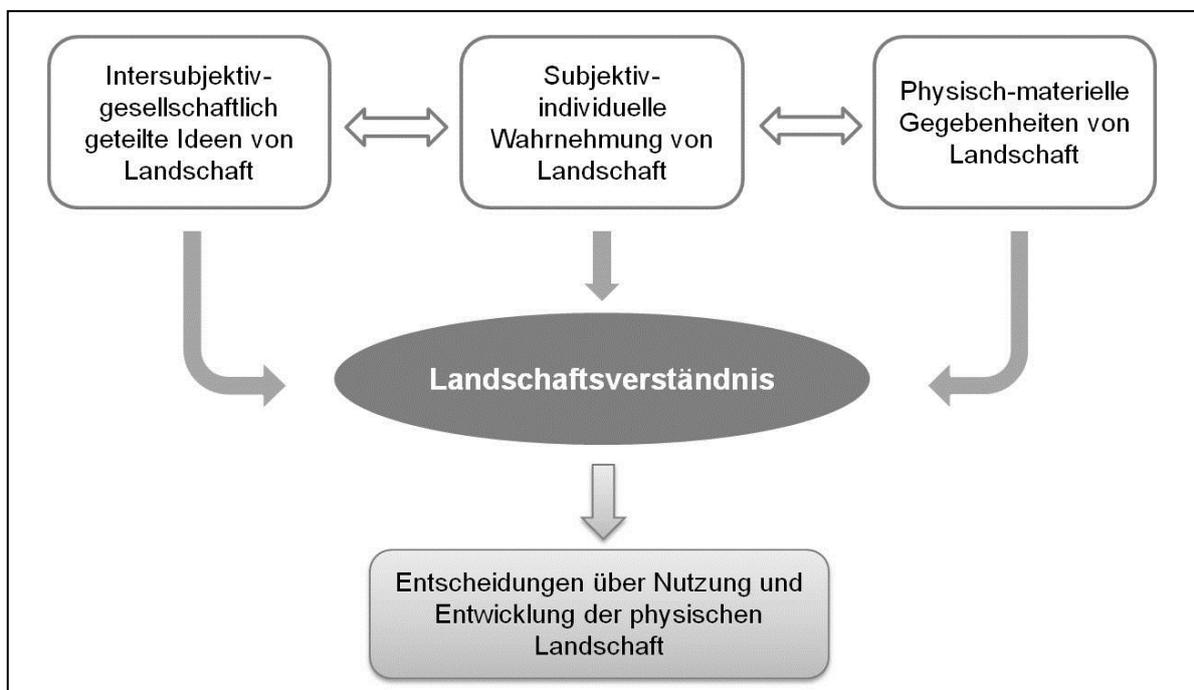
„Entscheidend dabei ist [...], dass Welt 2 zwar für die Verbindung von Welt 3 und 1 wichtig ist, dass aber beide Bereiche ohne Bezugnahme auf die mentalen Zustände der Handelnden erforscht werden können“ (Werlen 1997: 101).

Ausgehend von Poppers Drei-Welten-Modell und in Anlehnung an Überlegungen Bourdieus (1991) und Werlens (1997, 2007) zum Raum sowie Kühnes zu Landschaft (Kühne 2006b, 2009a) differenziere ich Landschaft – als einen Teilbereich der Wirklichkeit – in drei Dimensionen (siehe Abb. 2):

- Die materielle, physische Landschaft umfasst alle naturräumlichen Dinge, unabhängig davon, welche (individuellen oder gesellschaftlichen) Bedeutungen ihnen zugeschrieben werden. Sie entspricht der Welt 1 nach Popper.
- Die subjektiv konstruierte Landschaft repräsentiert die Welt 2 im Sinne Poppers. Sie umfasst individuelle Bedeutungszuschreibungen zu Landschaft, die das individuelle Landschaftsverständnis abbilden.
- Die gesellschaftlich konstruierte Landschaft entspricht der Welt 3 nach Popper und enthält diejenigen Landschaftsverständnisse, die in bestimmten gesellschaftlichen Handlungsfeldern oder Gruppen verankert sind.

Im Prozess der Konstruktion von Landschaft sind alle drei Dimensionen präsent. Die physische Landschaft (Welt 1) wird in Abhängigkeit vom individuellen Wissens- und Erfahrungsstand jedes Einzelnen wahrgenommen und interpretiert (Welt 2): „Die materiellen und ästhetischen, die wirtschaftlichen und kulturellen Aspekte einer Landschaft werden nur dann handlungswirksam, wenn sie implizit oder explizit im Bewusstsein der Akteure vorhanden sind“ (Ipsen 2002: 95-96, vgl. Kühne 2006b: 146). Im Laufe der Zeit werden diese individuellen Landschaftsinterpretationen geteilt, so dass sie zu gesellschaftlich

institutionalisierten Verständnissen von Landschaft werden. Gesellschaftlich verankerte Verständnisse von Landschaft erlangen wiederum Bedeutung für die individuelle Landschaftsbewertung. Die Konstruktion von Landschaft wird so einerseits von subjektiven Faktoren, (persönlichen) Erfahrungen, Erinnerungen, Assoziationen, Bildung und Herkunft beeinflusst sowie andererseits durch den historisch-sozialen Kontext (siehe auch Ipsen 2002): „Denn das Bewusstsein der Subjekte ist immer auch – wenngleich nicht vollständig – Ausdruck des sozial-kulturellen Kontextes, in den Subjekte über Sozialisationsprozesse eingeführt oder durch Handlungen einbezogen werden“ (Werlen 1999: 70). In zugespitzter Form kann mit Tessin gesagt werden: „Ob etwas potenziell überhaupt als schön oder hässlich, als ästhetisches Objekt, erlebt wird, das ist [...] also auch eine Frage gesellschaftlicher Übereinkunft“ (Tessin 2004: 103). Abbildung 2 illustriert den engen Zusammenhang und die gegenseitige Beeinflussung der drei Dimensionen von Landschaft<sup>17</sup>.



**Abb. 2: Wechselwirkungen zwischen den drei Dimensionen des Landschaftsverständnisses (eigene Darstellung)**

Die physische Landschaft selbst stellt einen der Grundpfeiler der Entstehung individueller und gesellschaftlicher Konstruktionen von Landschaft dar. Gleichzeitig beeinflussen die Landschaftskonstruktionen die materielle Gestaltung und Entwicklung der physischen Landschaft. Sie schaffen Wirklichkeit, indem sie die komplexe Wirklichkeit gliedern, zusammen-

<sup>17</sup> Werlen räumt ein, dass materialisierte Handlungsfolgen sowohl in Welt 1 als auch in Welt 3 sinnvoll eingeordnet werden können (Werlen 1999: 252-254). Die nicht-entflechtbare Überschneidung zwischen der mentalen und der physischen Welt habe zur Kritik an der ‚3-Welten-Ontologie‘ geführt. Stattdessen solle der ‚Hybridcharakter der Welt‘ (Blotevogel 1999: 15) stärker hervorgehoben werden (vgl. mehrere Beiträge in Meusburger 1999).

fassen, kategorisieren. Zudem wirken sich Vorstellungen, die wir mit Landschaft verbinden, indirekt auf die weitere physische Landschaftsentwicklung aus. Beispielsweise zeigt Kurt (2002) wie gesellschaftliche Naturbilder Einfluss auf das heutige Erscheinungsbild von Landschaft nehmen und durch bestimmte Nutzungen entstandene Landschaftsformen wiederum als Leitbild in Planung eingehen. Die materielle und die konstruierte Landschaft befinden sich folglich in enger wechselseitiger Abhängigkeit:

„Das Landschaftsbewusstsein und die materielle Landschaft stehen in einem dialektischen Verhältnis zueinander. Zum einen bezieht sich Landschaftsbewusstsein immer auf eine Materialität der Umwelt, von der das Bewusstsein zugleich abstrahiert wird. (...) Diese Bilder wirken wiederum auf die Gestaltung der Landschaft zurück, indem sie direkt die Nutzung oder indirekt die politische Regulation der Nutzung steuern“ (Ipsen 2002: 45 in Kaufmann 2005).

Im Rahmen dieser Arbeit werden die in der Landschaftsplanung verankerten und objektivierten Landschaftsverständnisse untersucht. Welt 3 in der Ontologie Poppers steht folglich im Fokus. Aufgrund der beschriebenen Verschränkungen mit Welt 2 und Welt 1 wird aber auch die physisch-materielle Seite von Landschaft in den Blick genommen (Welt 1, siehe Kap. 2.2) sowie die individuellen Bedeutungszuschreibungen einzelner Planer untersucht (Welt 2, siehe Kap. 6).

### 2.1.2 Exkurs: Die Begriffe ‚Landschaft‘, ‚Natur‘ und ‚Raum‘ aus konstruktivistischer Sicht

Obwohl es in vorliegender Arbeit zentral um Landschaft geht, scheint eine klare Unterscheidung zwischen den Begriffen ‚Raum‘, ‚Landschaft‘ und ‚Natur‘ im Kontext konstruktivistisch orientierter Diskussionen nicht immer möglich. Der Begriff ‚Natur‘ wird häufig sogar als Synonym für ‚Landschaft‘ verwendet (Trepl 2012: 12-13). Eine explizite Erörterung der Gemeinsamkeiten und Unterschiede der beiden Begriffe ist in der naturschutzfachlichen sowie landschaftsplanerischen Diskussion kaum zu finden (Abraham/Sommerhalder/Bolliger-Salzmann et al. 2007)<sup>18</sup>.

---

<sup>18</sup> Allerdings differenzieren viele mit der Ideengeschichte des Landschaftsbegriffs befasste Landschaftsforscher, Philosophen und Kulturwissenschaftler sehr wohl zwischen Natur und Landschaft (z. B. Simmel 1957; Ritter 1963/1974; Piepmeier 1980; Seel 1991; Hard 2002/1983; Olwig 2002; Gloy 2005; Kirchhoff/Trepl 2009a; Kirchhoff 2012; Trepl 2012; Hokema 2013). Einigkeit besteht häufig insbesondere darin, dass der naturwissenschaftliche Naturbegriff nichts mit dem hier untersuchten sozialwissenschaftlichen Landschaftsverständnis gemein habe. Denn für das Verständnis von ‚Landschaft‘ seien vielmehr ästhetische, emotionale sowie moralische Wertungen konstitutiv. Landschaft trage stärker als Natur eine flächenhaft ausgedehnte Konnotation (Gaßner 1995: 15) und sei als „... sichtbare, erfahrbare, räumlich ausgedehnte Natur“ (Kaufmann 2005: 9) zu verstehen. Das Ergebnis der Naturbewusstseinsstudie 2009 zeigt, dass auch die Mehrheit der Bevölkerung ‚Landschaft‘ als den räumlich wahrnehmbaren und zudem ästhetisch aufgeladenen Teil von Natur ansieht (Kleinhüchelkotten/Neitzke 2010) (vgl. Kap. 2.3). Eine andere Denkrichtung verweist darauf, dass ‚Natur‘ im Gegensatz zu Landschaft als eine Größe angesehen werden kann, die unabhängig von menschlicher Gestaltungskraft besteht (Fischer 2007a), d. h. ungestaltet und ungezähmt erscheint (Kaufmann 2005, Trepl 2012: 16).

Auch die Naturschutzgesetze verwenden durchgehend den Doppelbegriff ‚Natur und Landschaft‘<sup>19</sup>, ohne dass dieser definiert wird (Gassner 1995: 13-15, vgl. Gassner 2012: 21, 24). Nicht ohne Selbstironie stellt der norwegische Geograph Jones (2003) fest:

„Geographers seem to be attracted to complex concepts expressed through terms such as landscape, cultural landscape, nature, environment, region, place and space. These are concepts that can be defined in many ways, and they lead to endless discussions. Such complex concepts, which are used in different contexts with varying, although generally overlapping, meanings, might be termed ‘chaotic concepts’” (Jones 2003: 24).

Die Verwendung der Begriffe ‚Raum‘, ‚Natur‘ und ‚Landschaft‘ ist zwar an unterschiedliche Wissenschaftstraditionen und theoretische Konzepte geknüpft, für alle drei gilt jedoch gleichermaßen, dass sie aus konstruktivistischer Perspektive kulturelle Konzepte darstellen, die sozial ‚erfunden‘ und vermittelt werden sowie gleichzeitig mentales Konstrukt und objektiv Gegebenes bezeichnen (Gailing 2008: 31). Der Zusammenhang zwischen Raum und Natur wie ihn Chilla (2005a) beschreibt, könnte daher auch um die Kategorie Landschaft erweitert werden: „Ähnlich wie die Kategorie Raum wird auch die Kategorie Natur nicht aus sich selbst heraus verständlich, sondern wird auf spezifische Weisen wahrgenommen, mit Bedeutungsinhalten versehen und entsprechend kommuniziert“ (Chilla 2005a: 33).

Doch trotz der engen Verknüpfung der Konzepte ‚Landschaft‘ und ‚Raum‘, deckt sich das (sozialwissenschaftliche) Verständnis von Landschaft nicht immer mit dem Naturbegriff und dem (sozialwissenschaftlichen) Raumbegriff: Raum und Natur können sich auf einer höheren Abstraktionsebene als Landschaft bewegen, während Landschaft dem Aktionsbereich menschlichen Handelns und Erlebens verhaftet bleibt. Außerdem können Raum und Natur tendenziell bedeutungsoffener, weniger normativ benutzt werden als Landschaft. Im Gegensatz zu Landschaft, kann Raum zudem auch ein organisatorischer oder ökonomischer Begriff sein (Leibenath/Gailing 2012: 71).

### 2.1.3 Landschaftsplanung zwischen Normativität und Objektivität

Zu den Aufgaben von Landschaftsplänen zählt es nicht, explizit über den Landschaftsbegriff zu reflektieren und unterschiedliche Landschaftsverständnisse zu dekonstruieren, wohl aber, Handlungsempfehlungen zu geben, die auf Bewertungen von Natur und Landschaft gründen. Ein Landschaftsplan ist damit per se normativ. Auch die Bestandsaufnahme, die eine neutrale Analyse der Schutzgüter vorsieht, ist de facto nicht frei von Wertungen, da bereits die Auswahl und Gewichtung der zu analysierenden Landschaftselemente und der Untersuchungskriterien Wertungen implizieren. Zudem wird in der Praxis in vielen Landschaftsplänen nicht

---

<sup>19</sup> Denn, so Kluth et al., „Naturschutz ist auf Lebensraumschutz fokussiert. Die Aufgabe des Schutzes von Lebensräumen macht wiederum deutlich, dass der Schutz von Landschaft mehr umfasst als das Landschaftsbild“ (Kluth/Schmeddinck 2013: 254).

immer zwischen Bestandsaufnahme und Bewertung unterschieden, wie die dieser Forschung zugrundeliegende Analyse von Landschaftsplänen zeigte.

„... Planung als Vorwegnahme künftigen Handelns [ist] untrennbar mit Werten, Normen und Bewertungen verbunden. Diese erstrecken sich nicht nur auf den eigentlichen Schritt der ‚Bewertung‘ im Planungsablauf (...)“ (Jessel/Tobias 2002: 144).

Auch die Ergebnisse der landschaftsplanerischen Analyse beruhen zwar auf ökologischen Erkenntnissen, ergeben sich aber nicht zwangsläufig aus ihnen. Es gibt immer Alternativen zu den formulierten Leitbildern, Zielen oder den gewählten Handlungsempfehlungen, wie Jessel betont:

„Dieselben ökologischen Informationen können also durchaus sehr unterschiedlich im Hinblick auf die resultierenden Konsequenzen interpretiert werden. (...) Es gibt keine logische Brücke zwischen der empirischen Analyse der gegebenen Wirklichkeit auf der einen sowie den praktischen Wertungen und den daraus abgeleiteten Maßnahmen auf der anderen Seite“ (Jessel 1996: 212).

Umweltqualitätsziele bzw. landschaftsplanerische Leitbilder sind demnach „... nicht starr definierbare und jedenfalls keine aus den Ergebnissen der Ökosystemforschung ableitbaren normativen Größen (...), sondern vor allem durch gesellschaftliche Wertvorstellungen geprägte Soll-Zustände (...)“ (Roweck 1995: 25). Beispielsweise ist der Schutz von Arten und Biotopen ein gesellschaftlicher Anspruch, der nicht allein auf vermeintlich objektiven, wissenschaftlichen Vorgaben basiert. Ebenso ist der Bezugsrahmen für einen definierten landschaftlichen Idealzustand beliebig (Horlitz 1998): So ist auch das in der Landschaftsplanung verbreitete Leitbild der potentiell natürlichen Vegetation ein gesellschaftlich konstruiertes Ideal. Es verdeutlicht, dass gerade historische Zustände häufig zu ‚ökologisch intakten‘ Ideallandschaften erklärt werden.

„Die konkrete Entscheidung darüber, welche Art letztendlich gefördert oder wie viele Flächen dem Biotopschutz gewidmet werden sollen, bleibt eine Frage der gesellschaftlichen Wertsetzung. (...). Es bleibt also nichts anderes übrig, als den Maßstab für den Schutz der Natur auch von menschlichen Grundansprüchen her abzuleiten“ (Haaren 1991: 30-31).

Ein rein deskriptives Landschaftsverständnis ist in den Landschaftsplänen daher nicht zu erwarten (Haaren 2004: 93). Geprägt von dieser Einsicht war in den Planungswissenschaften Mitte bis Ende der 1990er eine Leitbilddiskussion verbreitet, in der die Offenlegung dieser Normen und Grundeinstellungen gefordert wurde (Haaren 1991; Haber 1991; Finck/Haucke/Schröder 1993; Roweck 1995; Haber 1996; Jessel 1996; Wiegleb 1997; Marschall 1998; Körner/Nagel/Eisel 2003; Jessel 2004). Bislang wurde allerdings noch nicht empirisch untersucht, inwiefern in Landschaftsplänen Entscheidungen, Ziele und Maßnahmen als objektive ‚ökologische Notwendigkeit‘ vermittelt werden oder ob thematisiert wird, dass diese Wertungen darstellen, welche nicht alleinige Gültigkeit für sich beanspruchen können (siehe Kap. 4.3.3.2).

Da vorliegende wissenschaftliche Untersuchung das Augenmerk auf die gesellschaftliche Bedingtheit von Planungsentscheidungen statt auf deren naturwissenschaftliche Grundlagen

richten will (vgl. auch Gailing/Leibenath 2010), erscheint eine konstruktivistisch orientierte theoretische Fundierung hilfreich. Denn sie trägt der Überzeugung Rechnung, dass Landschaftsbewertung und Maßnahmenentwicklung nicht allein auf wissenschaftlichen Erkenntnissen, sondern ebenso auf gesellschaftlichen Wert- und Normsetzungen fußen.

#### 2.1.4 Landschaftsverständnisse als Politikum

Im Folgenden soll dargelegt werden, aus welchen Gründen es überhaupt sinnvoll ist, sich vor einem konstruktivistisch orientierten theoretischen Hintergrund mit Landschaftsverständnissen in der Planung auseinanderzusetzen und welcher Bezug zur praktischen Landschaftsplanung durch die Analyse hergestellt werden kann.

Im vorangegangenen Kapitel wurde erläutert, inwiefern sich Landschaftsverständnisse in Zielvorstellungen über die Entwicklung der physischen Landschaft manifestieren (vgl. Chilla 2005a: 33, 2007). Ich gehe daher davon aus, dass Bedeutungszuschreibungen zu Landschaft sowie Vorstellungen eines ‚idealen‘ Aussehens von Landschaft Einfluss auf politische und planerische Entscheidungen haben (Haaren 1991: 29), die sich auf die weitere Entwicklung des physischen Raumes auswirken (vgl. Kap. 2.2). Die Untersuchung verspricht Erkenntnisse darüber, auf welchen Landschaftsverständnissen planerische Entscheidungen basieren. Das Herausarbeiten der landschaftsplanerischen Konstruktion von Landschaft bzw. die Dekonstruktion<sup>20</sup> von landschaftsplanerischen Landschaftsverständnissen trägt so zu einem besseren Verständnis und größerer Transparenz von Ziel- und Maßnahmenentwicklungen bei und läßt uns Entscheidungen in der Planungspraxis besser nachvollziehen. Denn, so Fischer (2004), Vorstellungen von Natur und Landschaft, die häufig historisch entstanden sind, würden oft eine „subrationale Überzeugungskraft besitzen, weshalb sie auch nur selten thematisiert, hinterfragt und untersucht werden“ (Fischer 2004: 25). Umso wichtiger sei es daher, unbewusste Vorstellungen ans Licht zu holen und sich deren Auswirkungen auf landschaftsbezogene Politik bewusst zu machen. Auch Backhaus (2010) meint „eine Politik, die eine nachhaltige Landschaftsentwicklung (...) zum Ziel hat, muss gleichzeitig unterschiedlichen Interessen gerecht werden und über nachvollziehbare Kriterien verfügen, nach welchen Landschaften geplant werden sollen“ (Backhaus 2010: 48). Zwar setzen Naturschutz und Planung als handlungsorientierte Tätigkeiten eine Bewertung voraus, so dass eine vielfältige Verquickung von Wissen und Werten, von deskriptiven und normativen Aspekten existiert. Doch ein wissenschaftlich orientierter Naturschutz muss die ihm zugrunde liegenden Normen und Werte aufspüren und hinterfragen (Jessel 1996). Die Landschaftsplanung ist angesichts der Möglichkeit, dass Planungsentscheidungen auch auf intuitiven Verständnissen von Landschaft basieren, gefordert, ihren Anspruch auf Rationalität und Nachvollziehbarkeit einzulösen.

---

<sup>20</sup> Unter Dekonstruktion verstehe ich das kritische Zerlegen etwa einer Argumentation, eines Paradigmas, also von ‚Dingen‘, die vorher in diskursiver Weise konstruiert wurden.

„Da Landschaft unbestreitbar der Gegenstand der Profession [der Landschaftsplanung, W.W.] ist, stellt sie einen wesentlichen Baustein der professionellen Identität dar. Identität positioniert, sie dirigiert die Wahrnehmung und bestimmt damit die Handlungsmöglichkeiten. Die Art und Weise unserer Landschaftsvorstellung beeinflusst daher zu einem bedeutenden Teil unser professionelles Denken und Tun: [...] Es lohnt sich also, darüber zu streiten, was wir heute unter ‚Landschaft‘ verstehen [...]“ (Prominski 2006: 34).

Die Bedeutung eines Austauschs über jene Vorstellungen, die den Planungsentscheidungen zugrunde liegen, wird auch vor dem Hintergrund der Diversität existierender Werte und Normen besonders deutlich (Werlen 1997; Soyez 2003). So fordert beispielsweise Kühne einen intensiveren gesellschaftlichen Austausch über Planungsziele, indem unterschiedliche regionale, individuelle und fachsektorale Landschaftsverständnisse stärker in die Planung einbezogen werden (Kühne 2006b: 151). Dafür müsse sich die Landschaftsplanung ggf. auch von etablierten Paradigmen zum Umgang mit Landschaft<sup>21</sup> verabschieden. Denn es sei „entscheidend von dem Willen der Nutzer (sei es professionell oder in der Freizeit) abhängig“ (Kühne 2006b), wie Landschaft zu entwickeln und gestalten sei.

Die Untersuchung von Landschaftsverständnissen ist außerdem von Bedeutung, weil diese in ihrer Verschiedenartigkeit in gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen, wie sie etwa im Rahmen partizipativer Planungsverfahren sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung ablaufen, aufeinander treffen und häufig konfliktieren. So stellten Windt et al. (2007) fest:

Furthermore, it is far from clear how to deal with different values and interests in nature and landscape planning. That values cannot be neglected in these kinds of decision-making [bottom-up planning, Anm. W.W.] is revealed by many studies regarding ecological restoration, park design and wildlife management (...). It is not clear however, how to classify and to relate the several types of values in these contexts“ (Windt/Swart/Keulartz 2007: 218).

Auch Kirchhoff und Trepl (2009a) merken an, dass ein gemeinsames Begriffsverständnis aufgrund der zahlreichen Konzeptionen von Landschaft fehlt, was zu Missverständnissen im Dialog und bei der Zusammenarbeit zwischen administrativen, politischen und planerischen Bereichen führen würde (Kirchhoff/Trepl 2009a: 13-14). Eine fundierte Kenntnis der Vorstellungen, die in verschiedenen Handlungsfeldern mit Landschaft verbunden werden, könnte Partizipationsabläufe in der Planung optimieren. Auf der Grundlage dieser Kenntnisse können beispielsweise die Beziehungen zwischen unterschiedlichen Sichtweisen herausgearbeitet werden. Die Analyse der in der Landschaftsplanung vertretenen Landschaftsverständnisse kann – ergänzend zur Untersuchung von Landschaftsverständnissen weiterer Akteure (vgl. Kook 2009; Backhaus 2010: 55; Gailing 2012b; Micheel 2012; Hokema 2013; Kühne 2006a)

---

<sup>21</sup> Zu diesen zählt er beispielsweise die Erhaltung eines ‚kulturlandschaftlichen‘ Zustands der Zeit um 1850. Als weitere Beispiele solcher Planungsleitlinien führt er die funktionsgetrennte Stadt, die Erhaltung industrieller Monumente und die europäische Stadt an (Kühne 2006b: 151).

– so dazu beitragen, die Aussichten auf gesellschaftliche Akzeptanz und Umsetzung landschaftsplanerischer Vorstellung zu verbessern (siehe dazu Kap. 7).

## 2.2 Entwicklung der physischen Landschaft

Die Veränderung des physischen Raumes rief und ruft in weiten Teilen der Gesellschaft Besorgnis hervor und ist ein wesentlicher Anlass für die gesellschaftliche Auseinandersetzung über die Bedeutung von Landschaft (Haber 2008: 16). In Kap. 2.1 wurde anhand des Drei-Welten-Modells dargelegt, dass die physisch-materielle Landschaft einerseits eine der Grundlagen für die gesellschaftliche Konstruktion von Landschaft ist und andererseits von dieser beeinflusst wird. So geht die Entstehung heutiger Landschaftsverständnisse unter anderem auf den im Verlauf der Neuzeit immer stärker wahrgenommenen Wandel der physischen Landschaft zurück, was in Kapitel 2.3 noch zu zeigen sein wird. Daher sollen in vorliegender Arbeit auch die Wechselwirkungen zwischen der physischen und der konstruierten Landschaft berücksichtigt werden. Denn gerade für die Landschaftsplanung ist die materielle Seite von Landschaft von Bedeutung, ist sie doch gefordert die physische Landschaftsentwicklung mit zu steuern bzw. auf Veränderungen in der physischen Landschaft zu reagieren. Im Folgenden wird daher der Wandel der physischen Landschaft beschrieben<sup>22</sup>. Dazu ist es unvermeidlich eine positivistisch-essentialistische Sichtweise auf Landschaft einzunehmen.

Alle in der Vergangenheit in Mitteleuropa entstandenen Landschaften sind unter anderem Ergebnis menschlicher Gestaltungskraft, beispielsweise die Deich- und Polderlandschaften an der Nordsee, die Landschaft der Schwerindustrie im Ruhrgebiet oder die Teichlandschaften, die (meist in Klostersnähe) der Fischzucht dienen (Konold 1998). Aber auch gegenwärtig entstehende neue Landschaftsformen, wie etwa großflächige Gewerbegebiete an der Stadtgrenze oder Verkehrslandschaften, sind Spiegel gesellschaftlicher Entwicklungen.

“Landscape is the prime sphere, where the combined effects of society and nature become visible. As societies and nature are dynamic, change is an inherent characteristic of landscapes“ (Bürgi/Hersperger/Schneeberger 2004: 857).

Die Landschaften in Mitteleuropa sind folglich nicht nur ‚naturgegeben‘, sondern werden auch durch menschliche Nutzungsformen und gesellschaftliche Entscheidungen beeinflusst (z. B. Konold 1998; Ipsen 2002: 37; Hersperger/Bürgi 2010). Sie können so als „Raumbilder“ (Kaufmann 2005: 40; Ipsen 2006: 92) verstanden werden, in denen sowohl wirtschaftliche, politische und soziale Entwicklungen als auch der gesellschaftliche Umgang mit Natur und

---

<sup>22</sup> Die folgende Zusammenstellung unterschiedlicher Aspekte ist – wie alle Übersichtsdarstellungen – notwendigerweise selektiv und beeinflusst durch die wissenschaftliche und persönliche Sozialisation der Autorin.

Landschaft ablesbar sind<sup>23</sup>. Eine Analyse der materiellen Landschaftsentwicklung ist daher immer auch eine Analyse gesellschaftlicher Tendenzen.

Die Geschichte der Landschaftsentwicklung in Mitteleuropa lässt sich in unterschiedliche Phasen aufteilen, ausgehend von der letzten Eiszeit, über die Entstehung des ersten Ackerbaus und die Etablierung stabiler Landschaftsstrukturen in der Römerzeit und im Mittelalter, bis hin zur Übernutzung der Landschaft in der frühen Neuzeit (Küster 2010). Die Herausbildung traditioneller, bäuerlicher Landschaften, die bis heute einen wesentlichen Bezugspunkt für den Diskurs über Landschaft darstellen, ist eng verbunden mit vorindustriellen Wirtschaftsweisen, wie etwa der Dreifelderwirtschaft ohne Kunstdünger- und mit nur geringem Maschineneinsatz sowie der Verwendung von Holz als Hauptrohstoff. Der vormoderne Mensch musste bis zur Entfaltung der Industrialisierung seine Lebens- und Wirtschaftsweise an die natürlichen Gegebenheiten anpassen, wodurch die Entwicklung der Landschaft an körpergebundene Aneignung der Natur geknüpft war. Mit der Verbesserung des Transportsystems und der Verteilungsstrukturen seit der Industrialisierung nahm die Verfügbarkeit von Energie und Nährstoffen zu, was eine Entkoppelung menschlicher Arbeits- und Bewirtschaftungsweise von den natürlichen Bedingungen ermöglichte (Fischer 2007a). Seit ca. 1950 ist die Landnutzung immer weniger von natürlichen Voraussetzungen abhängig. Marschall (1998) führt aus, dass durch die Industrialisierung seit ca. Mitte des 19. Jahrhunderts erhebliche Konflikte zwischen Landnutzung und dem Schutz von Natur und Landschaft auftraten. Einige gesellschaftliche Veränderungen seit der Neuzeit und ihre Implikationen für die physische Landschaft werden im Folgenden genannt. Diese Aufzählung ist jedoch keinesfalls als umfassender, abschließender Überblick zu verstehen (für detailliertere Ausführungen siehe z. B. Konold 1996: 129-132; Siefert 1997; Küster 2001; Ipsen 2002; Blackbourn 2007; Kühne 2008; Küster 2010; Schenk 2011; Kühne 2013: 83-107).

- Die Spezialisierung und die Mechanisierung der Landwirtschaft führten zu Monokulturen sowie zur Geometrisierung und Großräumigkeit der Flächen und waren eine Voraussetzung für sogenannte agroindustrielle Landschaften. Gleichzeitig wurden unwirtschaftliche Flächen aufgegeben, was teilweise zu einer sekundären Verwilderung führte, wie das Beispiel der Almbewirtschaftung zeigt.
- Kleine landwirtschaftliche Betriebe wurden seit Mitte des 20. Jahrhunderts durch Großstrukturen abgelöst. Mit der Flurbereinigung konnten landwirtschaftliche Flächen effizienter bewirtschaftet werden, was zu einer Reduzierung des landschaftlichen Strukturereichtums führte.

---

<sup>23</sup> Beispielsweise erläutert Ipsen (2002) den Zusammenhang zwischen den Landschaftsveränderungen seit 1950 und dem einsetzenden Fordismus. Kaufmann (2005: 48) stellt das amerikanische Grid-System als Ausdruck gesellschaftlicher Herrschafts- und Machtstrukturen dar. Und Fischer (2007a, 2009) beschäftigt sich mit dem Zusammenhang von Kulturlandschaftswandel und dem Wandel menschlicher Arbeit.

- Die Einführung des Kunstdüngers Ende des 19. Jahrhunderts führte zu einer Ausweitung des Ackerbaus und zur Aufgabe von Waldweideflächen zugunsten der Trennung von Wald und Weide (Nohl 2009; Kapfer 2010).
- Die industrielle Landwirtschaft brachte überhöhte Nährstoffeinträge in Böden und Gewässer mit sich.
- Die fossilen Energieträger machten eine Ausdehnung der Siedlungsfläche und den Ausbau von Verkehrswegen möglich. Der Flächenverbrauch stieg rapide an und mit ihm die Versiegelung von Böden, die Zerschneidung der Landschaft und die Verinselung von Lebensräumen.
- Verkehrserschließung und die Autonutzung der breiten Masse der Bevölkerung ermöglichten eine extensive Besiedlung von Flächen auf Kosten des urbanen bzw. ländlichen Charakters von Landschaften.
- Mit der Zunahme der Siedlungs-, Gewerbe- und Verkehrsflächen sowie einer fortschreitenden Landschaftszerschneidung, verschwimmt die ursprüngliche klare Trennung zwischen Stadt und Land in Europa zugunsten neuer, ‚suburbaner Landschaften‘ und Zwischenstädte (Sieverts 1997, zur Wahrnehmung und Bewertung dieser Räume siehe Vicenzotti 2011).
- Auch der bis heute anhaltende Wegzug großer Bevölkerungsteile aus peripheren Regionen und die damit einhergehenden Schrumpfungsprozesse haben Folgen für die Flächenbewirtschaftung und Landschaftsentwicklung (siehe Moorfeld/Demuth/Heiland 2010).

Mit der Moderne vergrößerte sich zudem die Bedeutung nicht intendierter Handlungsfolgen für die Landschaftsentwicklung. Landschaften werden nicht mehr nur durch direkte zweckgerichtete menschliche Tätigkeit beeinflusst, sondern auch durch indirekte menschliche Einwirkung, wie beispielhaft der Anstieg der Meeresspiegel und die erhöhte Frequenz von Hochwasserereignissen als Folge des Klimawandels bzw. von Flussbegradigungen zeigen (vgl. Fischer 2007a). Die globale Vernetzung führt außerdem zum weitgehenden Bedeutungsverlust räumlicher Distanzen und ermöglicht die Gleichzeitigkeit einer zunehmenden Zahl von Prozessen. Diese wiederum korrespondieren mit einer undurchschaubaren Komplexität von Abhängigkeiten, Wissen, Handlungen, Entscheidungen und Konsequenzen. Die reale Existenz von Materie spielt im Wirtschaftsgefüge eine geringere Rolle als noch vor 50 Jahren. Soyez nennt diese Dynamik, die zum Verlust des individuellen Bezuges zu Herstellung von Gütern sowie zur Entkoppelung der Arbeit vom physischen Raum bzw. von Landschaft führt ‚Dematerialisierung‘ (Soyez 2003: 22). Diese tritt etwa in Gestalt von Nutzungsentmischung und dem Verlust lokaler Nutzungsverflechtungen in der physischen Landschaft in Erscheinung. Es kann davon gesprochen werden, dass die Triebkräfte der Landschaftsentwicklung zunehmend ‚globalisiert‘ werden.

Diese Veränderungen werden von vielen Menschen als problematisch empfunden (z. B. Haber 2001: 6; Schenk 2008: 271). In ästhetischer Hinsicht wird häufig beklagt, dass mit der Industrialisierung ein Uniformierungsprozess eingesetzt hätte, der zu einer Homogenisierung des Landschaftsbildes und der regionalen Typik geführt habe. Diese Vereinheitlichung würde zudem zur Abnahme von Identifikationsmöglichkeiten für die Bevölkerung führen (vgl.

Roweck 1995; Konold 1996; Lehmann 2001). Die ‚Nivellierung‘<sup>24</sup> landschaftlicher, kultureller und regionaler Eigenart hat, so wird argumentiert, auch eine regionalpolitische Dimension, denn mit ihr ginge der Verlust von Alleinstellungsmerkmalen im Wettbewerb der Regionen einher (Schmidt/Meyer 2006). Neben der Minderung der ästhetischen Vielfalt wird auch der Rückgang der biologischen Vielfalt als negative Tendenz der aktuellen Landschaftsentwicklung thematisiert (Stöcklin et al. 2007; Hänel/Reck/Huckauf 2011).

„Deshalb ist es nicht zufällig, dass das gesellschaftliche Interesse an Landschaft in den letzten Jahren gestiegen ist. Ihre Identitätsfunktion gewinnt komplementär zur Erfahrung von Beschleunigung und gesellschaftlicher Veränderung an Bedeutung“ (Stremlow 2008: 60).

Das empfundene Unbehagen in als unwirtlich wahrgenommenen Landschaften zeugt vom Widerspruch, der zwischen der idealen Landschaft ‚im Kopf‘ und der heutigen materiellen Landschaft ‚da draußen‘ entstanden ist (Schenk 2006; Hokema 2013). Es illustriert den Zusammenhang, der zwischen dem beschriebenen Wandel der physischen Landschaft einerseits und der konstruierten Landschaft andererseits besteht: „Es entwickelte sich eine Dialektik zwischen realer und idealisierter Welt, zwischen Nutzung und ästhetischem Empfinden“ (Artner et al. 2006: 4).

Um den Entstehungskontext der konstruierten Landschaft soll es im nächsten Abschnitt gehen, in dem verschiedene ideengeschichtlich überlieferte Verständnisse von Landschaft angesprochen werden.

### 2.3 Entwicklung der ‚Idee Landschaft‘

Im vorangegangenen Kapitel wurde gezeigt, dass die Entwicklung der physischen Landschaft in engem Zusammenhang mit sozioökonomischen Entwicklungen betrachtet werden kann. Doch nicht nur die physische Landschaft verändert sich stetig, auch Vorstellungen von und Bedeutungszuschreibungen zu Landschaft sind einem Wandel unterworfen<sup>25</sup>. Man kann daher von einer doppelten Veränderungsdynamik der Landschaft sprechen.

Das Wort Landschaft besitzt eine lange Vorgeschichte, in der es in unterschiedlichen Kontexten verwendet und mit unterschiedlichen Bedeutungen verknüpft wurde (zum Bedeutungswandel des Wortes im Laufe der Jahrhunderte siehe z. B. Jessel 1995; Haber 2000; Apolinarski/Gailing/Röhring 2004). Es wird dabei häufig (z. B. Hard 1970; Hard 2002/1983; Schenk 2002; Kirchhoff/Trepl 2009a; Kühne 2013: 39) auf die Etymologie des Wortes ver-

---

<sup>24</sup> In der Fachsprache der Landschaftsplanung sind solche und ähnliche Begriffe zur Beschreibung bestimmter landschaftlicher Entwicklungen, beispielsweise auch ‚Verbuschung‘ oder ‚Degradierung‘, verbreitet. Schneider (1989) legt dar, inwiefern diese von einem bestimmten Weltbild zeugen.

<sup>25</sup> Analog dazu verändern sich auch die Leitbilder des Naturschutzes (siehe Absatz ‚Landschaft in Naturschutz und Landschaftsplanung‘ in Kap. 2.3).

wiesen, wonach ‚Landschaft‘ im Mittelalter ein administrativ zusammenhängendes Gebiet einschließlich seiner Bevölkerung bezeichnete. Landschaft wurde in jener Zeit somit als politische Raumeinheit betrachtet. Dieses Verständnis von Landschaft ist heute jedoch nur noch marginal anzutreffen. Entscheidender für das heutige Verständnis von Landschaft in Deutschland ist die Zeit ab etwa dem 16. Jahrhundert (sog. Frühe Neuzeit, Trepl 2012: 51), insbesondere die Epoche der Aufklärung und der Romantik vom späten 17. Jahrhundert bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, in der ästhetische und philosophische Ideen mit Landschaft verknüpft wurden und sich darüber hinaus ‚Landschaft‘ als akademischer Begriff etablierte<sup>26</sup>. Dass sich auch heutzutage Assoziationen, die mit dem Wort Landschaft verbunden werden, in wesentlichen Zügen mit neuzeitlich-romantischen Vorstellungen decken, konnte beispielsweise eine Untersuchung der Wortbedeutung von Landschaft unter Studierenden zeigen (Hard/Gliedner 1977; zu einem ähnlichen Ergebnis kommt Hokema 2013). Aufgrund dieses engen Zusammenhangs mit dem historischen Kontext, erscheint die Kenntnis des ideengeschichtlichen Entstehungshintergrunds des Konzepts bedeutsam für die Erfassung aktueller Landschaftsverständnisse: „Aspekte historischer Begriffsverständnisse gehen in die Konstruktion von zeitgenössischer Landschaft ein“ (Hokema 2013: 33; ähnlich Hard 1970). Daher werden im vorliegenden Kapitel einige wesentliche Aspekte genannt, die Landschaft seit der Neuzeit konstituieren (für eine ausführlichere Darstellung des ideengeschichtlichen Hintergrunds siehe z. B. Piepmeier 1980; Eisel 1997; Trepl 2012; Hokema 2013: 33-49).

### **Landschaft als sinnstiftende Instanz**

Die Entstehung des sogenannten landschaftlichen Blickes wird auf die Entstehung eines neuen Denkens seit der Neuzeit zurückgeführt. Unter Bezug auf Ritter (1963/1974), Piepmeier (1980) und Trepl (2012) wird diese Argumentation knapp nachvollzogen.

Von der Antike bis zum Mittelalter waren es Religion bzw. theologische Deutungen, die für alle Geschehnisse eine Erklärung lieferten und ihnen so Sinn verliehen. Antik-mittelalterliche Wissenschaft<sup>27</sup> hatte die Aufgabe, über den hinter allem Sein stehenden Grund nachzudenken und dessen „wahres Wesen zu ergründen“ (Trepl 2012: 55). Dabei wurden Ursache, Sinn und Antrieb aller Dinge letztlich immer auf Gott zurückgeführt. Wissenschaftliches Denken bedeutete bis zum Ende des Mittelalters Befreiung von der Sphäre des Irdischen und der Mühsal alltäglicher Zwänge durch Kontemplation und zielte auf Demut und Andacht im Nachdenken

---

<sup>26</sup> Ipsen (2002), Wittkamp (2001) und Fischer (2007a) vertreten allerdings die Auffassung, dass sich die heutigen Zuschreibungen zu ‚Landschaft‘ über die Neuzeit hinaus bis in die Antike zurückverfolgen lassen, in der sich bereits Hinweise für ein ausgeprägtes Landschaftsbewusstsein finden ließen. Dieses sei im christlichen Mittelalter lediglich in den Hintergrund gerückt. Während Wittkamp konstatiert, dass das Mittelalter und die Antike Landschaften jedoch nicht in einem ästhetischen Sinne kannten (Wittkamp 2001: 96-97), vertritt Fischer (2007a) die Auffassung, dass schon Platon zwischen instrumenteller und ästhetischer Naturaneignung unterschied.

<sup>27</sup> Die Charakterisierung als ‚antik-mittelalterlich‘ verweist darauf, dass das vor-neuzeitliche Wissenschaftsverständnis Aspekte der religiös-christlichen Vorstellungswelt des Mittelalters mit Gedankengut antiker Wissenschaft (etwa Argumentations- und Beweisstrategien, Begrifflichkeiten) verbindet (vgl. Gloy 1995: 135-140).

über Gott ab. Die moderne Wissenschaft hingegen dient neben der Grundlagenforschung auch der Vereinfachung des alltäglichen Lebens sowie der Generierung von (technisch nutzbarem) Wissen und klammert das Göttliche bzw. die Suche nach einem letzten Grund für die untersuchten Erscheinungen aus. Während der antike und mittelalterliche wissenschaftliche Blick auf das Ganze, den Weltzusammenhang gerichtet war, zerlegen die modernen Wissenschaften ihren Untersuchungsgegenstand analytisch.

Die Religion verlor im Zuge der Aufklärung ihre Rolle als übergeordnete und allumfassende Erklärungsinstanz und integrierende Kraft. Diese Entwicklungen führten in eine kollektive Sinnkrise (Körner 2006: 21), denn die Dinge wurden nicht mehr als Teil einer ganzheitlichen Schöpfung durch eine höhere Vernunft angesehen. Alte Gewissheiten, Erklärungsmuster und Ordnungen galten als zerstört.

Ritter argumentiert, dass die Entstehung der Idee von Landschaft als Kompensation für dieses Bedeutungsvakuum zu verstehen ist<sup>28</sup>. Landschaftserfahrung wurde zur Erfahrung von Ganzheitlichkeit und verhalf zu einem Gefühl des in-der-Welt-Seins (Körner 2006). Natur als allumfassende, vom Menschen unabhängige Kraft eignete sich besonders, die entstandene Leerstelle zu füllen:

„Wenn das Göttliche unwiederbringlich verloren ist, wenn es nicht mehr möglich ist, sich geborgen zu wissen als Teil der alles umfassenden Schöpfung eines weisen, gütigen und allmächtigen Gottes, so bleibt doch die Einordnung in das übergreifende Ganze der Natur“ (Trepl 2012: 126-127).

Die ästhetische Betrachtung von Natur als Landschaft und ihre Bedeutungsaufladung als Symbol für das Göttliche bzw. für eine ideale Gesellschaft ermöglichte es, weiter über das Überirdische, Ganzheitliche nachzudenken. In der Betrachtung von Landschaft konnten Andacht, Erhabenheit und Demut empfunden werden – Gefühle, die vormals das Nachdenken über Gott und religiöse Kontemplation hervorrief. „In diesem Sinn ist das Entstehen des landschaftlichen Blicks eine Kompensation für einen Verlust“ (Trepl 2012: 57). Dieser Blick

„... erlaubt [es], wesentliche Bedürfnisse zu erfüllen, die der Mensch hatte und die über diesen Bruch in der Art des Denkens, den Bruch zwischen der alten, kontemplativen Theorie und der neuen, in ihrem Wesen auf technische Naturbeherrschung gerichteten hinweg erhalten blieben, aber im Denken nicht mehr zu befriedigen waren“ (Trepl 2012: 57).

### **Landschaft als ästhetisches und emotionales Symbol**

Im ästhetischen Erlebnis erkennt Ritter eine Voraussetzung für die Wahrnehmung von Natur als Landschaft. Er konstatiert, „[...] dass Landschaften mit der Neuzeit als eine bis dahin un-

---

<sup>28</sup> Die Theorie Ritters ist nicht unumstritten. Zu den Kritikpunkten gehört, dass von einer Unveränderlichkeit menschlicher Bedürfnisse ausgegangen wird, obwohl ihre Ablösung durch neu entstehende Bedürfnisse aufgrund des Wandels der Rahmenbedingungen ebenso denkbar wäre (zu weiteren Literaturbelegen siehe Trepl 2012: 62-63).

bekannte Form der Vergegenwärtigung von Natur im Element des Ästhetischen hervor gebracht werden“ (Ritter 1963/1974: 178). In einem weiten Sinne, so Trepl, umfassen ästhetische Zuschreibungen zu Landschaft auch Stimmungen und Gefühle, die durch die sinnliche Wahrnehmung der Landschaft hervorgerufen werden (Trepl 2012: 17, 23-25).

Bereits in der frühen Neuzeit, vom 15. bis zum 17. Jahrhundert fand eine Ästhetisierung von Landschaft statt, die sich in der Kulturepoche der Romantik vom späten 18. Jahrhundert bis in das 19. Jahrhundert fortsetzte und beispielsweise ihren Ausdruck in der Entstehung der europäischen Landschaftsmalerei fand. Ziel der Landschaftsmalerei der Renaissance und der Romantik war es nicht, einen Naturausschnitt originalgetreu abzubilden, sondern eine Ideallandschaft künstlerisch zu erschaffen. Dabei orientierten sich Landschaftsmaler, wie später auch die Schöpfer von Gärten und Landschaftsparks, an arkadischen Bildern. Das *Motiv Arkadiens* war bereits seit der Antike Teil abendländischer Kultur. Gemeint ist nicht die existierende, physische Berggegend Arkadien in Griechenland, sondern ein Sehnsuchtsort der Phantasie, der ein Sinnbild für Gleichgewicht, Schönheit und Idylle darstellt. Elemente wie etwa schattige Plätze unter imposanten Bäumen, glasklare Bäche, sanfte Wiesenhänge und Schafherden mit Hirten kennzeichnen die arkadische Landschaft (Dinnebier 1998).

Landschaft wurde erst durch die Landschaftsmalerei zu einem Begriff für schöne Natur, der ein ästhetisches Verhältnis zur Natur beschrieb (vgl. Piepmeier 1980). Der ästhetische Zugang zu Landschaft ist jedoch eng verbunden mit einem Verständnis von Landschaft als Symbol für gelungene Lebensverhältnisse im Einklang mit der Natur. Die romantische Landschaftsmalerei wollte nicht nur schöne Landschaft, sondern mit diesen auch innere Seelenzustände darstellen – typisch für die Epoche etwa Sehnsucht, Frieden und Geborgenheit (Piepmeier 1980, Körner 2006: 22).

### **Landschaft als Symbol für ‚gutes Leben‘**

Der beschriebene geistige Wandel in der Epoche der Aufklärung ging Hand in Hand mit Veränderungen der kulturellen und ökonomischen Bedingungen. Es entstanden neuzeitliche Städte und ein städtisches Bürgertum bildete sich heraus. Wissenschaft, Technik und Wirtschaft konnten immer stärker über Natur im Sinne ihrer Zwecke verfügen und die Vorstellung vom Gegensatz zwischen Natur und Kultur entstand (Kurt 2002). Dies brachte ein Naturbild hervor, das es erlaubte über Natur als passive Verfügungsmasse zu entscheiden, was wiederum eine Voraussetzung der hohen materiellen Produktivität der neuzeitlichen Moderne war.

Die Epoche der Romantik (seit etwa der Mitte des 18. Jahrhunderts), die auf heutige Landschaftsverständnisse prägenden Eindruck bewahrt hat, war eine Reaktion auf diese gesellschaftlichen Entwicklungen seit der Aufklärung. Zu den Motiven der Romantik zählen die Angst vor dem Verlust kultureller Traditionen, die Idealisierung des Vergangenen und die Betonung der ‚Sehnsucht nach Einklang mit der Natur‘ (z. B. Ipsen 2002: 45-46). Das Konzept von Landschaft wurde in dieser Zeit zum bürgerlichen Gegenentwurf zu Stadt, Industrialisierung und Kapitalismus (vgl. z. B. Jessel 1995), d. h., dass aus einer ideengeschichtlichen Perspektive „... Landschaften die kontemplativen Gegenorte zu den angeeigneten, (ökonomisch) genutzten Räumen der Moderne sind. Landschaft beschränkt sich auf das Stille, Nutz-

lose, Grüne, irgendwie Harmonische“ (Prominski 2006: 37). Als Kompensation für die Lebenswirklichkeit moderner Gesellschaften avancierte Landschaft zum Symbol harmonischer Lebensverhältnisse und freier, lustvoller Entfaltung und Selbsterfahrung des Menschen<sup>29</sup>. Sie wurde Projektionsfläche für Visionen eines besseren Lebens, in der sich die Sehnsucht nach einer humanen Gesellschaft im Einklang von Natur und Mensch ausdrückte. Somit hat das Konzept ‚Landschaft‘ nicht nur eine sinnstiftende Funktion und ist nicht nur mit ästhetischen Vorstellungen, sondern auch mit normativen, moralischen Vorstellungen vom ‚guten Leben‘ verbunden.

„Der Pantheismus der Romantik verlagert religiöse Gefühle, die bisher im Christentum aufgehoben waren, in die Landschaft. Landschaft symbolisiert die Hoffnung auf ‚Heilung‘ [...]. Allerdings muss Landschaft nicht explizit religiös aufgeladen werden: Seit der Romantik kann sie auch in säkularer Weise als Symbol eines geglückten Mensch-Natur-Verhältnisses verstanden werden, das die entfremdenden Konsequenzen der Aufklärung, etwa analytische Naturwissenschaften oder moderne Technik in neuen, ästhetisch und teleologisch konstruierten Ganzheiten aufhebt“ (Hokema 2013: 37-38).

Eine weitere Konsequenz der Moderne war die Befreiung von jener Naturabhängigkeit, durch die das (vorindustrielle) bäuerliche Leben gekennzeichnet war. Dies schaffte die zentrale Voraussetzung für sowohl ästhetische, moralische als auch wissenschaftliche Betrachtungen von Landschaft. Aus der Loslösung des Menschen von unmittelbarer Naturbearbeitung durch Prozesse der Industrialisierung und Verstädterung resultierte eine räumliche und geistige Distanzierung zum Landleben. Natur konnte erst jetzt zweckfrei wahrgenommen werden, weil umgekehrt der in der Natur oder unmittelbar von ihr lebende Mensch sich ihr nur praktisch, nicht aber ästhetisch zuwenden kann.

„Der Städter, soweit er in seiner überwiegenden Mehrheit von der unmittelbaren Naturbearbeitung fast ganz entlastet ist, kann es sich leisten, Natur in Muße, gleichsam zweckfrei zu betrachten und zu erleben, freilich auch nur so lange, wie von ihr keine Gefahr oder Unannehmlichkeit ausgeht“ (Tessin 2004: 101).

### **Entstehung wissenschaftlicher Zuschreibungen zu Landschaft**

Seit dem 19. Jahrhundert fand ‚Landschaft‘ als wissenschaftlicher Begriff Einzug in die klassische Geographie. Der Begriff wurde insbesondere geprägt durch Alexander von Humboldt, der Landschaft als ‚Totalcharakter einer Erdgegend‘ definierte, welcher durch seine Physiognomie – in erster Linie durch die Vegetation – charakterisiert sei (Schenk 2006: 16-17). Ähnlich beschreibt es der Geograph Friedrich Ratzel, dem zufolge Landschaften den Systemzusammenhang aller physischen Erscheinungen in einem bestimmten Ausschnitt der Erdoberfläche, einschließlich der Zeugnisse menschlichen Wirkens, verdeutlichen (Eidloth 2000). Diese ersten wissenschaftlichen Beschäftigungen mit Landschaft beschrieben sie –

---

<sup>29</sup> Von den intellektuellen städtischen Eliten diffundierten diese Vorstellungen schnell in weitere Teile der Bevölkerung, wie Lehmann (2001: 4) am Beispiel des Waldbaus illustriert.

ganz dem Wissenschaftsverständnis des ausgehenden 19. Jahrhunderts entsprechend – als einen objektiv zu erfassenden Ausschnitt des physischen Raumes, der sich aus bestimmten Landschaftselementen, wie etwa Seen, Wiesen oder Mooren zusammensetzt. Auf Grundlage dieser Perspektive werden bestimmte Landschaftstypen, etwa als Hügellandschaften oder alpine Landschaften benannt, ausdifferenziert. Dieses akademische Verständnis von Landschaft basiert ebenso wie das ästhetische Landschaftsverständnis der Romantik auf der sinnlichen Wahrnehmung des physischen Raumes, unterscheidet sich aber gleichzeitig von ihm, indem es Landschaften als regional abgrenzbare, objektiv fassbare, beobachterunabhängige Ganzheiten auffasst.

### **Landschaft in Naturschutz und Landschaftsplanung**

Die sinnstiftende, ideelle Rolle von Landschaft blieb ihr über die Zeit der Aufklärung hinaus erhalten und war auch der Heimat- und Naturschutzbewegung des 19. Jahrhunderts immanent. Denn die Entstehung des deutschen Naturschutzes ist eng mit der Verlusterfahrung verbunden, die viele durch den rasanten Wandel und die bedrohlich wirkenden Veränderungen seit der industriellen Revolution empfanden. Der lauter werdende Ruf nach Erhaltung und Bewahrung von Landschaft führte seit Anfang des 19. Jahrhunderts zur sogenannten Landesverschönerung (vgl. Nagel 1831; Groke 2003) und später (ca. 1890 bis 1920) zur Herausbildung der deutschen Heimatschutzbewegung (Piechocki 2005). Landschaft war ein wichtiges Schlüsselkonzept dieser Bewegungen. Sie waren gegen ein rein utilitaristisches Weltbild und bedingungslose Nutzenmaximierung gerichtet, wobei Technik und Landnutzung nicht per se als landschaftszerstörerisch abgelehnt wurden, sondern lediglich die ‚unschöpferische Technikverwendung‘ und ‚rücksichtslose Nutzenmaximierung‘. Bauerntum und Handwerk standen für eine Art der maßvollen Nutzung, während der Industrie der sich herausbildenden kapitalistischen Gesellschaften keine positive besetzte Gestaltungskraft zugesprochen wurde. Landesverschönerung und Heimatschutz waren sowohl von ästhetischer und kultureller Motivation geleitet als auch von der Idee, Natur und Landschaft hinsichtlich funktionaler Zwecksetzung maßvoll zu nutzen und qualitativ weiterzuentwickeln (Ott 2004; Schmidt 2010).

„Daher war die zentrale Motivation des Heimatschutzes eine ästhetische, die aber mit Funktionsinteressen verbunden wurde, um auf diese Weise funktional und ästhetisch befriedigende Gestaltungen zu verwirklichen“ (Körner/Eisel 2003: 11).

Der traditionelle Naturschutz bzw. Heimatschutz vertrat also ein Gestaltungsideal, das sowohl ökonomische Aspekte des Nutzens als auch lebensweltlich-kulturelle Bedürfnisse, wie die nach ästhetischer Landschaftserfahrung und Identitätsstiftung durch Landschaft, berücksichtigte. Dieser Ansatz, das Zweckmäßige mit dem Schönen zu verbinden und gleichzeitig die Tragfähigkeit der Landschaft zu wahren, weist Analogien zum Konzept der Nachhaltigkeit auf (Körner/Eisel 2003: 40; Apolinarski/Gailing/Röhring 2004: 7-8; Körner/Eisel 2006; Hokema 2013: 99). Die Ideen von Heimatschutz und Landesverschönerung sind in der Geisteshaltung der konservativen Zivilisationskritik zu verorten, als deren Vordenker Johann Gottfried Herder (1744-1803) gilt (ausführlich Trepl 2012: 150ff). Mit dem Landschaftsbegriff

des traditionellen Naturschutzes im 19. Jahrhundert sind daher auch Motive der konservativen Kulturkritik konnotiert. Der Romantik in dieser Hinsicht ähnlich, bildete sie einen Gegenpol zur rationalistischen Aufklärung sowie zur industriekapitalistischen, demokratischen und egalitären Moderne. Vor diesem Hintergrund war Heimatschutz auch um die Erhaltung und harmonische Ausformung typisch regionaler Einheiten bemüht und hob gleichsam die Bedeutung örtlicher und völkischer Eigenarten hervor. Landschaft wurde im 19. Jahrhundert als Ausdruck einer in ihr lebenden Gemeinschaft interpretiert.

Im nationalsozialistischen Deutschland wurde der Heimatschutz bzw. der traditionelle deutsche Naturschutz mit der nationalsozialistischen imperialistischen Politik verknüpft. ‚Heimat‘ implizierte nicht nur, in der eigenen Region verwurzelt zu sein, sondern auch in andere ‚Lebensräume‘ zu expandieren. Bestimmte physische Landschaften wurden zum Symbol für deutsche Nationalität (Kühne 2011a). Nach dem zweiten Weltkrieg galt der Landschaftsbegriff als durch die Heimatargumentation des Nationalsozialismus diskreditiert und wurde von vermeintlich objektiv-naturwissenschaftlichen Begründungen abgelöst. Es wurde Wert auf intersubjektive Nachvollziehbarkeit sowie transparente und demokratisch legitimierte Entscheidungen gelegt. Auf diese Weise setzte ein Verwissenschaftlichungsprozess ein, in dem kulturelle Begründungen für Naturschutz als subjektive und damit unsachliche Argumentationen weitgehend zurückgedrängt und durch eine (vermeintlich) wertfreie, naturwissenschaftlich-empirische Basis ersetzt wurden, die insbesondere durch den Arten- und Biotopschutz verkörpert wird (Körner/Eisel 2002, 2003; zur Entwicklung des Naturschutzes und der Landschaftsplanung siehe auch z. B. Haber 2008)<sup>30</sup>.

„Der Arten- und Biotopschutz hat die wissenschaftliche Identität des Naturschutzes im engeren Sinne weitgehend bewahrt und so konsolidiert, dass er heutzutage mit Naturschutz allgemein identifiziert wird“ (Körner/Eisel 2003: 20).

Bis heute ergeben sich aus der weltanschaulichen Grundkonstruktion des Heimatschutzes zwangsläufig antidemokratische Implikationen. Daher ist ein Fortführen der Tradition des Naturschutzes vor dem Nationalsozialismus unter heutigen, demokratischen gesellschaftlichen Bedingungen nicht ohne weiteres möglich. Dennoch ist in jüngerer Zeit auch eine Wiederbelebung des Heimatarguments zu beobachten (vgl. die „Vilmer Thesen zu ‚Heimat‘ und Naturschutz“ in Piechocki et al. 2003 sowie in Piechocki/Wiersbinski 2007).

---

<sup>30</sup> Körner, Eisel, Trepl und Kirchhoff (z. B. Körner/Eisel 2002, Kirchhoff/Trepl 2009a: 52-57) vertreten die Auffassung, dass das Verständnis von Landschaft als ästhetisches, emotionales und moralisches Symbol auch in der vermeintlich naturwissenschaftlich-objektivistischen Perspektive der Ökologie und der Landschaftsplanung weiter wirkt (siehe dazu Kap. 7): „Aus der ästhetischen Harmonie eines Bildes ist die harmonische Funktion der Ökosysteme als Inbegriff des Guten geworden. Diese harmonische Funktionsweise wird dann häufig wieder mit dem Bildcharakter der Landschaft rückgekoppelt: Wirkt die Landschaft schön und harmonisch, dann wird unterstellt, dass sie auch ‚gesund‘ sei“ (Körner 2006: 22).

Es ist bislang als offene Frage anzusehen, welche Aspekte des skizzierten ideengeschichtlichen Hintergrunds für die Landschaftsverständnisse der heutigen Landschaftsplanung – als räumliche Fachplanung des Naturschutzes (siehe. Kap. 2.4) – noch maßgeblich sind (aber vgl. auch Heiland 2006: 51). Aus diesem Grund sollen nicht von vornherein etwa nur ausgewählte Vorstellungen von Landschaft in der Landschaftsplanung untersucht werden, vielmehr soll die folgende Analyse offen für alle anderen möglichen Bedeutungszuschreibungen sein.

## 2.4 Landschaftsplanung als Instrument des Naturschutzes

Die Analyse der Landschaftsverständnisse setzt im Rahmen vorliegender Forschungsarbeit bei den Landschaftsplänen an. Da grundlegende Kenntnisse der Landschaftsplanung in Deutschland für die Nachvollziehbarkeit der vorliegenden Analyse von Landschaftsplänen von Vorteil sind, folgt eine kurze Einführung in Ziele und Vorgehensweise der deutschen Landschaftsplanung sowie ihre Einordnung als gesellschaftliches Institutionensystem.

### 2.4.1 Ziele, Aufgaben, Inhalte und Vorgehen<sup>31</sup>

Die ersten Landschaftspläne wurden nach 1945 für ausgewählte Regionen erstellt. Eine systematische, wissenschaftliche Fundierung erhielt die Landschaftsplanung jedoch erst seit den 1960er Jahren mit der Entwicklung von Planungs- und Bewertungsmethoden und der Aufbereitung naturwissenschaftlicher Grundlagen (vgl. Haaren 2004: 29 mit der Nennung einiger maßgeblicher Autoren). 1976 wurde die Implementierung der Landschaftsplanung rechtlich im BNatschG verankert.

Aufgabe der in den Naturschutzgesetzen des Bundes und der Länder geregelten Landschaftsplanung ist es, als flächendeckende, den besiedelten und unbesiedelten Raum umfassende Planung zur Verwirklichung der in §1 festgelegten Ziele des Naturschutzes beizutragen. Die Landschaftsplanung befasst sich in umfassender Weise mit Schutz, Pflege und Entwicklung der sogenannten Naturgüter – Arten und Biotope, Boden, Wasser, Klima, Luft sowie des Landschaftsbildes und der Erholungseignung der Landschaft – und nicht zuletzt mit der Sicherstellung langfristiger Nutzungsmöglichkeiten natürlicher Ressourcen durch den Menschen<sup>32</sup>.

Ein Landschaftsplan besteht aus kartographischen Darstellungen und einem erläuternden Textteil. Er soll Auskunft über den momentanen Zustand und die künftig zu erwartenden Ver-

---

<sup>31</sup> Für nähere Informationen vgl. z. B. Auhagen/Ermer/Mohrmann (2002); Haaren (2004); Weiland/Wohlleber-Feller (2007); Marschall (2012).

<sup>32</sup> Sofern für die Landschaftsplanung eine Umweltprüfung vorgesehen ist, hat sie auch die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit sowie Kultur- und Sachgüter zu behandeln.

änderungen von Natur und Landschaft geben sowie die angestrebte Entwicklung des Plangebiets in einem Zielkonzept aufzeigen. Weiterhin sind in Landschaftsplänen bestehende sowie zu erwartende Konflikte mit anderen Raumnutzungen darzustellen und hierfür Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Eine solche Konfliktanalyse und Abwägung ist auch für verschiedene Ziele des Naturschutzes selbst durchzuführen, da diese miteinander konkurrieren können. Aus Zielformulierung und Konfliktanalyse sollen letztendlich Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen abgeleitet werden, die entweder durch Akteure des Naturschutzes oder im Rahmen anderer Landnutzungen (Siedlungswesen, Straßenbau, Land- und Forstwirtschaft, Rohstoffabbau) zu verwirklichen sind (Heiland 2010b: 295). Die Landschaftsplanung lässt sich somit als räumlich-konzeptionelle Fachplanung des Naturschutzes bezeichnen (Haaren 2004: 49), die für die Flächennutzungsplanung die Zielstellungen aus der Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege konkretisiert.

Die Landschaftspläne werden – ebenso wie Fachpläne und Planwerke der Raumplanung – je nach Bundesland auf bis zu vier räumlich-administrativen Ebenen erstellt (vgl. Tabelle 1). Die jeweiligen Planungsebenen entsprechen im Wesentlichen der räumlichen Verwaltungsgliederung und sind hierarchisch angeordnet. Planwerke konkretisieren die Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen von Naturschutz und Landschaftspflege von der Landes- bis zur Gemeindeebene.

**Tabelle 1: Landschaftsplanung im Verhältnis zur räumlichen Gesamtplanung (verändert nach Kiemstedt et al. 1997: 12)**

Planungsraum	Gesamtplanung	Landschaftsplanung	Planungsmaßstab
Land	Landesraumordnungsprogramm	Landschaftsprogramm	1:500.000 bis 1:200.000
Region (Regierungsbezirk, Kreis)	Regionalplan	Landschaftsrahmenplan	1:50.000 bis 1:25.000
Gemeinde bzw. Gemeindeverband	Flächennutzungsplan	Landschaftsplan	1:10.000 bis 1:5.000
Teile des Gemeindegebiets	Bebauungsplan	Grünordnungsplan	1:2.500 bis 1:1.000

Die inhaltliche Ausgestaltung eines Landschaftsplans bewegt sich in einem Spielraum zwischen den Festsetzungen von bundes- und landesrechtlichen Vorgaben, den Bedingungen vor Ort und den Interessen der an der Planung beteiligten Akteure (vgl. Haaren 1991: 29, Raffelsiefer 1999: 131). Für die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege galt zumindest bis zur Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes die Entscheidungshoheit der Bundesländer. Auf Ebene der Bundesländer formuliert das sogenannte Landschaftsprogramm landesweite, übergeordnete Zielvorgaben mit geringer flächenbezogener Aussagegenauigkeit. Auf regionaler Ebene treffen die Landschaftsrahmenpläne für den jeweiligen Bezugsraum (je nach Bun-

desland Planungsregion, Regierungsbezirk oder Landkreis) bereits konkretere Aussagen. Die im Zentrum des Forschungsvorhabens stehenden kommunalen Landschaftspläne beziehen sich auf die Fläche einer Gemeinde (in Ausnahmefällen eines Landkreises) und werden gemeinhin im Maßstab von 1:10.000 erstellt. Sogenannte Grünordnungspläne liefern für Teilgebiete einer Gemeinde, insbesondere für solche, für die ein Bebauungsplan besteht oder erforderlich ist, Beiträge. Dieses System der Konkretisierung von Planungsaussagen auf der jeweils untergeordneten räumlichen und administrativen Ebene soll es ermöglichen, dass die formulierten Ziele und Maßnahmen den spezifischen lokalen Besonderheiten Rechnung tragen. Gleichzeitig wird eine landesweit konsistente Planung erreicht, indem alle Pläne die Vorgaben der jeweils übergeordneten Ebene zu berücksichtigen haben (Heiland 2010b: 295). Die Aufstellung und Verabschiedung von kommunalen Landschaftsplänen obliegt in der Regel den Gemeinden und deren Organen, die hierfür meist Büros für Landschaftsplanung beauftragen. Einbezogen werden Naturschutzbehörden sowie häufig andere raumrelevante Verwaltungen (sogenannte Träger öffentlicher Belange, z. B. Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft).

Wenngleich die Inhalte und Arbeitsschritte zur Erstellung eines Landschaftsplans weitgehend einheitlich sind<sup>33</sup>, so hat sich in den Bundesländern doch eine Vielfalt unterschiedlicher rechtlicher Regelungen und Modelle der Landschaftsplanung entwickelt. Dies betrifft neben der Zahl der Planungsebenen sowie der Art der Integration in die räumliche Gesamtplanung auch die Zuständigkeit für die Planerstellung sowie die Bezugsräume und Maßstäbe der Planungen. Beispielsweise existieren Grünordnungspläne nicht in allen Bundesländern und für Nordrhein-Westfalen, Thüringen und die Stadtstaaten gelten Sonderregelungen bezüglich des Planungsraumes.

Die kommunale Landschaftsplanung muss in der Bauleitplanung berücksichtigt werden; in welchem Maße Landschaftsplanung und Bauleitplanung funktional getrennt sind, wird in den Bundesländern unterschiedlich gehandhabt. Für die meisten Bundesländer sind kommunale Landschaftspläne gutachtliche Fachplanungen, das heißt, sie stellen die fachlichen Erfordernisse des Naturschutzes unabgestimmt mit anderen Belangen dar und besitzen für sich allein keine unmittelbare rechtliche Verbindlichkeit. Ihre Rechtsverbindlichkeit erlangen sie erst nach Abwägung mit anderen räumlichen Interessen und der Übernahme in die räumliche Gesamtplanung bzw. in Fachplanungen. Auf kommunaler Ebene werden Landschaftspläne nur in Bayern, Rheinland-Pfalz und seit 2007 in Hessen bereits von Beginn der Erstellung in den Flächennutzungsplan integriert (sogenannte Primärintegration)<sup>34</sup>. Faktisch werden jedoch

---

<sup>33</sup> Sie basieren auf Methoden und Analyseansätzen, die sich aus der Geschichte des Faches heraus entwickelt haben (vgl. hierzu Jessel/Tobias 2002: 140 ff; Haaren 2004: 29). Jedoch stellen diese teilweise unterschiedliche Aspekte für die Bewertung von Landschaft in den Mittelpunkt. Aufgrund der vielfältigen landschaftsplanerischen Entwicklungsstränge von Ansätzen hat sich bislang kein einheitliches Begriffs-, Klassifizierungs- und Bewertungsmodell entwickelt (Jessel/Tobias 2002: 137).

<sup>34</sup> Auf regionaler Ebene ist jedoch eine Primärintegration weiter verbreitet.

auch in diesen Bundesländern in der ersten Phase der Planerstellung zunächst häufig selbständige landschaftsplanerische Beiträge erstellt (sogenannte Sekundärintegration) (Grühn/Kenneweg 1998: 48; Haaren 2004: 60-62). In Nordrhein-Westfalen und in einigen Stadtstaaten ist das Modell der selbständig rechtswirksamen Landschaftsplanung verwirklicht. Der Landschaftsplan wird hier nicht in die Bauleitplanung integriert, sondern erlangt eigenständige Rechtsverbindlichkeit. (Haaren 2004: 60).

So wie die räumliche Gesamtplanung und die Fachplanungen die Inhalte der Landschaftsplanung berücksichtigen sollen, sind auch bei der Erstellung der Landschaftspläne die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung (BNatSchG §16 Abs. 1) sowie die Verwertbarkeit der Darstellungen für die Raumordnungspläne und Bauleitpläne zu beachten.

Die Wirkung der Landschaftsplanung hängt nicht zuletzt von ihrer Akzeptanz bei jenen ab, die sie umsetzen sollen. Daher ist es, „v. a. auf kommunaler Ebene von erheblicher Bedeutung, betroffene und interessierte Akteure (Grundeigentümer, Landbewirtschafter, Umweltverbände u. a.) intensiv in die Diskussion über Inhalte, Ziele und Maßnahmen des Landschaftsplans einzubinden. Landschaftsplanung umfasst also auch Kommunikation und Kooperation mit relevanten Akteuren sowie die Steuerung der hierfür erforderlichen Prozesse“ (Heiland 2010b: 296).

#### 2.4.2 Landschaftsplanung als Institution und gesellschaftlicher Teilbereich

Mit dem vorhergehenden Kapitel sollte deutlich geworden sein, dass die Landschaftsplanung einer eigenen fachlichen Logik unterliegt und Teil des gesellschaftlichen Aushandlungsprozesses ist, in dem Fragen der zukünftigen Landschaftsentwicklung problematisiert werden<sup>35</sup>. Im Rahmen dieser Arbeit wird sie daher als Institutionensystem verstanden. Sozialwissenschaftliche Forschungsansätze, insbesondere (neo-) institutionentheoretische Konzepte definieren Institutionen als Prozeduren, Routinen, Normen und Konventionen, die das Verhalten der Akteure strukturieren (Hall/Taylor 1996: 938). Institutionen werden als ‚Spielregeln‘ einer Gesellschaft erfasst. Sie umfassen Diskurse, Werte, Behörden, Kodifizierungen und ähnliche Richtlinien, Rechtsauslegung, administrative Strukturierung, Budgetaufteilung usw. (Chilla 2007: 22; ausführlich siehe March/Olsen 1984, 1989; Hall/Taylor 1996 sowie March/Olsen 1996).

Institutionen sind dabei analytisch von Organisationen zu unterscheiden. Institutionen bilden das Rahmenwerk – Organisationen sind Akteure. Organisationen können sich in Reaktion auf ein solches institutionelles Rahmenwerk bilden. Gleichzeitig sind die Akteure als ‚agents of change‘ an Wandel und Entwicklung von Institutionen beteiligt (North 1990: 3). Institutionen

---

<sup>35</sup> Das heißt jedoch nicht, dass die Landschaftsplanung ein Hauptakteur ist. Die Landschaftsentwicklung hängt vielmehr von ökonomischen Voraussetzungen, politischen Entscheidungen sowie sozialen und technischen Prozessen ab – Gedanken des Naturschutzes bestimmen diese nur in geringem Umfang (Roweck 1995).

sind somit Regelsysteme, die die Basis von Verhaltensmustern von Akteuren bilden und gleichzeitig durch die Akteure weiterentwickelt werden. Institutionen können eine formelle und eine informelle Dimension haben, wobei dies eher als Kontinuum denn als Gegensatzpaar zu verstehen ist. Zu den formellen Institutionen gehören festgeschriebene Regelungen. Informelle Institutionen umfassen hingegen Wertesysteme, kollektive Überzeugungen und Handlungsrouinen (Steinmo/Thelen/Logstreth 1992).

In Bezug auf die Landschaftsplanung sind rechtliche Regelungen des Bundes und der Länder, wie etwa das Naturschutz-, Bau- oder Raumordnungsgesetz, zur formellen Dimension zu zählen. Zur informellen Dimension des Institutionssystems Landschaftsplanung gehört die Art und Weise der Umsetzung von gesetzlich festgeschriebenen Zielen, etwa Verfahrensempfehlungen der Länder und methodische Herangehensweisen der Planer. Einen weiteren Aspekt informeller Institutionen der Landschaftsplanung stellt die Vielzahl der Informations- und Austauschforen, Berufsverbände und andere Netzwerke sowie Tagungen dar. Aber auch das Zugehörigkeitsgefühl zum Berufsstand der Landschaftsplaner und – damit verbunden – das Selbstbild und die Ausprägung eines gewissen Berufsethos können als informelle Institution gelesen werden.

## 2.5 Konkretisierung der Forschungsfragen

Zusammenfassend sei wiederholt, dass sich nicht aus den physischen Gegebenheiten an sich ableiten lässt, wie Landschaft gestaltet und entwickelt werden kann und soll. Die konstruktivistische Sichtweise versteht Landschaft als mentales Konstrukt und legt die Erforschung von Deutungszuschreibungen zu Landschaft nahe. Statt räumliche Strukturen zu beschreiben, muss daher vielmehr nach der Konstruktion von Landschaft durch Individuen oder Organisationen gefragt werden. Die Deutungsvielfalt und Pluralität von Landschaftsverständnissen entsteht durch unterschiedliche Rationalitäten und Traditionslinien in verschiedenen gesellschaftlichen Handlungsfeldern.

Folgende Leitfragen gaben den Anstoß zu dieser Untersuchung. Die konkreten Untersuchungsfragen der einzelnen empirischen Arbeitsschritte werden jeweils zu Beginn der Kapitel 4, 5 und 6 dargelegt.

- Was wird in der Landschaftsplanung unter ‚Landschaft‘ bzw. ‚Kulturlandschaft‘ verstanden? Werden die Wörter ‚Kulturlandschaft‘ und ‚Landschaft‘ in Landschaftsplänen unterschiedlich konzeptionalisiert (Kap. 4 und 6)?
- Welche visuell-ästhetischen Idealvorstellungen in Bezug auf das Aussehen einer Landschaft sind in Landschaftsplänen vorherrschend? Welche Vorstellungen über die Gestaltung von (Kultur-) Landschaft liegen in kommunalen Landschaftsplänen vor (Kap. 4 und 6)?
- Gibt es Zusammenhänge zwischen den identifizierten Landschaftsverständnissen und der räumlichen Lage der jeweiligen Planungsregion in peripheren Gebieten bzw. Verdichtungsräumen (Kap. 4 und 6)?

- Welche Bedeutungen werden (Kultur-) Landschaft in kommunalen Landschaftsplänen zugeschrieben? Welche Vorstellungen über die Nutzung von Landschaft kann aus Landschaftsplänen herausgelesen werden (Kap. 4, 5 und 6)?
- Welche Motive bzw. Rahmenbedingungen spielen für das Zustandekommen des landschaftsplanerischen Landschaftsverständnisses eine Rolle (Kap. 5 und 6)?

Abschließend werden die empirischen Ergebnisse vor dem Hintergrund der Frage diskutiert, welche Aussicht auf Akzeptanz und Verwirklichung die identifizierten Landschaftsverständnisse besitzen (Kap. 7).

### 3 METHODOLOGISCHE GRUNDLAGEN UND ALLGEMEINE UNTERSUCHUNGSMETHODEN

Es existieren unterschiedliche epistemologische Grundpositionen dazu, auf welchen Wegen empirische Forschung Erkenntnis über die Wirklichkeit gewinnen kann, etwa analytisch-nomologische und hermeneutisch-phänomenologische Ansätze (vgl. Kromrey 2009: 54). Dies spiegelt sich unter anderem in der Unterscheidung zwischen quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden wider. Das Attribut ‚qualitativ‘ charakterisiert dabei häufig das Wissenschaftsverständnis hermeneutisch-phänomenologischer und konstruktivistisch orientierter Forschung, während quantitative Methoden dem Positivismus bzw. einem analytisch-nomologischen Wissenschaftsverständnis zugeordnet werden. Obwohl der Antagonismus zwischen qualitativen und quantitativen Forschungsrichtungen häufig die wissenschaftliche Diskussion bestimmt, ergibt er sich jedoch nicht zwangsläufig aus methodologischen Überlegungen. In der Praxis werden vielmehr sich überschneidende Methoden angewendet (vgl. Mayring 2001; Haase 2007).

Für die vorliegende Untersuchung wurden hermeneutisch reflektierte Verfahren *qualitativer* Forschung angewendet, denn „Landschaften sind ‚Sinngelände‘, die es mit Hilfe hermeneutischer, d. h. geisteswissenschaftlicher, sinninterpretierender Verfahren zu entschlüsseln gilt [...]“ (Voigt 2009: 9). Das bedeutet, dass in den Plänen enthaltene Vorstellungen und Bedeutungszuschreibungen vom Forscher zunächst ‚verstanden‘ werden müssen. Mögliche Zusammenhänge werden dabei hermeneutisch hinterfragend auf ihre Plausibilität hin überprüft, ohne dass sich Kausalitäten immer eindeutig und zweifelsfrei beweisen ließen (ausführlicher zur Charakterisierung qualitativer, hermeneutischer Forschung siehe Kap. 3.1 und 3.2).

Die folgende kurze Darstellung der Prinzipien quantitativer Forschung soll die Entscheidung für ein qualitatives Forschungsdesign noch nachvollziehbarer machen. Zunächst geht quantitative Forschung, wie sie insbesondere in den Naturwissenschaften weit verbreitet ist, von zwei Grundannahmen aus, die mit der konstruktivistischen Fundierung vorliegender Arbeit nur teils vereinbar sind (nach Kromrey 2009: 15-20):

- Es gibt eine tatsächliche Welt, in der bestimmte Strukturen und Regelmäßigkeiten existieren *und* es besteht die Möglichkeit, diese Welt so wahrzunehmen, wie sie ist. Ihre Strukturen und Regelmäßigkeiten können durch ein beobachtendes Subjekt objektiv erkannt werden.
- Alle Wissenschaften können nach den gleichen methodischen Prinzipien vorgehen, da sie sich nur im zu untersuchenden Gegenstand unterscheiden.

Ziel quantitativer Untersuchungen ist es meist, Hypothesen zu überprüfen, Phänomene zu erklären und/oder künftige Ereignisse zu prognostizieren. Dazu werden in der Regel zahlenmäßige Ausprägungen eines oder mehrerer bestimmter Merkmale gemessen, diese Messwerte miteinander oder mit anderen Variablen in Beziehung gesetzt und die Ergebnisse dann auf die

Grundgesamtheit verallgemeinert, um so letztendlich zu repräsentativen Aussagen zu kommen. Da nur bekannte Aspekte ‚gemessen‘ werden können, ist es für die Anwendung quantitativer Methoden notwendig, den Untersuchungsgegenstand schon vorab soweit zu kennen, dass Hypothesen über mögliche Zusammenhänge aufgestellt werden können. Beispielsweise sind ausreichende Kenntnisse über relevante Inhalte und Beurteilungskriterien für die Entwicklung quantitativer Fragebögen notwendig. Qualitative Forschung trägt im Gegensatz dazu meist explorativen Charakter, da über die jeweiligen Untersuchungsgegenstände in der Regel wenig Vorwissen existiert (Lamnek 1995, Meinefeld 2007). Auch die in Landschaftsplänen vermittelten Landschaftsverständnisse wurden bislang noch nicht empirisch analysiert – sie werden durch vorliegende Untersuchung erst exploriert. Eine weitere Voraussetzung für die Quantifizierung ist die Zerlegung des Untersuchungsgegenstandes in eindeutig voneinander getrennte Merkmale. Doch die Analyse isolierter Daten und Fakten wird der Komplexität sozialer Wirklichkeit nicht immer gerecht (Mayring 2002: 17-18). Außerdem spiegelt die Regelmäßigkeit quantitativer Methoden – die etwa für physikalische Experimente geeignet erscheinen – nicht in jedem Fall die Unberechenbarkeit und Unplanbarkeit der sozialen Wirklichkeit wider. Darüber hinaus unterbindet die Standardisierung der Untersuchungssituation z. B. durch eine Vorab-Festlegung der Fragen die notwendige Flexibilität, um auf die Gesprächspartner während der Untersuchung individuell eingehen zu können (ausführlicher zu den Kennzeichen qualitativer Forschung siehe Flick 2011: 26-30). Es gibt daher, so Werlen, „zur Erfassung der sozial-kulturellen und subjektiven Sinngehalte menschlicher Tätigkeiten [...] in methodischer Hinsicht keine Alternative zu den qualitativen Verfahren empirischer Forschung“ (Werlen 2002: 37). Im Folgenden gebe ich einen kurzen Überblick über methodologische Prinzipien und Ziele qualitativer Forschung sowie hermeneutischer Forschungslogik. Auf Unterschiede zur quantitativen Vorgehensweise wird dabei insofern eingegangen als die qualitative Methodologie vor deren Hintergrund verständlicher erläutert werden kann.

Die der Untersuchung zugrunde liegenden empirischen Methoden der Datengewinnung und -analyse unterscheiden sich in den drei empirischen Arbeitsschritten teilweise voneinander, basieren jedoch auf denselben Regeln. Diese für alle Arbeitsschritte gleichermaßen geltenden methodischen Regeln werden in Kapitel 3.3 erläutert. Die konkrete methodische Vorgehensweise zur Auswahl und Analyse der Landschaftspläne bzw. der Interviews werden jedoch erst im Kontext desjenigen Arbeitsschrittes dargestellt, in welchem sie angewendet wurden (Kap. 4.3.1, 4.4.1, 5.2, 6.1).

### 3.1 Prinzipien und Ziele qualitativer Forschung

Im Mittelpunkt qualitativer Forschung steht das Beschreiben, Interpretieren und Verstehen von (meist sozialen, kulturellen und/oder gesellschaftlichen) Zusammenhängen. Ziele qualitativer Forschung sind (nach Lamnek 1995, siehe auch Lüders/Reichertz 1986)

- die umfassende Beschreibung sozialen Handelns und sozialer Milieus, wobei die zeitliche und lokale Besonderheit herausgestellt wird,

- der Nachvollzug und die Deutung subjektiv gemeinten Sinns durch Rekonstruktion bestimmter Sichtweisen, individueller Meinungen und Einstellungen und/oder
- die Rekonstruktion von deutungs- und handlungsgenerierenden Strukturen, indem nach impliziten Regeln für das Handeln gesucht wird und die Ursachen für Sachverhalte identifiziert werden.

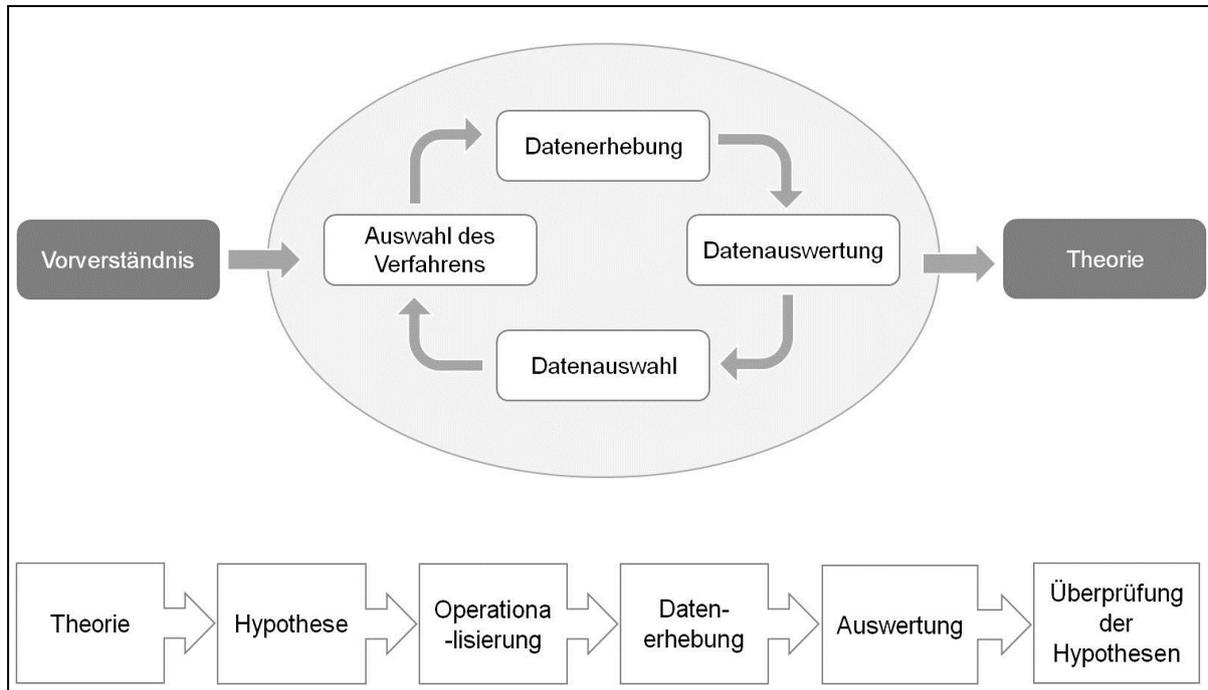
Typische Themen qualitativer Untersuchungen sind Fragen nach Bedeutungszuschreibungen und Identitäten sowie die Ermittlung von Motiven für bestimmte Deutungs- und Handlungsmuster. Qualitative Methoden kommen also häufig dann zum Einsatz, wenn die Wirklichkeit anhand der subjektiven Sicht relevanter Akteure abgebildet und mögliche Gründe für bestimmte Prozesse bzw. Handlungsweisen nachvollzogen und verstanden werden sollen.

Qualitative Forschung gelangt in der Regel durch *Induktion* zu Erkenntnis, d. h., dass vom Einzelnen, Besonderen auf etwas Allgemeines, Gesetzmäßiges geschlossen wird. Durch empirische Befunde und Beobachtungen sowie deren Verknüpfungen wird schrittweise eine Hypothese bzw. Theorie entwickelt. Diese Art von Theorien (sogenannte gegenstandsbezogene Theorien oder ‚Grounded Theories‘) beziehen sich auf einen bestimmten Gegenstandsbereich und werden direkt aus der empirischen Forschung in diesem Bereich generiert. Ihr Geltungsanspruch ist dementsprechend nicht universeller Art, sondern auf das empirisch untersuchte Phänomen beschränkt. Am Anfang eines *deduktiven* Erkenntnisweges – wie er häufig in quantitativen Untersuchungen beschränkt wird – stehen hingegen eine Theorie und daraus abgeleitete (deduzierte) Prüfhypothesen, deren Richtigkeit logisch und empirisch überprüft werden. Meist werden formale, aus logischen Überlegungen entstandene Theorien, die einen hohen Abstraktionsgrad aufweisen, empirisch überprüft.

Um den genannten Zielen qualitativer Forschung gerecht zu werden, sollte der Forschungsprozess in qualitativ angelegten Untersuchungen flexibel und offen gestaltet werden. Dadurch kann auf Überraschungen oder Veränderungen des Kontextes, die im Forschungsverlauf auftreten können, entsprechend reagiert werden. Das bedeutet, dass Änderungen der Forschungslinie, das Verwerfen alter Vorergebnisse und Annahmen sowie die Aufnahme neuer Aspekte immer möglich sein müssen, und zwar bereits im Forschungsprozess, nicht als Ergebnis der Untersuchung. Dies setzt beim qualitativ Forschenden ein zirkuläres Denken und Analysieren voraus (Lamnek 2005).

Ein Charakteristikum qualitativer Forschung ist es also, mit größtmöglicher Offenheit an das empirische Material heranzutreten. Gleichwohl ist auch der induktiv Forschende durch Vorannahmen und Forschungsleitfragen sensibilisiert. Es kann darüber hinaus hilfreich sein, nicht völlig unstrukturiert – wie im Rahmen der Grounded Theory vorgesehen – mit der Datenerhebung und -auswertung zu beginnen. Wie viele andere Autoren legen Kelle/Kluge (1999: 16-25) dar, dass es auch im Rahmen explorativ-qualitativer Forschungsstrategien sinnvoll sein kann, relevante Dimensionen vor der Datenerhebung zu explizieren. Allerdings sollten diese Explikationen nicht zu eng, sondern eher unpräzise sein. Die Bildung empirisch wenig gehaltvoller Kategorien für vorliegende empirische Untersuchung wird in den Kapiteln 4.2 und 5.4 nachvollzogen.

Abbildung 3 stellt den idealtypischen Ablauf eines qualitativen und eines quantitativen Forschungsprozesses einander gegenüber.



**Abb. 3: Schematische Darstellung eines qualitativen (oben) und quantitativen (unten) Forschungsprozesses (nach Witt 2001: o.S. und Flick 2011: 128)**

Da qualitative Analysen nicht auf repräsentativen Stichproben basieren, können auch weder statistisch valide Aussagen über die Grundgesamtheit getroffen werden, noch repräsentative zahlenmäßige Mengenangaben abgeleitet werden. Von Vertretern quantitativer Forschungsorientierung wird häufig kritisiert, dass die Ergebnisse qualitativer Untersuchungen nur bedingt verallgemeinerbar und vergleichbar seien. Aus Sicht qualitativ Forschender ist dies jedoch nicht zwangsläufig eine Schwäche, denn Ziel qualitativer Forschung ist ausdrücklich nicht statistische Repräsentativität, sondern „vertiefende, sinnverstehende Ausleuchtung der Problemzusammenhänge“ (Pferl/Schilling/Brand 1997: 12). Statt zahlenmäßiger Aussagen können Schlussfolgerungen über gegenstandsangemessene Kategorien abgeleitet und Typologien gebildet werden. Eine gewisse Unsicherheit darüber, alle relevanten Handlungs- und Deutungsmuster erfasst zu haben, gehört zur Charakteristik qualitativer Forschung (u.a. Lamnek 2005: 385).

Dennoch bedeutet qualitative Forschung nicht, dass beliebig und unsystematisch verfahren werden kann. Um dem Anspruch auf objektive Geltung dieses Vorgehens und wissenschaftlichen Gütekriterien gerecht zu werden, wurden in vorliegender Untersuchung bestimmte wissenschaftliche Regeln zur Anwendung gebracht, d. h., es wurde systematisch, zielgerichtet, regelgeleitet und reflektierend vorgegangen sowie größtmögliche Objektivität angestrebt (ausführlich zu den Gütekriterien qualitativer Forschung siehe Mayring 2002: 140-148). Dazu gehört auch, dass Interpretationen begründet und mögliche Alternativdeutungen ggf. diskutiert und widerlegt werden.

Ein Mittel zur Objektivierung ist die Triangulation (Flick 2007). Dieses Konzept sieht vor, eine Fragestellung mit unterschiedlichen Methoden zu untersuchen und die Ergebnisse zu vergleichen. Dadurch können Schwächen einzelner methodischer Perspektiven abgefedert und ihre Stärken besser ausgeschöpft werden. In vorliegender Untersuchung wurde dieses Konzept angewendet, indem die Forschungsfragen auf vier unterschiedlichen empirischen Lösungswegen untersucht wurden.

Eine der größten Herausforderungen qualitativer Forschung dürfte die nachvollziehbare und transparente Darstellung des rekursiven Forschungsvorgehens sein, bei dem geplante Vorgänge aufgrund gewonnener empirischer Erkenntnisse immer wieder angepasst, korrigiert und weiterentwickelt werden.

### 3.2 Hermeneutik

Hermeneutik ist die wissenschaftliche Methode des Verstehens und kann als „Wurzel qualitativen Denkens“ (Mayring 2002: 13) angesehen werden – denn das Verstehen ist die Grundlage qualitativer Methoden. In einer engeren Definition kann das Attribut ‚qualitativ‘ daher auch synonym zu ‚hermeneutisch‘ bzw. ‚interpretativ‘ oder ‚sinnverstehend‘ verwendet werden (Bentle/Brosius/Jarren 2003; Kinsella 2006).

Ziel hermeneutischer Analysen ist es, die in Wörtern, Texten und seltener auch in visuellen Daten vermittelten impliziten Sinnstrukturen mittels eines methodisch kontrollierten Verfahrens aufzuspüren. Dabei soll durch Einbeziehung des Kontextes der Entstehung des Textes ein ganzheitliches Verständnis entwickelt werden (Kromrey 2009: 302-303). Mayring skizziert den Grundgedanken aller hermeneutischen Ansätze folgendermaßen:

„Texte, wie alles vom Menschen Hervorgebrachte, sind immer mit subjektiven Bedeutungen, mit Sinn verbunden; eine Analyse der nur äußerlichen Charakteristika führt nicht weiter, wenn man nicht diesen subjektiven Sinn interpretativ herauskristallisieren kann“ (Mayring 2002: 13-14).

Ein hermeneutisches Vorgehen setzt Regelwissen und Regelkompetenz zur Rekonstruktion des Sinns von Texten, Bildern bzw. allgemein von Interaktionsprodukten ein (Soeffner 1980: 75-76; Blatter/Janning/Wagemann 2007: 47). Ausgangspunkt hermeneutischer Analyse ist die Universalität menschlichen Verstehens, die es ermöglicht, die Sinnhaftigkeit von Sachverhalten vor dem Hintergrund eines Kontextes zu deuten (Jung 2001: 24).

„Hermeneutisches Denken bezieht sich auf Realität als menschlich gedeutete, auf sinnhafte, als Korrelat spezifisch menschlicher Lebenserfahrung angeeignete Wirklichkeit, und nur auf diese“ (Jung 2001: 23).

Die Entwicklung der Hermeneutik beginnt in der evangelischen Theologie. Während die traditionelle Hermeneutik, die sich mit der philologischen Auslegung großer Werke befasst, nach dem einen, normativen Sinn sucht, wurde von den Begründern der modernen Hermeneutik (W. Dilthey, M. Heidegger) der Blickwinkel auf multiple Deutungsmöglichkeiten geweitet:

„ (...) der normative Gedanke, eine ausweisbare Differenz zwischen richtigen und falschen Deutungen zu etablieren, weicht einer Beschreibung vielfältiger Weltinterpretationen“ (Jung 2001: 22).

Weil sich die moderne Hermeneutik mit dem subjektiven Charakter von Beobachtung und Interpretation auseinandersetzt, stellt sie Reichertz (2006) in einen engen Zusammenhang mit konstruktivistischen Denktraditionen. (Zur Bedeutung des verstehenden Umgangs mit Texten siehe Angermüller 2005; Koller 2006)

Ansätze moderner Hermeneutik umfassen eine Reihe unterschiedlicher Verfahren, wie die Objektive Hermeneutik (U. Oevermann) oder die wissenssoziologische Hermeneutik (J. Reichertz, H.-G. Soeffner). Sie stellt kein formalisiertes empirisches Forschungsprogramm dar. Vielmehr lassen sich ihrem Begriff verschiedene Methoden der qualitativen Sozialforschung subsumieren, z. B. die standardisierte Inhaltsanalyse, die Erhebung grammatikalischer oder rhetorischer Muster, rekonstruktive Einzeltextanalyse, Sequenzanalyse und Fallstrukturanalytik.

### 3.3 Verwendete generelle Auswertungsmethoden

Empirische Forschung kann in die Arbeitsschritte Datenauswahl, -erhebung und -analyse differenziert werden. Die Auswertung sowohl der Landschaftspläne in Arbeitsschritt 1 (Kap. 4) und 2 (Kap. 5) als auch der Interviews in Arbeitsschritt 3 (Kap. 6) erfolgte in Anlehnung an Regeln der Grounded Theory (Glaser/Strauss 1965) – hier insbesondere der Technik des theoretischen Kodierens - bzw. der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2010)<sup>36</sup>. Zunächst werden dabei relevante Textaussagen in Sinneinheiten zerlegt und mit sogenannten Kodes (Schlagworten) etikettiert. Anschließend werden die am Text erarbeiteten Kodes zu Kategorien (bzw. Oberbegriffen) zusammengefasst. Das empirische Material wird dadurch inhaltlich verdichtet und abstrahiert. Durch Sichtung einer Vielzahl von Plänen konnte ein Kategoriensystem entwickelt werden, das iterativ anhand von weiteren Plänen getestet und ggf. korrigiert wurde (Gerhards 2003: 313). Diese mehrstufige Vorgehensweise ermöglichte es – den o. g. Prinzipien qualitativer Untersuchungen entsprechend – das Kategoriensystem erst im Laufe der Auswertung zu konkretisieren und beständig weiterzuentwickeln. Entscheidend war dabei, durch eindeutige Klärung der Forschungsfragen festzulegen, in welche Richtung die Pläne ausgewertet werden sollen. Das ermittelte Kategoriensystem stellte eine Operationalisierung der Forschungsfragen dar. Dieses „[...] erfasst nur die vom Forscher durch seine Fragestellung als relevant definierten Merkmale von Texten (Selektion) und fasst diese nach theoriegeleitet definierten Kategorien zusammen (Klassifikation)“ (Gerhards 2003: 306).

---

<sup>36</sup> Zu den Analogien der Methode der Datenauswertung zwischen Mayring und Glaser/Strauss siehe Schmidt (2007: 451, 454).

So wurde zwar eine relativ große hermeneutische Tiefe erreicht, gleichzeitig konnten aber nur kleine Textmengen untersucht werden (Gerhards 2003)<sup>37</sup>. Keller stellt fest, dass für qualitative Auswertungsmethoden „die Frage des kontrollierten interpretierenden Umgangs mit größeren Textmengen weitgehend ungelöst ist“ (Keller 1997: 328). Verwaltungs- und Organisationsvorgänge während der Datenauswertung, insbesondere der Entwicklung des Kategoriensystems, erfolgten computergestützt mit Hilfe der Textanalysesoftware für qualitative Daten Atlas.ti. Die Herleitung und Begründung von Maßnahmen, die nicht das Schutzgut Landschaftsbild betreffen, sind für die Analyse des Landschaftsverständnisses gleichermaßen relevant.

Der Fokus lag auf den Textbeiträgen kommunaler Landschaftspläne, darüber hinaus wurden auch Karten stichprobenartig einbezogen. Es stellte sich jedoch heraus, dass aus der Untersuchung der Karten keine zusätzlichen Aussagen hinsichtlich des Landschaftsverständnisses abgeleitet werden konnten (ausführlicher siehe Kap. 4.1.3).

---

<sup>37</sup> Zur Bearbeitung großer Textmengen ist beispielsweise die quantitative bzw. systematische Inhaltsanalyse geeignet. Sie steht aber im Kontrast zum ‚weichen‘ Feld der Deutungsmusteranalyse (Gerhards 2003).

## 4 SEMANTISCHE ANALYSEN DER WÖRTER ‚LANDSCHAFT‘ UND ‚KULTURLANDSCHAFT‘ IN LANDSCHAFTSPÄNEN<sup>38</sup>

### 4.1 Untersuchungsziel, methodologischer Hintergrund und Vorgehensweise

Dem konstruktivistischen Menschenbild Rechnung tragend, dessen Konstitution einen paradigmatischen Wechsel vom reaktiven zum reflexiven und nach internen Kriterien handelnden Menschen mit sich brachte (Hong 2006: 103), muss auch das Selbstverständnis des Forschers im Forschungsprozess reflektiert werden. Forscher sind aus konstruktivistischer Sicht nicht nur neutrale Beobachter, sondern immer auch Akteure, die nicht losgelöst von gesellschaftlichen Konstruktionen handeln können und dadurch selbst konstruierend wirken (Soyez 2003; Hasse 2006). Wissenschaftler haben also auch ihre eigenen Konstruktionen von Landschaft, entsprechend ist etwa die oben gesetzte Annahme, Kulturlandschaft und Landschaft seien Synonyme (siehe Kap. 1.2.2) zunächst als ein Konstrukt zu betrachten. Vor diesem Hintergrund war die Autorin bestrebt, den Einfluss solcher individuellen bzw. wissenschaftlichen Konstrukte auf die Analyse der Landschaftspläne möglichst zu minimieren. In einem ersten empirischen Arbeitsschritt wurde daher mittels semantischer Analysen untersucht, welche Bedeutungen in Landschaftsplänen mit den *Wörtern* ‚Landschaft‘ und ‚Kulturlandschaft‘ in Landschaftsplänen verknüpft werden. Welche impliziten Definitionen liegen dem Gebrauch der Wörter in Landschaftsplänen zugrunde und auf welche Gegenstände beziehen sie sich (vgl. Hard/Gliedner 1977; Trepl 2012: 11)? Diese Vorgehensweise soll sicherstellen, dass nur jene Inhalte erfasst werden, die in den untersuchten Plänen selbst (sprachlich) explizit mit ‚Landschaft‘ bzw. ‚Kulturlandschaft‘ in Verbindung gebracht werden<sup>39</sup>. Darüber hinaus wird mit diesem Arbeitsschritt das Ziel verfolgt, die aus deduktiv-theoretischen Überlegungen (Kap. 1.2.2) abgeleitete vorläufige Annahme, ‚Kulturlandschaft‘ und ‚Landschaft‘ könnten im gegebenen Kontext gleichgesetzt werden, auf ihre empirische Haltbarkeit zu überprüfen.

Der erste empirische Arbeitsschritt untergliedert sich in zwei Teiluntersuchungen. Einer semantischen Analyse der Verwendung des Wortes ‚Landschaft‘ anhand von 19 Plänen (Kap. 4.3) folgt jene des Wortes ‚Kulturlandschaft‘ anhand von 58 Plänen (Kap. 4.4). Abschließend werden die Ergebnisse beider Teiluntersuchungen verglichen und aus diesem Vergleich Schlussfolgerungen über das Verhältnis von Landschaft und Kulturlandschaft abgeleitet (Kap. 4.5).

---

<sup>38</sup> Diesem Kapitel liegt der Artikel Wojtkiewicz/Heiland (2012) zugrunde, der für vorliegende Publikation überarbeitet und erheblich ergänzt wurde.

<sup>39</sup> Letztlich basiert jedoch auch dieser Zugang zum empirischen Feld auf einer erkenntnistheoretischen Setzung, nämlich der, dass sich Verständnisse von Landschaft und Kulturlandschaft über die Untersuchung der Wörter erschließen lassen.

#### 4.1.1 Methodologischer Hintergrund

Semantik als ein Teilbereich empirischer Forschung basiert unter anderem auf der **Sprachzeichentheorie**, der zufolge sprachliche Zeichen – zu denen neben Wörtern beispielsweise auch Icons und Symbole zählen – auf einen Aspekt der außersprachlichen, empirischen Wirklichkeit verweisen. Die Semantik untersucht die Beziehung zwischen diesen sprachlichen Zeichen und den Sachverhalten, mit denen sie verknüpft sind. Bedeutungen sind demnach nicht unabhängig von Sprache vorgegeben, sondern werden in der Sprachtätigkeit erst geschaffen (Morris 1938; vgl. systemtheoretisches Konzept Luhmanns (z. B. 1998) wonach Sinn erst durch Sprache erzeugt wird). Sprache wird so „...als ein Vorgang betrachtet, bei dem der sinnlich wahrnehmbare Lautstrom als Zeichen einen durch den Intellekt begreifbaren Inhalt vermittelt“ (Telegdi 1978: 759). Diesen Überlegungen entsprechend werden im Rahmen der hier vollzogenen semantischen Analyse ‚Landschaft‘ bzw. ‚Kulturlandschaft‘ als sprachliche Zeichen verstanden, deren Bedeutungsgehalt sich aus ihrem Verwendungskontext erschließen lässt.

Während ‚Wort‘ und ‚Begriff‘ umgangssprachlich oft als Synonyme verwendet werden, ist nach der Sprachzeichentheorie zwischen ihnen zu unterscheiden. Dieser folgend sind Begriffe die mentalen Vorstellungen von Dingen bzw. die Bedeutungen, die den Dingen zugewiesen werden. Ein Wort ist hingegen der Bedeutungsträger (vgl. Abb. 4).

Wörter sind zunächst nur sprachliche Zeichen, also eine Form, die dann „nach bestimmten Regeln (semantische Regeln, Bedeutungszuweisungen) mit Phänomenen der Realität oder gedanklichen Vorstellungen verbunden sind“ (Kromrey 2009: 143). Will man betonen, dass es um die mit den sprachlichen Zeichen verbundenen Vorstellungen geht, spricht man von ‚Begriffen‘. Begriffe sind sozusagen die ‚Wortinhalte‘.

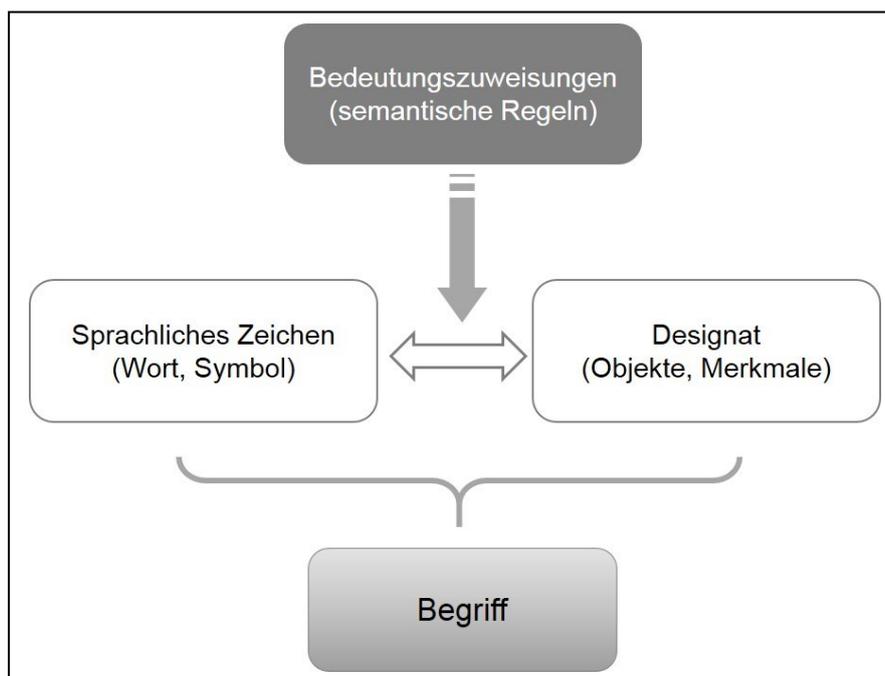


Abb. 4: Beziehung zwischen ‚Begriffen‘ und ‚Wörtern‘ (verändert nach Kromrey 2009: 143)

#### 4.1.2 Forschungsfragen

##### **Erste Teiluntersuchung: Semantische Analyse des Wortes ‚Landschaft‘**

Die Ergebnisse der semantischen Analyse des Wortes ‚Landschaft‘ werden vor dem Hintergrund der folgenden Fragen vergleichend zusammengefasst:

- Was wird in Landschaftsplänen unter Landschaft verstanden?
- Was vermitteln Landschaftspläne als ‚wünschenswerte Landschaft‘? Welche Vorstellungen von einer idealen Landschaft lassen sich aus der Analyse der Wortverwendung ableiten? (Kap. 4.3.4)
- Welche Bedeutungszuschreibungen zu Landschaft lassen sich aus der Analyse der Wortverwendung ableiten? (Kap. 4.3.5)
- Inwiefern haben die Entstehungszeit des Plans sowie die Zugehörigkeit zu einem Bundesland bzw. einem bestimmten Raumstrukturtyp (vgl. Kap. 4.3.1) Auswirkungen auf das Landschaftsverständnis (Kap. 4.3.6)?
- Anschließend wird diskutiert (Kap. 4.3.7), ob die identifizierten Vorstellungen von Landschaft einem erweiterten oder engen Landschaftsverständnis zuzuordnen sind. Dafür ist die Art und Weise des Umgangs der Landschaftspläne mit aktuellen Landschaftsveränderungen von besonderer Bedeutung.

##### **Zweite Teiluntersuchung: Semantische Analyse des Wortes ‚Kulturlandschaft‘**

Auch die semantische Analyse des Wortes ‚Kulturlandschaft‘ basiert auf o.g. Forschungsfragen. Diese zweite Teiluntersuchung folgt jedoch, dem Anspruch qualitativer Forschung auf Gegenstandsangemessenheit des Forschungsdesigns entsprechend, einem leicht veränderten Fokus, da sich das spezifische Erkenntnisziel und die empirische Datenlage von der semantischen Analyse des Wortes ‚Landschaft‘ unterscheiden. Das Erkenntnisinteresse der zweiten Teiluntersuchung richtet sich insbesondere auf die Frage, inwiefern der (explizite oder implizite) Bedeutungskontext differiert, in dem die Wörter ‚Landschaft‘ und ‚Kulturlandschaft‘ verwendet werden. Auf eine Analyse der Abhängigkeit des Verständnisses von Kulturlandschaft von Bundesland und Raumstrukturtyp wurde mit Blick auf die Ergebnisse aus der ersten Teiluntersuchung verzichtet. Da in einigen Plänen Plankarten explizit zur Kulturlandschaftsentwicklung enthalten sind, wurden diese in der zweiten Teiluntersuchung zusätzlich berücksichtigt. Dabei wurde untersucht, inwiefern sich aus der Kartographie Aussagen über das Kulturlandschaftsverständnis ableiten lassen.

#### 4.1.3 Methodisches Vorgehen

Zunächst wurde ein erster Ansatz zur Analyse der Pläne in einem Probedurchlauf getestet. Dazu wurde in fünf zufällig ausgewählten Landschaftsplänen<sup>40</sup> nach allen Wortverbindungen

---

<sup>40</sup> Die Stichprobe umfasste folgende Pläne: Neuenhagen, Nordkehdingen, Weilerswist, Steinau und Rottweil.

mit dem Wortstamm ‚Landschaft‘ gesucht, d. h. es wurden alle zusammengesetzten Substantive, Adjektive und Adverbien sowie das Wort ‚Landschaft‘ selbst bercksichtigt. Neben der Erprobung der methodischen Vorgehensweise war es Ziel, herauszufinden,

- a) in welchen zusammengesetzten Wortverbindungen ‚Landschaft‘ verwendet wird und
- b) in welchen inhaltlichen Zusammenhngen diese auftreten.

Aus den Ergebnissen des Testdurchlaufs lieen sich Rckschlüsse für das weitere methodische Vorgehen ziehen, weswegen sie an dieser Stelle kurz dargestellt werden: Durchschnittlich wird das Wort ‚Landschaft‘, einschließlich seiner Zusammensetzungen, in jedem Plan 161 Mal gebraucht, wobei nur etwa ein Viertel auf ‚Landschaft‘ als allein stehendes Wort entfällt. Überdurchschnittlich hoch ist in allen untersuchten Plänen die Wortverwendung im Zusammenhang mit übergeordneten Vorgaben bzw. Gesetzen, dem Schutzgut Landschaftsbild und Erholung sowie bei der Aufzählung von Landschaftsschutzgebieten. Aber auch Wortzusammensetzungen wie ‚Landschaftsstruktur‘, ‚Landschaftselement‘, ‚Landschaftsbestandteil‘, ‚Landschaftsraum‘ oder ‚landschaftstypisch‘ treten oft auf. Weiterhin finden sich häufig Konkretisierungen des Wortes ‚Landschaft‘, die naturräumliche Landschaftstypen bezeichnen, wie beispielsweise ‚Agrarlandschaft‘, ‚Ackerlandschaft‘, ‚Bördelandschaft‘ und ‚Grundmoränenlandschaft‘, ‚Hoch- und Niedermoorlandschaft‘, ‚Marschenlandschaft‘ sowie ‚Flusslandschaft‘. Auch Wortverbindungen mit ‚Landschaft‘, die eher nutzungsorientierte statt naturräumliche Landschaftstypen charakterisieren, sind anzutreffen, z. B. ‚Erholungslandschaft‘, ‚Offenlandschaft‘, ‚Splittersiedlungslandschaft‘. Auffallend ist zudem, dass jeder Plan bestimmte Präferenzen für gewisse Wortzusammensetzungen hat, beispielsweise ist im Landschaftsplan von Nordkehdingen häufig von ‚Landschaftsbildraum‘ die Rede, während dieses Wort in keinem der anderen Pläne benutzt wird. Aus diesem Pre-Test für die Plananalyse ließ sich schlussfolgern, dass Wortverbindungen mit ‚Landschaft‘ zwar sehr häufig verwendet werden, jedoch daraus nicht in nennenswertem Umfang Rckschlüsse auf das Landschaftsverständnis gezogen werden können. Daher wurde für die weitere Untersuchung auf eine Einbeziehung aller Adjektive und zusammengesetzten Substantive verzichtet und nur ‚Landschaft‘ (bzw. ‚Kulturlandschaft‘) als singuläres Wort analysiert.

Für die semantische Analyse der Verwendung der Wörter ‚Landschaft‘ und ‚Kulturlandschaft‘ wurden zunächst all jene Textstellen in den Plänen identifiziert, in denen die Wörter benutzt werden. Anschließend wurde untersucht, in welchem Kontext die beiden Wörter im Landschaftsplan verwendet werden und welche Bezüge dabei hergestellt werden. Lassen sich daraus Schlüsselthemen identifizieren, in deren Zusammenhang besonders stark auf Landschaft bzw. Kulturlandschaft rekurriert wird? Die konkrete Auswertungsmethode orientierte sich an der Grounded Theory bzw. der qualitativen Inhaltsanalyse, die bereits in Kapitel 3.3 erläutert wurden.

Daneben wurde der kartographische Teil von acht zufällig ausgewählten Landschaftsplänen analysiert. Das im Folgenden kurz erläuterte Ergebnis dieser stichprobenartigen Untersuchung verdeutlicht, warum der Fokus der semantischen Analysen nicht auf dem kartographischen Teil der Landschaftspläne lag, sondern auf den Erläuterungsberichten. Auf den meisten Kar-

ten der untersuchten Stichprobe werden die Worte ‚Landschaft‘ und ‚Kulturlandschaft‘ nicht genannt (vier Ausnahmen werden in Kap. 4.4.3 aufgeführt). Es zeigte sich, dass das aus den Erläuterungsberichten abgeleitete Landschaftsverständnis nicht aus den kartographischen Darstellungen der Pläne abzulesen ist. Nur für zwei der acht untersuchten Landschaftspläne war aufgrund der in den Karten sehr deutlich dargestellten Ziele und Maßnahmen überhaupt ein Rückschluss auf das Landschaftsverständnis der Gemeinde möglich. Dennoch war auch in diesen Fällen der Zusammenhang von kartographischer Darstellung und Aspekten, die im Text mit Landschaft verbunden waren, sehr lose. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass die Karten naturgemäß keine Begründungen für vorgeschlagene Maßnahmen enthalten. So ist aus den Karten allein nicht ableitbar, ob eine Maßnahme vorrangig etwa aus Sicht des Biotopschutzes oder der Erholungsnutzung durchgeführt werden soll. Umgekehrt allerdings finden sich meist alle kartographisch dargestellten Punkte, die mit dem Landschaftsverständnis assoziiert werden können, auch in den textlichen Erläuterungen wieder.

Die Auswahl der Landschaftspläne für die zwei Teiluntersuchungen erfolgte separat und nacheinander, wodurch es möglich war, die Auswahlmethode für die zweite Teiluntersuchung auf Grundlage der Ergebnisse der ersten zu optimieren. Die sich daher leicht voneinander unterscheidenden Vorgehensweisen zur Auswahl werden im Rahmen der jeweiligen Teiluntersuchung in Kapitel 4.3.1 bzw. Kapitel 4.4.1 beschrieben.

Da sich die Analyse auf solche Textstellen beschränkte, in denen entweder ‚Landschaft‘ oder ‚Kulturlandschaft‘ vorkommt, blieben weite Teile des landschaftsplanerischen Erläuterungsberichtes unberücksichtigt. Um Missverständnissen vorzubeugen, sei daher ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich das im Rahmen dieses empirischen Arbeitsschrittes identifizierte Landschaftsverständnis nicht auf kommunale Landschaftspläne als Ganzes bezieht (vgl. dazu Kap. 5), sondern auf die Art und Weise der Verwendung der Wörter ‚Landschaft‘ und ‚Kulturlandschaft‘.

## 4.2 Analyserahmen zur Einordnung empirisch ermittelter Landschaftsverständnisse

Hinsichtlich der Frage, welche physischen Räume als Landschaft zu bezeichnen und wie diese zu gestalten und zu entwickeln seien, lassen sich verschiedene, sich in Teilen überschneidende Positionen feststellen (zu verschiedenen Typisierungen siehe Heiland 2006; Fischer 2007a; Vicenzotti 2008; Hokema 2009; Gailing/Leibenath 2010; Heiland 2010a; Gailing/Leibenath 2012; Hauser 2012; Leibenath/Gailing 2012; Hokema 2013). Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung unterscheide ich zwischen einem engen und einem erweiterten Landschaftsverständnis. Diese idealtypische Kategorisierung von Landschaftsverständnissen dient der Einordnung und Strukturierung der Analyseergebnisse und wird im Folgenden inhaltlich näher erläutert. Es handelt sich bei diesem Typisierungsmodell um eine Konstruktion, die sich an ähnliche in der Fachliteratur diskutierte Typisierungen anlehnt und so modifiziert wurde, dass sie sowohl der Fragestellung als auch dem empirischen Material der vorliegenden Untersuchung möglichst gerecht wird. Gleichwohl wären auch andere Typisierungsmöglich-

keiten denkbar. Idealtypen müssen nicht in vollem Umfang den empirischen Phänomenen entsprechen, sondern sollen sich dem Kern eines Phänomens annähern und dieses so von anderen Erscheinungen unterscheidbar machen. Mit Hilfe der Bildung von Idealtypen lässt sich die empirische Widersprüchlichkeit der sozialen Wirklichkeit in konsistente und logische Gedankenbilder ordnen (vgl. Trepl 2012: 42). So zeigt Hokema (2013), dass weder das erweiterte noch das enge Landschaftsverständnis monolithisch sind. Vielmehr bestehen zwischen erweiterten und engen Landschaftsverständnissen Überschneidungen.

#### 4.2.1 Enges Landschaftsverständnis

Ein enges Landschaftsverständnis bezeichnet nur bestimmte Räume als Landschaft, und zwar meist solche, die naturnah und/oder traditionell-bäuerlich geprägt sind (z. B. Wöbse 2002; vgl. Hokema 2009). Mit ‚bäuerlichen‘ oder ‚traditionellen‘ (Kultur-) Landschaften sind durch agrarische Subsistenzwirtschaft genutzte Gebiete gemeint, die vor den agrar-industriellen Umbrüchen des 19. Jahrhunderts entstanden sind und etwa durch gehölzreiche und kleingekammerte Ackerflächen, offene Grünlandentwässerung, weiche Übergänge zwischen Wald- und Offenlandbereichen, eine natürliche Flussdynamik oder große Brachenanteile gekennzeichnet sind. Sie sind

„(...) Parklandschaften aus englischen Gärten, Kirchtürmen, Villen, Schlossanlagen, Alleen, historischen Dorfkernen, sich in die Landschaft einbettenden Wind- und Wassermühlen, Angern, renaturierten, mäandrierenden Flüssen und Bächen, Hecken und Hainen und Flurgehölzen“ (Moser/Meyer 2002: o.S.).

Nicht jeder anthropogen veränderte Raum ist dieser Auffassung zufolge eine (Kultur-) Landschaft, sondern lediglich solche, die bestimmten Qualitätskriterien, z. B. hinsichtlich ihrer ästhetischen, denkmalschützerischen oder naturschutzfachlichen Bedeutung, genügen (z. B. Wöbse 1999). „Der Begriff Kulturlandschaft fungiert in diesem Verständnis als eine Art Gütesiegel für ausschließlich positiv besetzte Landschaften“ (Schmidt/Meyer 2006: 4). Er ist somit per se normativ und meist von statisch-konservierenden Motiven geprägt, die auf die Bewahrung bestimmter, kulturhistorischer und/oder naturschutzfachlicher Qualitäten abzielen (vgl. Artner et al. 2006: 7)<sup>41</sup>. Landschaft in einem eng-normativen Verständnis wird tendenziell als Schutzobjekt betrachtet (Schenk 2002; Heiland 2006; Gailing/Leibenath 2010).

Dieses enge Landschaftsverständnis ist dem arkadischen Ideal vom gelungenen Miteinander von Natur und Gesellschaft nah verbunden und korrespondiert mit Vorstellungen, zu deren

---

<sup>41</sup> Auch Ansätzen, die zum Ziel haben, Kulturlandschaftselemente zu inventarisieren (sogenannte Kulturlandschaftskataster), liegt ein normatives, enges Landschaftsverständnis zugrunde, denn die Entscheidung, welche Elemente in die Datenbank aufgenommen werden und welche nicht, basiert bereits auf einer Wertung. Beispielsweise erfasst das Informationssystem „Kultur. Landschaft. Digital“ (KuLaDig) nur historische Elemente als kulturlandschaftlich bedeutsame.

zentralen Motive friedliche, liebliche und kleinbäuerlich geprägte Landschaftsbilder gehören (Eisel 2007, ausführlicher zu arkadischen Motiven siehe Kap. 2.3). Diese ästhetischen und moralischen Vorstellungen gewannen insbesondere in der Epoche der Romantik an Bedeutung und entwickelten sich im deutschen Heimatschutz weiter, der als Reaktion unter anderem auf den raschen Landschaftswandel im Zusammenhang mit der Industrialisierung um 1900 entstanden ist. Eine Landschaft im engen Verständnis wird demzufolge quasi als Kontrapunkt zu den modernen ‚industrialisierten‘ Räumen als eine ausgewogene Entität wahrgenommen, in welche sich der Mensch harmonisch einfügt (vgl. z. B. Eisel 2011: 29).

### **Kritik am engen Landschaftsverständnis**

Ein solches an historisch-bäuerlichen Vorbildern orientiertes Landschaftsverständnis fokussiert auf die visuelle Landschaftswahrnehmung bzw. auf die entsprechende Zuweisung von Sinn statt auf prozessuale Aspekte der Landschaftsentwicklung. Doch mit der Veränderung der Landnutzung seit der Industrialisierung (siehe Kap. 2.2) sind die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Entstehung und Erhaltung der traditionell-bäuerlichen Landschaft nicht mehr gegeben. Sie ist daher häufig nur durch spezielle Regulierungen, etwa in Form von Pflegemaßnahmen oder Nutzungseinschränkungen möglich, die mit hohem Kosten- bzw. Steuerungsaufwand verbunden sind. Ihre Konservierung steht dadurch nicht nur im Widerspruch mit natürlichen Sukzessionsabläufen, sondern auch mit der gesellschaftlichen Entwicklungsdynamik (zur Kritik am engen Landschaftsverständnis vgl. Jackson 1984; Muhar 1995; Jessel 1997; Prominski 2006; Ott et al. 2010). Ein enges Landschaftsverständnis tendiere daher, so z. B. Soyez (2003), zur Vernachlässigung der Problemzusammenhänge jüngerer Landschaftsgeschichte sowie der Veränderungsdynamik von Landschaftsräumen. Dabei gehörten gerade neu entstehende und ästhetisch wenig ansprechende Landschaften zu den Problemzonen der Landschaftsentwicklung. Außerdem sei die Wahl eines bestimmten historischen Zustands zum aktuellen Idealbild beliebig und daher schwer zu rechtfertigen – die hohe Artenvielfalt vorindustrieller Zeit könne nicht als alleiniges Kriterium gelten (z. B. Haaren 1991).

„Der Entwicklungsgedanke muss gegenüber dem Schutzgedanken stärker betont und den integrierenden Betrachtungen auf landschaftlicher Ebene wieder größere Bedeutung beigemessen werden“ (Jessel 2007: 13).

Darüber hinaus ist nach Ansicht von beispielsweise Soyez (2003) ein enges Landschaftsverständnis der heutigen kulturellen Wirklichkeit nicht mehr angemessen, denn die Reduktion des Landschaftsverständnisses auf bestimmte Bilder würde der Ausdifferenzierung von Akteuren und Interessen zu wenig Rechnung tragen. An der Stelle einer bestimmten Vorstellung würde gegenwärtig eine Vielzahl alternativer Deutungsmöglichkeiten existieren. Sie konstatieren, dass „... die früher so diskussionslos akzeptierte Vorstellung, in konkreten Landschaftsräumen materialisiere sich die Einheit von Ort, Identität, Natur und Kultur, schon lange nicht mehr zutrifft“ (Soyez 2003: 36). Demzufolge müsste auch das Konzept der Erhaltung einer typischen landschaftlichen Eigenart in einer bestimmten Region hinterfragt werden.

#### 4.2.2 Erweitertes Landschaftsverständnis

Während Landschaft im engen Verständnis einen Antipoden zur technisch-rationalen Moderne darstellt, werden deren Artefakte, wie etwa Windkraftanlagen und Autobahnen, im erweiterten Landschaftsverständnis als Elemente der Landschaft verstanden und wird es als Aufgabe angesehen, diese in einer akzeptablen Weise als Landschaft zu gestalten (Prominski 2006). So umfasst ein erweitertes Landschaftsverständnis (z. B. Jackson 1984; Prominski 2004; Schöbel-Rutschmann 2007; BBR/BBSR 2009) alle Gebiete, die Ergebnis sowohl traditioneller als auch zeitgenössischer Landnutzungen sein können<sup>42</sup>. Dieses Verständnis berücksichtigt die Dynamik und Veränderbarkeit ländlicher und städtischer Räume, statt sie ausschließlich unter einer historisierend-statischen Perspektive zu betrachten. Es macht Landschaft somit weniger zu einem Schutz- als vielmehr zu einem Gestaltungsobjekt. So wurden beispielsweise Räume bereits als (Kultur-) Landschaft umgedeutet, die durch die Industrie des 19. Jahrhunderts geprägt sind, wie das Beispiel IBA-Emscher-Park im Ruhrgebiet zeigt. Auch über Bergbaufolgelandschaften, suburbane Räume und Städte wird die Diskussion geführt, inwiefern sie als Landschaft zu betrachten sind.

Dass ein enges Landschaftsverständnis bis heute in unserem Bewusstsein verankert ist, gilt als unumstritten. Daher könne sich die Gestaltung einer Landschaft im engen Sinne an relativ eindeutigen Assoziationen und (romantischen) Bildern orientieren, so Prominski. Dies gelte für ein erweitertes Landschaftsverständnis nicht unbedingt. Stattdessen müssten hier zunächst noch Assoziationen und Bilder gefunden werden bzw. sollten diese sich immer am Einzelfall orientieren (vgl. Prominski 2006: 34).

In der Erweiterung des Landschaftsverständnisses wird eine Möglichkeit gesehen, einen zeitgemäßen, die aktuellen gesellschaftlichen Bedürfnisse stärker berücksichtigenden Umgang mit Landschaft zu etablieren (Schmidt/Meyer 2006; Heiland 2010a; Hokema 2013). Sie soll Zugänge zu Räumen eröffnen, die bisher in der öffentlichen Wahrnehmung nicht oder nur vereinzelt als Landschaft betrachtet wurden. Dadurch können alle Räume, die aktuell genutzt wie die neu entstehenden inbegriffen, als Landschaft wahrgenommen und dem individuellen Kontext und den Anforderungen entsprechend gestaltet werden (vgl. Prominski 2006). Ein erweitertes Landschaftsverständnis

„begrift die Gesamtheit aller je von Menschen berührten Gebiete als Kulturlandschaft [...] [und] wird verstanden als ein offenes Feld für Möglichkeiten, die es unter den jetzt gegebenen Bedingungen zu realisieren gilt“ (Hauser 2012: 199).

---

<sup>42</sup> Fischer (2007a) unterscheidet dabei noch erweitertes von geöffnetem Landschaftsverständnis. Ersteres bezeichnet nur solche Räume als Landschaft, deren Gestalt durch abgeschlossene Phasen der Landnutzung gekennzeichnet ist, wie etwa Industrielandschaften. Landschaft bleibt in diesem Verständnis weiterhin historisches Zeugnis abgeschlossener Entwicklungsphasen. In ein geöffnetes Landschaftsverständnis werden auch aktuelle Prozesse, wie beispielsweise Zwischenstädte, einbezogen.

Das erweiterte Landschaftsverständnis kann sowohl deskriptiv als auch normativ sein. Wird jeder anthropogen beeinflusste Raum als (Kultur-) Landschaft angesprochen, ohne dass dabei eine Wertung vorgenommen wird, entspricht dies einem erweitert-deskriptiven Landschaftsverständnis. Meist wird jedoch auch von Vertretern einer Öffnung des Landschaftsverständnisses zumindest implizit zwischen schönen, erhaltenswerten Landschaften und ästhetisch weniger ansprechenden, entwicklungsbedürftigen Landschaften unterschieden (vgl. Hokema 2013: 45)<sup>43</sup>. Ist dies der Fall, ist von einem erweitert-normativen Landschaftsverständnis zu sprechen. Vicenzotti (2008) unterscheidet in ähnlicher Weise am Beispiel des Umgangs mit verstädterter Landschaft drei gestalterische Strategien, deren Vertreter sie ‚Konservative‘, ‚Qualifizierer‘ und ‚Euphoriker‘ nennt. Während die konservative Strategie an den Leitideen Eigenart, Tradition und Identität für die Entwicklung des Landschaftsbildes festhält und so dem eng-normativen Landschaftsverständnis zugeordnet werden kann, geht es Euphorikern eher um die Befreiung von Traditionen und festgefahrenen Identitäten sowie um die „Herstellung und Steigerung von Unbestimmtheit und Offenheit“ (Vicenzotti 2008: 34). Anders als die Konservativen und ein Teil der Qualifizierer akzeptieren die Euphoriker die aktuelle Landschaftsdynamik grundsätzlich und repräsentieren somit tendenziell ein erweitert-deskriptives Landschaftsverständnis. Ein erweitert-normatives Landschaftsverständnis ist in der Strategie der Qualifizierer zu verorten. Sie stehen neuen Landschaften zwar grundsätzlich offen gegenüber, allerdings sollen diese bestimmten ästhetischen Qualitäten genügen und dem postulierten Bedürfnis nach Eigenart und Identität gerecht werden können.

#### **Kritik am erweiterten Landschaftsverständnis**

Kritiker eines erweiterten Verständnisses wenden ein, dass ein Landschaftsbegriff, der alles umfasse, inflationär verwendet würde und somit keine analytisch brauchbare Kategorie mehr darstellen könne. Er würde stattdessen zu Beliebigkeit und technokratischer Nutzenorientierung führen (Körner 2006; Eisel 2007). Zudem, so Heiland (2010a), berge ein erweitertes Landschaftsverständnis die Gefahr, mittels ästhetischer Neuinterpretationen über Störungen funktionaler Zusammenhänge hinwegzutäuschen, indem

„... Veränderungen von Wahrnehmungsweisen bzw. deren Anpassung an die jeweils ‚realen Landschaften‘ lediglich eine ästhetische Kompensationsfunktion gegenüber der materiellen Zerstörung räumlicher Strukturen und vor allem der Beeinträchtigung wichtiger Funktionen des Naturhaushalts erfüllen“ (Heiland 2010a: 281).

---

<sup>43</sup> So plädiert Soyez (2003) zwar für eine Erweiterung des (Kultur-)Landschaftsbegriffes, indem gegenwärtig entstehende Kulturlandschaften in die praktische Landschaftsgestaltung einbezogen werden. Dennoch unterscheidet er zwischen ‚schönen‘ und ästhetisch weniger ansprechenden Räumen, welche die eigentlichen Problemzonen der Landschaftsentwicklung darstellen würden. Auch Jackson geht es nicht darum, alle Formen aktueller Landschaftsentwicklung widerspruchlos zu akzeptieren, sondern „Vorschläge zur Neubewertung und Kultivierung solcher Landschaftselemente, die bisher als störend, irritierend oder hässlich empfunden wurden“ (Hokema 2013: 81) zu erarbeiten.

Darüber hinaus sei eine Erweiterung des Landschaftsverständnisses nicht anschlussfähig an das Alltagsverständnis (vgl. Eisel 2007; Micheel 2012; Hokema 2013: 262). Der Fakt, dass romantisch-ländliche Assoziationen selten ihre empirische Entsprechung in der Realität gegenwärtig entstehender Landschaften fänden, würde nicht automatisch zu einem Wandel des alltäglichen Landschaftsverständnisses führen<sup>44</sup>. Denn, so Eisel:

„Die arkadische Idee der Landschaft ist ein im Abendland tief verankertes (Sehnsuchts-) Muster [...]. Die Idee der schönen Natur repräsentiert einen schier unüberwindlichen Common Sense, der in der abendländischen Kultur eine feste und wichtige Funktion hat“ (Eisel 2007: 52).

### **Die Bedeutung des Kulturbegriffs für das Landschaftsverständnis**

Während die Problematisierung des Begriffs ‚Kulturlandschaft‘ in der mit der Landschaftsentwicklung befassten Fachliteratur ausgiebig diskutiert wird, kann das über den Kulturbegriff nicht zwangsläufig behauptet werden (Soyez 2003; Prominski 2006: 39). Dabei ist die jeweilige Sichtweise auf (Kultur-) Landschaft eng verbunden mit der Frage, wie Kultur definiert wird. Grundlage eines engen Verständnisses von (Kultur-) Landschaft ist ein enges Kulturverständnis (Prominski 2006; Fischer 2007a), in dem Kultur einen gepflegten, zivilisierten Umgang mit der Umwelt bezeichnet. Dieser normative und ‚vereinfachte Kulturbegriff‘, verstanden als dinglicher Eingriff von Menschen in die Natur, steht einem auf die Gesamtheit der Lebenspraxis gerichteten, weiten Kulturbegriff gegenüber, der „soziale Praktiken und Traditionen, etwa regionale Sprachen, Mythen und Erzählungen, Musik, Kleidung, Riten usw.“ (Fischer 2007a: 19) mit einbezieht. Diesem Verständnis zufolge kann „... Kultur als gesellschaftlicher Teilbereich, der über die Kunst hinaus die symbolische Praxis von Individuen und die kreativen Tätigkeiten im Alltagsleben umfasst“ (Kurt 2002: 40) angesehen werden. Dieses weite Kulturverständnis korrespondiert mit einem erweiterten Verständnis von Landschaft, die dann als Ergebnis jeglicher menschlicher Praxis anzusehen ist.

#### **4.2.3 Eng versus erweitert – (k)ein Gegensatz?**

Mehrere Autoren vertreten die Auffassung, dass sich das arkadische Ideal einer Landschaft durch die Erweiterung des Landschaftsbegriffes nicht zwangsläufig erübrigt (Dinnebier 1998; Körner 2006; Prominski 2006; Eisel 2007; Lorberg 2008). Auch im Rahmen eines erweiterten Landschaftsverständnisses gehe es meist darum, das arkadische Ideal auf moderne Räume anzuwenden, so dass Individualität, Eigenart und das Potential für ein gelungenes Leben im Einklang mit Natur und Kultur in modernen Landschaften gewahrt bleiben (vgl. Hokema

---

<sup>44</sup> Körner (2006) unterstreicht diese These, indem er hervorhebt, dass nicht die Veränderung der räumlichen Gegebenheiten zur Entstehung der Wahrnehmung von Natur als sinnhafte und ästhetische Landschaft seit der Aufklärung führte, sondern in erster Linie die „Entstehung des modernen neuzeitlichen Subjekts“ (Körner 2006: 21). Das hieße im Umkehrschluss, dass auch der gegenwärtige Landschaftswandel ein enges Landschaftsverständnis nicht überflüssig werden lässt.

2013). Eine arkadische Landschaft „... ist vielmehr das Ideal einer – wie auch immer realisierten – besonderen Identität, einer individuellen Eigenart also“ (Eisel 2007: 52). Diese könnte auch durch gegenwärtige Nutzungsformen geprägt sein. Eine Landschaft im erweiterten Sinn könnte beispielsweise neue Materialien, Formen und Nutzungsarten in traditionell-bäuerliche Landschaften integrieren. „Das schließt zwar einige Sujets aus, indem es der Moderne Bedingungen stellt, aber es negiert sie nicht einfach“ (Eisel 2007: 53).

Ausgehend von dieser Annahme existiert im Grunde kein Gegensatz zwischen engem und erweitertem Landschaftsverständnis. Vielmehr, so Prominski, integriere ein erweitertes Landschaftsverständnis Vorstellungen des engen Landschaftsverständnisses, denn ein romantisches, historisch-bäuerliches Idealbild sei nur eine Möglichkeit unter vielen, die weder ausgelassen noch überbetont werden sollte (Prominski 2006: 37). Es ist jedoch als offene Frage anzusehen, inwiefern das Ideal Arkadiens tatsächlich mit der gegenwärtigen Landschaftsentwicklung vereinbar ist (siehe Kap. 7).

### 4.3 Semantische Analyse des Wortes Landschaft in Landschaftsplänen

Ogleich über die These, das heutige Ideal einer ‚schönen Landschaft‘ in der Landschaftsplanung würde sich weitgehend an den romantischen Landschaftsbildern der neuzeitlichen Vormoderne orientieren (so z. B. Roweck 1995; Haber 2000: 22; Schenk 2006) eine breiter Konsens besteht, steht eine wissenschaftliche empirische Untersuchung dieser These noch aus. Vor dem Hintergrund der genannten Forschungsfragen (Kap. 4.1) und des im vorangegangenen Kapitel entwickelten theoretischen Analyserahmens (Kap. 4.2) wird im folgenden Kapitel in erster Linie untersucht, in welchem Maße das Ideal einer historisch-bäuerlichen Landschaft in kommunalen Landschaftsplänen vermittelt wird (Kap. 4.3.4 und 4.3.7). Auf diesen Befund werde ich in Kapitel 7 zurückkommen, in dem diskutiert wird, inwieweit es der Landschaftsplanung angesichts ihres Landschaftsverständnisses gelingt, die gegenwärtigen gesellschaftlichen und räumlichen Entwicklungen zu berücksichtigen. Darüber hinaus wird im Folgenden dargelegt, wie Landschaft in den Plänen definiert wird (Kap. 4.3.2 und 4.3.3) und welche Bedeutungen mit ihr verbunden werden (Kap. 4.3.5). Auch die Frage, ob zeitliche, räumliche und rechtliche Rahmenbedingungen zu einer unterschiedlichen Ausprägung des Landschaftsverständnisses führen, wird hier beantwortet (Kap. 4.3.6).

#### 4.3.1 Auswahl der Landschaftspläne

Um den räumlichen, zeitlichen und politischen Kontexten, in denen Landschaftspläne erstellt werden, Rechnung zu tragen, wurde die Stichprobenstruktur zu Beginn der Untersuchung hinsichtlich vorab definierter Merkmale festgelegt, indem bestimmt wurde, welche Merkmale die Stichprobe enthalten und wie diese verteilt sein sollen. Diese als Quotenauswahl (Kromrey 2009: 269) bzw. geschichtete Zufallsauswahl (Merkens 2007) bezeichnete Zwischenform aus gezielter und willkürlicher Auswahl bietet die Möglichkeit, den Stichprobenumfang möglichst klein zu halten sowie ein hinsichtlich des Schichtungsmerkmals genaueres Ergebnis zu

erzielen (Grühn/Kenneweg 1998: 169). Die Festlegung der Schichtungsmerkmale ist geleitet vom Forschungsinteresse – nämlich inwiefern diese Merkmale das Landschaftsverständnis beeinflussen. Die in den Verzeichnissen gelisteten Gemeinden (Grundmenge) wurden anhand der im Folgenden genannten Kriterien in Klassen unterteilt, aus denen anschließend mittels einer Zufallszahl in Excel eine reine Zufallsstichprobe gezogen wurde.

### **Aufstellungszeitraum der Pläne zwischen 1993 – 2010**

Für diesen Zeitraum besteht für alle Bundesländer eine identische, rahmenrechtliche Basis durch das Bundesnaturschutzgesetz, dabei wurde ein mindestens dreijähriger Planungsvorlauf seit dem Jahr der Wiedervereinigung berücksichtigt. Zugleich ist der Zeitraum groß genug, um eine ausreichende Zahl an Landschaftsplänen zu erhalten, da der Fortschreibungszeitraum in der Praxis bei mindestens 10, häufig bei 15 – 20 Jahren liegen dürfte.

### **Berücksichtigung aller Bundesländer mit Ausnahme der Stadtstaaten**

Es wurden alle Flächenländer erfasst, um so unterschiedliche landesrechtliche Regelungen, politische Rahmenbedingungen und räumliche Entwicklungstendenzen einzuschließen (vgl. dazu das letztgenannte Kriterium ‚Berücksichtigung aller Raumstrukturtypen‘). Stadtstaaten wurden nicht berücksichtigt, da deren ‚kommunale‘ Landschaftspläne nicht die Gesamtstadt, sondern lediglich teilstädtische Bereiche umfassen und hierdurch kein wesentlicher Erkenntniszuwachs zu erwarten ist.

### **Berücksichtigung selbständiger Landschaftspläne (faktische Sekundärintegration)**

Um eine Vergleichbarkeit der Pläne zu gewährleisten, beschränkte sich die Analyse auf sekundärintegrierte Landschaftspläne bzw. auf landschaftsplanerische Beiträge zur Flächennutzungsplanung, die als eigenständige Dokumente vorlagen. Flächennutzungspläne, in die der landschaftsplanerische Beitrag bereits von der ersten Phase der Planerstellung integriert wurde (Primärintegration, vgl. Kap. 2.4.1), wurden nicht untersucht. Sie unterscheiden sich per Gesetzesauftrag von Landschaftsplänen hinsichtlich ihrer Ziele, was sich in Differenzen bezüglich Struktur, Aufbau und Duktus der Pläne widerspiegelt<sup>45</sup>.

---

<sup>45</sup> In einem Testdurchlauf wurden vier Flächennutzungspläne hinsichtlich der Verwendung des Wortes ‚Landschaft‘ untersucht. Es zeigte sich dabei, dass das Wort sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht eine geringere Rolle spielt als in ‚autonomen‘ Landschaftsplänen, die noch nicht in Flächennutzungspläne integriert wurden. Die Begriffsverwendung scheint in Flächennutzungsplänen seltener und weniger reflektiert. Aussagen zum Landschaftsverständnis sind daher nur in geringem Umfang ableitbar. Am häufigsten wurde Landschaft in den genannten Flächennutzungsplänen als Gegenpol zum bebauten Raum genannt.

### Berücksichtigung aller Raumstrukturtypen (nach BBR)

In der Auswahl waren Kommunen aller Raumstrukturtypen vertreten<sup>46</sup>. Dadurch konnten Pläne aus Räumen erfasst werden, die unterschiedliche Voraussetzungen in Bezug auf Landnutzung, Bevölkerungsdichte, Gemeindegröße sowie Siedlungs- und Infrastruktur aufweisen. Diese Kennzahlen dürften sich auch in Zustand und Dynamik naturräumlicher Ausstattung sowie in der wirtschaftlichen und demografischen Entwicklung widerspiegeln.

Für die Einteilung der Gemeinden in Raumstrukturtypen war die Raumgliederung des BBR (Schürt/Spangenberg/Pütz 2005) maßgeblich. Sie unterscheidet in Abhängigkeit von der Zentrenreichbarkeit die drei Grundtypen Zentralraum, Zwischenraum und Peripheraum. Jeder Grundtyp wird entsprechend der spezifischen Bevölkerungsdichte in jeweils zwei Unterklassen ausdifferenziert (vgl. Tabelle 2). Gegenüber dem etablierteren Ansatz der siedlungsstrukturellen Gebietstypen mit seiner Unterteilung in ‚Agglomerationen‘, ‚städtische Räume‘ und ‚ländliche Räume‘, hat die neuere Raumstrukturtypisierung des BBR den entscheidenden Vorteil, dass sie von Verwaltungsgrenzen unabhängig vorgenommen wird (ausführlicher siehe Schürt/Spangenberg/Pütz 2005: 12-14). Dadurch stellt sie „... eine bundesweite, der tatsächlichen Raumstruktur präziser entsprechende, strukturelle Gliederung zur Verfügung, die einen aktuellen Zustand repräsentiert“ (Schürt/Spangenberg/Pütz 2005: 4).

**Tabelle 2: Zuordnung der Strukturmerkmale Bevölkerungsdichte und Zentrenreichbarkeit zu den sechs Raumstrukturtypen (nach Schürt/Spangenberg/Pütz 2005: 7)**

Raumstrukturtyp	Zentrenreichbarkeit	Bevölkerungsdichte
<b>Zentralraum</b>		
Innerer Zentralraum	Hoch	Sehr hoch
Äußerer Zentralraum	Hoch	Hoch
<b>Zwischenraum</b>		
Zwischenraum mit Verdichtungsansätzen	Mittel	Hoch
Zwischenraum geringer Dichte	Mittel	Gering
<b>Peripheraum</b>		
Peripheraum mit Verdichtungsansätzen	Gering	Mittel
Peripheraum sehr geringer Dichte	Sehr gering	Sehr gering

<sup>46</sup> Landschaftspläne, die mehrere Gemeindegebiete umfassen (z. B. in Verbandsgemeinden), sind mitunter unterschiedlichen Raumstrukturtypen zuzuordnen. In diesen Fällen wurde ein Durchschnitt aus der Flächengröße gebildet.

Auf diese Weise wurden je Bundesland 24 kommunale Landschaftspläne ausgewählt und angeschrieben; 108 der insgesamt 312 kontaktierten Kommunen gaben Rückmeldungen. Der Rücklauf belief sich somit auf 34,6%, was auf eine relativ hohe Beteiligung der Kommunen schließen lässt. In der Regel werden Rücklaufquoten von etwa 20% angenommen (Diekmann 1995: 441). Unter den 108 Antworten waren 37 negativ, d. h. die Landschaftspläne konnten nicht versendet werden, waren nicht auffindbar oder in Bearbeitung. Insgesamt lagen mir schlussendlich 71 auswertbare Landschaftspläne vor.

Zur Untersuchung der oben genannten Fragen (Kap. 4.1.2) wurden bundesweit 19 kommunale Landschaftspläne zufällig ausgewählt (siehe Tabelle 3). Als Grundmenge der Stichprobe wurden das vom BfN geführte Landschaftsplanverzeichnis sowie die von den Bundesländern geführten Planverzeichnisse verwendet. Nach der Untersuchung von Wende, Marschall (2008) kann davon ausgegangen werden, dass das Landschaftsplanverzeichnis des BfN weitgehend vollständig ist. Eigene Ermittlungen ergaben jedoch, dass die Planverzeichnisse einiger Bundesländer aktueller und damit vollständiger als jenes des BfN sind. Daher wurde das BfN-Verzeichnis für vorliegende Untersuchung mit den Planverzeichnissen der Länder abgeglichen.

**Tabelle 3: Übersicht über die im Hinblick auf die Verwendung des Wortes Landschaft untersuchten kommunalen Landschaftspläne**

<b>Gemeindename</b>	<b>Raumstrukturtyp</b>	<b>Jahr</b>	<b>Bundesland</b>
Aichwald	innerer Zentralraum	2000	Baden-Württemberg
Eilenburg	Peripherraum mit Verdichtungsansätzen	2009	Sachsen
Erfurt	innerer Zentralraum	1997	Thüringen
Freisen	Peripherraum mit Verdichtungsansätzen	2006	Saarland
Garbsen	innerer Zentralraum	1996	Niedersachsen
Haldensleben	Peripherraum mit Verdichtungsansätzen	1994/2007	Sachsen-Anhalt
Hohenberg	Peripherraum sehr geringer Dichte	2001	Bayern
Iffeldorf	Zwischenraum geringer Dichte	2003	Bayern
Kalletal	Peripherraum mit Verdichtungsansätzen	1999	Nordrhein-Westfalen
Kamen – Bönen	Innerer Zentralraum	2008	Nordrhein-Westfalen
Magstadt	äußerer Zentralraum	2008	Baden-Württemberg
Mainz	innerer Zentralraum	1993	Rheinland-Pfalz
Marlow	Peripherraum sehr geringer Dichte	2004	Mecklenburg-Vorpommern
Neuenhagen	innerer Zentralraum	2000	Brandenburg
Nordkehdingen	Peripherraum sehr geringer Dichte	1999	Niedersachsen
Schinkel	Zwischenraum geringer Dichte	1998	Schleswig-Holstein
Stadtlohn	Zwischenraum mit Verdichtungsansätzen	2005	Nordrhein-Westfalen
Treuen	Zwischenraum mit Verdichtungsansätzen	2006	Sachsen
Wahlsburg	Peripherraum mit Verdichtungsansätzen	1993	Hessen

### 4.3.2 Explizites Landschaftsverständnis

Der Begriff Landschaft wurde pro Plan zwischen 23 und 138 Mal erwähnt. Mehr als die Hälfte der Pläne wiesen 78 und mehr Nennungen auf. Nur durchschnittlich 40% der gefundenen Textstellen wurden in die weiteren Interpretationen einbezogen, denn aus den übrigen konnten keine Aussagen zum Landschaftsverständnis abgeleitet werden. Dazu zählten neben Nennungen im Inhalts- und Literaturverzeichnis auch Zitate aus übergeordneten Gesetzen und Verordnungen sowie aus Beschreibungen von Schutzgebieten. Auch die Wortkombination ‚Natur und Landschaft‘ wurde von der Analyse ausgeklammert, da aus dieser Formulierung nicht ersichtlich wird, ob sich die jeweiligen Aussagen auf Natur oder auf Landschaft beziehen und in welchem Verhältnis diese beiden Wörter zueinander stehen.

Zunächst interessierte insbesondere, ob das Wort ‚Landschaft‘ überhaupt klar definiert wird oder sich nur implizit erschließen lässt, was darunter verstanden wird. Außerdem wurde untersucht, ob das Wort widerspruchsfrei und konsistent verwendet wird.

Obwohl sich einige Landschaftspläne im Rahmen der Diskussion des Schutzgutes ‚Landschaftsbild und Erholung‘ um eine definitorische Annäherung an den Begriff Landschaft bemühen, ist doch in der Regel ein unreflektierter Gebrauch des Wortes festzustellen. Eine explizite Erläuterung von Landschaft ist nur in einem der untersuchten Landschaftspläne zu finden:

„Der Begriff Landschaft umfasst im Wesentlichen zwei Aspekte. Zum einen ist Landschaft der Ausdruck des spezifischen, strukturellen und funktional-ökologischen Zusammenspiels der Einzelkomponenten des Naturhaushalts, das sich als Einheit geografisch abgrenzen lässt. Zum anderen entsteht Landschaft als ästhetischer Zusammenhang, der durch die Wahrnehmung des Menschen (mit allen Sinnen) als spezifische Atmosphäre erlebbar wird“ (Verwaltungsgemeinschaft Treuen/Neuensalz 2006: 45).

Daneben erläutern einige Pläne, dass Landschaft sowohl durch Kultur und anthropogene Nutzungen als auch durch Natur geprägt sei (Neuenhagen, Schinkel, Nordkehdingen, Haldensleben, Eilenburg, Iffeldorf):

„Die Landschaft wird nicht nur durch die naturräumlichen Gegebenheiten geformt, sondern insbesondere auch durch den Einfluss der menschlichen Kultur, deren Art und Umfang zu regional- oder sogar lokalspezifischen Eigenarten führt“ (Gemeinde Schinkel 1998: 40).

„Da unsere Landschaft eine Kulturlandschaft ist, werden typische Landnutzungen wie Land- und Forstwirtschaft, aber auch Siedlungen und Verkehrswege ausdrücklich mit einbezogen. Diese Nutzungen sind jedoch im Sinne der Erholungsfunktion und zum Erhalt des typischen Landschaftsbildes - aber auch zum Erhalt der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes - landschaftlich und ökologisch verträglich zu gestalten“ (Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin 2000: 76).

Eindeutige Definitionen des Wortes ‚Landschaft‘ sind in den untersuchten Landschaftsplänen also kaum zu finden. Dennoch lassen sich aus der jeweiligen Verwendung des Wortes ‚Landschaft‘ Erkenntnisse darüber ableiten, welche Räume bzw. Sachverhalte damit bezeichnet

werden. Aus dem empirischen Material wurden in einer induktiven Vorgehensweise Kategorien entwickelt, die im folgenden Kapitel erläutert werden.

#### 4.3.3 Implizites Landschaftsverständnis

##### 4.3.3.1 Landschaft als visuell-naturräumliche Ganzheit

Zunächst ist erkennbar, dass mit Landschaft in allen Plänen visuelle, gestaltbezogene Aspekte angesprochen werden. Manche Pläne gehen auch darüber hinaus und beziehen andere sinnliche Wahrnehmungsformen (Geräusche, Gerüche, Atmosphäre) in ihre Landschaftskonstruktion ein (Marlow, Treuen, Magstadt, Aichwald, Mainz).

Fünf Pläne verstehen Landschaft als phänotypischen Ausschnitt der Erdoberfläche (Wahlburg, Nordkehdingen, Schinkel, Treuen, Haldensleben), der sich naturräumlich gliedern lässt, bzw. der sich aus bestimmten Einzelementen zusammensetzt und eine jeweils charakteristische physische Ganzheit bilden:

„Die Gemeinden Neuwittenbek, Schinkel und Tuttendorf liegen im Süden der historischen Landschaft Dänischer Wohld, der nach Meynen & Schmitthuesen als Teillandschaft zum Schleswig-Holsteinischen Hügelland gerechnet wird“ (Gemeinde Schinkel 1998: 15).

„Hierzu gehören z. B. Gewässer, Vegetation, Nutzung, Gebäude, Zäune und Relief. Diese Elemente strukturieren, gliedern und begrenzen die Landschaft in unterschiedliche Räume und bestimmen damit den Charakter des Landschaftsbildes“ (Samtgemeinde Nordkehdingen 1999: 121).

„Aus den Strukturelementen (z. B. Gehölze, Gebäude, offene Flächen) setzen sich bestimmte Landschaftscharaktertypen zusammen“ (Gemeinde Schinkel 1998: 39).

„... ist Landschaft der Ausdruck des spezifischen, strukturellen und funktional-ökologischen Zusammenspiels der Einzelkomponenten des Naturhaushalts, das sich als Einheit geografisch abgrenzen lässt“ (Verwaltungsgemeinschaft Treuen/Neuensalz 2006: 45).

Damit folgen diese Pläne dem Landschaftsverständnis der klassischen Geographie im Sinne Humboldts, die aus dem naturräumlichen Charakter in Verbindung mit der jeweiligen Nutzung abgrenzbare Landschafts- bzw. Naturraumtypen ableitet, sowie den Ganzheitscharakter von Landschaft betont (vgl. die Erläuterungen in Kap. 2.3 zu den wissenschaftlichen Zuschreibung zu Landschaft).

##### 4.3.3.2 Landschaft zwischen subjektiver und objektiver Betrachtung

Da die Landschaftsplanung auf Erhaltung bzw. Veränderung der physisch-materiellen Gegebenheiten eines Raumes abzielt, ist der Zugang zu Landschaft notwendigerweise ein positivistischer, d. h. Landschaft wird als konkreter und objektiv vorhandener Teil der Erdoberfläche

betrachtet<sup>47</sup>. Die geschilderte Unterteilung in Landschaftstypen nach scheinbar objektiven naturräumlichen Kriterien (Kap. 4.3.2) verdeutlicht dies. Aus konstruktivistischer Sicht sind solche Typisierungsversuche ein Resultat menschlicher Konstruktionsleistungen, denn sogenannte Naturräume sind nicht per se gegeben, sondern unter anderem auch ein Mittel zur Vereinfachung der Komplexität natürlicher Zusammenhänge.

Doch auch wenn sich Landschaft einem positivistischen Verständnis zufolge anhand objektiver Kriterien erheben lässt und materiell gegeben ist, so lassen sich daraus noch nicht zwingend landschaftsplanerische Entscheidungen ableiten. Denn Wahrnehmung, Deutung und Bewertung der ‚objektiven‘ räumlich-materiellen Strukturen und Relationen sowie die daraus abzuleitenden Planaussagen müssen in einer demokratisch fundierten Planung letztlich gesellschaftlich ausgehandelt werden (vgl. Kap. 2.1.3 und 2.1.4.). Dieser Aushandlungsprozess wird in den untersuchten Plänen nicht dargelegt. Zwar hat er de facto durch die Naturschutzgesetzgebung zum Teil bereits im Vorfeld stattgefunden und wird in Form des Gemeinderatsbeschlusses für den jeweiligen Planungsraum konkretisiert. In den Landschaftsplänen werden Ziele und Maßnahmen jedoch in der Regel nicht als ‚gesellschaftlich gewollt‘, sondern als ‚objektiv gegeben‘ dargestellt.

Lediglich in vier Plänen – und ausschließlich in Bezug auf das Landschaftsbild – werden die jeweils vorgenommenen Werturteile nicht als einzig denkbare dargestellt und wird die Subjektivität der Wahrnehmung von Landschaft thematisiert (Marlow, Haldensleben, Aichwald, Erfurt):

„Zur Bewertung des Schutzgutes Landschaftsbild gibt es unterschiedliche Auffassungen, da sie in der Beurteilung von Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Landschaft stark durch subjektives Erleben geprägt ist“ (Landeshauptstadt Erfurt 1997: 30).

Einige Landschaftspläne weisen zudem darauf hin, dass die Landschaftsplanung bei der Integration subjektiver Sichtweisen auf Landschaft an Grenzen stößt (z. B. Stadt Haldensleben 1994: 51). Solche Überlegungen verbleiben auf der reflexiven Ebene und werden nicht in konkrete Bewertungsmethoden überführt<sup>48</sup>. Mit der Thematisierung der Bedeutung der menschlichen Wahrnehmung und Bewertung von Landschaft ist trotzdem eine gewisse Berücksichtigung der Vielfalt existierender Landschaftsverständnisse erkennbar, womit in marginalem Umfang und nur für das Schutzgut Landschaftsbild dem Konstruktcharakter von Landschaft Rechnung getragen wird.

---

<sup>47</sup> Allerdings trägt Planung in einem weiteren Sinne selbstverständlich auch dem Konstruktcharakter von Landschaft Rechnung, insofern in Planungsprozessen im Rahmen von Bürgerbeteiligung oder Mediationsverfahren unterschiedliche Anforderungen an Landschaft thematisiert und damit unterschiedliche Sichtweisen auf Landschaft offen gelegt werden.

<sup>48</sup> Hierfür wären, nach Ansicht vieler Planer, aufwendige Methoden, wie Nutzerbefragungen, notwendig, die im Rahmen der gewöhnlich gezahlten Honorare nicht leistbar seien (vgl. hierzu Kap. 6).

#### 4.3.4 Das ideale Erscheinungsbild der Landschaft aus Sicht der Landschaftsplanung

In allen Plänen fanden sich identische Themenfelder, die im Zusammenhang mit dem Wort ‚Landschaft‘ erwähnt werden. Wie oben dargestellt, beziehen sich diese hauptsächlich auf ästhetische Aspekte bzw. auf das Erscheinungsbild eines Raumes. Die vorgestellten Ergebnisse bedeuten jedoch nicht, dass ökologisch-funktionale Aspekte des Naturhaushalts in Landschaftsplänen nicht thematisiert würden. Sie sind im Gegenteil deren dominierender Inhalt, werden aber nur in geringem Umfang mit dem Wort ‚Landschaft‘ verbunden, welches vornehmlich bei der Diskussion des visuell-ästhetischen Erscheinungsbildes des Planungsgebietes (Landschaftsbild) Verwendung findet (vgl. Kap. 5).

Im Folgenden werden diese ‚Schlüsselthemen‘ unter der Fragestellung zusammengefasst: ‚Wie sieht die ideale Landschaft aus?‘. Ein solches visuelles Idealbild einer Landschaft wird zwar kaum explizit beschrieben, konnte aber durch die gewählte hermeneutisch-interpretierende Methode aus impliziten Aussagen ermittelt werden.

##### 4.3.4.1 Landschaft als Gegenpol zu Siedlung und Infrastruktur

In allen Plänen wird Landschaft sehr häufig mit dem Raum außerhalb bebauter Bereiche, der durch Weite, Ruhe und Offenheit geprägt ist, assoziiert. Idealerweise stehen unzerschnittene, naturnahe, kleinteilig und vielfältig strukturierte Räume den zusammenhängenden, kompakten Siedlungen gegenüber. Auf der Basis dieses Idealbildes und gegenwärtiger räumlicher Entwicklungstendenzen, wird diese Landschaft meist als durch Zersiedlungstendenzen bedroht dargestellt. Als Maßnahme wird häufig eine kompakte Erschließung bzw. Neuausweisung von Bauflächen im oder angrenzend an den bereits bestehenden Siedlungsraum gefordert (Mainz, Iffeldorf, Nordkehdingen, Freisen, Neuenhagen):

„Um einer Zersiedelung der Landschaft entgegenzuwirken, sollten Siedlungsflächen möglichst zentriert ausgewiesen werden“ (Samtgemeinde Nordkehdingen 1999: 31).

Der Verbindung von Siedlung und Landschaft bzw. der landschaftlichen Einbindung der Siedlungen sowie der Zugänglichkeit zur Landschaft wird große Bedeutung beigemessen. Zu diesem Zweck wird vorgeschlagen, Ortsränder einzugrünen, Streuobstwiesen, Alleen, Baumreihen und andere Grünstrukturen anzulegen oder Übergänge durch Kleingärten zu schaffen:

„Eine recht harmonische Einbindung des Baugebietes in die Landschaft wird durch die umsichtige Bepflanzung mit Bepflanzungen und der Anlage einer Streuobstwiese im Nordosten erreicht“ (Stadt Hohenberg an der Eger 2000: 77).

Auch für andere bauliche Strukturen, wie etwa technische Infrastrukturen, wird eine harmonische Einbindung in die Umgebung bzw. ihre Abschirmung gefordert:

„Bauliche Anlagen aller Art, auch Verkehrswege und Leitungen, haben sich in Natur und Landschaft einzufügen“ (Samtgemeinde Nordkehdingen 1999: 4).

„Durch die Schaffung entsprechender Strukturelemente sind die [Windkraft-] Anlagen im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen in die Landschaft einzubinden“ (Landeshauptstadt Erfurt 1997: 48).

Aus diesen Aussagen lässt sich schließen, dass ein Gegensatz zwischen Siedlung bzw. baulichen Anlagen einerseits und der sogenannten freien Landschaft andererseits konstruiert wird. In sechs Plänen werden bestimmte Siedlungselemente aber auch als Teil der Landschaft betrachtet oder als prägend und charakteristisch für das Plangebiet dargestellt (Wahlsburg, Nordkehdingen, Freisen, Eilenburg, Erfurt, Garbsen). So heißt es in den Landschaftsplänen Wahlsburg und Eilenburg ausdrücklich:

„Auch die Siedlungstätigkeit ist charakteristisch für die Landschaft. Neben den kulturhistorisch wertvollen Objekten Wahlsburg, Lippoldsberger Kloster und Eisenhammer sind auch die gewachsenen Ortskerne und die Weserfähre von Bedeutung“ (Gemeinde Wahlsburg 1993: 32).

„Nicht nur Vegetation und Relief prägen die Landschaft, sondern auch von weitem sichtbare Bauten, (...). Sie prägen die Landschaft und dienen der Orientierung“ (Stadt Eilenburg 2009: 118).

Eine solche integrative Betrachtungsweise scheint allerdings nicht auf alle baulichen Strukturen gleichermaßen angewendet zu werden, sondern nur auf solche, die in früheren Zeitepochen entstanden sind. Der Landschaftsplan Eilenburg führt aus, dass ‚ortsuntypische‘ (Stadt Eilenburg 2009: 119) Gebäudekomplexe für Wohnen und Gewerbe, die nach 1945 entstanden sind, keine ästhetische Bedeutung für die Landschaft hätten. Im Landschaftsplan für Nordkehdingen werden bauliche Strukturen und Siedlungsränder zunächst als charakteristisch für das Planungsgebiet bezeichnet, an anderer Stelle aber als Störung des Landschaftsbildes. Auch der Landschaftsplan Freisen, der grundsätzlich eine integrative Betrachtung von Siedlung und Landschaft vertritt, fordert eine bessere Integration von störenden baulichen Elementen:

„Dennoch kann die Qualität der Erlebbarkeit der Landschaft durch verschiedene Nutzungen und auch durch bauliche Strukturen, die sich nicht in die Landschaft einfügen, beeinträchtigt werden“ (Gemeinde Freisen 2006: 45).

Bebauung scheint also generell nur dann akzeptabel zu sein, wenn sie harmonisch und an den Naturraum angepasst wirkt. Die Bedeutung des Siedlungsraums als Lebensraum für Tiere und Pflanzen wird nur in einem Plan (Stadt Garbsen 1996: 125) angesprochen:

„Siedlungsflächen sind in erster Linie überbaute, ‚naturferne‘ Bereiche. Genauso wie jedoch in der freien Landschaft durch die menschliche Nutzung im Laufe der Zeit neue Lebensräume für Fauna und Flora geschaffen wurden, weisen auch die Siedlungen Strukturen für die Entstehung eigener faunistischer und floristischer Lebensgemeinschaften auf“ (Stadt Garbsen 1996: 125).

#### 4.3.4.2 Landschaft – charakterisiert durch Strukturreichtum, Naturnähe und Weite

Landschaft wird in allen Plänen ausnahmslos mit Struktur- und Abwechslungsreichtum sowie Naturnähe assoziiert. Unisono fordern alle Pläne jene Elemente, die der Gliederung des physischen Raumes dienen, zu schützen oder zu entwickeln – wie z. B. Hecken, Feldgehölze, Säu-

me, Streuobstwiesen, artenreiches Grünland, naturnahe Gewässer oder strukturreiche Mischwälder:

„Der Strukturreichtum, der kleinteilige Wechsel von naturhaften Elementen und Elementen der Kulturlandschaft verleihen der Landschaft einen besonderen Charme und bemerkenswerte Landschaftsästhetik“ (Landeshauptstadt Erfurt 1997: 203).

Der Landschaftsplan Eilenburg beschreibt recht explizit:

„Dabei ist für den Erholungssuchenden die kleingliedrige Gefildelandschaft mit einem vielfältigen Wechsel unterschiedlicher Anbau- und Nutzungsformen, gepaart mit einer Vielzahl von Gehölzstrukturen sowie Gewässerbereichen, immer noch das (unausgesprochene) Idealbild der freien Landschaft“ (Stadt Eilenburg 2009: 144).

Neben der Kleinteiligkeit soll Landschaft aber auch Offenheit und Weite aufweisen. Auch der Wechsel zwischen kleinräumiger und offener Landschaft wird mit hohem Wert versehen.

„Die Offenlandbereiche sind aufgrund ihrer landschaftsästhetisch und -historisch wertvollen Kulturlandschaft neben den Waldflächen ebenfalls von besonderer Bedeutung für die Naherholung. Im Gegensatz zu den Wäldern bieten die Offenlandbereiche räumliche Weite und zahlreiche Sichtbeziehungen und erhöhen damit die Vielfalt und den Abwechslungsreichtum der Landschaft“ (Gemeinde Freisen 2006: 56).

Intensiv landwirtschaftlich genutzte Räume, die ebenfalls durch Offenheit und Weite charakterisiert sind, werden jedoch negativ bewertet. Es gibt also eine Art von offener Landschaft, die negativ besetzt ist, und eine andere (naturnahe), die positiv bewertet wird. Sowohl Gewerbe- als auch landwirtschaftliche Nutzungen werden als Beeinträchtigung des Landschaftsbildes gesehen. Als prototypisch kann hier folgendes Zitat gelten:

„Als zweites prägendes Element der Landschaft sind die großen ackerbaulich genutzten landwirtschaftlichen Flächen anzusehen. Sie beeinträchtigen das Landschaftsbild vielerorts erheblich, da sich die ausgedehnten Flächen als völlig ausgeräumt und ungegliedert darstellen (...). Sie lassen abwechslungsreiche Kulissenbildungen und belebende Strukturelemente im Landschaftsbild vermissen und wirken größtenteils monoton. Die ehemalige Vielfalt hat sich hier durch Zusammenlegung der Felder und schonungslose, agrarische Nutzung zur Eintönigkeit entwickelt. Teilende Landschaftselemente wie Hecken oder Gruppengehölze fehlen fast völlig (...). Die Eignung für Erholung und Fremdenverkehr ist in diesen Bereichen als gering anzusehen“ (Stadt Haldensleben 1994: 54-55).

Ebenso werden nicht alle strukturanreichernden Elemente, wie Verkehrswege und Bebauung, positiv bewertet, sondern nur solche, die einen ‚natürlichen‘ oder ‚naturnahen‘ Charakter aufweisen:

„Zwar erhöhen Verkehrsflächen, Hochspannungstrassen, Deponien, Industrieanlagen usw. ebenfalls die Strukturvielfalt, dies kann jedoch nicht positiv gewertet werden“ (Gemeinde Iffeldorf 2003: 133).

„Unter dem Begriff der Vielfalt versteht man ‚den Grad der Ausstattung einer Landschaft oder eines Landschaftsteils mit natürlichen Strukturelementen ... [wie] z. B. Wald, Waldrand, Hecke,

Baumreihe, Baumgruppe, Gewässer, Relief, Acker und Grünland (...)“ (Stadt Haldensleben 1994: 52).

Einige wenige Pläne (Mainz, Haldensleben) heben in Verbindung mit dem Wort ‚Landschaft‘ hervor, dass eine extensive Landnutzung eine Voraussetzung für naturbetonte, gegliederte Landschaften bilde. Insgesamt wird somit ein Bild bäuerlich-ländlicher Landschaften als wünschenswert skizziert.

#### 4.3.5 Bedeutungszuschreibungen zu Landschaft

Im folgenden Kapitel wird dargelegt, was inhaltlich gemeint ist, wenn das Wort ‚Landschaft‘ verwendet wird. Anders als im vorhergehenden Kapitel ist hier also nicht mehr das Aussehen von Landschaft von Interesse, sondern die Frage, welcher Sinn mit dem Wort ‚Landschaft‘ verbunden wird (vgl. Kap. 1, insbesondere 1.2.1).

##### 4.3.5.1 Landschaft als Erholungsraum

Wie die Zitate in Kapitel 4.3.4 bereits deutlich machen, wird in den Plänen ein enger Zusammenhang zwischen Erscheinungsbild und Strukturreichtum der Landschaft sowie deren Bedeutung als naturnaher Erholungsraum hergestellt. Während ‚schönen‘, strukturreichen Landschaften ein hoher Erholungswert zugeschrieben wird, mindern strukturarme, ‚verlärnte‘ sowie ‚zerschnittene‘ oder intensiv agrarisch genutzte Räume das Erholungspotential einer Landschaft.

„Für das psychische und physische Wohlergehen des Menschen sind Natur und Landschaft von hoher Bedeutung. Deshalb gehört es auch zu den Aufgaben der Landschaftsplanung, Landschaften mit hoher Erlebnisqualität zu erhalten und zu entwickeln“ (Gemeinde Schinkel 1998: 5).

In sieben Plänen wird die Erholungseignung von Landschaft auch mit Weit- und Überblicken sowie freien Blickbeziehungen in Verbindung gebracht (Nordkehdingen, Aichwald, Eilenburg, Freisen, Erfurt, Iffeldorf, Hohenberg):

„Besondere Bedeutung für die Erholungsnutzung bildet auch ein bewegtes Relief, das Aussichtsmöglichkeiten eröffnet“ (Gemeinde Aichwald 2000: 44).

Als weitere Voraussetzungen für die Erholung in der Landschaft wird das Vorhandensein touristischer Infrastruktur genannt, womit in erster Linie die Erschließung durch Wege, aber mitunter auch Bildungs- und Informationseinrichtungen sowie Bänke und Rastplätze gemeint sind:

„Die abwechslungsreiche Landschaft (...) die durch vielfältige Einrichtungen des Erholungsbedarfs (...) bereichert wird, weist damit ein hohes Erholungspotential auf. (...) Positiv auf das Erholungspotential wirken zusätzlich: (...) weit reichende Blickbeziehungen, Ausblicke, (...) angepasste Erholungs- und touristische Einrichtungen“ (Stadt Haldensleben 1994: 73).

Fünf Pläne thematisieren das Konfliktpotential zwischen Erholungsnutzung und anderen Naturschutzziele. Konflikte würden insbesondere von zu intensiver Erholungsnutzung ausgehen, die zu generellen, nicht näher bezeichneten „starken Schäden für Natur und Landschaft“ (Stadt Mainz 1993: 49) führten oder Lebensräume von Arten gefährdeten (Wahlsburg, Eilenburg, Erfurt, Nordkehdingen).

#### 4.3.5.2 Weitere soziokulturelle Bedeutungen von Landschaft

Soziokulturelle Landschaftsverständnisse rücken die Wertschätzung von Landschaft aus kulturellen, historischen und symbolischen Motiven in den Mittelpunkt. Zu denken ist hierbei etwa an die Bedeutung einer Landschaft für Heimat- und Zugehörigkeitsgefühle ihrer Bewohner oder für die Schaffung von Vertrautheit (Roweck 1995; Henkel 1997; Haber 2000; Lehmann 2001; Muhar 2001; Küster 2004; Ott 2005). Aus soziokultureller Perspektive könnte Landschaft ebenso als Träger (kultur-) historischer Eigenart und kollektiver Erinnerungen (Cosgrove 1998) und damit als Zeugnis unserer Geschichte eine Rolle spielen (vgl. Kap. 5.4.3 mit einer Darstellung einiger in der Fachliteratur diskutierter Facetten soziokultureller Bedeutungen von Landschaft). Haber beschreibt die soziokulturelle Bedeutung von (Kultur-) Landschaft wie folgt:

„Sie [die Kulturlandschaft, Anm. WW] hat Generationen von Künstlern - Malern, Dichtern, auch Musikern - inspiriert, ist Ursprung der Gestaltungsprinzipien unserer Gärten und Parkanlagen, ist Trägerin der Freizeit- und Erholungsaktivitäten der städtischen Bevölkerung und damit des Fremdenverkehrs, ist wirksames Mittel der Werbegraphik. (...) ist auch für die Wissenschaft Antrieb zu ganzheitlicher, Natur und Mensch integrierender Forschung“ (Haber 1993: 43).

Während die Bedeutung von Landschaft als Grundlage für Erholung und Erlebnis in fast allen Plänen thematisiert wird, werden andere mögliche soziokulturell orientierte Bedeutungen nur in acht Plänen im unmittelbaren Kontext des Wortes ‚Landschaft‘ angesprochen, ohne jedoch detaillierter ausgeführt zu werden. Teilweise wurden entsprechende Aussagen aus Planungsvorgaben übernommen (so im Landschaftsplan Nordkehdingen) oder im Rahmen der Einführung erwähnt (etwa im Landschaftsplan Marlow).

In den beiden genannten Gemeinden sowie in den Plänen Iffeldorf, Treuen, Marlow und Wahlsburg wird Landschaft als weicher Standortfaktor für die Gemeindeentwicklung und als Voraussetzung für die touristische Entwicklung thematisiert. Jedoch werden die Implikationen dieses Verständnisses nur selten, wie in folgenden Zitaten, konkretisiert:

„Besonders hervorzuheben ist, dass der Landschaftsplan keine ‚Verhinderungsplanung‘ ist, sondern im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung dazu beitragen will, dass die Einwohnerinnen und Einwohner Iffeldorfs ihre wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse langfristig in einer ‚gesunden‘ natürlichen Umwelt befriedigen können. Das gilt für Gemeinden wie Iffeldorf, in denen die herausragende Attraktivität der Landschaft ein wesentliches ‚Kapital‘ für Wohn- und Lebensqualität sowie für Erholung und Fremdenverkehr ist, in besonderer Weise“ (Gemeinde Iffeldorf 2003: 11).

„Der Fremdenverkehr stellt hier einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar, dessen Grundkapital die Landschaft mit der ihr eigenen Eigenart und Erscheinungsform ist, das es zu erhalten gilt“ (Gemeinde Wahlsburg 1993: 76).

Drei Pläne nennen die identitätsstiftende Bedeutung von Landschaft (Marlow, Schinkel) bzw. ihre Bedeutung für das Heimatgefühl (Haldensleben):

„Denn die landschaftliche Qualität einer Gemeinde spiegelt sich in ihrer unverwechselbaren Landschaft als Teil der örtlichen Identität und Kultur wieder. Mit dem Landschaftsplan kann die Stadt Handlungsspielräume in eigener Planungshoheit nutzen und eigene Akzente im fortlaufenden Landschaftswandel setzen“ (Amt Stadt Marlow 2006: 6).

„Gerade das Zusammenspiel dieser unterschiedlichen Elemente einer Landschaft führt zu ihrer Unverwechselbarkeit und prägt beim Menschen ein Heimatgefühl“ (Stadt Haldensleben 1994: 51).

Insgesamt werden soziokulturell orientierte Bedeutungen von Landschaft in Verbindung mit der Nennung des Wortes ‚Landschaft‘ nur in äußerst geringem Maße angesprochen. Ein differenziertes Bild ergibt hier allerdings der zweite Analyseschritt, in dem landschaftsplanerische Wertzuschreibungen im gesamten Plan – unabhängig vom Wort Landschaft – untersucht werden (siehe dazu Kap. 5).

#### 4.3.5.3 Landschaft zwischen ökologischer und ästhetischer Bedeutung

Landschaft als Grundlage für den Schutz von Arten und Biotopen bzw. als Symbol für den ökologischen Zusammenhang wird in nur vier Plänen (Kamen-Bönen, Wahlsburg, Neuenhagen, Treuen) – und auch dort verhältnismäßig selten – im Zusammenhang mit dem Wort ‚Landschaft‘ erwähnt. Eine Ausnahme bildet der Landschaftsplan der nordrhein-westfälischen Gemeinde Kamen-Bönen, da hier die Bedeutung von Landschaft sowohl für den Arten- und Biotopschutz als auch für die Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts stark hervorgehoben wird<sup>49</sup>. So wird Landschaft auch synonym zu Naturhaushalt verwendet. Hinsichtlich bestimmter Festsetzungen für einzelne Landschaftsschutzgebiete heißt es:

„Dieser Maßgabe des Schutzes einer Landschaft und seiner Wechselbeziehungen zur Erhaltung und Wiederherstellung stabiler, erneuerungsfähiger Stoffkreisläufe des Naturhaushalts trägt diese Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes Rechnung“ (Kreis Unna: 120).

Zehn Pläne (Kamen-Bönen, Wahlsburg, Neuenhagen, Mainz, Erfurt, Schinkel, Freisen, Eilenburg, Haldensleben, Nordkehdingen) stellen jedoch einen direkten Zusammenhang zwischen einer aus ökologischer Sicht funktionsfähigen und einer aus ästhetischer Sicht ansprechenden Landschaft her. ‚Was ökologisch sinnvoll ist, ist auch schön‘ konnte als typisches Argumentationsmuster identifiziert werden (vgl. Trepl/Voigt 2005). Ein positiv bewertetes Landschaftsbild steht demnach gleichzeitig für eine ‚gute‘ Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts. In einigen Fällen wird darüber hinaus konstatiert, dass sich aus der physischen Gestalt einer Landschaft ihre Bedeutung für den Naturhaushalt ableiten ließe<sup>50</sup>:

---

<sup>49</sup> Dies könnte auch darauf zurückzuführen sein, dass die fachlichen Grundlagen i. S. der Bestandsaufnahme und -bewertung in Nordrhein-Westfalen vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) erarbeitet werden (§15a Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen). Das erste Konzept für die Erarbeitung der Fachbeiträge des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß sah vor, drei Themenbereiche schwerpunktmäßig zu bearbeiten: 1. Biotop- und Artenschutz, insbesondere Biotopverbund, 2. Ressourcenschutz, 3. Kulturlandschaftsschutz und Erholung. Da es aber ein politisches Interesse gab, den Landesentwicklungsplan von 1995 möglichst schnell in die Regionalplanung umzusetzen, wurde beschlossen, die Fachbeiträge in reduzierter Form zu erstellen, d. h. zunächst wurde nur der Themenbereich ‚Biotop- und Artenschutz‘ bearbeitet. Dessen wesentlicher Bestandteil ist die Biotopverbundplanung, welche heute flächendeckend in Nordrhein-Westfalen vorliegt. Der Themenbereich Ressourcenschutz wird – soweit dies für Naturschutz und Landschaftspflege unmittelbar von Bedeutung ist – in den neueren Fachbeiträgen durch die Auswertung von Daten anderer Fachbehörden behandelt. Der Themenbereich ‚Kulturlandschaftsschutz und Erholung‘ wurde dahingehend modifiziert, dass er nun vor allem die Bewertung des Landschaftsbildes erörtert, statt wie ursprünglich vorgesehen auch den Schutz der Kulturlandschaft, das Naturerleben und die Erholung zu berücksichtigen. Erste Fachbeiträge zu letztgenanntem Themenbereich existieren gegenwärtig nur für wenige Kreise (Quelle: Telefoninterview mit einer Mitarbeiterin am LANUV am 27.1.10; <http://www.lanuv.nrw.de/natur/landschaft/fachbeitrag.htm>).

<sup>50</sup> Allerdings ist auch die Einschätzung dessen, was für den Naturhaushalt ‚richtig‘ sei, letztendlich eine soziale Konstruktion (siehe dazu u.a. Kirchhoff/Brand/Hoheisel et al. 2010).

„Auch die Wertigkeit einer Landschaft im Hinblick auf den ungestörten Haushalt der Natur lässt sich aus ihrem Bild ablesen“ (Stadt Haldensleben 1994: 51).

Insbesondere der Forderung nach kleinräumiger Strukturierung und naturnahen Standorten mit angepasster Bewirtschaftung liegen oft gleichzeitig ästhetische und ökologisch-funktionale Motive zugrunde:

„Überschirmte Hecken haben einen höheren Anteil schattenliebender Pflanzen, dienen als Sitzwarte oder als Brutbiotop für baumbrütende Vögel, verändern die Windverhältnisse in ihrer Umgebung stärker (und damit das Kleinklima) und beeinflussen nicht zuletzt die visuellen Eigenschaften der Landschaft stärker“ (Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin 2000: 43).

#### 4.3.6 Abhängigkeit des Landschaftsverständnisses von Bundesland, Entstehungszeit des Plans und räumlicher Lage des Planungsgebiets

Die Bedeutungen und visuellen Idealvorstellungen mit denen das Wort ‚Landschaft‘ in den untersuchten Plänen verbunden wird, unterscheiden sich nicht grundlegend voneinander. Sie bleiben im gesamten Untersuchungszeitraum 1993 bis 2010 stabil. Auch die institutionell sehr heterogene Rechtslage der Landschaftsplanung in den Bundesländern spiegelt sich nicht in inhaltlichen Vorstellungen über Landschaft. Gleiches gilt für die Lage des Plangebietes: Das identifizierte normative, traditionelle Landschaftsverständnis findet sich gleichermaßen in allen Raumstrukturtypen des BBR (Schürt/Spangenberg/Pütz 2005) wieder, d. h. in Zentralräumen ebenso wie in Peripherräumen. Unabhängig davon, mit welchen strukturellen Gegebenheiten eine Gemeinde konfrontiert ist, werden Elemente und Prozesse, die als typisch für Zentralräume angesehen werden müssen, wie etwa Verkehrsstrassen oder Zersiedlungstendenzen, negativ beurteilt und als Beeinträchtigung der Landschaft aufgefasst. Es fällt allerdings auf, dass dem Verhältnis von Siedlung zu Landschaft in Landschaftsplänen zentraler Räume mehr Aufmerksamkeit zuteil wird als in peripheren Gebieten. Auch wurde in Plänen von Kommunen, die in Zentralräumen liegen, verstärkt darauf hingewiesen, dass die Erlebbarkeit von Landschaft im Umfeld von Großstädten besonders wichtig sei. Dies kann darauf zurückgeführt werden, dass die Bedeutung der Landschaft für die Naherholung der Bevölkerung in diesen Plänen eine größere Rolle spielt. In Landschaftsplänen von Gemeinden peripherer Lage wird hingegen häufiger das soziokulturelle Potential von Landschaft – z. B. als Ankerpunkt der örtlichen Identität und Kultur, als weicher Standortfaktor oder als ein Entscheidungskriterium für die weitere Planung – genannt.

Diese Aspekte stellen dennoch keine grundlegenden Differenzen innerhalb des landschaftsplanerischen Landschaftsverständnisses dar, denn sie sind grundsätzlich in allen untersuchten Plänen angelegt. Vielmehr handelt es sich um graduelle Verschiebungen der Gewichtung bestimmter Aspekte. Insgesamt konnten somit keine systematischen und grundlegenden Abhängigkeiten des Landschaftsverständnisses von Entstehungszeit und Raumstrukturtypen – sofern es sich im Zusammenhang mit dem Wort Landschaft äußert – ermittelt werden.

#### 4.3.7 Enges oder erweitertes Landschaftsverständnis?

Im Kapitel 4.3.5 habe ich dargelegt, mit welchen Bedeutungen das Wort ‚Landschaft‘ in Landschaftsplänen verbunden wird und welche Vorstellungen einer idealen Landschafts-gestalt sich aus der Wortverwendung ableiten lassen. Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse sowie ergänzt um eine weitere Analyse der Wortverwendung schlussfolgere ich, inwiefern sich Landschaftspläne an einem engen oder erweitertem Landschaftsverständnis orientieren (vgl. Kap. 4.2).

##### 4.3.7.1 Landschaft: Schutz- oder Gestaltungsobjekt?

Lediglich die Landschaftspläne Marlow und Garbsen reflektieren die Wandelbarkeit des physisch-materiellen Raums in Verbindung mit dem Wort ‚Landschaft‘. Der Wandel der Landschaft sei einerseits natürlich und andererseits durch den Menschen verursacht (Amt Stadt Marlow 2006: 34). Der Landschaftsplan Marlow thematisiert dabei insbesondere das Spannungsverhältnis zwischen Schutz und Entwicklung der Landschaft angesichts ihrer stetigen Veränderung: Die Landschaft im Planungsgebiet sei unter wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen entstanden, die heute nicht mehr gegeben seien, weswegen ihre Erhaltung nicht ohne Weiteres zu bewerkstelligen sei (Amt Stadt Marlow 2006: 34):

„Eine völlige Konservierung der ursprünglichen Kulturlandschaft ist selbstverständlich nicht möglich, nicht gemeint und die völlige Wiederherstellung wird nicht angestrebt, Arbeitsplätze lassen sich nicht durch ein ‚Zurück‘ schaffen. Nachtrauern vergangener Zeiten und ehemaliger Landschaften [...] sollte endgültig vorbei sein [...]. Vielmehr ist eine differenzierte Strategie, die einige Flächen auswählt, zu bevorzugen“ (Amt Stadt Marlow 2006: 35).

Wenngleich sich hieraus ein erweitertes Landschaftsverständnis ableiten lässt, so ist dieses – im Rahmen der Landschaftsplanung notwendigerweise – doch auch normativ, denn nicht jede Form des Wandels wird gut geheißen. Wie auch in anderen Plänen wird Wert auf die harmonische Einbindung von Siedlungs- und Landschaftselementen sowie auf Erhaltung und Schaffung landschaftlicher Strukturvielfalt gelegt. Problematisch sei es, wenn Veränderungen so schnell abliefen, dass Fehlentwicklungen schwer zu beheben seien (Amt Stadt Marlow 2006: 34).

Auch der Landschaftsplan Garbsen erwähnt ‚Landschaft‘ häufig im Zusammenhang mit Veränderungen und Entwicklungsprozessen (z. B. Stadt Garbsen 1996: 40). Demnach entwickelt sich Landschaft ausgehend von natürlicher Vegetation und dünner Besiedlung (Stadt Garbsen 1996: 31), wird jedoch aufgrund ökonomischer Zwänge und technischer Möglichkeiten überformt (Stadt Garbsen 1996: 22), beispielsweise durch Intensivierung der Landwirtschaft, Wegeausbau, Aufforstung und Flussbegradigungen (Stadt Garbsen 1996: 138, 139):

„Zerstörung der parkartigen Landschaft mit ihren vielfältigen und unregelmäßigen Nutzungsformen durch Begradigung der Fließgewässer, Anlage rechtwinkliger Wegestrukturen, Beseitigung von Gehölzstrukturen und Umwandlung von Grünland in Acker“ (Stadt Garbsen 1996: 139).

Die weiteren untersuchten Pläne thematisieren den Widerspruch, welcher zwischen der Dynamik der Landschaftsentwicklung und dem Anspruch, Landschaften zu erhalten, besteht, nicht. Landschaft wird in den untersuchten Plänen meist als Schutzobjekt behandelt, das vor Zersiedlung, Intensivierung der Landwirtschaft, übermäßiger Erholungsnutzung oder Zerschneidung durch Verkehrsstrassen bewahrt werden soll. Die Wahrnehmung störender Bauten soll durch Schutzpflanzungen oder Lärmschutzwände eingeschränkt werden und dem Betrachter ein möglichst naturnahes Bild suggerieren. Der Umgang mit aktuellen Landnutzungsformen – von Siedlungsausweitung, Suburbanisierung über Straßenbau bis hin zu Energieinfrastruktur – kann somit als ‚defensiv‘ bezeichnet werden, Möglichkeiten einer aktiv-gestaltenden, umweltverträglichen Einbindung dieser eigentlich ‚unerwünschten‘ Entwicklungen in die Landschaft werden im Rahmen der Landschaftspläne kaum aufgezeigt .

#### 4.3.7.2 Beeinträchtigungen des Erscheinungsbildes der Landschaft

Alle Pläne identifizieren ‚visuelle Belastungen‘, die die Landschaftsqualität schmälern würden. Dabei handelt es sich um

- Infrastruktur, die sich nicht in das Landschaftsbild einfügt, wie etwa technische Bauwerke, Windkraftanlagen, Hochspannungsleitungen, industrielle oder gewerbliche Großbauten, Deponien, große Verkehrsstrassen
- Zersiedlung
- ‚landschaftsfremde Elemente‘ oder untypische Vegetationsbestände
- strukturarme, ausgeräumte Agrarlandschaften und monotone Fichtenforste

Über das Visuelle hinaus werden in wenigen Plänen auch Fremdgeräusche und viel befahrene Straßen als Minderung der Landschafts(bild)qualität gewertet. All diese als Störungen betrachteten Faktoren sind typisch für moderne Gesellschaften und müssen als kennzeichnend für die derzeitige räumliche Entwicklung betrachtet werden. Sie stehen im Gegensatz zu dem Bild einer traditionell-bäuerlichen Landschaft:

„Das Landschaftsbild ist stellenweise durch Baumaßnahmen, Aufschüttungen und Abgrabungen beeinträchtigt. Baukörper sind z.T. nicht ausreichend in die Landschaft eingegliedert; Aussiedlerhöfe, Feldscheunen oder Silage-Lager wirken störend. An Fließgewässern fehlen oft begleitende Gehölzstrukturen. Aufschüttungen und Erholungseinrichtungen in der Gewässeraue verfremden die Landschaft. Neben den visuellen Beeinträchtigungen führt in erster Linie die B 80 zu Belastungen durch Lärm und Abgase, Jede weitere Baumaßnahme, Abgrabung, Aufschüttung oder Nutzungsumwandlung kann zu weiterer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes führen“ (Gemeinde Wahlsburg 1993: 32).

In sieben Plänen (Nordkehdingen, Eilenburg, Freisen, Haldensleben, Marlow, Schinkel, Neuenhagen) ist die grundsätzliche Bereitschaft, solche Elemente moderner Landschaftsentwicklung in die Landschaftsplanung einzubeziehen, erkennbar. Doch auch hier werden neuere Landschaftsentwicklungen de facto negativ bewertet; bäuerliche Landschaftsbilder sind weiterhin maßgebend (vgl. Kap. 4.3.4). Es wird zwischen störenden und akzeptablen landschaftlichen Auswirkungen moderner siedlungs- und infrastruktureller sowie land- und

forstwirtschaftlicher Entwicklungen differenziert. Die Landwirtschaft wird nicht per se negativ bewertet, sondern lediglich ihre intensive, industrialisierte Form. Auch die Bewertung von Siedlungen und technischer Infrastruktur wird von Art und Umfang ihrer Integration in die umgebende Landschaft abhängig gemacht. Diese Formen der Landnutzung sowie die damit verbundenen Elemente sind dann akzeptabel, wenn sie traditionell geprägt sind und / oder sich harmonisch und ‚wohlgefällig‘ in die physische Landschaft einfügen:

„Zum Landschaftsbild gehören aber ebenso technische Objekte wie Nord-Ostsee-Kanal, die (außerhalb der Gemeinden liegenden) Levensauer Hochbrücken, die unterschiedlich breiten Straßen und Wege, Freileitungen sowie die Siedlungen. (...) Insbesondere bei diesen technischen Landschaftsbildelementen entscheidet die Art der Einbindung in das übrige Landschaftsbild darüber, ob sie als mehr oder weniger störend empfunden werden“ (Gemeinde Schinkel 1998: 39).

#### 4.3.7.3 Schlussfolgerungen: Blick auf Strukturen statt auf Prozesse

Das Wort Landschaft wird in allen Plänen im Sinne eines engen, normativen Landschaftsverständnisses benutzt. Die damit verbundenen Vorstellungen einer idealen Landschaftsgestalt sind an traditionellen, vorindustriellen Landschaftsbildern orientiert und lassen sich einem historisierend-statischen Landschaftsverständnis zuordnen, das die Dynamik und Wandelbarkeit von Landschaft kaum berücksichtigt.

Jedoch ist diese Deutung nicht ungebrochen. Es finden sich auch Textstellen, die Landschaft mit bewusster Gestaltung in Verbindung setzen. Dennoch ist die hohe Wertschätzung ländlich-bäuerlich geprägter Räume auch in Plänen städtischer Gemeinden anzutreffen, was aufzeigt, dass sich die aktuellen Veränderungen des physischen Raumes kaum in der landschaftsplanerischen Konstruktion von Landschaft widerspiegeln.

Durch die Untersuchung der Landschaftspläne ist deutlich geworden, dass die Landschaftsplanung dem Ideal romantischer, bäuerlich kultivierter physischer Räume bis heute verbunden ist. Ebenso wie dieses Ideal weniger die natürlichen und gesellschaftlichen Prozesse in den Blick nimmt als die Strukturen, die durch diese Prozesse entstanden sind, bleibt auch das ermittelte Landschaftsverständnis an der Oberfläche der Wahrnehmung von Formen. Die heutige Landschaftsplanung ist somit eher auf die Erhaltung bestimmter Bilder und Strukturen fokussiert, während die Zusammenhänge zwischen Erscheinungsform und Nutzungsart vernachlässigt werden.

„Wo man heute ländliche Gegenden touristisch nutzbar zu machen versucht, beschränken sich die Bemühungen vielerorts auf ein romantisierendes Verhübschen der Oberflächen, und strukturell geht die Zerstörung eben dessen, was als ‚ursprünglich‘ angepriesen wird, weiter“ (Kurt 2002: 38).

Die Entstehung traditionell-bäuerlicher (Kultur-)Landschaften ist jedoch an wirtschaftliche Bedingungen und Landnutzungen der vorindustriellen Zeit geknüpft, die heute nicht mehr gegeben sind. Soll das Erscheinungsbild von Landschaft nachhaltig beeinflusst werden, so müssen die Prozesse, die zu diesem Bild erst geführt haben berücksichtigt werden.

#### 4.4 Semantische Analyse des Wortes Kulturlandschaft in Landschaftsplänen

Ausgehend von der vorläufigen Annahme, dass das Landschaftsverständnis in Landschaftsplänen möglicherweise nicht nur mit dem Wort ‚Landschaft‘ erfasst wird, sondern auch mit ‚Kulturlandschaft‘, wurde in einem zweiten Teil des Arbeitsschrittes ‚Semantische Analyse‘ untersucht, wie das Wort ‚Kulturlandschaft‘ in den Landschaftsplänen verwendet wird. Daraus wird geschlussfolgert, wie sich eine ‚ideale Kulturlandschaft‘ aus Sicht der Landschaftsplanung darstellt und inwiefern diese Vorstellungen einem engen oder erweiterten (Kultur-)Landschaftsverständnis zuzuordnen sind. Darüber hinaus wird aus dem Verwendungskontext des Wortes abgeleitet, welche Bedeutungen ‚Kulturlandschaft‘ zugewiesen werden.

Letztendlich wird aus den Erkenntnissen der beiden semantischen Analysen gefolgert, inwiefern sich die Verwendung der Wörter ‚Kulturlandschaft‘ und ‚Landschaft‘ voneinander unterscheiden – respektive, ob Unterschiede im landschaftsplanerischen Verständnis von Landschaft und Kulturlandschaft existieren (Kap. 4.5).

##### 4.4.1 Auswahl der Landschaftspläne

Zur Beantwortung der in Kapitel 4.1.2 genannten Fragen wurden bundesweit 58 kommunale Landschaftspläne untersucht (siehe Tabelle 4)<sup>51</sup>. Da sich in der ersten Teiluntersuchung gezeigt hatte, dass die Kriterien Bundesland, Entstehungszeit des Plans und Raumstruktur der jeweiligen Gemeinde keinen Einfluss auf die Ausformung des Landschaftsverständnisses nehmen, wurde diese Hypothese für alle folgenden Untersuchungen nicht mehr aufgegriffen. Somit war es nicht mehr erforderlich, die Pläne für eine semantische Analyse des Wortes ‚Kulturlandschaft‘ mittels einer geschichteten Zufallsauswahl zu bestimmen (vgl. Kap. 4.3.1). Stattdessen erfolgte die Auswahl der zu analysierenden Pläne in der zweiten Teiluntersuchung nach pragmatischen Kriterien. Aus der Stichprobe der ersten Teiluntersuchung wurden mit Rücksicht auf die Zeitplanung des Projekts zunächst alle Landschaftspläne ausgewählt, die zum Zeitpunkt der Durchführung der Untersuchung bereits in digitaler Form vorlagen. Da die Analyse der 58 digitalen Pläne bereits zeigte, dass durch die Analyse weiterer Pläne keine neuen Erkenntnisse gewonnen werden können (Prinzip der theoretischen Sättigung, vgl. Kap. 3), wurde auf die Digitalisierung und Auswertung weiterer Pläne, die in analoger Form versendet wurden, verzichtet.

---

<sup>51</sup> Die im Vergleich zur semantischen Analyse des Wortes ‚Landschaft‘ hohe Zahl von ausgewählten Landschaftsplänen ist eine Folge des faktischen Untersuchungsverlaufs. Zunächst war angestrebt, eine repräsentative Stichprobe abzubilden. Der Anspruch auf Repräsentativität wurde später aufgegeben (vgl. Kap. 3) – für die semantische Analyse von ‚Kulturlandschaft‘ waren zu diesem Zeitpunkt allerdings schon eine größere Zahl an Plänen ausgewertet als für jene des Wortes ‚Landschaft‘.

**Tabelle 4: Übersicht über die im Hinblick auf die Verwendung des Wortes Kulturlandschaft untersuchten kommunalen Landschaftspläne**

<b>Gemeindename</b>	<b>Raumstrukturtyp</b>	<b>Jahr*</b>	<b>Bundesland</b>
Aichwald	Innerer Zentralraum	2000	Baden-Württemberg
Bad Boll	Zwischenraum mit Verdichtungsansätzen	1990/2005	Baden-Württemberg
Magstadt	Äußerer Zentralraum	1996/2008	Baden-Württemberg
Rottweil	Peripherraum mit Verdichtungsansätzen	1996	Baden-Württemberg
Hohenberg	Peripherraum sehr geringer Dichte	2001	Bayern
Iffeldorf	Zwischenraum geringer Dichte	2003	Bayern
Kremmen	Zwischenraum geringer Dichte	1997	Brandenburg
Neuenhagen	Innerer Zentralraum	2000	Brandenburg
Oranienburg	Zwischenraum mit Verdichtungsansätzen	2006	Brandenburg
Wildau	Zwischenraum mit Verdichtungsansätzen	1999	Brandenburg
Wusterwitz	Peripherraum mit Verdichtungsansätzen	2000	Brandenburg
Kassel	Innerer Zentralraum	2007	Hessen
Steinau	Zwischenraum geringer Dichte	2007	Hessen
Wahlsburg	Peripherraum mit Verdichtungsansätzen	1993	Hessen
Weiterstadt	Innerer Zentralraum	2001	Hessen
Godern	Peripherraum mit Verdichtungsansätzen	2006	Mecklenburg-Vorpommern
Greifswald	Zwischenraum mit Verdichtungsansätzen	1995	Mecklenburg-Vorpommern
Marlow	Peripherraum sehr geringer Dichte	2004	Mecklenburg-Vorpommern
Garbsen	Innerer Zentralraum	1996	Niedersachsen

Hannover	Innerer Zentralraum	2002	Niedersachsen
Isernhagen	Innerer Zentralraum	2009	Niedersachsen
Nordkehdingen	Peripherraum sehr geringer Dichte	1999	Niedersachsen
Bielefeld-Ost	Innerer Zentralraum	1995/2005	Nordrhein-Westfalen
Bockerter-Heide	Zwischenraum mit Verdichtungsansätzen	1995	Nordrhein-Westfalen
Dahlem-West	Peripherraum sehr geringer Dichte	2003	Nordrhein-Westfalen
Fröndenberg	Äußerer Zentralraum	2002	Nordrhein-Westfalen
Hamm-Ost	Zwischenraum mit Verdichtungsansätzen	1997/2004	Nordrhein-Westfalen
Hellenthal	Peripherraum sehr geringer Dichte	2005	Nordrhein-Westfalen
Kalletal	Peripherraum mit Verdichtungsansätzen	1999	Nordrhein-Westfalen
Kamen-Bönen	Innerer Zentralraum	2008	Nordrhein-Westfalen
Mechernich	Zwischenraum geringer Dichte	2004	Nordrhein-Westfalen
Olsberg	Peripherraum mit Verdichtungsansätzen	2004	Nordrhein-Westfalen
Schwalenberger Wald	Peripherraum mit Verdichtungsansätzen	1993/2003	Nordrhein-Westfalen
Schwalmtal	Äußerer Zentralraum	1982/2004	Nordrhein-Westfalen
Stadtlohn	Zwischenraum mit Verdichtungsansätzen	2005	Nordrhein-Westfalen
Weilerswist	Äußerer Zentralraum	2004	Nordrhein-Westfalen
Mainz	Innerer Zentralraum	1993	Rheinland-Pfalz
Neuerburg	Peripherraum sehr geringer Dichte	2003	Rheinland-Pfalz
Beckingen	Zwischenraum mit Verdichtungsansätzen	2006	Saarland
Freisen	Peripherraum mit Verdichtungsansätzen	2006	Saarland
Homburg	Zwischenraum mit Verdichtungsansätzen	1994/2004	Saarland

Oberthal	Peripherraum mit Verdichtungsansätzen	2006	Saarland
Ottweiler	Peripherraum mit Verdichtungsansätzen	2006	Saarland
Spiesen-Elversberg	Zwischenraum mit Verdichtungsansätzen	2006	Saarland
Eilenburg	Peripherraum mit Verdichtungsansätzen	2009	Sachsen
Königswartha	Peripherraum sehr geringer Dichte	2003	Sachsen
Treuen	Zwischenraum mit Verdichtungsansätzen	2006	Sachsen
Weischlitz	Zwischenraum mit Verdichtungsansätzen	2004	Sachsen
Elbe-Ohre, (jetzt Elbe-Heide)	Zwischenraum geringer Dichte	2004	Sachsen-Anhalt
Osterburg	Peripherraum sehr geringer Dichte	2003	Sachsen-Anhalt
Haldensleben	Peripherraum mit Verdichtungsansätzen	1994	Sachsen-Anhalt
Merseburg	Zwischenraum mit Verdichtungsansätzen	2007	Sachsen-Anhalt
Klein Rönkau	Zwischenraum geringer Dichte	1997	Schleswig-Holstein
Lübeck	Innerer Zentralraum	2008	Schleswig-Holstein
Schinkel	Zwischenraum geringer Dichte	1998	Schleswig-Holstein
Sievershütten	Zwischenraum geringer Dichte	2002	Schleswig-Holstein
Tüttendorf	Zwischenraum mit Verdichtungsansätzen	1997	Schleswig-Holstein
Erfurt	Innerer Zentralraum	1997	Thüringen

\* Jahr der Erstaufstellung des Landschaftsplans/Fortschreibung

#### 4.4.2 Definition und Erläuterung des Wortes Kulturlandschaft in den Landschaftsplänen

Die Hälfte der untersuchten 58 Pläne weist zwischen 10 und 20 Nennungen des Wortes ‚Kulturlandschaft‘ auf. Im Durchschnitt wird das Wort 16 Mal pro Landschaftsplan benutzt und damit deutlich seltener als das Wort ‚Landschaft‘, das durchschnittlich 74 Mal genannt wird. Eine explizite Definition oder nähere Erläuterung, was unter Kulturlandschaft zu verstehen sei, wird in keinem der Landschaftspläne gegeben. Das Wort wird eher sporadisch und unsystematisch verwendet. Es fällt oft im Zusammenhang mit der Nennung von Förderprogrammen oder mit der Beschreibung landwirtschaftlicher Aufgaben.

Ebenso war eine explizite Unterscheidung von Landschaft und Kulturlandschaft nicht erkennbar. Auch implizit scheint die Verwendung von ‚Landschaft‘ und ‚Kulturlandschaft‘ in vielen Fällen synonym zu erfolgen. Aussagen zum Verhältnis von Kulturlandschaft und Landschaft zueinander finden sich nur in drei Plänen (Neuenhagen, Rottweil, Bad Boll). Kulturlandschaft wird in diesen drei Landschaftsplänen als eine Unterkategorie von Landschaft verstanden, die normativ mit Qualitätskriterien verbunden wird, wie etwa ‚schön‘ oder ‚intakt‘.

„Nach wie vor orientiert sich die Vorstellung einer allgemein als schön empfundenen Landschaft am Leitbild der extensiv genutzten Kulturlandschaft mit ihrem hohen Anteil naturnaher Elemente“ (Verwaltungsgemeinschaft Rottweil 1996: 159).

Daneben wird in einigen wenigen Plänen zwischen Kulturlandschaft und Naturlandschaft unterschieden, wobei hervorgehoben wird, dass die menschliche Nutzung konstitutiv für die Entstehung von Kulturlandschaft sei (z. B. Wusterwitz, Haldensleben, Elbe-Ohre):

„Zudem gibt es in Deutschland keine ursprüngliche Naturlandschaft mehr, sie hat sich durch anthropogene Nutzung längst zu einer Kulturlandschaft entwickelt“ (Stadt Haldensleben 1994: 46).

Vor dem Hintergrund der Auffassung, dass sich Kulturlandschaft aus der ursprünglichen Naturlandschaft entwickelt hätte, wird im Plan Elbe-Ohre konstatiert:

„Eigentlich kann man ganz Mitteleuropa als einzige Kulturlandschaft ansehen, denn es gibt in Mitteleuropa keinen Bereich, der nicht durch menschliche Tätigkeit verändert wurde“ (Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Ohre 2009: 84).

Die Art der Wortverwendung in der Gesamtbetrachtung aller Pläne deutet darauf hin, dass bei deren Erstellung keine bewusste, reflektierte Entscheidung getroffen wurde, wann von ‚Landschaft‘ bzw. ‚Kulturlandschaft‘ zu sprechen ist.

Ebenso wie bei der semantischen Analyse des Wortes Landschaft (Kap. 4.3), konzentrierte sich die Untersuchung daher auf die Erfassung impliziter Kulturlandschaftsverständnisse. Aus der Vielzahl der Nennungen wurden dabei nur ein kleinerer Teil für die weitere Interpretation ausgewählt. Wie bereits in der ersten Teiluntersuchung fanden Nennungen in Überschriften, im Inhaltsverzeichnis und in zitierten Gesetzen keine Berücksichtigung.

Es wurde herausgefiltert, durch welche Attribute ‚Kulturlandschaft‘ in kommunalen Landschaftsplänen konkretisiert wird und welche physischen Räume als Kulturlandschaft bezeich-

net werden. Dazu wurden auch jene Karten untersucht, die explizit Darstellungen der Kulturlandschaftsentwicklung enthalten. Außerdem wurde der Frage nachgegangen, inwiefern aktuelle anthropogene Nutzungsformen im Zusammenhang mit ‚Kulturlandschaft‘ berücksichtigt werden und welche Schlussfolgerungen sich daraus hinsichtlich der Zuordnung landschaftsplanerischer Konstruktionen von Kulturlandschaft zu engen oder erweiterten (Kultur-) Landschaftsverständnissen ziehen lassen.

#### 4.4.3 Das wünschenswerte Erscheinungsbild von Kulturlandschaft und der Umgang mit gegenwärtigen Nutzungsformen

Sehr häufig und in allen Plänen wird Kulturlandschaft mit bestimmten Attributen näher beschrieben. Diese vermitteln bereits einen guten ersten Eindruck der landschaftsplanerischen Konstruktionen eines idealen Erscheinungsbildes von Kulturlandschaft:

- historisch gewachsen
- (jahrhunderte-)alt, traditionell,
- naturnah, naturbetont, artenreich
- bäuerlich geprägt
- extensiv genutzt
- vielfältig strukturiert, reich gegliedert
- geprägt durch Weideland, Grünland, Landwirtschaft
- harmonisch, gesund

Vier Landschaftspläne enthalten eigene kartographische Darstellungen zum Thema Kulturlandschaft. Der Plan Greifswald stellt die Kulturlandschaftsentwicklung von 1810 bis heute sowie die zukünftige Entwicklungskonzeption der Kulturlandschaft dar. In den Landschaftsplänen von Tüttendorf und Haldensleben werden die historischen, physischen Elemente von Kulturlandschaft kartographisch erfasst. Auch im Plan Kremmen wird die historische Kulturlandschaft mit einer Karte illustriert. Die historisch-bäuerlichen Attribuierungen von Kulturlandschaft spiegeln sich folglich im Kartenteil dieser Landschaftspläne wider.

Räume, deren Erscheinungsbild durch aktuelle menschliche Nutzungsformen geprägt sind, werden nur in elf der 58 untersuchten Pläne als Kulturlandschaft bezeichnet – und dann mehrheitlich mit negativen Bewertungen konnotiert. Insbesondere die Intensivierung der Landwirtschaft wird als eine Ursache für den Verlust von Kulturlandschaft gesehen. Besonders deutlich kommt dies im Landschaftsplan Mainz zum Ausdruck, in welchem Kulturlandschaft das Pendant zu intensiv bewirtschafteten Flächen und ausgeräumten Fluren repräsentiert:

„Die Motorisierung, der Einsatz der Agrarchemie und die Flurbereinigung, haben aus einer früheren Kulturlandschaft eine mehr oder weniger lebensfeindliche Produktionsfläche gemacht“ (Stadt Mainz 1993: 44)

Um die Verknüpfung von Räumen moderner Prägung mit dem Wort ‚Kulturlandschaft‘ in den oben genannten elf Plänen zu illustrieren, werden die Aussagen einiger Landschaftspläne im Folgenden dargelegt.

Im Landschaftsplan Weiterstadt gehören intensiv landwirtschaftlich genutzte Räume zur Kulturlandschaft, wenngleich sie als „ausgeräumt“ charakterisiert werden (Stadt Weiterstadt 2001: 50, 58, 74, 75, 99, 111; vgl. auch Stadt Kremen 1997):

„Die Landschaft des intensiv landwirtschaftlich genutzten Offenlandes hat fast in allen Teilen des Plangebietes den typischen Charakter einer ausgeräumten Kulturlandschaft, der gliedernde Elemente weitgehend fehlen“ (Stadt Weiterstadt: 2001: 58).

Kulturlandschaft wird im Landschaftsplan Weiterstadt nicht – wie in den meisten Plänen üblich – unmittelbar mit Naturnähe verbunden:

„In der Kulturlandschaft sind solche naturnahen Verhältnisse allerdings nur noch selten realisiert“ (Stadt Weiterstadt 2001: 117).

Der Landschaftsplan Marlow hebt hervor, dass die physische Kulturlandschaft einem ständigen Wandel unterworfen sei und leitet daraus ab, dass Kulturlandschaft als offenes Konzept gesehen werden müsse, in das Neuerungen einfließen können. In eine ähnliche Richtung stößt der Landschaftsplan Bad Boll, der für einen bestimmten Teilraum des Planungsgebiets vorschlägt, nicht nur historische, sondern auch moderne Landschaftsinterpretationen zu berücksichtigen:

„Vorstellbar wären hier, wie auch auf den ausgeräumten Fluren des Albvorlandes allgemein, nicht nur strukturelle Aufwertungen, welche sich am typischen kulturlandschaftlichen Bild des vorletzten Jahrhunderts orientieren, sondern auch moderne, künstlerische Landschaftsinterpretationen“ (Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll 2005: 123).

Auch der Landschaftsplan Godern sieht vor, Belange des heutigen Lebens und Wirtschaftens in die historische (physische) Kulturlandschaft zu integrieren. Es solle nicht darum nur gehen, das traditionell-bäuerliche Dorf mit Reisighaufen, alten Mauern, Hecken und Alleebäumen zu erhalten:

„Es sollen nicht die Verhältnisse von ‚früher‘ wieder hergestellt werden, doch auch in der heutigen Zeit gibt es in den Dörfern genügend Platz für eine typische dörfliche Tier- und Pflanzenwelt“ (Gemeinde Godern 2006: 27).

Besonders der Landschaftsplan der Gemeinde Osterburg fällt durch seine ausdrückliche Akzeptanz intensiver Nutzungsformen auf: Die bäuerliche Kulturlandschaft solle zwar erhalten und entwickelt werden, aber nur in ausgewählten Teilen des Planungsgebietes. Dabei solle zwischen traditionellen extensiven und modernen intensiven Bewirtschaftungsformen abgewogen und ein ausgeglichenes Verhältnis von extensiven und intensiven Landnutzungsformen ermöglicht werden (Osterburg 2003: 80).

„Ziel jeglicher Landschafts- und Naturschutzplanung kann nur sein, unter den Bedingungen einer ‚modernen Kulturlandschaft‘ die für den Planungsraum typischen Arten zu erhalten, zu fördern bzw. in geeigneten Lebensräumen wiederanzusiedeln“ (Osterburg 2003: 81).

In fünf der elf Pläne wird darüber hinaus explizit zwischen einer gegenwärtigen und einer historischen Kulturlandschaft unterschieden. Letztere sei beispielsweise durch moderne Entwicklungen wie die Industrialisierung der Landwirtschaft, den Kaliabbau oder Flussbegradigungen entstanden (Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Ohre 2009: 20; vgl. auch Gemeinde Klein Rönna 1997: 45, 53).

Dem in den elf o.g. Plänen durchgehend postulierten Anspruch, traditionelle Kulturlandschaftsbilder neu zu interpretieren und gegenwärtige Nutzungsansprüche zu berücksichtigen, wird jedoch kein Plan in seinen jeweiligen Handlungsempfehlungen gerecht. Denn nur für den Schutz und die Erhaltung der historischen Kulturlandschaft werden in allen Plänen konkrete Ziele und Maßnahmen erarbeitet. Für Godesburg beispielsweise wird die Entwicklung charakteristischer dörflicher Lebensräume empfohlen, um den touristischen Wert und die Lebensqualität der Bewohner zu steigern. Im Landschaftsplan Kassel werden zwar moderne Räume als Kulturlandschaft bezeichnet, vor dem Hintergrund zunehmender Nutzungsintensivierung wird jedoch dem Schutz historischer Kulturlandschaft auch dort Priorität eingeräumt:

„Die Flurbereinigung zwischen 1958 und 1961 ergab dann die gegenüber 1857 vollkommen neue, nach ökonomischen Gesichtspunkten gegliederte Kulturlandschaft. [...] Da unsere heutige Kulturlandschaft zunehmend mit einer intensivierten Landnutzung konfrontiert ist, bei der ungenutzte oder extensiv genutzte Flächen und Strukturen immer weniger Platz haben, kommt den kulturlandschaftlichen Relikten im Hinblick auf einen schonenden Umgang mit den natürlichen Produktionsfaktoren eine große Bedeutung zu“ (Zweckverband Raum Kassel 2007: 52).

Als weiteres Beispiel für diese Ambivalenz sei der Landschaftsplan Greifswald genannt, in dem neben der historisch gewachsenen Kulturlandschaft auch Räume, die durch industrielle Infrastruktur geprägt sind, als Kulturlandschaft bezeichnet werden. Intensive Flächennutzung sei sogar ein Element der (physischen) Kulturlandschaft. Dennoch werden Erhaltungs- und Schutzziele nur für die alten, historischen Elemente der Kulturlandschaft formuliert, während Nutzungsintensivierung und bestimmte Veränderungen des Landschaftscharakters, etwa durch „Verbuschung“ (Hansestadt Greifswald 1995: 92), negative Auswirkung auf die Kulturlandschaft hätten.

Auch der Landschaftsplan Tüttendorf hebt hervor, dass Natur nicht als ‚Pflegefall‘ verstanden werden sollte, sondern es stattdessen gelte, „... Bewirtschaftungsformen zu finden, bei denen sich die Landschaftspflege möglichst weitgehend in Betriebsabläufe integrieren lässt“ (Gemeinde Tüttendorf 1997: 123). Konkrete Vorschläge dazu, wie diese Bewirtschaftungsformen mit den faktischen gesellschaftlichen Bedingungen in Einklang gebracht werden sollen, konnte die Autorin nicht identifizieren.

#### 4.4.4 Bedeutungszuschreibungen zu Kulturlandschaft

Aus der Verwendung des Wortes ‚Kulturlandschaft‘ wird deutlich, dass einem als solche bezeichneten Gebiet in erster Linie Bedeutung für die **Erholung** des Menschen und als „touristisches Kapital der Gemeinde“ (Verwaltungsgemeinschaft Treuen/Neuensalz 2006: 72) zugeschrieben werden:

„Die Freiraum- und Naherholungsnutzungen 'profitieren' hier von den vielfältigen kulturlandschaftlichen Strukturen – als Bestandteil derselben tragen sie oft auch zu deren Erhaltung und Stabilisierung bei“ (Zweckverband Raum Kassel 2007: 334).

Daneben wird auch der **kulturhistorische Wert** von Kulturlandschaft hervorgehoben. So heißt es beispielsweise, Kulturlandschaft besäße einen „Vermächtniswert“ (Gemeinde Godern 2006: 18) und sei umso wertvoller, je besser erhalten, seltener und eigenartiger sie ist. Im Landschaftsplan Garbsen wird Kulturlandschaft in dem Unterkapitel „Kulturhistorische Landschaftsteile und denkmalpflegerische Interessensbereiche“ (Stadt Garbsen 1996: 21) erörtert. Mit Bezug auf den Landschaftsrahmenplan zielt der Landschaftsplan Sievershütten unter anderem darauf ab „... die historische Kulturlandschaft und Kulturlandschaftsteile mit ihren Kulturdenkmälern aus ur- und frühgeschichtlicher Zeit und Zeugnissen aus Land- und Forstwirtschaft zu erhalten“ (Gemeinde Sievershütten 2002: 10). Die Bedeutung der Kulturlandschaft als Zeugnis historischer Prozesse wird im Landschaftsplan Kassel besonders klar dargestellt:

„Neben den von der jeweiligen Gegenwart geprägten oder geschaffenen Strukturen ist hier jedoch auch immer das Vergangene in Zeugnissen präsent. Die Kulturlandschaft mit ihren verschiedenen Elementen aus unterschiedlichen 'Zeitschichten' ist somit ein 'Speicher', in dem nach Schmithüsen (1961) ‚die erfolgreichen Versuche und die Enttäuschungen vieler Generationen als gesammelte Erfahrungen niedergelegt‘ sind“ (Zweckverband Raum Kassel 2007: 43).

Auch der Schutz von **Arten und Biotopen** sowie jener der physischen Kulturlandschaft sind in den meisten Plänen eng verzahnte Konzepte. Entweder wird Kulturlandschaft *insgesamt* als Lebensraum für Tiere und Pflanzen und als wichtige Voraussetzung für die Entwicklung von Biotopverbundsystemen betrachtet, oder es wird bestimmten nutzungsbedingt entstandenen räumlichen *Elementen*, die als Teil von Kulturlandschaft interpretiert werden (z. B. Streuobstwiesen), eine hohe Bedeutung für die Erhaltung des Artenreichtums zugeschrieben. Beispielsweise sind nach Ansicht des Landschaftsplans Sievershütten bestimmte Räume

„... landesweit bedeutsam für den Arten- und Ökosystemschutz als großflächige, naturraumtypische mit naturbetonten Elementen ausgestattete traditionelle Kulturlandschaft“ (Gemeinde Sievershütten 2002: 8).

Ähnlich beschreibt es der Landschaftsplan Olsberg:

„Die offene Kulturlandschaft bildet als Kontrastlandschaft zum Wald einen wertvollen ökologischen Ausgleichsraum mit hervorgehobener Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz“ (Hochsauerlandkreis-Untere Naturschutzbehörde 2004: 75).

Besonderes Augenmerk verdient der Befund, dass Kulturlandschaft in vielen Fällen **zugleich mit allen der oben genannten drei Bedeutungen** (Erholung, Kulturgeschichte, Biotopschutz) verbunden wird, d. h. kulturlandschaftliche Elemente werden sowohl aus kulturhistorischen und ästhetischen Gründen als auch aufgrund ihrer Funktion als Lebensraum von Arten für bedeutsam und als schützenswert erachtet: „Die Obstwiesen erfüllen hier wertvolle Funktionen als arten- und strukturreicher Lebensraum für Pflanzen und Tiere sowie als ortsrandtypische Eingrünung und kulturhistorische Landschaft“ (Gemeinde Beckingen 2006: 74). Eines der Ziele des Landschaftsplans Mainz ist es „... die ausgeräumten Flure zu einer Kulturlandschaft zu machen, die Erholungsraum für den Menschen und Lebensraum für Pflanzen und Tiere sein kann“ (Stadt Mainz 1993: 53; vgl. auch S. 66, 77, 82). Das gleiche Ziel verfolgt der Landschaftsplan Kassel durch die angestrebte „Weiterentwicklung [bestimmter Räume, W.W.] als Kulturlandschaft am Stadtrand mit Überlagerung von Erholungs-, Biotop- und klimatischer Ausgleichsfunktion“ (Zweckverband Raum Kassel 2007: 816). In einigen Plänen wird ferner dargelegt, dass das Vorhandensein von Biotopen positive Wirkung auf das Landschaftserleben habe. So etwa im Landschaftsplan Rottweil, in dem der „Erhalt der gewachsenen Kulturlandschaft und ihrer wertvollen Biotopelemente als wichtigste Voraussetzung für den Fremdenverkehr und die Erholungsnutzung“ (Verwaltungsgemeinschaft Rottweil 1996: 269) als Ziel festgehalten ist.

In einer vergleichsweise geringen Zahl von sechs Landschaftsplänen kommt die Bedeutung von Kulturlandschaft als Grundlage für die **Identifikation** der Bewohner mit ihrer Umgebung zum Ausdruck. Beispielsweise bildet im Landschaftsplan Godern die Frage, ob die erfassten Landschaftselemente eine Vertrautheit und Identifizierung bei den Menschen auslösen, ein wichtiges Bewertungskriterium. In Neuerburg sollen Elemente der „typischen Kulturlandschaft“ als „identifizierbare Heimat“ (Verbandsgemeinde Neuerburg 2003: 82) erhalten werden. In Kremmen wird Kulturlandschaft „identifikatorischer Wert“ (Stadt Kremmen 1997: 20) zugeschrieben und der Landschaftsplan Kassel verknüpft die Herausbildung eines Heimatgefühls mit dem Vorhandensein historischer Relikte:

„Das Vorhandensein und die Erkennbarkeit solcher [historischer, Anm. WW] Spuren früherer menschlicher Kulturtätigkeit ist eine der Voraussetzungen dafür, dass ein Ort, eine Gegend für Menschen zur ‚Heimat‘ werden kann“ (Zweckverband Raum Kassel 2007: 43).

Ähnlich wird im Landschaftsplan Elbe-Heide argumentiert, die regionale Kulturgeschichte sei ein Element von Heimatbewusstsein:

„Historische Kulturlandschaften oder -landschaftsteile lassen Rückschlüsse auf das Mensch-Natur-Verhältnis früherer Generationen zu, geben Zeugnis von ihrem Umgang mit Natur und Landschaft und sagen damit zugleich etwas über den damaligen Stand von Wissenschaft und Technik aus. Sie ermöglichen Einblicke in die Bedürfnisse und Möglichkeiten unserer Vorfahren, liefern anschauliche Beispiele ihres Lebens und ihrer Umwelt. Durch die so erfahrbare Kontinuität werden sie zu einem wichtigen Bestandteil von Heimat der gegenwärtigen und künftigen Generationen. Zweifellos hat Kulturlandschaft einen wesentlichen Anteil an der Persönlichkeitsentwicklung des Individuums. Ihre Zerstörung, die in der Regel nicht aus Vorsatz oder böser Absicht, sondern eher aus Unkenntnis geschieht, ist Zerstörung von Kultur“ (Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Ohre 2009: 85).

#### 4.4.5 Schlussfolgerung: Enges oder erweitertes Kulturlandschaftsverständnis?

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Wort ‚Kulturlandschaft‘ meist in Verbindung mit einem traditionell geprägten und heterogen strukturierten Raum verwendet wird. Aktuelle Nutzungsformen bleiben im Kulturlandschaftsverständnis der untersuchten Pläne weitgehend ausgeklammert. Favorisiert werden sogenannte „naturverträgliche“ (Gemeinde Beckingen 2006: 64, 68, 72) oder auch „landschaftsverträgliche“ Nutzungen (Gemeinde Freisen 2006: 1, 2, 5, 59). Ohne dass dies explizit definiert wird, lässt sich aus dem Kontext der analysierten Pläne schließen, dass damit extensive, standortangepasste Landwirtschaft (Beckingen) und / oder traditionelle Bewirtschaftungsformen (Rottweil) gemeint sind.

Es lässt sich daher schlussfolgern, dass sowohl die Beschreibung von Kulturlandschaft mit konkretisierenden Bezeichnungen wie ‚historisch gewachsen‘, ‚alt‘, ‚traditionell‘ oder ‚landwirtschaftlich geprägt‘, als auch die Tatsache, dass aktuelle Landnutzungen bei der Beschreibung von Kulturlandschaft kaum berücksichtigt werden, auf ein enges, normatives Verständnis von Kulturlandschaft verweisen, in dem jene Gebiete als Kulturlandschaft bezeichnet werden, die in der vorindustriellen Epoche entstanden und bäuerlich geprägt sind.

Zwar betonen einige Landschaftspläne, dass auch gegenwärtige Landnutzungsformen Teil der (Kultur-) Landschaft seien, entwickeln jedoch kaum konkrete Vorschläge, wie diese integriert werden könnten. Daher können solche Einschätzungen trotz einer gewissen Distanz zu einer rein konservierend-statischen Sichtweise auf die Kulturlandschaftsentwicklung, nicht einem erweiterten, dynamischen Kulturlandschaftsverständnis zugeordnet werden. Denn auch in diesen Plänen wird im Rahmen landschaftsplanerischer Zielformulierung und Maßnahmenentwicklung am Ideal einer historisch-bäuerlichen Kulturlandschaft festgehalten und das Wort ‚Kulturlandschaft‘ ausschließlich im Zusammenhang mit oben genannten Attribuierungen von Naturnähe, Vielgestaltigkeit, Traditionalität etc. benutzt. Die aktuellen Nutzungsansprüche an (Kultur-) Landschaft werden nicht konsequent in das landschaftsplanerische Verständnis integriert.

#### 4.5 Unterschiede und Gemeinsamkeiten der semantischen Konstruktion von Kulturlandschaft und Landschaft

Die Ähnlichkeiten und Differenzen von Zuschreibungen zu Landschaft und Kulturlandschaft, die im vorangegangenen Kapitel möglicherweise bereits aufgefallen sind, werden im Folgenden deutlicher herausgearbeitet.

Die Konzeption von Kulturlandschaft und Landschaft unterscheidet sich in Landschaftsplänen hinsichtlich der ihr zugrunde liegenden Annahmen über die Rolle menschlicher Aktivität für die Ausgestaltung von (Kultur-) Landschaft (vgl. Schaich/Bieling/Pliening 2010). In den meisten Plänen wird betont, dass Kulturlandschaft sowohl durch natürliche als auch anthropogene Einflussfaktoren entstanden sei, wobei gerade die extensive, traditionelle Land- und Forstwirtschaft einen entscheidenden Einfluss auf Entstehung von Kulturlandschaft habe.

„Die heute anzutreffende Kulturlandschaft ist das Ergebnis des Zusammenwirkens von ursprünglicher natürlicher 'Ausgangssituation' und menschlicher Bewirtschaftungs- und Kulturarbeit über lange Zeiträume hinweg“ (Zweckverband Raum Kassel 2007: 43).

Entsprechend rückt die Bedeutung von Kulturlandschaft als Träger von Kulturgeschichte stärker in den Vordergrund, als dies bei der Verwendung des Wortes ‚Landschaft‘ der Fall ist (vgl. Kap. 4.4.4).

Aber nicht nur für die Entstehung, auch für die Erhaltung von Kulturlandschaft sei anthropogene Nutzung immanent. Teilweise wird in der Nutzungsaufgabe sogar eine Gefährdung der Kulturlandschaft gesehen. In bestimmten Bereichen gewährleiste, so der Landschaftsplan Homburg, „die landwirtschaftliche Nutzung [...] den Erhalt der reizvollen, erholungswirksamen Kulturlandschaft“ (Stadt Homburg 2004: 197). In anderen Landschaftsplänen sind ähnliche Aussagen zu finden:

„Bei zahlreichen, für den Arten- und Biotopschutz wertvollen Lebensräumen handelt es sich um nutzungsbedingte Strukturen der Kulturlandschaft, die nur durch die Beibehaltung einer naturverträglichen Nutzung in ihrem Bestand gesichert werden können“ (Stadt Ottweiler 2006: 60).

„Nicht vernachlässigen darf man die Bedeutung der Landwirtschaft für die Entwicklung der heutigen Kulturlandschaft. [...] Wichtig ist der Erhalt dieser Strukturen und die angepasste Bewirtschaftung der Flächen“ (Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Ohre 2009: 117).

Bestimmte Formen menschlicher Nutzung werden demnach als Ausgangspunkt für die Entstehung von Kulturlandschaft sowie als Bedingung für deren Erhaltung gesehen. Ganz anders fällt die Bewertung menschlicher Nutzungsformen im Zusammenhang mit dem Wort ‚Landschaft‘ aus: Sie wird meist als Belastung für den als Landschaft bezeichneten Raum angesehen. Insbesondere visuelle Beeinträchtigungen, die durch gegenwärtige Landnutzungen entstehen können, werden im Kontext der Diskussion des Landschaftsbildes häufig thematisiert (siehe Kap. 4.3.7.2). Des Weiteren ist für die Konstruktion von Landschaft der Gegensatz zu Siedlung bedeutsam, wohingegen das Verständnis von Kulturlandschaft bestimmte Siedlungsformen wie Dörfer, einzelne Bauwerke, Siedlungsreste, historische Siedlungskerne, Baudenkmäler oder Mühlen durchaus einschließt. Auch Leibenath und Otto kommen aufgrund ihrer empirischen Untersuchung zu dem Schluss, dass das Konzept „durch menschliches Tun geprägte Gegend“ stärker mit Kulturlandschaft verknüpft wird als mit Landschaft (Leibenath/Otto 2012).

Dennoch trägt auch diese Betrachtungsweise nicht zu einer Erweiterung des Kulturlandschaftsverständnisses bei. Denn nicht alle Formen der Nutzung von Kulturlandschaft werden gleichermaßen akzeptiert, sondern lediglich jene, die mit historischen Bewirtschaftungsformen verbunden sowie als naturverträglich und standortangepasst interpretiert werden. Mit klaren Worten macht der Landschaftsplan Elbe-Ohre seine diesbezügliche Position deutlich:

„Es kann aber nicht sein, dass alles, was der Mensch in der Landschaft ausführt, als kulturschöpferischer Akt interpretiert wird. Es ist deshalb notwendig, den Kulturlandschaftsbegriff zu definieren, einzuschränken und ihm ganz bestimmte Werte zuzuordnen. (...) Kultur im ursprünglichen Wortsinn bedeutet pfleglicher Umgang, Nutzung, in dem ständigen Bemühen, die Grundlagen

und ihre nachhaltige Leistungsfähigkeit zu erhalten“ (Verwaltungsgemeinschaft Elbe- Ohre 2009: 85).

Neben der unterschiedlichen Bewertung der Nutzung weicht die Verwendung von ‚Kulturlandschaft‘ und ‚Landschaft‘ noch in zwei weiteren Punkten voneinander ab: Kulturlandschaft wird häufiger als Landschaft durch bestimmte Strukturelemente des physischen Raumes charakterisiert, die als Teil der Kulturlandschaft erhalten werden sollen. Dazu gehören insbesondere Alleen, Feldgehölz, Offenlandbereiche, Grünlandflächen, Streuobstwiesen, Hecken, Feldgehölz, Brachen, aber auch Wald und Oberflächengewässer. Ihre Entstehung ist wiederum auf – meist historische – anthropogene Nutzungen zurückzuführen. Dieser elementbasierte Zugang zu Kulturlandschaft unterscheidet sich vom Zugang zu Landschaft, der eher als ganzheitlicher beschrieben werden kann. Die Unterschiede in der Bewertung anthropogener Nutzung bei der semantischen Konstruktion von Landschaft und Kulturlandschaft werden in Tabelle 5 vergleichend gegenübergestellt. Zudem wird die Bedeutung als Lebensraum für Flora und Fauna im Zusammenhang mit ‚Kulturlandschaft‘ stärker hervorgehoben als in Verbindung mit dem Wort ‚Landschaft‘.

**Tabelle 5: Wesentliche Unterschiede der semantischen Konstruktion von Landschaft und Kulturlandschaft im Vergleich**

Verwendungskontext	Kulturlandschaft	Landschaft
Charakterisierung durch (bäuerlich-agrarische) Nutzung	Ja	-
Charakterisierung durch nutzungsbedingte räumliche Elemente	Ja	- (Kaum)
Rolle der Land- und Forstwirtschaft für Erhalt der Kulturlandschaft wird hervorgehoben	Ja	-
Thematisierung visueller Beeinträchtigungen	-	Ja
Kulturlandschaft schließt (dörfliche, traditionelle) Siedlungselemente meist mit ein	ja	-
Gegensatz von Siedlung und Landschaft	-	Ja

Insgesamt überwiegen jedoch die Gemeinsamkeiten der semantischen Konstruktionen von Landschaft und Kulturlandschaft. Beide stehen in erster Linie für ästhetische Aspekte eines Raumes, sind normativ geprägt und orientieren sich an bäuerlichen, traditionellen Bildern des als Landschaft bzw. Kulturlandschaft bezeichneten physischen Raumes. Aktuelle Nutzungen werden entweder nicht positiv gewertet (‚Landschaft‘) oder kaum erwähnt (‚Kulturlandschaft‘). Auch die Bedeutungszuschreibungen zu Landschaft und Kulturlandschaft gleichen sich inhaltlich: Beide werden als Grundlage für Erholung, Arten- und Biotopschutz, als Identifikationsfläche und Zeugen historischer Entwicklungen verstanden. Sowohl in Bezug auf

Landschaft als auch auf Kulturlandschaft wird in den Plänen ein direkter Zusammenhang zwischen ökologischen und ästhetischen Schutzmotiven hergestellt. Wie das Landschaftsverständnis, so ist auch Verständnis von Kulturlandschaft in den untersuchten Plänen annähernd homogen.

Allein die Gewichtung der Bedeutungszuschreibungen differiert. So schließt die Konstruktion von Kulturlandschaft – noch stärker als jene von Landschaft – denkmalschützerische und kulturhistorische Motive ein und betont die Bedeutung von Kulturlandschaft für den Arten- und Biotopschutz. Hingegen wird Landschaft stärker durch ihre Rolle für Erholung und sinnliches Erleben charakterisiert und vorwiegend im Zusammenhang mit dem Schutzgut ‚Landschaftsbild‘ thematisiert.

Aus den Ausführungen lässt sich das Fazit ziehen, dass keine grundsätzlichen Unterschiede hinsichtlich der identifizierten Bedeutungszuschreibungen bestehen – das Verständnis von Kulturlandschaft und Landschaft kann – von den genannten Ausnahmen abgesehen – als weitgehend identisch bezeichnet werden. Sowohl deduktiv-theoretische Überlegungen (Kap. 1.2.2) als auch die empirischen Ergebnisse legen demnach nahe, ‚Kulturlandschaft‘ und ‚Landschaft‘ im Rahmen des vorliegenden Forschungsziels als Synonyme zu behandeln. Die Entscheidung über diesen Zugang zum empirischen Material ist auf zwei Ebenen gefallen, und zwar a) forschungspragmatisch aus der Verwendung der Begriffe in den Plänen und b) theoretisch abgeleitet aus der konstruktivistischen Position, durch die Kulturlandschaft mit Landschaft gleichgesetzt werden muss.

## 5 ANALYSE DER VOLLSTÄNDIGEN ERLÄUTERUNGSBERICHTE DER PLÄNE<sup>52</sup>

Die in Kapitel 4 erläuterten semantischen Analyseschritte waren notwendig, um herauszufinden, was in Landschaftsplänen im Allgemeinen unter ‚Landschaft‘ verstanden wird. Dadurch sollte sichergestellt werden, dass der Einfluss des Landschaftsverständnisses der Autorin dieser Arbeit auf die Analyse der Landschaftspläne so weit als möglich minimiert wird. Aus der ausschließlichen Analyse von Textstellen, die die Worte ‚Landschaft‘ bzw. ‚Kulturlandschaft‘ enthalten, ergaben sich jedoch einige Einschränkungen hinsichtlich der Ergebnisse:

- Zum einen hatte sich gezeigt, dass nur ein sehr kleiner Teil des Landschaftsplanes in die Analyse einbezogen werden kann, soweit man sich auf Textstellen beschränkt, die um die Wörter ‚Landschaft‘ und ‚Kulturlandschaft‘ kreisen. Diese spielen offensichtlich keine tragende Rolle im Landschaftsplan und werden unsystematisch und unreflektiert gebraucht.
- Zum anderen sollten im Forschungsvorhaben auch Vorstellungen von Landschaft identifiziert werden, die nicht explizit genannt werden, sondern möglicherweise unreflektiert und unbewusst in die Erstellung eines Planes hineinwirken. In diesem Sinne können Landschaftsvorstellungen auch ohne den Gebrauch der Wörter ‚Landschaft‘ und ‚Kulturlandschaft‘ vermittelt werden.
- Ziel der Forschungsarbeit war es zudem, nicht nur Vorstellungen über die visuelle Idealgestalt einer Landschaft zu analysieren, sondern darüber hinaus auch grundlegende Bedeutungen, die Landschaft erfüllen soll, zu identifizieren.

Die Beschränkung der Untersuchung auf die Verwendung der Wörter ‚Landschaft‘ und ‚Kulturlandschaft‘ in den Landschaftsplänen bringt uns dem Erkenntnisinteresse nur bedingt näher. Um der Fragestellung der Untersuchung gerecht zu werden, wurden nach der Studie des semantischen Bedeutungsfeldes der Wörter ‚Landschaft‘ und ‚Kulturlandschaft‘ daher in einem zweiten empirischen Arbeitsschritt die vollständigen Erläuterungsberichte von Landschaftsplänen analysiert. Dabei wurde ermittelt, welche Motive und Argumentationsmuster hinter der Bewertung von Landschaftsräumen, -elementen und -veränderungen stehen. Es wurden wiederkehrende Argumentationsmuster identifiziert, mit denen Bedeutungen fixiert werden. Aus der Gesamtheit der Bedeutungen, die der Landschaft in einem Landschaftsplan zugewiesen werden, wird anschließend auf das ihm zugrunde liegende Landschaftsverständnis geschlossen.

---

<sup>52</sup> Diesem Kapitel liegt der Artikel Wojtkiewicz/Heiland 2013 in modifizierter und ergänzter Fassung zugrunde.

Dadurch können auch Phänomene unter dem Gesichtspunkt der Konstituierung von Landschaft erörtert werden, die nicht explizit mit den Wörtern ‚Landschaft‘ oder ‚Kulturlandschaft‘ in Verbindung stehen. Diese Vorgehensweise hat den Vorteil, dass sich, im Vergleich zur semantischen Analyse der reinen Wortverwendung, weiter gefasste Aussagen über landschaftsplanerische Bedeutungszuschreibungen zu Landschaft treffen lassen.

In einem iterativen Prozess wurden drei idealtypische Kategorien von Bedeutungszuschreibungen hergeleitet. Diese sind jeweils tendenziell stärker orientiert an 1) ökologischen, 2) nutzungsbezogenen und 3) soziokulturellen Aspekten, welche visuell-ästhetische Vorstellungen von Landschaft einschließen (Kap. 5.4). Da sich das Landschaftsverständnis der untersuchten Pläne immer aus allen drei genannten Kategorien zusammensetzt, wurde weiterhin untersucht, welche von ihnen größte Gewichtung erfährt.

Der Darlegung der für diesen Analyseschritt konkretisierten Untersuchungsfragen und methodischen Grundlagen (Kap. 5.1 und 5.2) folgen einige kurze Betrachtungen zur wissenschaftlichen Operationalisierung des Konstrukts Landschaft (Kap. 5.3). In Kapitel 5.4 wird der Analyserahmen vorgestellt, welcher der Systematisierung der Bedeutungszuschreibungen diene, bevor in Kapitel 5.5 das empirisch ermittelte Landschaftsverständnis erläutert wird. In Kapitel 7 wird dieses schließlich mit Blick auf seine gesellschaftliche Anschlussfähigkeit diskutiert.

## 5.1 Forschungsfragen und methodisches Vorgehen

Um die in kommunalen Landschaftsplänen vermittelten Landschaftsverständnisse nachvollziehen und kategorisieren zu können, wurde die Untersuchung des empirischen Materials von folgenden Forschungsfragen geleitet.

1. Welche Bedeutungen von Landschaft werden in den Plänen vermittelt?

- Welche Bedeutungen werden Landschaft zugeschrieben und wie sind diese gewichtet (z. B. als Lebensraum von Arten, für die menschliche Erholung, die landwirtschaftliche Produktion oder für die Identifikation der Menschen mit ihrem Wohnort)?
- Welche Argumente werden zur Begründung der jeweiligen Sichtweise in den verschiedenen Arbeitsschritten herangezogen?

2. Welche visuell wahrnehmbare Gestalt der Landschaft (Landschaftsbild) wird als Ideal angestrebt?

3. Welche Rolle spielen gesellschaftliche Ansprüche und individuelle Bedürfnisse?

- Wird Landschaft als Raum zur Erfüllung gesellschaftlicher Ansprüche bzw. individueller Bedürfnisse gesehen?
- Inwiefern berücksichtigt das Landschaftsverständnis menschliche Nutzungsansprüche?
- Wie werden anthropogen verursachte Landschaftsveränderungen bewertet?

Es wurden idealtypische Kategorien von Bedeutungszuweisungen ermittelt (‚ökologisch‘ orientiert, nutzungsbezogen, soziokulturell orientiert; siehe Kap. 5.4). Bei der Bildung von Idealtypen als Methode sozialwissenschaftlichen Erkenntnisgewinns (vgl. Weber 1968) wird davon ausgegangen, dass die Wirklichkeit der wissenschaftlichen Analyse erst durch Komplexitätsreduktion zugänglich wird. Zum Zwecke empirischer Klassifikation und gedanklicher Abstraktion werden mit der Konstruktion von Idealtypen bestimmte Aspekte der Wirklichkeit polarisiert und überzeichnet, um Unterschiede deutlicher hervortreten zu lassen (vgl. Voigt 2009, Trepl 2012: 42-53). Idealtypen entstehen nach Weber also durch „einseitige Steigerung eines oder einiger Gesichtspunkte“ (Weber 1968: 191). In der Realität sind diese Idealtypen in ‚Reinform‘ jedoch kaum anzutreffen. Vielmehr werden Argumente und Meinungen, die idealtypischerweise zu unterschiedlichen Kategorien der Wirklichkeit gehören, meist miteinander kombiniert (vgl. die empirischen Ergebnisse von Fischer/Marshall 2010: 186). Die entwickelten Kategorien sind somit Konstrukte, die durch den Forscher festgelegt werden. Sie dienen als analytisches Gerüst für die Systematisierung der Plananalyse.

Das qualitative Untersuchungsdesign bedingt, dass die Einschätzung der Gewichtung der verschiedenen Bedeutungszuweisungen im Landschaftsverständnis eines Plans nicht mit (ohnehin nur vermeintlich) unanfechtbarer statistischer Gültigkeit belegt werden kann. Dennoch fußt die Ermittlung der Gewichtung auf einem systematischen Vorgehen (siehe Kap. 3.2), indem analysiert wurde, wie häufig bestimmte Bedeutungszuweisungen im Plan vorkamen, an welcher Stelle und in Bezug auf welche Schutzgüter sie auftraten, wie eindeutig sie formuliert waren und wie stark sie hervorgehoben wurden.

Zur Beantwortung der Fragestellungen ist nicht maßgeblich, welche Bedeutungen etwa der Erreichung eines Ziels oder der Umsetzung einer Maßnahme potenziell zugeschrieben werden *könnten*, sondern welche Bedeutung ihnen im jeweiligen Plan tatsächlich zugewiesen *wird*. Häufig lassen sich nämlich Bewertungen, Ziele und Maßnahmen mit unterschiedlichen Argumenten begründen: Beispielsweise könnte eine Heckenpflanzung zum Artenschutz, zur Vermeidung von Bodenerosion oder zur Aufwertung des Landschaftsbildes beitragen – sofern sie im Plan aber lediglich mit der Schaffung von Lebensraum für bestimmte Arten begründet wurde, wurde in der Analyse auch nur dieses Argument berücksichtigt. Die Kartenwerke der Pläne hätten eine solche Analyse nicht zugelassen, da nur im Erläuterungsbericht die entsprechenden Bedeutungszuschreibungen und Motive zum Ausdruck kommen. Karten wurden daher lediglich stichprobenartig in die Analyse einbezogen - zusätzliche Erkenntnisse ergaben sich hierdurch nicht (vgl. Kap. 3.3).

Die Auswertung der Pläne orientierte sich an Techniken der Grounded Theory (Glaser/Strauss 1965) und der Qualitativen Inhaltsanalyse (Mayring 2010). Um den in den untersuchten Plänen enthaltenen Landschaftsverständnissen maximal gerecht zu werden und sie nicht einem vorgefertigten Ordnungssystem unterzuordnen, das mit den empirisch ermittelten Inhalten möglicherweise nicht korreliert, ging ich nicht deduktiv, sondern induktiv vor (vergleiche die methodologischen Überlegungen in Kapitel 3).

## 5.2 Auswahl der Pläne

Der Auswahl der Landschaftspläne liegen die Grundsätze des Theoretical Sampling (Glaser/ Strauss 1998) zugrunde, d. h. die Stichprobenbildung erfolgte nach theoretischen bzw. inhaltlichen Gesichtspunkten. Diese in der qualitativen Forschung am häufigsten angewendete Methode der Datenauswahl ist durch ein schrittweises Vorgehen gekennzeichnet, bei dem wiederholt neue Daten nach jeweils neu festzulegenden Kriterien ausgewählt werden. Dies wird ermöglicht, indem Datenauswahl und -analyse gleichzeitig ablaufen (Flick 2011: 125-126). Die Stichprobengröße wird dabei nicht vorab definiert, vielmehr gilt die Datenauswahl dann als beendet, wenn eine sogenannte theoretische Sättigung erreicht ist. Diese tritt ein, wenn durch Analyse weiterer Dokumente kein bedeutender zusätzlicher Erkenntnisgewinn erreicht wird. Die dafür erforderliche Stichprobengröße ist im Allgemeinen deutlich geringer als bei quantitativen Verfahren.

Auf eine Schichtung der bundesweiten Zufallsauswahl der Pläne wurde verzichtet, da sich bereits in den vorgeschalteten semantischen Analysen gezeigt hatte, dass sich das Landschaftsverständnis nicht in Abhängigkeit von Bundesland, Raumstrukturtyp oder Jahr der Beschlussfassung der Landschaftspläne unterscheidet.

Es wurden Erläuterungsberichte von neun Landschaftsplänen untersucht (siehe Tabelle 6). Hinsichtlich formaler Kriterien wie Gliederung, Sprache, Stil und Layout unterscheiden sich die Pläne zum Teil erheblich voneinander, was ihre Vergleichbarkeit erschwerte. Außerdem war es aufgrund einer häufig unzureichenden Strukturierung der Pläne in der Regel mühsam, deren Argumentationen nachzuvollziehen.

**Tabelle 6: Übersicht über die ausgewählten Landschaftspläne, deren vollständige Erläuterungsberichte untersucht wurden**

Kommune	Bundesland	Jahr
Beckingen	Saarland	2006
Godern	Mecklenburg-Vorpommern	2006
Hannover	Niedersachsen	2002
Isernhagen	Niedersachsen	2009
Magstadt	Baden-Württemberg	2008
Neuenhagen	Brandenburg	2000
Neuerburg	Rheinland-Pfalz	2003
Wahlsburg	Hessen	1993
Weilerswist	Nordrhein-Westfalen	2004

### 5.3 Landschaft – Zwischen ganzheitlicher Betrachtung und analytisch segmentiertem Forschungsgegenstand

Dem im Abschnitt 5.1 beschriebenen methodischen Ansatz liegt die Setzung zugrunde, dass Landschaftsverständnisse unabhängig davon identifiziert werden können, ob die Wörter ‚Landschaft‘ oder ‚Kulturlandschaft‘ verwendet werden oder nicht. Dabei wird unterstellt, dass sich ein Landschaftsplan in all seinen Teilen letztlich mit Landschaft als ganzheitlichem Phänomen befasst, und zwar auch bei der Erörterung beispielsweise der Naturgüter Boden oder Wasser. Diese Prämissen sind aus folgenden Gründen sowohl sinnvoll als auch nötig:

Dem Kernanliegen des Projekts entsprechend, Werte und Bedeutungen, die mit Landschaft in Landschaftsplänen verbunden werden, zu ermitteln, beschränke ich mich ausdrücklich nicht nur auf die visuelle Ebene, d. h. auf die Untersuchung von Vorstellungen eines idealen Landschaftsbildes. Die Ergebnisse der durchgeführten semantischen Analysen (Kap. 4) haben jedoch gezeigt, dass sich die Verwendung der beiden Wörter ‚Landschaft‘ und ‚Kulturlandschaft‘ in hohem Maße auf die visuelle Wahrnehmung bezieht. Auch konnten mit den semantischen Analysen nur jene Textteile der Landschaftspläne betrachtet werden, in denen diese beiden Wörter verwendet werden.

Die Landschaftsplanung ist eines der wenigen mit Landschaft befassten gesellschaftlichen Handlungsfelder, die diesen Begriff explizit im Namen führen. Schon mit der Bezeichnung ‚Landschaftsplan‘ wird vermittelt, dass Landschaft im Fokus der Planung steht. Damit werden in der Außenwirkung auch Vorstellungen von Landschaft konstruiert.

Schließlich entspricht dieser Zugang der landschaftsplanerischen Vorgehensweise selbst. Da Landschaft ‚als Ganzes‘ nicht Gegenstand der Planung sein kann, bedarf sie der analytischen Trennung in einzelne Natur- oder Schutzgüter, wie z. B. in Boden, Wasser, Arten und Biotope sowie Landschaftsbild (u.a. Berninger 1973: 19)<sup>53</sup>. So legt beispielsweise Trepl mit Blick auf die „Landschaftswissenschaften“ (Trepl 1996: 13) dar, dass die ganzheitliche Landschaft ähnlich wie ‚Ökosystem‘ eine Abstraktion sei, die man sich wissenschaftlich nur erschließen könne, indem man sie analytisch zerlegt. Aufgrund der hohen Komplexität von Landschaft müssten die verschiedenen Aspekte, wie Naturhaushalt und Landschaftsbild, einzeln bearbeitet und anschließend zu einem Ganzen integriert werden (Trepl 1996: 19). Diese „problemorientierte Auffassung von Landschaft“ (Haaren 2004: 22) greift Haaren auf. Die Landschaftsplanung würde demnach einerseits eine ganzheitliche, klassifizierende Land-

---

<sup>53</sup> An dieser Stelle könnte man fragen, ob die Landschaftsplanung ihren Namen denn überhaupt zu Recht trage oder nicht eher eine ‚Schutzgüterplanung‘ im Sinne einer ‚ökologisch orientierten Landnutzungsplanung‘ sei. Dieser Einwand ist nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Allerdings hat sich ‚Landschaftsplanung‘ als Name eines rechtlich normierten Planungsinstruments, eines Berufsstandes wie auch einschlägiger Studiengänge verfestigt und wird in der Fachliteratur entsprechend behandelt. Zudem ist nicht zu bestreiten, dass sich der Umgang mit einzelnen Naturgütern wiederum auf Funktionsweise, Leistungsfähigkeit und Erscheinungsbild der Landschaft auswirkt. Insofern scheint diese Setzung gerechtfertigt.

schaftsauffassung vertreten, „da Landschaftswahrnehmung in der Sinneswahrnehmung nicht nur eine Summe ihrer Einzelbestandteile und Funktionen ist“ (Harren 2004: 22). Da es andererseits jedoch unmöglich sei, „Landschaft als Totalcharakter in der Planung zu fassen“ (Haaren 2004: 22), wird Landschaft in einzelne Naturgüter zerlegt. In der Planung würde so aus vielen Einzelinformationen über Landschaft ein neues Gesamtkonzept für eine ganzheitliche Landschaftsentwicklung erarbeitet:

„Die Landschaft als Ganzes kann jedoch nicht Gegenstand der wissenschaftlich-planerischen Analyse, also der Grundlagenerfassung in der Landschaftsplanung sein. Aus dieser Perspektive zerfällt die Landschaft in Einzelaspekte ...“ (Haaren 2004: 22).

Auch Jessel und Tobias konstatieren, dass Landschaft in der Planung meist „als räumliches Wirkungsgefüge von biotischen, abiotischen und anthropogenen Bestandteilen“ (Jessel/Tobias 2002: 30) verstanden wird, denn „Landschaft als solche kann nicht ganzheitlich betrachtet werden, sondern immer nur Teilaspekte von ihr“ (ebd.). Landschaft wird in dieser Sichtweise „... als homogener, aus einzelnen real greifbaren Bestandteilen (Struktur, Landschaftsaufbau) sich zusammensetzender Ausschnitt der Erdoberfläche...“ begriffen (Jessel 1995: 8). Zusammenfassend gesagt, nimmt die Landschaftsplanung eine elementaristische Perspektive auf Landschaft ein (vgl. auch Gailing/Leibenath 2012), d. h. sie geht zwar von einer ganzheitlichen Raumeinheit aus, stellt aber Elemente – seien es Schutzgüter oder physische Strukturen – als wesentliche Merkmalsträger heraus<sup>54</sup>. Ein holistisches Landschaftsverständnis, wie es etwa charakteristisch für die europäische Neuzeit war, ist für Planungszwecke schwer operationalisierbar. Dennoch bleibt Landschaft der räumliche Bezugs- und Interpretationsrahmen. Landschaft kann demnach als Summe der Schutzgüter bzw. als Resultat der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sowie den Nutzungsarten verstanden werden.

## 5.4 Welche idealtypischen Bedeutungszuschreibungen sind in Landschaftsverständnissen enthalten? – Entwicklung des Analyserahmens

### 5.4.1 Vorgehensweise

In der Literatur werden Landschaftsverständnisse auf unterschiedliche Weise kategorisiert, wobei neben der Bezeichnung ‚Kategorie‘ die Begriffe ‚Aspekte‘ (Schaich et al. 2010), ‚Ge-

---

<sup>54</sup> Ein anderer Ansatz zur elementaristischen Erfassung von Landschaft wird etwa von Wöbse (1994, 1999) und Gunzelmann (2001) im Hinblick auf (meist historische) Kulturlandschaft vertreten. Statt Natur- oder Schutzgüter als Landschaftselemente zu erfassen, stehen in diesem Ansatz physisch-materielle Objekte, wie Obstwiesen, Bauernhöfe, Kopfsteinpflaster-Strassen, Alleen u. ä. im Vordergrund: „Wenn man die umfangreichen Listen historischer Kulturlandschaftselemente betrachtet, wird deutlich, dass Landschaft immer ein Integral verschiedener Einzelemente darstellt“ (Wöbse 1999: 273). Landschaft wird also auch im Rahmen der historischen Kulturlandschaftsforschung „... analytisch in physiognomisch fassbare Strukturen und Elemente zerlegt“ (Schenk 2007: 185).

genstandsfelder' (Ipsen 2002), ‚Dimensionen' (Backhaus 2010; Backhaus/Stremlow 2010) sowie ‚Diskurse' (Jones/Daugstad 1997; Chilla 2007; Collier/Scott 2009) Verwendung finden<sup>55</sup>. Trotz dieser unterschiedlichen Benennungen, die auch auf unterschiedlichen methodischen und theoretischen Zugängen beruhen, stehen dahinter ähnliche Logiken, die darauf gerichtet sind, differente Sichtweisen und Bedeutungszuschreibungen zu Landschaft zu systematisieren. Schaich et al. (2010) stellen Landschaft als sozial-ökologisches System dar, in welchem soziale, ökonomische und ökologische Aspekte eng miteinander verknüpft sind. Ipsens (2002) Gegenstandsfelder von Landschaft sind a) die jeweiligen naturräumlichen Gegebenheiten, b) die Landschaftsnutzung, der auch ihre soziale Strukturierung etwa durch Eigentumsverhältnisse, Milieus und Netzwerke zugerechnet wird, sowie c) die soziokulturelle Bedeutung von Landschaft, etwa in Form von Traditionen, symbolischer Bedeutung und Heimat. Jones und Daugstad (1997) identifizieren in ihrer breit angelegten Analyse skandinavischer Dokumente aus den administrativen Sektoren Landwirtschaft, Naturschutz, Denkmalschutz und Planung vier Diskurse, die mit dem Konzept Kulturlandschaft verbunden werden. In unterschiedlich starker Ausprägung finden sich dort ökonomische, ökologische, kulturhistorische und ästhetische Werte und Bedeutungen. Chilla (2007) beschränkt sich bei der Untersuchung der Frage, wie und wann Natur und Raum<sup>56</sup> bei der Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Richtlinie konstruiert werden, auf die Gegenüberstellung von biozentrierten und sozioökonomischen Diskursen. Collier und Scott (2009) gehen in einer empirischen Untersuchung der Frage nach, welche Rationalitäten Akteure in der Diskussion um die Renaturierung von Mooren verfolgen, und identifizieren dabei soziale, nutzungsbezogene und ökologische Diskurse. Backhaus et al. (2007) extrahieren aus den Ergebnissen der Projekte des schweizerischen Forschungsprogramms ‚Landschaften und Lebensräume der Alpen' sechs Dimensionen der Landschaftswahrnehmung: die körperlich-sinnliche, die identifikatorische, die ästhetische, die ökonomische, die ökologische sowie die politische Dimension (Backhaus/Reichler/Stremlow 2008; Backhaus 2010; Backhaus/Stremlow 2010). Körner et al. (2003: 53 ff) leiten aus der Ideengeschichte des Heimat- und Naturschutzes eine Differenzierung von Begründungsmustern für den Naturschutz (und damit auch für die Landschaftsplanung) her. Sie unterscheiden kulturell-traditionsbezogene, nutzungsorientiert-ökonomische, naturwissenschaftlich-ökologische und ethische Argumentationslinien. Instruktiv sind auch die von Ott (2004) dargelegten Werte, die Natur zugeschrieben werden und aus denen (ethische) Begründungen für den Naturschutz abgeleitet werden. Die hier gebildeten Kategorien

---

<sup>55</sup> Nach einem wenig gewinnbringenden Versuch, die Kategorisierung von Bedeutungszuweisungen zu Landschaft weitgehend an landschaftsplanerischen Konzepten der Landschaftsfunktionen (z. B. Haaren 2004: 80) und Schutzgütern zu orientieren, lehnt sich die hier vorgestellte Kategorisierung von Landschaftsverständnissen weniger an konkreten Landschaftsfunktionen an, sondern stärker an übergeordneten Kategorien. Ein Blick auf Zuschreibungen zu Landschaft außerhalb der landschaftsplanerischen Fachdiskussion lieferte dafür hilfreiche Impulse.

<sup>56</sup> Chillas Verständnis der Konstruktion von Natur und Raum lässt sich im Rahmen der Analyse des gesamten Erläuterungsberichtes als analog zur hier untersuchten Frage der Konstruktion von Landschaft betrachten.

von Bedeutungszuschreibungen fundieren auf solchen ethischen Begründungen für den Schutz von Natur, auch wenn diese meist nicht explizit herangezogen werden. Ott (2004) unterscheidet zwischen

- a) instrumentellen Werten, die darauf abzielen, Ressourcen, Funktionen und Produktivität der Natur zu erhalten,
- b) eudämonistischen Werten, die sich auf Vorstellungen eines guten menschlichen Lebens beziehen und
- c) moralischen Werte, die Naturwesen einen Eigenwert zuerkennen.

Entsprechend der oben beschriebenen Methodik wurde das landschaftsplanerische Landschaftsverständnis aus dem empirischen Material herausgefiltert. Dazu wurden Bedeutungen, die Landschaft in den Plänen zugeschrieben werden, identifiziert und anschließend gruppiert, so dass daraus Kategorien von Bedeutungszuschreibungen abgeleitet werden konnten. Die spezifische Kombination dieser Zuschreibungen in einem Landschaftsplan bildet dessen Landschaftsverständnis. Untersucht wurde, ob sich diese planspezifischen Landschaftsverständnisse unterscheiden oder so stark ähneln, dass von einem einheitlichen Landschaftsverständnis der Landschaftsplanung gesprochen werden kann.

Die o. g. bereits existierenden Kategorisierungsansätze wurden dabei auf Grundlage des empirischen Materials in modifizierter Form berücksichtigt und dienten dazu, die ermittelten Kategorien theoretisch und methodologisch zu konsolidieren. So konnten in einem zirkulären Prozess von Literaturlauswertung und Plananalyse idealtypische Kategorien unterschiedlicher Bedeutungszuschreibungen entwickelt werden. Dadurch entstand ein breit gefasstes analytisches Gerüst, das der Systematisierung der in den Landschaftsplänen feststellbaren Landschaftsverständnisse dient.

Als Ergebnis der beschriebenen Vorgehensweise wurden die in Landschaftsplänen vorgefundenen Bedeutungszuschreibungen idealtypisch in ‚ökologisch‘<sup>57</sup> orientierte, soziokulturell orientierte und nutzungsorientierte Kategorien unterteilt. Allerdings sind diese Kategorien zueinander nicht völlig trennscharf. So wird bspw. die ästhetische Wertschätzung von Landschaft als Ausdruck soziokulturell orientierter Bedeutungszuschreibungen in einigen Plänen in engen Bezug zum Tourismus und damit zu wirtschaftlicher Entwicklung gesetzt, also zu nutzungsorientierten Zuweisungen (ähnlich Backhaus 2010: 54). Diese, im Folgenden näher beschriebenen Kategorien von Bedeutungszuweisungen, treten in den Plänen nicht in Reinform und auch nicht ausschließlich auf. Vielmehr setzt sich das empirisch feststellbare Landschaftsverständnis jedes einzelnen Plans aus allen diesen Kategorien zusammen – wobei große Ähnlichkeiten zwischen den analysierten Plänen bestehen (vgl. die empirischen Ergebnisse Kap. 5.5).

#### 5.4.2 ‚Ökologisch‘ orientierte Bedeutungszuschreibungen

Im Rahmen ‚ökologisch‘ orientierter Bedeutungszuweisungen wird Landschaft als eine sich aus materiellen Elementen zusammensetzende physische Entität verstanden, wobei die Naturgüter Boden, Wasser, Luft sowie Tier- und Pflanzenarten einschließlich ihres Zusammenwirkens eine wesentliche Rolle spielen. Anders als soziokulturelle Bedeutungszuweisungen gründen sie auf ökologischen Theorien und beinhalten keine sinnstiftenden Aspekte des ‚guten, richtigen Lebens‘. Ich unterscheide dabei drei, sich teilweise überschneidende Ausprägungen ‚ökologischer‘ Zuschreibungen (ähnlich Roweck 1995). Diese sind tendenziell entweder an Schutz und Konservierung bestimmter Strukturen oder an der Erhaltung von Prozessen orientiert.

- Bedeutungszuschreibungen, die den Arten- und Biotopschutz sowie die Erhaltung biologischer Vielfalt in den Vordergrund stellen, sind in ihrer derzeitigen Ausprägung eher konservierend auf die Erhaltung, Pflege, ggf. auch auf die Wiederherstellung bestimmter, als wertvoll betrachteter Strukturen ausgerichtet. Ziel ist es, wildlebende Tiere und Pflanzen in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Vielfalt zu schützen. Landschaft erlangt vornehmlich als Lebensraum von Tieren und Pflanzen und im Kontext der Verwendung

---

<sup>57</sup> Das Wort ‚ökologisch‘ ist bewusst in Anführungszeichen gesetzt, um deutlich zu machen, dass sich diese Landschaftsverständnisse zwar auf wissenschaftliche Grundlagen der Ökologie beziehen, aber normativ stark aufgeladen sind, so dass sie der wissenschaftlichen Sphäre entwachsen. ‚Ökologisch‘ ist somit nicht (nur) im Sinne der Wissenschaft Ökologie zu verstehen, sondern vornehmlich im umgangssprachlichen Sinne von ‚naturverträglich‘, ‚umweltgerecht‘, ‚naturschützerisch‘ etc.. Die normative Aufladung ist im Rahmen planerischer Prozesse legitim und gar nicht anders möglich. Aber auch in wissenschaftlichen ökologischen Theorien spiegeln sich Ideen über gesellschaftliche Prozesse wider, wie Kirchhoff et al. (2010) zeigen. Den ‚ökologisch‘ orientierten Landschaftsverständnissen liegt demnach sowohl in Wissenschaft als auch in Planung eine unausgesprochene gesellschaftlich ausgehandelte Übereinkunft darüber zugrunde, was die ‚Erfordernisse der Natur‘ sind bzw. was ‚ökologisch‘ ist und was nicht (vgl. Körner/Eisel 2003; Körner/Eisel/Nagel 2003).

des Begriffs ‚Biologische Vielfalt‘ Bedeutung (vgl. ‚klassischer Naturschutz‘ nach Heiland 2009).

- Eine zweite ‚ökologisch‘ orientierte Zuschreibung bezieht sich auf die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Natur- bzw. Landschaftshaushalts und ist damit vornehmlich auf den Schutz bzw. eine an bestimmten naturschutzfachlichen Leitbildern orientierte Entwicklung der abiotischen Umweltmedien Boden, Wasser und Klima/Luft gerichtet (vgl. ‚funktionaler Naturschutz‘ nach Heiland 2009).
- Die dritte ‚ökologisch‘ orientierte Zuschreibung hat den ungestörten Ablauf natürlicher Prozesse, z. B. in Form von Sukzession, zum Ziel. Diese Bedeutungszuweisung liegt dem sogenannten ‚dynamischen Naturschutz‘ (vgl. u.a. Kowarik 2005) zugrunde, der Bemühungen um Prozessschutz und Wildnisentwicklung beinhaltet. Indem Landschaft einer selbsttätigen Dynamik überlassen wird, sollen die Voraussetzungen für maximale Natürlichkeit und die Entwicklung bzw. Wiederherstellung ursprünglicher bzw. sekundärer Naturlandschaften geschaffen werden. Diese Zuschreibung ist damit stärker prozess- und entwicklungsorientiert als die beiden erstgenannten<sup>58</sup>. Allerdings ist der Entwicklungsgedanke nicht auf gesellschaftliche Ansprüche gerichtet, sondern auf ‚natürliche‘ Entwicklungen, die vor menschlichen Eingriffen geschützt werden müssen.

#### 5.4.3 Soziokulturell orientierte Bedeutungszuschreibungen

Während im Rahmen ‚ökologisch‘ orientierter Bedeutungszuschreibungen ‚Landschaft‘ vorwiegend materiell-physisch begriffen wird, wird in soziokulturellen Zuschreibungen Landschaft aus kulturellen, historischen, symbolischen sowie ästhetischen Motiven als bedeutsam behandelt, z. B. als Identifikationsort und als Zeugnis der Geschichte. Soziokulturelle Bedeutungszuschreibungen sind somit eng verbunden mit der konservativen Kulturkritik der Romantik, in der Landschaft zum Gegenkonzept zur Naturbeherrschung der Moderne wurde (siehe Kap. 2.3). In Anlehnung an Backhaus und Stremlow (2010) unterscheide ich folgende Dimensionen soziokultureller Bedeutungszuschreibungen:

- Die körperlich-sinnliche Dimension stellt die leibliche Erfahrung und das Erleben von Landschaft in den Mittelpunkt. Der Einfluss beispielsweise von Klängen, Licht, Geräuschen und Luft spielt hier eine besondere Rolle.
- Die ästhetische Dimension beschäftigt sich mit dem bildhaften Idealzustand einer Landschaft und verweist auf die Wertschätzung von Schönheit und Harmonie.

---

<sup>58</sup> Häufig geht es dabei allerdings nicht um das Zulassen jeglicher Naturdynamik, unabhängig davon welchen Zustand diese hervorbrächte, sondern lediglich um die Förderung solcher Prozesse, die zur Annäherung an einen als ursprünglich betrachteten Naturzustand führen. Da es auch hier um das Erreichen eines eng definierten, durch den Menschen gewünschten Zieles geht, besteht eine starke Gemeinsamkeit mit dem konservierenden Landschafts- bzw. Naturschutzverständnis (Heiland/Kowarik 2008).

- Zentrale Idee der kulturhistorischen Dimension ist die Bewahrung und Wiederherstellung der historischen Eigenart der Landschaft aufgrund ihrer kulturgeschichtlichen Bedeutung sowie als Zeugnis menschlichen Handelns und menschlicher Geschichte (vgl. Roweck 1995).
- Die identifikatorische Dimension wird häufig mit dem Begriff Heimat verbunden (z. B. Stremlow 2008). Der Wiedererkennungswert einer Landschaft sowie ihr Potential, als Projektionsfläche für Vertrautheit, emotionale Bindung und Zugehörigkeit zu dienen, spielen hierfür eine wichtige Rolle. Landschaft wird damit nicht nur als Träger gesellschaftlicher Geschichte, sondern auch individueller Biographien interpretiert. „Damit werden Landschaften zu Symbolen der Erinnerung, der Vertrautheit sowie des ‚Bei-sich-Seins‘“ (Backhaus/Stremlow 2010: 348).

Diese Dimensionen soziokultureller Bedeutungszuschreibungen stehen nicht in direkter Abhängigkeit zueinander. Ästhetische Empfindungen etwa müssen weder für den Identifikationsprozess mit einer Landschaft noch für die körperliche Erfahrung von Landschaft zwangsläufig eine Rolle spielen. Für die Herausbildung von Heimatgefühl sind zudem nicht nur ästhetische, sondern ebenso emotionale, soziale, kulturelle, sinnliche und politische Faktoren von Bedeutung, die sich nicht auf landschaftliche Aspekte zurückführen lassen (Gebhard/Geisler/Schröter 2007; Stremlow 2008; Kühne 2009b).

#### 5.4.4 Nutzungsorientierte Bedeutungszuschreibungen

Nutzungsorientierte Bedeutungszuschreibungen implizieren einen zweckrationalen Zugang zu Landschaft, bei dem ihre Nützlichkeit für den Menschen, insbesondere die ökonomische Wertschöpfung, im Vordergrund steht. Im Gegensatz zu soziokulturellen Zuweisungen, die den ideellen Nutzen von Landschaft für den Menschen betonen, zielen nutzungsorientierte Zuschreibungen auf einen materiellen, häufig ökonomisch verwertbaren, Nutzen ab.

Nutzungsorientierte Bedeutungszuschreibungen umfassen idealtypisch

- die Bereitstellung von Ressourcen, z. B. die Versorgung mit Trinkwasser, Holz oder Nahrungsmitteln,
- die Erhaltung oder Schaffung natürlicher Voraussetzungen für die Befriedigung ökonomisch relevanter gesellschaftlicher Bedürfnisse – etwa durch Hochwasserschutz, Luftreinhaltung oder die Erhaltung fruchtbarer Böden durch Erosionsschutz<sup>59</sup>,
- Nutzungen wie Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Siedlungsentwicklung, Industrie und Gewerbe, Verkehr und andere Infrastrukturen,

---

<sup>59</sup> Begründungen und Maßnahmen wie diese sind dann nicht Teil ‚ökologisch‘ orientierter Landschaftsverständnisse, wenn sie das Augenmerk auf die ökonomisch relevanten Funktions- bzw. Nutzungsfähigkeit von Umweltgütern richten.

- die ökonomische Inwertsetzung von Landschaft durch touristische Maßnahmen sowie Standortmarketing, womit sich insbesondere Akteure der Regionalentwicklung befassen. Landschaft wird in dieser Sichtweise zu einem Potential und ‚weichem Standortfaktor‘ für die wirtschaftliche Entwicklung (Europäische Kommission 1999; Curdes 1999; BBR/BBSR 2009).

## 5.5 Landschaftsverständnisse in kommunalen Landschaftsplänen – Erkenntnisse aus den Erläuterungsberichten

In den Landschaftsplänen lassen sich alle drei idealtypischen Kategorien nachweisen, allerdings in keinem der Pläne in ihrer vollständigen oben aufgezeigten inhaltlichen Breite. Innerhalb der einzelnen Pläne kann – sofern die z. T. mangelhafte Nachvollziehbarkeit der Texte eine eindeutige Aussage zuließ – keine signifikante Differenz der Landschaftsverständnisse zwischen den einzelnen Arbeitsschritten bzw. Kapiteln (Bestandsaufnahme, Bestandsbewertung, Konfliktanalyse, Ziel- und Maßnahmenentwicklung) festgestellt werden. Aus Bestandsaufnahme und Bewertung werden in (mehr oder weniger) logischer Folge Ziele und Maßnahmen entwickelt, wobei allerdings nicht alle zunächst verwendeten Argumentationsmuster und Kriterien im Zuge der Ziel- und Maßnahmenentwicklung tatsächlich wieder aufgegriffen werden. Dies gilt beispielsweise für Klimafunktionen, Erholungsnutzung und die Archivfunktion von Böden, die zwar im Rahmen von Bestandsaufnahme und -bewertung noch eine Rolle gespielt haben, sich jedoch in der Konkretisierung von Maßnahmen nicht mehr wiederfinden (z. B. Gemeinde Beckingen 2006). Im Folgenden werden die Ergebnisse anhand der entwickelten Kategorien von Bedeutungszuweisungen zusammenfassend für alle untersuchten Landschaftspläne dargestellt.

### 5.5.1 ‚Ökologisch‘ orientierte Bedeutungszuschreibungen

In allen Plänen überwiegen ‚ökologisch‘ orientierte Bedeutungszuschreibungen – sowohl in quantitativer (Seitenzahlen) als auch qualitativer Hinsicht (Maßnahmenvorschläge, argumentative Berücksichtigung)<sup>60</sup>. Beispielsweise umfasst das Entwicklungskonzept der Gemeinde Magstadt (2008: 9) keine landschaftsästhetischen, sondern nur landschaftsökologische Aspekte. Zudem wird der Plan mit vielen ökologischen Hintergrundinformationen und Erläuterun-

---

<sup>60</sup> Der Landschaftsplan für den Stadtteil Linden-Limmer in Hannover nimmt eine Sonderstellung ein, da er für einen innerstädtischen Teilausschnitt einer Großstadt erstellt wurde. Es war explizites Ziel dieses Plans, einen dicht bebauten, durch die Industrialisierung geprägten Stadtteil aufzuwerten und die Lebensqualität der Bewohner zu verbessern (Landeshauptstadt Hannover 2002: 74). Stärker als in allen anderen analysierten Plänen werden daher soziokulturelle Aspekte von Landschaft thematisiert und in der Planung berücksichtigt. Dennoch nimmt auch dort ein ‚ökologisch‘ orientiertes Landschaftsverständnis zumindest in quantitativer Hinsicht einen prominenten Platz ein.

gen, z. B. zur Entstehung von Grund- und Sickerwasser, versehen. Im Landschaftsplan Beckingen werden unter der Überschrift ‚Veränderungen und Beeinträchtigung des Landschaftsbildes‘ zuerst pedologische, hydrologische und klimatische Negativwirkungen genannt, ehe auch ästhetische Störungen erwähnt werden:

„Jede Neuerschließung und damit Bodenversiegelung geht zu Lasten des Naturhaushaltes: Neben der Bodenverdichtung und Verhinderung der Versickerung des Regenwassers beeinflussen neue Gebäude auch das lokale Klima und wirken sich je nach ihrer Lage negativ auf das Landschaftsbild aus, da durch sie häufig wichtige Eingrünungen der Siedlungen verloren gehen“ (Gemeinde Beckingen 2006: 50).

Inbesondere der Schutz von Arten und Biotopen tritt in allen Plänen soweit in den Vordergrund, dass von einer Dominanz der Interpretation von ‚Landschaft als Lebensraum für Flora und Fauna‘ gesprochen werden kann. Bei konfligierenden Planungszielen wird dem Schutz von Arten und Biotopen meist Priorität vor anderen Ansprüchen, etwa der Erholung, eingeräumt:

„Um eine naturverträgliche Freizeitnutzung am nördlichen Wietzensee zu gewährleisten, soll die Erholungsnutzung reglementiert werden, indem einerseits Badestellen festgelegt und Tabuzonen zum Schutz der Pflanzen- und Tierwelt ausgewiesen werden“ (Gemeinde Isernhagen 2009: 83, vgl. auch Gemeinde Weilerswist 2004: 7).

Auch in die Bewertungen der abiotischen Naturgüter und des Landschaftsbildes sowie in die daraus abgeleiteten Ziele fließen teilweise Argumente des Arten- und Biotopschutzes ein. Gewässer und Boden sollen u. a. als Lebensraum für Tiere und Pflanzen geschützt und entwickelt werden; im Rahmen der Landschaftsbildbewertung erfahren artenreiche Biotope besondere Gewichtung – was nicht mit den damit verbundenen ästhetischen Qualitäten begründet wird, sondern mit dem Argument ‚Artenreichtum‘. So gehört im Landschaftsplan Godern unter anderem die „Sicherung der Rast-, Schlaf-, Nahrungs- und Mauserplätze geschützter Vogelarten“ (Gemeinde Godern 2006: 38) zu den Entwicklungszielen für das Landschaftsbild. Weiter heißt es in diesem Zusammenhang:

„Der Substanzerhalt historischer Relikte ist nicht nur für das Landschaftsbild und damit verbunden für die Erlebbarkeit der Landschaftsgeschichte bedeutsam, sondern auch für den Schutz der vielfältigen, anthropogen beeinflussten und gebildeten Biotoptypen“ (Gemeinde Godern 2006: 43).

In einigen Plänen beziehen sich auch das integrierte Zielkonzept und die Maßnahmen überwiegend auf den Arten- und Biotopschutz. Beispielsweise werden im Landschaftsplan Isernhagen bei der Bewertung vorgesehener Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild lediglich Beeinträchtigungen von Biotoptypen, der Grundwasserneubildungsrate und von faunistischen Lebensräumen „als besonders bedeutsam eingestuft“ (Gemeinde Isernhagen 2009: 75), während Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds überhaupt nicht erwähnt werden.

An der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts orientierte Bedeutungszuschreibungen sind vorwiegend im Kontext der Bearbeitung der abiotischen Schutzgüter zu erkennen. Arten- und Biotopschutz spielen hier kaum mehr eine Rolle:

„Aufgabe der Landschaftsplanung ist es, die Voraussetzungen für die Funktionsfähigkeit und das Zusammenwirken von Boden, Wasser, Luft und Klima im Naturhaushalt zu erhalten, zu entwickeln oder wiederherzustellen“ (Gemeinde Beckingen 2006: 2).

Hier wird Landschaft als ‚Träger‘ eines funktionsfähigen Naturhaushalts verstanden, was sich auch daraus schließen lässt, dass die Maßnahmen zu den Schutzgütern Boden und Gewässer häufig dem Ziel der Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungs- und Regenerationsfähigkeit der Landschaft dienen sollen und um die Erhaltung der Selbstregulation des Naturhaushalts, z. B. der Selbstreinigung des Wassers, kreisen. Neben vereinzelt expliziten Nennungen wird Landschaft vornehmlich implizit in Bezug zur Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts gesetzt. Dies zeigt sich etwa, wenn die Auswirkungen von Nutzungen sowohl auf einzelne Schutzgüter als auch auf den Naturhaushalt insgesamt dargestellt werden (vgl. Gemeinde Wahlsburg 1993).

Sichtweisen, die Landschaft auch als Raum für den ungestörten und ungesteuerten Ablauf natürlicher Prozesse Bedeutung zuweisen, spielen in den untersuchten Plänen kaum eine Rolle. Konzepte wie Prozessschutz oder Wildnisentwicklung konnten nicht ermittelt werden. Allenfalls Maßnahmen zur Schaffung naturnaher Gewässerstrukturen oder zur naturnahen Bewirtschaftung im Rahmen des Waldumbaus durch das Zulassen von Sukzession (Gemeinde Beckingen 2006: 84-85; Gemeinde Godern 2006) könnten in diese Richtung interpretiert werden.

„Der ökologische Wert eines Gewässers wird in hohem Maße von der Naturnähe bzw. dem Ausbaugrad des Gewässers bestimmt. Naturnahe Gewässerläufe besitzen eine strukturreiche Gewässersohle, die der aquatischen Fauna Lebensraum bietet. Ihre Ufer sind mit Gehölzen bestanden, die wesentlich zur Gewässerstruktur und -dynamik beitragen, was sich sowohl positiv auf den Wasserhaushalt und die Selbstreinigungskraft als auch auf Fauna und Flora auswirkt“ (Gemeinde Beckingen 2006: 18).

Insgesamt liegt ein klarer Fokus auf einem an bestehenden oder geplanten ‚natürlichen‘ oder naturnahen Strukturen orientiertem, konservierendem Verständnis von Landschaft.

### 5.5.2 Soziokulturell orientierte Bedeutungszuschreibungen

Soziokulturell orientierte Bedeutungszuschreibungen spielen gegenüber den ‚ökologisch‘ orientierten in den untersuchten Plänen eine untergeordnete Rolle. Sie sind fast ausschließlich bei der Behandlung des Schutzgutes Landschaftsbild von Relevanz, meist in Verbindung mit der Nennung des Wortes ‚Landschaft‘ oder ‚Kulturlandschaft‘ (vgl. Ergebnisse der semantischen Analysen der Wörter ‚Landschaft‘ und ‚Kulturlandschaft‘ in Kap. 4).

In erster Linie beziehen sich soziokulturelle Zuweisungen auf die ästhetische Dimension von Landschaft. Anders als die Analyse der Wortverwendung von ‚Landschaft‘ vermittelte, wird

dabei häufig die Subjektivität der Bewertung ästhetischer Qualitäten von Landschaft und die damit verbundene Einschränkung einer ‚planerisch objektiven Bewertung‘ thematisiert. Dennoch stellen sich alle Landschaftspläne dieser Aufgabe und vermitteln durchgehend ein ähnliches Bild einer wünschenswerten Landschaftsgestalt sowie der hierfür geeigneten Maßnahmen.

Von höchster Bedeutung für eine positive Bewertung des Landschaftsbilds sind Naturnähe, Kleinräumigkeit und Strukturreichtum. Daneben werden extensive Nutzungsformen, halboffene Landschaftsräume, Abwechslungsreichtum, mannigfaltige Blickbeziehungen, Gewässer, bewegtes Relief, historische Gliederungselemente sowie landschaftsräumliche und faunistische Vielfalt positiv gewürdigt. In fast allen Plänen findet sich auch die Forderung nach Sicherung und Erhaltung bzw. Ausbau der ortsnahen Streuobstwiesen und -weiden sowie von Heckenelementen; einige Pläne stufen auch bestimmte Waldtypen aufgrund ihrer Ursprünglichkeit und besonders typischen Ausprägung als ästhetisch wertvoll ein. Auch Hinweise auf die Bedeutung des Unverwechselbaren und Charakteristischen einer Landschaft finden sich. Besonderes Augenmerk wird in allen Plänen (meist im Kontext des Schutzgutes Landschaftsbild) auf die Gestaltung eines strukturreichen Übergangs zwischen Siedlung und freier Landschaft gerichtet. Dieser soll sowohl ästhetischen und kulturhistorischen Ansprüchen genügen als auch ökologische Funktionen, etwa für Biotopverbund oder Klima, übernehmen: „Vor allem Wälder, Gehölzriegel und Streuobstflächen stellen wichtige Eingrünungen der Siedlungen dar, die zum Strukturreichtum beitragen und sich positiv auf Landschaftsbild und den Klimahaushalt auswirken“ (Gemeinde Beckingen 2006: 50, ähnlich ebd.: 80; Gemeinde Magstadt 2008: 20; Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin 2000: 52; Gemeinde Neuburg 2003: 34; Gemeinde Weilerswist 2004: 4; Gemeinde Godern 2006).

Negativ bewertet werden hingegen als monoton, unproportional oder untypisch bezeichnete Erscheinungen, wie z. B. Forste, störende Baukörper, ausgeräumte Feldflure oder Infrastrukturen wie Autobahnen, Rastplätze oder Freileitungen (vgl. Kap. 5.5.3). Eine weiter gehende Begründung dessen, was und warum etwas als monoton, unproportional oder untypisch zu betrachten ist, erfolgt kaum. Insgesamt erfahren Landschaftselemente, die vornehmlich im Zusammenhang mit der Landwirtschaft des 19. Jahrhunderts entstanden sind, z. B. Hecken, Trockenwiesen, Streuobstwiesen und Feldgehölze, eine hohe Wertschätzung. Hingegen versuchen alle Pläne aktuellen, für das 20. und 21. Jahrhundert typischen Nutzungsformen und daraus resultierenden Landschaftsveränderungen entgegenzuwirken: Intensivierung der Landwirtschaft, Gewässerausbau oder Siedlungs- und Verkehrsflächenentwicklung. Die agrarisch geprägte Landschaft des 19. Jahrhunderts scheint somit eine wichtige Referenz für die Landschaftsplanung darzustellen<sup>61</sup>.

---

<sup>61</sup> Die Ursachen hierfür könnten einerseits in der hohen Biodiversität und der Entstehung einer Vielzahl kultureller Zeugnisse im 19. Jahrhundert liegen. Sie könnten aber auch in einer Persistenz antimodernistischer Landschaftsbilder gesucht werden, die im 19. Jahrhundert als Gegenentwurf zu damaligen gesellschaftlichen Entwicklungen, z. B. der Industrialisierung, entstanden sind (siehe Kap. 2.3).

In enger Verbindung mit dem Landschaftsbild wird die Erholungseignung betrachtet, wobei – in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben – nur ruhige, den naturräumlichen Bedingungen angepasste Erholungsformen berücksichtigt werden:

„Die Untersuchung des gebietseigenen Erholungspotentials ist in diesem Rahmen auf ‚sanfte‘ Erholungsformen wie Wandern, Natur beobachten, Radfahren etc. ausgerichtet. Diese Erholungsaktivitäten sind (in jeweils unterschiedlichem Maße) auf eine erlebnisreiche Landschaft angewiesen“ (Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin 2000: 49).

So werden in drei Plänen bei der Bewertung von Siedlungen wegen ihrer Bedeutung für die Wohnqualität und den Fremdenverkehr auch gestalterische und ästhetische Aspekte berücksichtigt. Soziokulturelle Bedeutungszuweisungen gehen dabei unmittelbar in nutzungsorientierte über. Der Landschaftsplan Godern beschreibt als Entwicklungsziel die

„Wiederherstellung und Entwicklung der charakteristischen dörflichen Lebensräume, die die Gebiete gerade durch ihre Andersartig- und Ursprünglichkeit für den Touristen interessant, anziehend und für seine Bewohner wieder lebenswert machen“ (Gemeinde Godern 2006: 27; vgl. Gemeinde Neuerburg 2003: 33-34; Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin 2000: 52, 80).

Vier Pläne weisen Landschaft eine Bedeutung als Identifikationsort und als Grundlage für die menschliche Lebensqualität zu, z. B. indem sie im Rahmen der Behandlung des Landschaftsbildes Bedürfnisse nach Orientierung, Ruhe, Identifikation und Selbstverwirklichung ansprechen:

„Ausgangspunkt einer Bewertung der Landschaft sollen die vorhandenen, natürlich und soziokulturell gewachsenen Landschaftsstrukturen sein, die eine Landschaft unverwechselbar machen und die aufgrund ihrer räumlichen und zeitlichen Konstanz bzw. behutsamen Entwicklung Möglichkeiten zu Identifikation, Orientierung und Heimatfindung bieten können“ (Gemeinde Isernhagen 2009: 29; vgl. auch Gemeinde Godern 2006: 12; Gemeinde Wahlsburg 1993: 29; Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin 2000: 49).

Allerdings werden diese Überlegungen nicht weiter operationalisiert – sie finden daher weder in der Bestandsbewertung noch in der Ziel- und Maßnahmenentwicklung Berücksichtigung.

Die Bedeutung von Landschaft für das sinnliche, körperliche Erleben wird ca. von der Hälfte der untersuchten Pläne erwähnt. In zwei Plänen werden zudem die Vielfalt an natürlichen Geräuschen und Gerüchen sowie der jahreszeitliche Wechsel als Teil des Landschaftserlebens angesprochen:

„Weitere, nur temporär auftretende positive Aspekte sind z. B. der farbliche Eindruck blühender Bäume. Wiesen und Gärten. Düfte und angenehme Geräusche (z. B. Vogelstimmen, Wind, Wasser)“ (Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin 2000: 50; vgl. Gemeinde Isernhagen 2009: 29, 30).

Auch zu landschaftlichen Einflüssen auf die menschliche Gesundheit, die seit 2009 in der Zielbestimmung des §1 BNatSchG erwähnt werden, finden sich kaum Aussagen. Lediglich in drei Plänen wird die Bedeutung der Klima- und Luftverhältnisse für die landschaftliche Erho-

lung betont (Gemeinde Wahlsburg 1993; Gemeinde Neuerburg 2003; Gemeinde Magstadt 2008). Bioklimatische Aspekte werden jedoch nicht thematisiert (vgl. Heiland et al. 2011).

Eher beiläufig wird in vier Plänen die Erhaltung historischer Landnutzungsformen und der historischen Kulturlandschaft gefordert (Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin 2000, Gemeinde Godern 2006: 43, Gemeinde Isernhagen 2009, Gemeinde Beckingen 2006). Entsprechend führt die Existenz kulturhistorisch bedeutsamer Landschaftselemente zu einer hohen Bewertung des Landschaftsbildes. Es wird allerdings nur in einem der Pläne definiert, was unter einer historischen Kulturlandschaft zu verstehen sei: „Der Begriff ‚historische Kulturlandschaft‘ umfasst die Gesamtheit der heute noch erhaltenen und nachweisbaren Elemente und Strukturen einer lebendigen Landschaft“ (Gemeinde Godern 2006: 14). Auf die kulturhistorisch bedeutsame Archivfunktion des Bodens, die in vielen Plänen einleitend als gesetzlich verankerte Funktion des Bodens genannt wird, wird in der Folge in keinem der Pläne näher eingegangen. Sie findet weder als Bewertungskriterium noch in der Ziel- und Maßnahmenentwicklung Berücksichtigung. Ein Plan betont die Bedeutung von Geotopen als erdgeschichtliche Zeugnisse, für die Umweltbildung, den Tourismus und die Identifikation der Einwohner in einem Unterkapitel (Gemeinde Godern 2006: 11).

### 5.5.3 Nutzungsorientierte Bedeutungszuschreibungen

Elemente nutzungsorientierter Bedeutungszuschreibungen sind in den untersuchten Landschaftsplänen gegenüber den beiden anderen Kategorien am schwächsten ausgeprägt. Finden lassen sie sich vornehmlich im Kontext Landwirtschaft/Boden, Wasserversorgung/Schutzgut Wasser sowie Landschaftsbild/Erholung/Tourismus. Zwar werden auch die Landnutzungen Siedlung und Verkehr sowie Tourismus behandelt, diese werden jedoch – ebenso wie bspw. intensive Formen der Landwirtschaft – i. d. R. negativ beurteilt. Mit anderen Worten: Die landschaftliche Bedeutung bestimmter Nutzungsformen wird zwar berücksichtigt, jedoch nicht positiv bewertet.

Die Berücksichtigung der Bedeutung von Landschaft für die landwirtschaftliche Produktion lässt sich an zwei Indikatoren ablesen: Erstens ist die natürliche Bodenfruchtbarkeit ein häufiges Bewertungskriterium für Böden. Zweitens werden Böden mit hohem natürlichem Ertragspotential als zu sichernde Ressource dargestellt, die nicht überbaut werden sollte:

„Boden ist (...) in seinen Funktionen als Standort zur Produktion von Nahrungs- und Futtermitteln, Wasser- und Nährstoffspeicher, Wasserfilter und Lebensraum für Pflanzen und Tiere zu erhalten und zu sichern“ (Gemeinde Wahlsburg 1993: 12; vgl. Gemeinde Godern 2006: 44).

Zugleich findet sich die Forderung nach Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzung in fast allen Plänen – die vorherrschende intensive Landbewirtschaftung wird überwiegend negativ bewertet. Beispielsweise wird im Landschaftsplan Magstadt die „Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse unter Verminderung umweltbelastender Stoffeinträge sowie unter Anwendung standortgerechter Bewirtschaftungsformen“ (Gemeinde Magstadt 2008: 66) als Ziel genannt. Nur in einem Plan heißt es: „Eine ordnungsgemäße Landwirtschaft dient der Schaf-

fung und dem Erhalt einer vom Landschaftsbild und Naturhaushalt her hochwertigen Kulturlandschaft“ (Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin 2000: 60).

Zwei Pläne verweisen in ihren Ausführungen zum Naturgut Wasser auf dessen Bedeutung für die Wasserversorgung: „Auf Grund der Bedeutung für die Trinkwasserversorgung der Stadt Schwerin ist dem Grundwasserschutz in der Region ein besonderer Stellenwert beigemessen worden“ (Gemeinde Godern 2006: 18; vgl. Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin 2000). Zudem werden in allen Landschaftsplänen saubere Fließgewässer und Grundwasserneubildung, in einigen Plänen auch der Hochwasserschutz thematisiert. Hier gehen nutzungsorientierte und ‚ökologisch‘ orientierte Bedeutungszuschreibungen mit Fokus auf die langfristige Erhaltung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts ineinander über.

Eine geringe Rolle spielt Landschaft als weicher Standortfaktor für die regionale wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere als Voraussetzung für den Tourismus. Diese wird nur in zwei Plänen am Rande angesprochen. In einem wird die Erhaltung landschaftlicher Eigenart auch mit ökonomischen Argumenten begründet - ein naturnahes und strukturreiches Landschaftsbild sei eine wesentliche Grundlage der Tourismusentwicklung:

„Diese noch in vielen Bereichen vorhandene Naturnähe und der Strukturreichtum machen das Planungsgebiet für den Fremdenverkehr attraktiv, so dass sich die Gemeinde Wahlsburg zu einem Fremdenverkehrsgebiet entwickelt hat. Der Fremdenverkehr stellt hier einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar, dessen Grundkapital die Landschaft mit der ihr eigenen Eigenart und Erscheinungsform ist, das es zu erhalten gilt“ (Gemeinde Wahlsburg 1993: 76; vgl. Gemeinde Godern 2006: 6).

Allerdings widmen sich alle Pläne im Rahmen der Behandlung des Schutzgutes Landschaftsbild/Erholung dem Ausbau der Erholungsinfrastruktur, etwa in Form zugänglicher Wege, Bänke oder Freizeiteinrichtungen. Dies wird jedoch zumindest nicht explizit mit ökonomischen Argumenten, etwa im Kontext des Tourismus, in Verbindung gebracht.

Allgemein sind die in den Plänen zum Ausdruck kommenden nutzungsorientierten Bedeutungszuschreibungen nicht an einer kurzfristigen oder monetär profitablen Nutzung ausgerichtet, sondern – in Übereinstimmung mit dem gesetzlichen Auftrag von Naturschutz und Landschaftsplanung – an der Erhaltung langfristiger Nutzungspotentiale.

Anknüpfungspunkte für nutzungsorientierte Zuschreibungen böten sich theoretisch bei der Behandlung der Landnutzungen Siedlung, Industrie/Gewerbe und Verkehr. Dies ist jedoch nur sehr eingeschränkt der Fall, wie im Folgenden näher dargelegt wird. Vielmehr treten hier wiederum soziokulturell (vgl. Kap. 5.5.2) und ‚ökologisch‘ orientierte Bedeutungszuschreibungen (vgl. Kap. 5.5.1) in den Vordergrund.

Die Siedlungsnutzung wird in allen Plänen thematisiert, wobei Siedlungen in drei Landschaftsplänen (Gemeinde Godern 2006: 26; Gemeinde Neuburg 2003: 34; Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin 2000: 52) als Biototyp behandelt und hinsichtlich ihres Wertes für den Artenschutz beurteilt werden:

„Im Vergleich zur oft ausgeräumten Agrarlandschaft kann ein Dorf auf gleicher Fläche eine weit- aus größere Vielfalt an kleinen und kleinsten Lebensräumen für viele Tiere und Pflanzen der bäu- erlichen Kulturlandschaft bieten“ (Gemeinde Godern 2006: 26).

Im Landschaftsplan Neuerburg wird der besondere Wert von bestimmten Siedlungsteilen (alte Bunkeranlagen) in ihrer Funktion als Quartier für Fledermausarten gesehen. Werden Konflikte zwischen Siedlungsnutzung und dem Schutz von Arten und Lebensräumen festgestellt, so wird meist ein Verzicht auf Bebauung bzw. eine Verkleinerung der zu bebauenden Fläche vorgeschlagen (Gemeinde Beckingen 2006: 83).

Nutzungsorientierte Zuschreibungen, die Landschaft als Standort für Industrie und Gewerbe oder Infrastruktureinrichtungen betrachten, finden sich in den Landschaftsplänen nicht, da die entsprechenden Bauwerke bzw. ihre Auswirkungen auf die Landschaft nicht positiv bewertet werden<sup>62</sup>. Vielmehr werden diese, ebenso wie andere aktuelle Landnutzungen (z. B. intensive Landwirtschaft) in der Regel als Konfliktpotential thematisiert. Dies betrifft auch Nutzungsfolgen wie Lärmbelastung, Emissionen, Verlust landschaftsbildwirksamer Grünzäsuren, Elektrosmog, Zerschneidung und Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr.

Generell lässt sich in allen Plänen feststellen, dass aktuelle Formen der Landnutzung explizit und implizit überwiegend negativ beurteilt werden. Lediglich die Erholungsnutzung bildet hierbei eine Ausnahme, wenngleich auch deren mögliche negative Auswirkungen thematisiert werden. Ziel vieler Pläne ist es daher, solche Nutzungen bzw. deren Auswirkungen zu verringern bzw. stärker zu regulieren. Hierbei spielen allerdings Bemühungen um Konfliktlösungen oder die Entwicklung von ‚win-win-Möglichkeiten‘ in den Plänen selten eine Rolle<sup>63</sup>.

Auffällig ist dabei auch, dass negativ bewertete Landschaftsveränderungen vornehmlich auf unmittelbare, leicht sichtbare Auswirkungen von Landnutzungen zurückgeführt werden. Indirekte und erst langfristig sichtbare oder kausal nicht eindeutig zuordenbare Folgen anthropogenen Wirkens wie Hochwasserereignisse, Starkregen und vermehrte Stürme werden in nur einem Plan genannt (Gemeinde Godern 2006: 35).

---

<sup>62</sup> Die Auswertung der Interviews mit Landschaftsplanern vermittelte jedoch teilweise ein anderes Bild. Sie zeigte, dass zumindest regionale und lokale Nutzungsinteressen im Prozess der Planerstellung mit den beteiligten Akteuren (insbesondere der Kommune als Auftraggeber) diskutiert und auch berücksichtigt werden (siehe Kap. 6). Aus den untersuchten Plänen ließ sich dies jedoch nicht ablesen.

<sup>63</sup> Dies bedeutet nicht, dass das Bemühen um Konfliktlösungen nicht im Rahmen von Planaufstellung und -umsetzung eine wichtige Rolle spielen können.

#### 5.5.4 Zusammenfassende Betrachtung

Tabelle 7 fasst das Landschaftsverständnis der untersuchten Pläne anhand der Ausprägungen und Kombination der verschiedenen Bedeutungszuweisungen zusammen.

**Tabelle 7: Zusammenfassung: Das Landschaftsverständnis in kommunalen Landschaftsplänen**

<b>‚Ökologisch‘ orientierte Bedeutungszuschreibungen</b>
Dies sind die dominierenden Zuschreibungen. Dabei tritt insbesondere der Artenschutz in den Vordergrund (‚Landschaft als Lebensraum für Arten‘), während funktional-ökologische Sichtweisen (Landschaft als ‚Träger‘ eines funktionsfähigen Naturhaushalts) nachrangig zur Sprache kommen und der Schutz von Prozessen (‚Landschaft als ungesteuerte Natur‘) keine Rolle spielt. Insgesamt sind ‚ökologische‘ Bedeutungszuschreibungen eher konservierend als entwicklungsorientiert ausgeprägt.
<b>Soziokulturell orientierte Bedeutungszuschreibungen</b>
An soziokulturellen Bedürfnissen (wie etwa sinnlichem Erleben, Identifikation und Schönheit) orientierte Zuschreibungen lassen sich vereinzelt nachweisen, häufig ohne dass sie sichtbar in die Bewertung eingehen oder daraus konkrete Maßnahmen abgeleitet werden. Der Fokus liegt deutlich auf ästhetischen Zuweisungen, die im Kontext des Schutzgutes Landschaftsbild erörtert werden. In diesem Zusammenhang wird auch die Erholungseignung der Landschaft berücksichtigt. Kulturhistorische und identifikatorische Bedeutungszuschreibungen werden in einigen Plänen angesprochen, jedoch nicht in Bestandsbewertung, Ziel- und Maßnahmenkonzept einbezogen.
<b>Nutzungsorientierte Bedeutungszuschreibungen</b>
Nutzungsorientierte Bedeutungszuschreibungen sind in den Plänen am schwächsten ausgeprägt, vornehmlich finden sie sich im Kontext der Behandlung abiotischer Naturgüter, wo Landschaft als Voraussetzung für landwirtschaftliche Produktion und Wasserversorgung verstanden wird. In wenigen Einzelfällen wird Landschaft als Voraussetzung für Tourismus- und Regionalentwicklung thematisiert. Siedlungsflächen werden weniger nutzungs- als vielmehr ‚ökologisch‘ und soziokulturell orientiert bewertet. Landschaft wird kaum in ihrer Bedeutung als Produktionsraum, zur Ressourcengewinnung und als Standort für Infrastruktur thematisiert.

Es konnte gezeigt werden, dass ‚ökologisch‘ orientierte Bedeutungszuschreibungen in allen untersuchten Landschaftsplänen dominieren<sup>64</sup>, wobei insbesondere konservierende, auf den Arten- und Biotopschutz bezogene Motive im Vordergrund stehen, während prozessorientierte Sichtweisen von nachrangiger Bedeutung sind. Dieses Übergewicht ‚ökologisch‘ orientierter Zuschreibungen zeigt sich bspw. auch darin, dass im Kontext des Schutzgutes Landschaftsbild nicht nur soziokulturelle, sondern ebenso ‚ökologisch‘ orientierte Zuweisungen eine Rolle spielen. Umgekehrt finden sich im Rahmen der Bearbeitung der biotischen Schutzgüter ausschließlich Motive eines ‚ökologisch‘ orientierten Arten- und Biotopschutzes, obwohl es durchaus denkbar wäre, Schutz und Entwicklung von Lebensräumen auch mit soziokulturellen Argumenten zu begründen. Doch solche wie auch nutzungsbezogene Argumente werden im Rahmen des Schutzgutes ‚Arten und Biotope‘ kaum erwähnt (vgl. Tabelle 8). Ausnahmen finden sich in drei Landschaftsplänen, in denen Streuobstwiesen, Gehölze, Sukzessionsflächen und Hecken auch unter dem Gesichtspunkt ihrer landschaftsästhetischen und/oder kulturhistorischen Bedeutung bewertet werden. Beispielsweise wird im Landschaftsplan Godern dem Biototyp Hecken vielfältige Bedeutung zugewiesen. Hecken dienen demnach als Lebensraum (Gemeinde Godern 2006: 80-83), tragen zur Erhöhung der Bodenfeuchtigkeit sowie zum Wind- und Erosionsschutz bei und steigern so die landwirtschaftlichen Erträge. Außerdem verbessern sie das Kleinklima, was besonders für den Menschen bedeutsam sei und erhalten das Landschaftsbild, indem sie Weideflächen optisch trennen und Besitzungen markieren (Gemeinde Godern 2006: 77-78). Diese und ähnliche Argumentationen treten jedoch nicht in den Vordergrund und werden auch nicht konsequent über alle Arbeitsschritte der Planung verfolgt, sondern sind vielmehr wie die sprichwörtliche Nadel im Heuhaufen zu suchen. Sie verdeutlichen jedoch, dass stärker an menschlichen Bedürfnissen ausgerichtete Argumentationen im Rahmen der Landschaftsplanung durchaus möglich sind.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass sich die Landschaftsverständnisse der untersuchten Pläne nur geringfügig voneinander unterscheiden, so dass – zumindest bezogen auf mein Untersuchungssample – von einem relativ homogenen landschaftsplanerischen Landschaftsverständnis gesprochen werden kann.

---

<sup>64</sup> Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt Chilla (2007) bei der Untersuchung der Diskurse in Ausweisungsprozessen von FFH-Gebieten. Er stellte fest, dass alle Anliegen „in den Diskurs des Naturschutzfachlichen gekleidet werden“ (Chilla 2007: 21) mussten, um politische Wirksamkeit zu erreichen und spricht daher von einer Hegemonialität biozentrierter Argumentationsmuster gegenüber sozioökonomischen Argumentationen. Die Gründe für starke Durchschlagkraft ökologisch orientierter Argumente sieht Chilla unter anderem in der Pfadabhängigkeit durch die starke Institutionalisierung des biozentrischen Ansatzes (vgl. Haber 2008).

**Tabelle 8: Thematisierung der Bedeutungszuschreibungen im Kontext der Schutzgüter**

	Biotische Naturgüter (Arten und Biotope)	Abiotische Naturgüter (Boden, Wasser, Luft/Klima)	Landschaftsbild / Erholung
„Ökologisch“ orientierte Bedeutungs- zuschreibungen	✓  Vorrangig Bedeutung hinsichtlich des Artenschutzes	✓  Vorrangig Bedeutung hinsichtlich der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts	✓  Vorrangig Bedeutung hinsichtlich des Artenschutzes
Soziokulturell orientierte Bedeutungs- zuschreibungen	—	—	✓  Vorrangig ästhetische Bedeutungs- zuweisungen
Nutzungsorientierte Bedeutungs- zuschreibungen	—	✓  Vorrangig Bedeutung hinsichtlich Landwirtschaft und Wasserversorgung	—

## 6 LANDSCHAFTSVERSTÄNDNISSE AUS SICHT VON PLANERN – ERKENNTNISSE AUS INTERVIEWS

Ergänzend zur Analyse der Landschaftspläne in den ersten beiden empirischen Arbeitsschritten (Kap. 4 und 5) wurden Experteninterviews mit neun Landschaftsplanern durchgeführt. Das Ziel bestand darin, die aus den ersten beiden Arbeitsschritten abgeleiteten Erkenntnisse über das Landschaftsverständnis in der Landschaftsplanung mit Einschätzungen von Planern zu vergleichen: Ähneln sich die Aussagen in Plänen und von Planern oder gibt es Widersprüche? Worauf können diese gegebenenfalls zurückzuführen sein? Die Forschungsergebnisse aus der Plananalyse werden so im Sinne einer Triangulation durch die Experteninterviews validiert. Für eine Triangulation wird eine Fragestellung aus verschiedenen theoretischen Perspektiven (Theorien-Triangulation), von verschiedenen Forschern (Forscher-Triangulation) oder – wie im vorliegenden Fall – mit verschiedenen Methoden (Methoden-Triangulation) beleuchtet (vgl. Flick 2011: 44-46, 519).

Die Aussagen aus den Interviews sind insofern verallgemeinerbar, als sie auf gesellschaftliche Diskurse verweisen, d. h. auf gesellschaftlich verankerte und geteilte Denkweisen, etwa über Naturschutz, Landnutzung und Landschaftsplanung. Dies bedeutet jedoch nicht, dass *alle* möglichen Denkweisen vollständig erfasst werden oder Aussagen über ihre Verteilung unter Landschaftsplanern gemacht werden können.

Da Experteninterviews eine freiere Vorgehensweise als die Analyse von Landschaftsplänen ermöglichen, konnten im Gespräch einige vertiefende Fragen gestellt werden, welche durch die Plananalyse allein nicht beantwortet werden konnten. Die Interviews dienten daher auch dazu, weiterführende Erkenntnisse über die Motive für das Zustandekommen des landschaftsplanerischen Landschaftsverständnisses zu eruieren: Welche Aspekte (z. B. Gesetze, Berufsethos, praktische Zwänge, wissenschaftliche Ansätze) wirken handlungsleitend bei der Planerstellung?

Die Interviews waren als qualitative, halboffene Interviews konzipiert, denen ein Interviewleitfaden zugrunde lag. Der Interviewleitfaden enthielt Fragen

- a) zum Verständnis der Worte ‚Landschaft‘ und ‚Kulturlandschaft‘ (Kap. 6.2),
- b) zu den Vorstellungen eines idealen Erscheinungsbildes von Landschaft (Kap. 6.3),
- c) zu den als wesentlich betrachteten Bedeutungen von Landschaft (Kap. 6.4).

Dabei wurde besonderes Augenmerk auf die Rahmenbedingungen, die bei der Erstellung von Landschaftsplänen eine Rolle spielen, gelegt. Ebenso wurden Aspekte der Umsetzung der Planung beleuchtet.

Einige Ergebnisse aus der Plananalyse werden in Kapitel 6.3 und 6.4 als Thesen formuliert (vgl. Kap. 4 und 5). Denn das Ziel qualitativer Sozialforschung ist es charakteristischerweise, die gewonnenen empirischen Ergebnisse zu generalisieren, Deutungsmuster zu rekonstruieren

und letztendlich über den Einzelfall hinausgehende Thesen herauszuarbeiten (siehe Kap. 3). Im Laufe des Gespräches wurden die Planer mit diesen konfrontiert und gebeten, zu ihnen Stellung zu beziehen. Die Aufbereitung und Darstellung der wesentlichen Erkenntnisse aus den Experteninterviews in den Kapiteln 6.3 und 6.4 erfolgt entlang dieser Thesen. Die Interviewanalyse bildet somit eine Klammer um die vorangegangenen empirischen Arbeitsschritte und fasst sie gleichsam zusammen<sup>65</sup>. In Kapitel 6.3 werden jene Erkenntnisse aus der Plananalyse überprüft, die sich auf die landschaftsplanerischen Vorstellungen darüber beziehen, was eine ‚ideale Landschaft‘ ausmacht:

- These: ‚Landschaftsplanung vertritt hauptsächlich traditionelle Vorstellungen von Landschaft‘
- These: ‚Landschaftsplanerische Idealvorstellungen sind relativ homogen‘
- These: ‚Die Landschaftsplanung berücksichtigt anthropogene Nutzungsansprüche nur ungenügend‘
- These: ‚Landschaftsplanung zeichnet sich durch einen defensiven Umgang mit aktuellen Landschaftsveränderungen aus‘

Im Mittelpunkt von Kapitel 6.4. steht die Frage, welche Bedeutungen die Gesprächspartner Landschaft zuschreiben. Die Aussagen der befragten Planer werden erneut den Erkenntnissen aus den Plänen gegenübergestellt, welche auf folgende zwei Thesen zugespitzt wurden:

- These: ‚Größte Bedeutung in der Landschaftsplanung wird dem Artenschutz beigemessen‘ (Kap. 6.4.2)
- These: ‚Soziokulturell orientierte Bedeutungszuschreibungen werden in der Landschaftsplanung kaum berücksichtigt‘ (Kap. 6.4.3)

Die Fragen richteten sich allgemein auf die Berufspraxis der Planer. Von Seiten der Forscherin wurde keine Eingrenzung auf einen bestimmten Landschaftsplan vorgenommen, jedoch illustrierten die Planer ihre Vorstellungen mitunter an konkreten Beispielen aus ihrer Berufspraxis. Die befragten Landschaftsplaner waren durchweg auskunftsfreudig und gaben nach dem Interview positives Feedback zur Befragungssituation. Ein Teil der Befragten war ausdrücklich an einem engeren Austausch zwischen Forschung und Praxis interessiert.

## 6.1 Methoden der Interviewanalyse

Die Gespräche mit Landschaftsplanern wurden im Laufe des Sommers 2011 als qualitative, leitfadengestützte Experteninterviews durchgeführt. Ziel qualitativer Interviews ist es, subjek-

---

<sup>65</sup> Die dargestellten Ergebnisse sind nur ein – nach bestimmten Gesichtspunkten gewählter – Ausschnitt aus den umfangreichen Inhalten der Gespräche. Sie könnten um eine Auswertung der Interviews hinsichtlich weiterführender Fragestellungen ergänzt werden. Da dies jedoch über die in den Kapitel 4 und 5 erörterten Aspekte und so über den aufgespannten Rahmen der Untersuchung hinausgehen würde, wurde an dieser Stelle darauf verzichtet.

tive Bedeutungsstrukturen, Wissen und Handlungsmuster des Interviewten möglichst tiefgründig zu erfahren. Bei leitfadengestützten Interviews ist der Gegenstand des Gesprächs zwar in groben Zügen vorgegeben, die Reaktionsmöglichkeiten des Befragten bleiben aber offen<sup>66</sup>. Dadurch wird dem Prinzip der Offenheit qualitativer Forschung Rechnung getragen. Die qualitative Befragung zeichnet sich durch eine nicht prädeternierte Herangehensweise aus, die sehr umfassende Informationen liefert. Daraus resultieren eine hohe Inhaltsvalidität und ein hoher Informationsgehalt der Ergebnisse, auf deren Grundlage allerdings weder repräsentative noch zahlenmäßige Aussagen gemacht werden können.

„Durch die Möglichkeit, Situationsdeutungen oder Handlungsmotive in offener Form zu erfragen, Alltagstheorien und Selbstinterpretationen differenziert und offen zu erheben, und durch die Möglichkeit der diskursiven Verständigung über Interpretationen sind mit offenen und teilstandardisierten Interviews wichtige Chancen [...] gegeben“ (Hopf 2007: 350)

Ein grundlegendes methodisches Problem sowohl qualitativer Interviews als auch quantitativer Befragungen besteht darin, dass mit sozial erwünschten Antworten zu rechnen ist (Scholl 2003). Durch kritisches Hinterfragen, z. B. indem der Forscher um Konkretisierungen und Beispiele bittet, ist eine gewisse Relativierung der Interviewaussagen möglich. Zwar kann diese Schwäche der Interviewmethode hier nicht abschließend beseitigt werden, indem der Forscher sich jedoch ihrer bewusst ist, können Verzerrungen der Analyse ausgeglichen werden.

Die Interviewpartner wurden als Experten und Vertreter des Berufsstandes der Landschaftsplaner angesprochen. Von Interesse waren Deutungsmuster der Befragten als Repräsentanten des gesellschaftlichen Handlungsfeldes der Landschaftsplanung<sup>67</sup>. Der Begriff ‚Experte‘ impliziert, dass der Befragte in einem bestimmten Handlungsfeld über ein Überblickswissen verfügt und „[...] mit dem Interviewthema keine unmittelbaren Geschäftsinteressen verbindet“ (Haller 2000: 226). Dem Gespräch lag ein grober thematischer Leitfaden zugrunde, der mehrere durch die Autorin vorbereitete Themenkomplexe enthielt. Die Ausformulierung der Fragen war relativ schwach strukturiert, so dass Reihenfolge und Gestaltung der Fragen flexibel gehandhabt und an die jeweilige Gesprächssituation angepasst werden konnten. Der Leitfaden wurde vorab in mehreren Probedurchläufen getestet und stetig weiterentwickelt. Die Interviews wurden mündlich in direktem Kontakt mit den Gesprächspartnern durchgeführt. Die Interviewform bzw. Gesprächsführung kann daher als teilstandardisiertes Leitfadeninter-

---

<sup>66</sup> Im Gegensatz dazu werden in standardisierten, quantitativen Befragungen sowohl Fragen als auch Antworten vorgegeben.

<sup>67</sup> Persönliche Vorlieben sind jedoch nicht immer von den professionell begründeten Präferenzen sauber zu trennen. Daher wurde im Laufe des Gesprächs gezielt auf den Spagat zwischen privaten, möglicherweise emotionalen einerseits und beruflichen, wahrscheinlich eher sachlichen Zugängen andererseits eingegangen.

view bezeichnet werden, und bewegte sich zwischen den Polen ‚offen‘ und ‚problem-zentriert‘<sup>68</sup> (siehe Hopf 2007, vgl. Lamnek 2005).

Um ein systematisches Vorgehen zu dokumentieren und nachvollziehbar zu machen, sollen im Folgenden die Auswahl der befragten Personen sowie die Aufbereitung und Auswertung der Gespräche dokumentiert werden.

### **Auswahl der Interviewpartner**

Die Interviewpartner wurden anhand eines theoretischen Samplings (Glaser/Strauss 1998: 53-83) ausgewählt, d. h. die Stichprobe wurde im Laufe der Untersuchung beständig an den sich verändernden Erkenntnisstand, theoretische Überlegungen und Abwägungen zur Zweckmäßigkeit angepasst (Merkens 2007; Flick 2011: 124-130). Die Interviewten stammen aus drei deutschen Großregionen: Berlin/Brandenburg, Leipzig/Halle und München. Neben der Anwendung forschungspragmatischer Kriterien wie z. B. einer guten Erreichbarkeit der Büros mit öffentlichen Verkehrsmitteln, wurde explizit nach Planungsbüros gesucht, die in jüngerer Vergangenheit kommunale Landschaftspläne erstellt hatten. Die Auswahl der Befragten wurde unabhängig von der getroffenen Auswahl der Pläne vollzogen. Dafür gab es mehrere Gründe:

- Die Ergebnisse aus der Plananalyse ergaben ein relativ homogenes Bild, so dass davon auszugehen war, dass die Einschätzungen der Planer nicht in Abhängigkeit von der Situation im jeweiligen Plangebiet stehen.
- Die Kenntnis der Situation in der betreffenden Kommune durch die Forscherin ist keine Voraussetzung für ein Gespräch zu Landschaftsverständnissen.
- Abgesehen von den genannten inhaltlichen Gründen gab es beträchtliche organisatorische und pragmatische Hindernisse. Der finanzielle und zeitliche Aufwand, den das Aufsuchen der in verschiedenen Bundesländern ansässigen Landschaftsplaner bedeutet hätte, stand in keinem Verhältnis zum erwartbaren Erkenntnisgewinn.
- Weiterhin konnten einige der Landschaftsplaner, die die untersuchten Pläne bearbeitet hatten, nicht mehr aufgefunden werden (Büroaufgabe, Arbeitsplatz- und Wohnortwechsel). Andere sahen sich aufgrund des zeitlichen Abstands zur Erstellung einiger Pläne (insbesondere bei Plänen aus den 1990er Jahren) nicht in der Lage, noch valide Auskünfte zu geben.

### **Aufbereitung des Interviews**

Die Interviews dauerten durchschnittlich ein bis zwei Stunden, wurden als Audiodatei aufgenommen und anschließend transkribiert. Ergänzend dazu wurden alle Interviews unmittelbar nach ihrem Ende anhand eines Situationsprotokolls aufbereitet. Neben den Rahmenbedingun-

---

<sup>68</sup> In der Praxis werden oft verschiedene Arten qualitativer Interviewmethoden kombiniert (Hopf 2007), weswegen ich weitere Bemühungen um eine Typisierung und Einordnung meiner Interviewmethode nicht für zentral einschätze (siehe dazu u.a. Lamnek 2005: 356-384).

gen des Interviewablaufs, nonverbalen Informationen sowie Gesprächsinhalten, die vor und nach der Tonbadeinstellung entstanden, wurden hier erste Interpretationsmöglichkeiten festgehalten, z. B. auffällige Eindrücke, Leitthemen und Themenwechsel (Dittmar 2004). Diese Protokolle dienten später als Interpretationshilfe und Erinnerungsstütze.

Es wurde so viel und so genau transkribiert, wie es die Fragestellung erforderte, ohne dass Aussage und Sinn verloren gehen. Eventuelle Abschweifungen des Befragten etwa zu bürointernen oder privaten Themen wurden nicht erfasst. Mündliche Rede wurde weitestmöglich in Schriftdeutsch ‚übersetzt‘, was auch die Zusammenfassung von Gesagtem umfassen konnte. Im Mittelpunkt des Interesses standen jedoch nicht die Organisation von Sprache und die Erzählweise, sondern die vermittelten Informationen und Inhalte (Flick 1995). Es handelt sich also um eine Mischform aus zusammenfassendem und selektivem Transkript: Durch Zusammenfassung wurde die Datenfülle bereits bei der Transkription reduziert. Gleichzeitig wurden durch Selektion nur jene Inhalte transkribiert, die für die Fragestellung von Interesse waren. Aufzeichnung und Transkription können somit schon als erste Schritte der Interpretation bezeichnet werden. Sie stellen bereits eine Konstruktion der Wirklichkeit dar.

### **Auswertung der Interviews**

Die Interviews wurden mittels eines halboffenen Kodierverfahrens ausgewertet (vgl. Kluge/Kelle 1999: 59), bei dem einige Codes (bzw. Auswertungskategorien) aus dem Datenmaterial, andere aus den Forschungsfragen abgeleitet wurden. Das bedeutet, dass einige Codes bereits vorab erstellt wurden, indem ich mich auf das Vorwissen aus den ersten beiden Arbeitsschritten sowie konzeptionelle Überlegungen, die sich im Interviewleitfaden widerspiegeln, gestützt habe. Da diese Auswertungskategorien aber ausreichend offen waren, konnten mittels der Techniken zusammenfassender Inhaltsanalyse (Mayring 2010) gleichzeitig neue Kategorien aus dem Material entwickelt werden. Dabei habe ich mich auf die Suche nach typischen Argumentationslinien und regelmäßigen Erklärungsmustern konzentriert. Im Verlauf des Kodierprozesses wurden die Codes modifiziert und ergänzt, bis ein stabiles Kodiersystem entstanden ist. Diese mehrstufige Vorgehensweise ist an das Prinzip des theoretischen Kodierens der Grounded Theory (Strauss/Corbin 1998) angelehnt. Die Aussagen aus den Interviews konnten so zusammengefasst, abstrahiert und mit den (ebenso abstrahierten) Aussagen aus anderen Interviews verglichen werden. Außerdem wurde zu jedem Interview ein Auswertungsprotokoll angefertigt, welches die verbalen Zusammenfassungen der Kategorien und Ausprägungen sowie thematische Besonderheiten und Leitthemen enthielt und eine erste Interpretationshilfe darstellte. Die Anonymität der Gesprächspartner blieb gewahrt, zumal keine direkte Verbindung zwischen den analysierten Plänen und den Interviews hergestellt werden kann.

## **6.2      Verständnisse der Worte Landschaft und Kulturlandschaft**

Im folgenden Kapitel werden die Interviews hinsichtlich der Frage ausgewertet, was die Landschaftsplaner unter den Worten ‚Landschaft‘ bzw. ‚Kulturlandschaft‘ verstehen. Die ge-

wonnenen Erkenntnisse werden dabei exemplarisch durch ausgewählte Zitate aus den Gesprächen belegt. Die Strukturierung folgt der Logik der aus dem empirischen Material abgeleiteten Kategorien. Einesteils spiegeln diese einige Ergebnisse der Plananalyse wider (vgl. Kap. 4), andernteils greifen sie auch in Kapitel 2 dargestellte theoretische Überlegungen auf.

### 6.2.1 Ergebnisse der Auswertung der Interviews

#### **Landschaft als Ausschnitt der Erdoberfläche**

Alle Befragten folgten dem Humboldt'schen Konzept von Landschaft, welches sich schon bei der Analyse der Pläne als charakteristisch abzeichnete (siehe Kap. 4.3.3.). Demnach ist Landschaft ein visuell wahrnehmbarer, relativ kleiner Ausschnitt der Erdoberfläche, der sich nach naturräumlichen oder kulturellen Kriterien bzw. nach Landnutzungsformen gegen andere Landschaftstypen abgrenzen lässt.

„Ich nehme ‚Landschaft‘ im Grunde als Gliederungspunkt für einen Teil der Erdoberfläche. Asien oder Europa ist keine Landschaft, sondern hat viele Landschaften bzw. besteht aus einem Mosaik aus ganz vielen Landschaften. Aber dieser Ausschnitt der Erdoberfläche ist kein beliebig zerstückelter, sondern zeichnet sich durch verbindende Faktoren aus, wodurch er sich von anderen abgrenzen lassen muss - und auch räumlich zusammenhängend sein muss. Kriterien sind natürlich nicht Autokennzeichen oder andere Abstrakta. Es sollten schon naturräumliche oder kulturelle Kriterien oder Landnutzungskriterien sein. Kriterien dieser Art, die dann dazu führen, das man gewissen Landschaftsräume gegeneinander abgrenzen kann und so eine Landschaft bilden kann“ (Interview A).

#### **Landschaft als Oberbegriff**

Zudem greifen alle Gesprächspartner zunächst ein weiteres Konzept der klassischen Geographie auf (siehe Kap. 1.2.2), demzufolge ‚Landschaft‘ als Oberbegriff aufzufassen ist, der sowohl ‚Naturlandschaft‘ als auch ‚Kulturlandschaft‘ umfasst. Naturlandschaft bezeichnet dabei vom Menschen unberührte Räume, während Kulturlandschaft durch den menschlichen Einfluss gekennzeichnet ist. Der Grad des menschlichen Einflusses ist also für alle Gesprächspartner Kriterium der Entscheidung, ob ein Raum als Kulturlandschaft angesprochen wird.

„Kulturlandschaft und Landschaft sind unterschiedliche Begriffe. Kulturlandschaft ist eine mögliche Ausprägung von Landschaft, die durch das Wirken des Menschen entstanden ist und sich dadurch in einer entsprechenden Dynamik befindet. Landschaft ist der Überbegriff. Idealerweise bilden Naturlandschaften und Kulturlandschaften den Überbegriff Landschaft“ (Interview B).

Daneben gibt es auch einzelne Stimmen, die – vor dem Hintergrund der global wirksamen Auswirkungen menschlichen Handelns – nicht strikt zwischen Natur- und Kulturlandschaft unterscheiden, sondern diese vielmehr als zwei Pole eines Kontinuums betrachten:

„Weil: ‚Kultur‘ und ‚Natur‘ ist auch wieder eine philosophische Frage. Ist es ein Gegensatz oder nicht? Für mich eigentlich nicht. Für mich ist es schwierig, von Kulturlandschaft und Naturlandschaft zu reden. Sondern es sind unterschiedliche Grade des menschlichen Einflusses auf eine bestimmte landschaftliche Situation“ (Interview G).

### **„Landschaft“ als Synonym zu „Kulturlandschaft“**

Alle Gesprächspartner sind sich darin einig, dass Naturlandschaften im Sinne von ‚unberührter Natur‘ in Deutschland, in Europa oder selbst auf der Welt kaum noch existieren. Die beschriebene Unterscheidung zwischen Kulturlandschaft und Naturlandschaft sei vor diesem Hintergrund heutzutage daher nur noch wenig sinnvoll.

„Und ich meine einfach, dass der Begriff Naturlandschaft in einer Welt, in der wir bis zum Nordpol fliegen, eigentlich nicht mehr tragfähig ist. Insofern ist für mich dieser Gegensatz nicht entscheidend“ (Interview G).

Insofern, so die Einschätzung der Interviewten, könne jeder Raum als Kulturlandschaft betrachtet werden, und zwar zunächst unabhängig von seinen Qualitäten. Entsprechend verwenden die Planer im weiteren Gesprächsverlauf die Worte ‚Kulturlandschaft‘ und ‚Landschaft‘ – meist unbewusst – als Synonyme. Zwei Gesprächspartner stellten auch explizit fest, dass beide Worte sowohl im Alltag als auch in der Landschaftsplanung gleichzusetzen seien, da jeder Raum durch den Menschen geprägt sei.

„So viel reine Naturlandschaft hat man da auch nicht, d. h. man hat immer Kulturlandschaft“ (Interview B).

„Und dabei kam dann raus, dass jeder Quadratmeter unserer Region eigentlich Kulturlandschaft ist, aus verschiedenen Zeiten. Alles kann einer bestimmten Zeit zugeordnet werden“ (Interview F).

„Aber im Großen und Ganzen haben wir keine Naturlandschaft. Und wer von Kulturlandschaft spricht, muss einfach wissen, dass er kultivierte Landschaft meint“ (Interview H).

„Heute ist Landschaft einfach draußen. Mit allen Erscheinungsbildern bis hin zum Hochgebirge. Das ist alles eben nicht Naturlandschaft, sondern Landschaft“ (Interview H).

Das Wort ‚Kulturlandschaft‘ könne jedoch dazu dienen, den Einfluss des Menschen auf die Prägung eines Raumes hervorzuheben (vgl. Kap. 4.4 und 4.5).

„Um sich darüber klar zu werden, dass es über Jahrhunderte und in der Zukunft ein Neu-In-Nutzung-Nehmen von Landschaft ist, ist der Begriff ‚Kulturlandschaft‘ schon ganz gut. Aber letztendlich geht man im täglichen Gebrauch mit dem Begriff Landschaft um“ (Interview F).

Worauf der Widerspruch zwischen explizit genannter Definition der Worte (siehe oben: ‚Landschaft‘ als Oberbegriff) und impliziter Auslegung durch die Wortverwendung zurückzuführen ist, kann hier nicht abschließend geklärt werden. Er entspricht jedoch der uneinheitlichen, z. T. unreflektierten Verwendung der Worte in den untersuchten Landschaftsplänen (vgl. Kap. 4.3.2).

### **Landschaft: Schutz- oder Gestaltungsobjekt?**

Dennoch unterscheiden die meisten Interviewpartner zwischen schützenswerten, positiv bewerteten Landschaften und gestaltungsbedürftigen Landschaften, welche häufig durch gegenwärtige Nutzungsformen entstanden seien. Die Aufgabe der Landschaftsplanung sei es

unter anderem, diese neu entstehenden physischen Räume positiv zu gestalten. Das heißt, es kann von einem normativen erweiterten Landschaftsverständnis der interviewten Planer gesprochen werden (vgl. Kap. 4.2.2).

„Auch Stadtlandschaft ist Landschaft. Für mich zumindest. Auch ein Gewerbegebiet kann man gestalten. Das kann gut oder schlecht aussehen. Das sage ich auch immer den Gemeinden: Das Gewerbegebiet gehört auch zum Ort dazu. [...]. Heutzutage, wo alles so rasch geht, ist es nicht per se auch schön. Da muss man ein bisschen Gestaltung drauf legen und dann, denke ich, kann man durchaus auch von einer Kulturlandschaft Gewerbegebiet sprechen, die man halt bewusst gestaltet: Baumreihen an den Erschließungsstraßen, Eingrünung Außen. Das ist ja dann genauso eine Kulturlandschaft aus dem 21. Jahrhundert. Die gut, großzügig, gestaltet, mit einer gewissen Qualität aussehen kann oder halt schlecht aussehen kann. Wo man ja Beispiele kennt. Die Auseinandersetzung mit der Landschaft findet ja immer statt. [...]. Klar, Infrastruktur für Verkehr, Energie oder Entsorgung ist ein notwendiges Übel. Das sind halt keine Elemente, die unserer gewachsenen Kulturlandschaft entsprechen, aber deswegen ist es trotzdem Kulturlandschaft. Also vom rein nüchternen Begriff ist ein Gewerbegebiet Kulturlandschaft. Ob es gut ist oder schlecht ist eine andere Frage“ (Interview J).

„Ich würde Landschaft etwas abstrakter sehen. Ich würde auch so etwas wie Stadtlandschaft oder Ruinenlandschaft als Landschaft zählen, wobei ich nicht unbedingt denke, dass das schützenswerte Landschaften sind“ (Interview A).

#### **„(Kultur) Landschaft‘ als Qualitätskriterium**

An verschiedenen Stellen des Gesprächs wird jedoch immer wieder deutlich, dass es neben dem beschriebenen ‚professionellen‘ Landschaftsverständnis, wonach jeder physische Raum als Landschaft zu bezeichnen sei, auch persönliche Vorlieben gibt, die häufig im Widerstreit dazu stehen. So werden sowohl Landschaft als auch Kulturlandschaft im Erzählfluss unbewusst häufig nicht – wie expliziert – für alle, sondern lediglich für Räume, die als schön und grün empfunden werden oder außerhalb der Stadt liegen, verwendet. Dabei ist nicht alles, was ‚grün‘ ist, auch ‚Landschaft‘. Dies alles lässt den Schluss zu, dass viele Landschaftsplaner beide Worte zumindest unterbewusst doch als Qualitätsbegriff benutzen.

„Und wenn wir dann wieder nach Berlin kamen, da gab es noch den damals ziemlich schrecklichen Stangenforst. Nachdem er im zweiten Weltkrieg komplett gerodet wurde, war das in meiner Jugend (60er/70er Jahre) noch nicht so was Hübsches. Da war wirklich nicht viel Landschaft. [...]. Wir wohnten zwar im Grünen, aber als Landschaft konnte man das nicht bezeichnen. [...]. Aber seitdem die Mark Brandenburg für uns erreichbar ist, gibt es doch einige sehr schöne, erreichbare Ecken. Früher waren Landschaften nur mit ziemlichem Aufwand zu erreichen. Jetzt ist sie so wie herangewachsen. Gibt ja auch in Berlin schöne Ecken“ (Interview B).

Im Verlauf von Interview B bringt der Gesprächspartner die aus dem obigen Zitat erkennbare Position noch einmal auf den Punkt:

„Also weite, naturbelassene, vom Menschen nicht überprägte Gebiete. Das ist für mich eigentlich das, was für mich wirklich Landschaft ist“ (Interview B).

Andere Interviewpartner äußern sich ähnlich:

„Landschaft im eigentlichen Sinne ist natürlich ein dynamisches System. Auch Stadtlandschaft ist eine Landschaft. Aber wenn sie mich jetzt emotional fragen, ist natürlich die intaktere und erstrebenswertere Landschaft mehr die Naturlandschaft“ (Interview C).

„Kulturlandschaft entsteht auch heute noch, natürlich. Und zwar überall dort, wo es gelingt, Landschaft mehr abzugewinnen als nur Produktion“ (Interview E).

Drei Gesprächspartner verbinden mit ihrem persönlichem landschaftlichen ‚Idealbild‘ jene Landschaft, die sie in Urlauben oder in ihrer Kindheit erfahren haben.

„In meiner Jugend waren die Ausflüge und das botanische Interesse immer in solche Landschaften gerichtet: das Jura, die Fränkische Alb, alles recht kleinteilig. Von daher ist die bäuerlich gestaltete Landschaft ein bisschen das Idealbild. Das hat schon einen Erhaltungswert“ (Interview J, ähnlich Interview C).

„Das war immer ein großer Kontrast: In den Ferien in Landschaftserleben einzutauchen, was ich als Kind auch sehr geliebt habe. Und als wir in Berlin ankamen, war nix mehr, außer Häuser“ (Interview B).

Ein Interviewter führt den Begriff ‚Unkulturlandschaft‘ ein und meint damit intensiv genutzte Räume, die er im Laufe des Gesprächs gelegentlich als ‚Landschaft‘ bezeichnet, ihnen an anderer Stelle jedoch diesen Status verwehrt.

„Es gibt ja Naturlandschaften, Kulturlandschaften und dann solche... vielleicht Unkulturlandschaften ... Stadtlandschaft.... Ein Widerspruch an sich... Naja, das ist ein bisschen schwierig. [...] Kulturlandschaft ist nur durch Kultivierung durch Menschen so. [...]. Industriell genutzte Landschaften sehen zwar auch durch die Benutzung des Menschen so aus – das ist aber eher keine Kulturlandschaft, sondern eine Unkulturlandschaft. Bergbaufolgelandschaften sind weder Natur, noch Kultur – eher ein Zwischenstadium“ (Interview B).

### **Diversität der Landschaftswahrnehmung**

Deutlicher als aus den Landschaftsplänen ersichtlich wird von allen Gesprächspartnern festgehalten, dass es ein einheitliches visuelles Idealbild von Landschaft nicht geben könne, da der Mensch Landschaft individuell wahrnehme und infolgedessen auch die Bewertungen des Landschaftsbildes sehr unterschiedlich ausfallen könnten. Dies würde mit persönlichen Erfahrungen oder mit individuellen Nutzungsansprüchen an Landschaft zusammenhängen. Dabei rückt die Bedeutung der Schaffung eines gesellschaftlichen Konsenses über die Ausrichtung der Landschaftsentwicklung in den Interviews stärker in den Vordergrund als in den Plänen.

„Menschen können das aber auch ganz unterschiedlich sehen. Etwa der Mountainbiker, der sagt, ich will da durch fahren, mir ist das Gestrüpp im Weg. Die Gemeinde hat ja auch ihre Bilder und Interessen. Die möchten ihre Baugebiete haben etc. Die Landwirte möchten es soundso. Man muss versuchen, dass alles zusammenzubringen und so ein gemeinsames Bild von Landschaft zu entwickeln“ (Interview D).

„Aber es ist nicht richtig zu glauben, es gäbe die ideale Landschaft, sondern es gibt so viele sektorale Betrachtungsweisen, was die Menschen von Landschaft haben wollen, dass man sich da

überfrachten würde. Daher habe ich versucht, das Landschaftsbild ganz allgemein zu bewerten [und möglichst das Expertenwissen nicht einfließen zu lassen, Anm. WW]“ (Interview B).

Die Erstellungsphase des Landschaftsplans wurde häufig als ein Verhandlungsprozess zwischen verschiedenen Nutzerinteressen beschrieben:

„Mit der Verwaltung fand schon ein richtiger Dialog statt. Die Verwaltung ist das Scharnier gewesen zwischen all diesen Nutzerinteressen auf der einen Seite und den Belangen der Landschaftsplanung auf der andern Seite. Und natürlich mit den Flächennutzungsplanern. Das war immer so eine Dreieckskombination. Wenn wir die Flächennutzungsplaner überzeugen konnten, dann ging es oft auch gut, die Verwaltung zu überzeugen“ (Interview A).

### **Landschaft: Mehr als ein visuelles Bild**

Anders als aus der Verwendung des Wortes ‚Landschaft‘ in den analysierten Landschaftsplänen abzuleiten war (vgl. Kap. 4.3.3), wird Landschaft von den Gesprächspartnern jedoch nicht nur als visuell wahrnehmbares Phänomen gesehen, sondern auch als Summe der Wechselwirkungen der Schutzgüter.

„Man sieht noch das, was drin steckt, wenn man die klassischen Potentiale oder Landschaftsfaktoren (Boden, Wasser, Klima, Arten und Biotope) auch noch mit betrachtet und nicht nur das, was man sieht“ (Interview D).

„Aber immer kommen auch diese Fragen mit: Was ist das für ein Klima? Was hat es für einen Boden? Welche Arten? Wieso ist es so, wie es ist – und wie hängt das miteinander zusammen?“ (Interview D).

Darüber hinaus sei es wichtig, die Einflüsse der sich verändernden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen auf Landschaft stärker zu berücksichtigen und in die Steuerung der Landschaftsentwicklung einfließen zu lassen.

„Und damit kann man die Entwicklung dieser Kulturlandschaft erlebbar machen. Nämlich, indem man sie jetzt nicht mehr als ein visuelles Bild sieht oder zerlegt in naturwissenschaftliche Komponenten (Boden, Wasser, etc.), sondern die Entwicklung, die Nutzung, die Landnutzung betrachtet oder Veränderungen in den Randbereichen. Wenn man an solchen Dingen arbeitet, kriegt man natürlich zu dem Begriff Landschaft plötzlich ein ganz anderes Verhältnis. Man sieht Landschaft stärker in dieser Entwicklung. [...]. Wie hat man im Mittelalter Landschaft verstanden, wie ist man damit umgegangen? Da muss man natürlich auch die Wirtschaftsstrukturen dazu kennen. Und wie ist das heute? Und wo führt das hin?“ (Interview F).

Ein Gesprächspartner hebt hervor, dass Landschaft etwas Ganzheitliches sei, das sich aus einem komplexen Zusammenspiel des kulturellen Wirkens des Menschen und der naturräumlichen Grundlagen konstituiere. Den Ansprüchen, die aus dieser Betrachtungsweise resultierten, könnten die Landschaftspläne jedoch, ohne überfrachtet zu werden, nicht genügen. Dennoch kritisiert er, dass die Landschaftsanalyse in einem zu hohen Maße von einer technischen Vorgehensweise gekennzeichnet sei:

„Die Landschaftspläne thematisieren ja leider diesen Begriff der Landschaft auch bei der Erarbeitung gar nicht. Man tut dann so... Aber dann kommt ein sehr technisches Verständnis, das eigentlich sehr stark auf die im Naturschutzgesetz genannten Schutzgüter reduziert ist bzw. dann in der

Umweltprüfung auf erweiterte Schutzgüter. Landschaft wird eigentlich kaum noch als Ganzes gesehen, sondern man guckt da sehr sektoral aus irgendwelchen Fachrichtungen, also Boden oder Erholung oder... weiß ich nicht... dem Schutzgut Kulturgut darauf. Aber dann guckt man wieder sehr punktuell nach irgendwelchen speziellen Dingen. Landschaft als Ganzheitliches taucht vielleicht noch auf, wenn man es auf naturräumliche Einheiten herunter bricht, auf das Gebiet, das man bearbeitet. Aber das wird nicht wirklich reflektiert. Das finde ich eigentlich sehr schade [...]. 'Landschaftsplan' ist eigentlich ein technischer Begriff, so in der Praxis. Er arbeitet eben diese Schutzgüter ab" (Interview A).

Auch ein weiterer Interviewter kritisiert die Landschaftsplanung für die mangelnde Auseinandersetzung mit dem Wort ‚Landschaft‘:

„Unsere Disziplin leidet darunter, dass sie intellektuell sehr oberflächlich ist und keine genauen Definitionen verwendet werden. [...]. Man kommt in ein furchtbares Sprachgewirr, weil jeder was anderes sagt und versteht. [...] Ich denke, es mangelt einfach an genauen Definitionen“ (Interview G).

### 6.2.2 Zusammenfassung und Vergleich mit den Ergebnisse der Plananalyse

Zwar hat sich gezeigt, dass die befragten Landschaftsplaner die Bedeutung des Wortes Landschaft stärker reflektieren, als dies aus den Plänen ersichtlich wird, doch die Charakterisierung des Wortes durch die befragten Planer deckt sich weitgehend mit den Ergebnissen der Plananalyse: Landschaft wird zunächst wertfrei als visuell wahrnehmbarer Ausschnitt der Erdoberfläche verstanden, der sich in Naturlandschaft und Kulturlandschaft unterteilen lässt. Dies zeigt, dass sich die Landschaftsplanung (sowohl in den Plänen als auch durch die Planer) an Landschaftskonzepten der klassischen Geographie von Alexander v. Humboldt und Friedrich Ratzel (1869) (siehe Kap. 1.2.2 und 2.3) orientiert.

Implizit wird ‚Landschaft‘ jedoch nicht – wie zunächst explizit behauptet – als Oberbegriff zu ‚Kulturlandschaft‘ verwendet, sondern als Synonym, denn grundsätzlich sei jede Landschaft durch den Menschen geprägt und ergo auch als Kulturlandschaft zu bezeichnen. Die Interviews bestätigen damit ebenso wie die Plananalyse, dass das Bedeutungsfeld von Kulturlandschaft und Landschaft weitgehend gleichgesetzt werden kann, wobei die Verwendung des Wortes ‚Kulturlandschaft‘ gelegentlich zusätzlich darauf abzielt, die Prägung eines Raumes durch menschliche Nutzung stärker hervorzuheben (vgl. Kap. 4.5).

Während in den untersuchten Plänen das Wort ‚Landschaft‘ meist mit Bezug auf Gestaltung und Landschaftsbild verwendet wird, assoziieren die befragten Planer mit Landschaft nicht nur etwas Visuelles, sondern auch ‚ökologisch‘ orientierte (Wechselwirkungen der Schutzgüter) und soziokulturelle Aspekte (Wandel der Nutzung durch sich verändernde gesellschaftliche Bedingungen). Dieses Landschaftsverständnis bestätigt die Ergebnisse des zweiten empirischen Arbeitsschrittes (Kap. 5), in welchem die vollständigen Erläuterungsberichte der Landschaftspläne unter der Annahme ausgewertet wurden, dass sich ein Landschaftsplan immer auf Landschaft bezieht, selbst wenn das Wort ‚Landschaft‘ nicht direkt verwendet wird. Dies zeigt, dass sich diese Prämisse nicht nur aus theoretischen Überlegungen ableiten (siehe

Kap. 5.3), sondern auch empirisch durch die Analyse der Landschaftsverständnisse von Planern untermauern lässt.

Häufiger als in den Plänen (vgl. Kap. 4.3.3.2) wird von den Landschaftsplanern thematisiert, dass unterschiedliche Interpretationen von Landschaft existieren, und zwar auch hier nicht nur mit Blick auf das Landschaftsbild, sondern ebenso auf Nutzungsansprüche und die ihnen entsprechenden Bedeutungszuweisungen. Die Landschaftsplanung wird dabei als Teil eines gesellschaftlichen Aushandlungsprozesses über die zukünftige Entwicklung der Landschaft gesehen. Die Bedeutung dieses Prozesses war aus den Plänen nicht ableitbar, wird von den Planern jedoch immer wieder betont.

Der wesentlichste Unterschied zwischen den Aussagen in Plänen und von Planern führt jedoch zu folgender Erkenntnis: Während für die Pläne ein enges, normatives Landschaftsverständnis charakteristisch war (vgl. Kap. 4.3.7 und 4.4.5), kann aus den Interviews auf ein erweitertes, normatives Landschaftsverständnis geschlossen werden. Letzteres impliziert, dass grundsätzlich zwar alle physischen Räume als Landschaft angesprochen werden können, dabei jedoch zwischen positiv bewerteten, ‚schönen‘ und ‚funktionsfähigen‘ Landschaften und jenen, die gestaltet und entwickelt werden müssen, differenziert wird (siehe Kap. 4.2.2). Doch trotz dieser dezidierten, aus theoretischen Überlegungen abgeleiteten Definition von Landschaft werden die Worte durch die Befragten mitunter widersprüchlich verwendet. Einerseits wird vehement hervorgehoben, dass auch durch gegenwärtige Nutzung geprägte Räume als Landschaft zu betrachten und durch die Landschaftsplanung zu entwickeln seien. Andererseits werden unbewusst meist lediglich die positiv bewerteten Räume als Landschaft bezeichnet, was sich wiederum in der Wortverwendung von ‚Landschaft‘ und ‚Kulturlandschaft‘ in den Plänen widerspiegelt.

Die Aussagen der Interviews stimmen in Bezug auf die Verwendung und Definition der Worte ‚Landschaft‘ und ‚Kulturlandschaft‘ folglich nur in Teilen mit jenen der Landschaftspläne überein. Weitere Abweichungen ergeben sich – wie oben gezeigt – durch eine eindeutiger Definition der Worte durch die Planer, ihre Reflexion der Subjektivität der Landschaftswahrnehmung sowie die Erweiterung der Wortbedeutung über das visuelle Landschaftsbild hinaus auf soziokulturelle und ‚ökologische‘ Aspekte.

### 6.3 Das ideale Erscheinungsbild der Landschaft

Im Folgenden werden einige Schlüsse überprüft, die aus der Auswertung der Landschaftspläne gezogen werden konnten und in den Kapiteln 4 sowie 5 dargelegt wurden. Im Mittelpunkt von Kapitel 6.3. stehen die ermittelten Einsichten über die in der Landschaftsplanung vorherrschenden Vorstellungen von einem idealen Erscheinungsbild einer Landschaft, während sich Kapitel 6.4. mit den Bedeutungszuweisungen zu Landschaft beschäftigt.

Ein Ergebnis der Plananalyse war, dass die Landschaftsplanung größtenteils solche Landschaftsbilder favorisiert, die mit historisch-bäuerlich geprägten Räumen assoziiert werden und somit ein enges Landschaftsverständnis vertritt (vgl. Kap. 4.3.4 und 4.3.7). Dabei, so ein Fazit

aus der Plananalyse, werden die materiellen Resultate moderner Landschaftsnutzung wie Infrastruktur und Bebauung meist negativ bewertet und als unerwünschter Aspekt der gegenwärtigen Landschaftsentwicklung interpretiert, den es möglichst zu verhindern oder zumindest zu mildern gilt (vgl. Kap. 4.3.7 und 5.5.3). Weiterhin wurde festgestellt, dass dieses Verständnis von Landschaft relativ homogen, d. h. unabhängig von den Bedingungen im jeweiligen Planungsgebiet, ist (vgl. Kap. 4.3.6). Diese Schlussfolgerungen werden im folgenden Kapitel auf vier Thesen zugespitzt und mit den Aussagen aus den Interviews verglichen. Anschließend wird dargelegt, worauf die Planer das Zustandekommen bestimmter Idealbilder zurückführen und wie sie diese bewerten.

### 6.3.1 Validierung einiger Schlussfolgerungen aus der Plananalyse

Der These, dass sich die Landschaftsplanung am Ideal traditionell-bäuerlich geprägter Räume orientieren würde, stimmten die befragten Planer nur bedingt zu. Einerseits habe die Erhaltung der traditionellen Kulturlandschaft als Teil der (Kultur-) Geschichte eines Raumes und Spiegel gesellschaftlicher Entwicklungen ihre Berechtigung. Außerdem würde die historische Kulturlandschaft von dem meisten Menschen als schön empfunden:

„Ich sage auch immer in den Gemeinderatssitzungen: Kultur ist nicht nur der Bamberger Dom, sondern auch das, was eure Landwirte, eure Bevölkerung in Jahrhunderten mühsam geschaffen haben: Ackerterrassen, Anger usw.. Wie sie die Landschaft gestaltet haben, mühsam angelegt. Das ist genauso erhaltenswürdig“ (Interview J).

„Das Witzige daran ist ja, dass dieses Idealbild im Kopf die Landschaft so um 1850 bis 1950 ist. Die findet man schön, wohlgestaltet. Obwohl man selber damals nicht unbedingt hätte leben wollen. Aber nett ausgesehen hat es ja irgendwie“ (Interview B).

„Aber ich denke, dass die meisten Menschen ein ästhetisches Empfinden haben, und dass die gewachsene Kulturlandschaft eine gewisse ästhetische Qualität hat. Man wird sicherlich auch durch das, was man kennt, geprägt“ (Interview J).

„Da gibt es genügend Untersuchungen, dass es [bäuerlich geprägte Räume, Anm. WW] der Großteil der Bevölkerung schöner findet als diese ausgeräumten, mit Staubfahnen zugemüllten Agrarsteppen“ (Interview B).

Andererseits hoben alle Gesprächspartner hervor, dass es der Landschaftsplanung nicht nur darum gehe, ein historisches Landschaftsbild zu erhalten. Vielmehr solle der gesamte Kontext – sowohl die Nutzungsansprüche des Menschen, als auch die naturräumlichen Grundlagen – berücksichtigt werden. Ein guter Landschaftsplan müsse daher auf geänderte Gewohnheiten und Nutzungsansprüche eingehen. Auch pragmatische Gesichtspunkte würden gegen eine ausschließlich historisierende Landschaftsplanung sprechen, denn der Aufwand für die Pflege der Landschaft müsse in einem für die Kommunen handhabbaren bzw. finanzierbaren Ausmaß bleiben.

„Aber es geht nicht darum, nur rein historisierend-erhaltend zu gestalten, also überall Hecken zu pflanzen. Man muss immer darauf eingehen, was dort wachsen kann und was der Mensch bewäl-

tigen kann, weil das natürlich auch einen hohen Kosten- und Pflegeaufwand bedeutet. Ich beobachte das im süddeutschen Raum, etwa in Naturschutzgebieten, wo man so ein Idealbild hat. Da versucht man Dinge wieder herzustellen, die aus der Nutzung gefallen sind, die man heute sehr aufwendig über Pflege wieder herzustellen versucht, was aber unheimlich viel Geld kostet“ (Interview D).

„Wir versuchen wirklich keine großen floralen Geschichten zu machen. Es gibt Leute, die das machen und das ist vielleicht an manchen Stellen schön, wenn es großartige Staudenpflanzungen gibt. Aber ich bin schon froh, wenn es einen Park gibt mit Bäumen und Wiesen und das Gartenamt ist in der Lage, den zu pflegen“ (Interview G).

Von den Planern wird deshalb nicht beabsichtigt, allorts Landschaft im Sinne eines engen Landschaftsverständnisses zu verwirklichen, sondern nur dort „wo es Sinn macht“ (Interview E). Traditionell-bäuerliche geprägte Räume dienen zwar einem Teil der Gesprächspartner als Ausgangs- und Orientierungspunkt, da davon ausgegangen wird, dass die Zeit der Entstehung dieser Landschaften geprägt war von einer nachhaltigeren, standortangepassten Nutzung. Doch Entscheidungen über die weitere Landschaftsentwicklung sollten in erster Linie von den natürlichen Voraussetzungen und Nutzungsansprüchen abgeleitet werden:

„Das [die Landschaft um 1850 bis 1950, Anm. WW] hat man natürlich im Hinterkopf. Das ist die Landschaft, die von den natürlichen Verhältnissen ausgegangen ist, wo der Mensch noch nicht so stark eingegriffen hat und sie deswegen auch die naturräumlichen Gegebenheiten am besten widergespiegelt hat. Man muss schauen, was wäre die potentielle natürliche Vegetation, zusätzlich die geschichtliche Entwicklung und dann, was kann sich denn heute hier noch sinnvoll entwickeln. [...] Das eine wäre, was von den natürlichen Gegebenheiten dort vorkommen würde. Aber jetzt ist ja auch der Mensch da mit seinen Ansprüchen und seinen Nutzungen. Das eine Extrem, den Menschen nicht zu berücksichtigen, funktioniert auch nicht“ (Interview D).

„Ich möchte gerne durchaus anknüpfen an diese traditionelle Kulturlandschaft. Aber das ist nichts, was zu konservieren ist, sondern was zu dynamisieren ist. Und zwar nicht so zu dynamisieren, dass man daraus den größten finanziellen Gewinn ziehen kann, sondern wie es der Nachhaltigkeit und den Erfordernissen der Zukunft entspricht. Da will ich hin“ (Interview H).

„Davon abgesehen gab es damals auch sinnvollere Konzepte für die nachhaltige Landnutzung, als wie wir sie heutzutage oft haben. Stichwort DDR-Komplexmeliorationen - das war ja nicht gerade eine sinnvolle Nutzung auf die Dauer. [...]. Deswegen halte ich das [die traditionell-bäuerliche Landschaft, Anm. WW] für einen sinnvollen Bezugsraum, vor dem Hintergrund nachhaltiger Nutzung“ (Interview B).

Der Widerspruch zwischen dem Anspruch, bestimmte Erscheinungs- bzw. Nutzungsformen von Landschaft einerseits zu erhalten und andererseits gegenwärtige Rahmenbedingungen der Landschaftsentwicklung zu berücksichtigen, wurde dabei in den Interviews mehrmals angesprochen:

„Da ist es die Frage, muss man sich da nicht neue Bilder machen? Oder versucht man dieses historische Bild, etwa Wacholderweiden, die nicht mehr beweidet werden, aufrecht zu halten? Also dieser Konflikt mit den heutigen Ansprüchen der Menschen“ (Interview D).

**These ‚Landschaftsplanung berücksichtigt anthropogene Nutzungsansprüche nur ungenügend‘**

Anhand der Interviews wurde weiterhin untersucht, wie die Gesprächspartner die heutige anthropogene Nutzung der Landschaft bewerten. Aus der Analyse der Pläne wurde gefolgert, dass verschiedene aktuelle Nutzungsformen wie Verkehr, Energieversorgung, Bebauung und Erholung vorrangig als Konfliktpotential dargestellt werden. In manchen Plänen wurde in der Einleitung zwar besprochen, dass Wandel und Dynamik Landschaft erst ausmache. Die entwickelten Ziele und Maßnahmen zeigten jedoch, dass aktuelle Veränderungen verhindert oder gar ein früherer Zustand wiederhergestellt werden sollte, d. h. Landschaft eher als etwas Statisches behandelt wurde (vgl. Kap 4.3.7). Im Unterschied zu diesen in den Plänen erkennbaren Widersprüchlichkeiten zeigte sich, dass die Interviewpartner die gegenwärtigen, durch den Menschen ausgelösten Veränderungen auf ein gesellschaftliches Bedürfnis zurückführen und durchaus als Notwendigkeit akzeptieren.

„In dem Moment, wo vor den Toren der Stadt ein Gewerbegebiet angestrebt wird, ist das ein gesellschaftlicher Anspruch: Ich brauch das, ich will das jetzt. Ich akzeptiere, dass das da ist, weil ich die Arbeitsplätze schaffen will. Ein gewisser Prozentsatz von Leuten, die da vielleicht selber Arbeit haben, wird sich an dem neuen Landschaftsbild nicht stören. Und ein anderer Prozentsatz wird dagegen sein und sagen: ‚Was habe ich davon, das sieht ja hässlich aus‘. Aber es würde ja nicht entstehen, wenn es in der Gesellschaft nicht das Bedürfnis danach gäbe“ (Interview F).

„Ich denke, grundsätzlich ist das schon gut, weil ohne Gewerbegebiete würden wir wahrscheinlich ein anderes Leben führen. Sicherlich gibt es fragwürdige Entwicklungen, wo richtige Gewerbegebiet-Agglomerationen entstehen. Aber ohne Gewerbegebiete wird es wohl kaum gehen. Wir haben die Trennung zwischen Wohnen und Arbeiten, das kommt immer stärker - so schade das auch ist“ (Interview J).

„Wir wollen als Menschen - deshalb gibt es Kulturlandschaft - einen Nutzen aus der Landschaft. Egal, ob Landwirtschaft, Forstwirtschaft oder irgendetwas anderes - wir wollen sie ja nutzen. Geht auch gar nicht anders, dafür ist die Verdichtung in den Räumen viel zu hoch“ (Interview F).

Wenn auch menschliche Nutzung nicht generell als Störfaktor dargestellt wird und gesellschaftliche Ansprüche an Landschaft in der Planung berücksichtigt werden sollen, so geht es den Planern dennoch darum, diese in eine ‚umweltverträgliche‘ Richtung zu steuern. Sollten bestimmte Nutzungen das Erreichen eines vorher im Landschaftsplan definierten Zieles in Frage stellen, könnten diese auch als negativ bewertet werden. Beispielsweise werden die stetig wachsenden räumlichen Ausmaße von Veränderungen und deren zunehmende Beschleunigung kritisch gesehen:

„Man muss Infrastruktur und ähnliche Dinge zumindest frühzeitig berücksichtigen. Man kann bestenfalls Landschaftsräume ausschließen, wo man nichts reinbaut. Aber man kann es nicht komplett ausschließen. Die Bürger und die Gemeinden brauchen das. So kann die Landschaftsplanung steuern, wo etwas hin gebaut wird“ (Interview E).

„Das ist natürlich eine sehr unglückliche Sache, diese Maßstabsverschiebung. Früher war der Kirchturm die Landmarke und jetzt hat man Windparks davor. Man hat sich selbst in einen Maß-

stab zur Größe der Kirche gesetzt und jetzt überragt der Windpark das Ganze. Das ist schon schwierig“ (Interview F).

„Und dazu ist auch eine relative Konstanz über relativ lange Zeiträume erforderlich. Aus dem einfachen Grunde, weil die naturräumlichen Komponenten von Landschaften eben ihre Zeit brauchen, um sich Nutzungen oder Nutzungsgewohnheiten oder Nutzungsstrukturen anzupassen“ (Interview A, ähnlich Interview D und J).

### **These ‚Landschaftsplanung zeichnet sich durch einen defensiven Umgang mit aktuellen Landschaftsveränderungen aus‘**

Von verschiedenen Interviewpartnern wird der Anspruch formuliert, sich als Landschaftsplaner in die Landschaftsentwicklung stärker einmischen und diese mitgestalten zu wollen. Zwei Planer sehen die Aufgabe der Landschaftsplanung darin, „gestalterisch offensiv“ (Interview F) mit dem Wandel umzugehen. Vor diesem Hintergrund werden auch manche Begrifflichkeiten in der Landschaftsplanung, wie z. B. ‚Eingrünung‘ und ‚Abstandsgrün‘ kritisch reflektiert und als „zu mechanisch“ (Interview F) abgelehnt. Eine solche Wortwahl würde dem, was die Landschaftsplanung eigentlich leistet, nicht gerecht werden.

„Wir kommen an vielen Entwicklungen nicht vorbei, z. B. dass wir eine ganz andere Struktur in der Landwirtschaft kriegen werden, weil wir Energiepflanzen anbauen. Daran kommen wir nicht vorbei. Es wird die großen Solarkraftwerke geben. Genauso wie die Windräder. Wir können das nicht abschaffen, aber wir können es landschaftsverträglich einordnen. Und wir müssen uns da einmischen und diese Dinge als Landschaftsplaner mitgestalten“ (Interview F).

„Gut, aber man muss sich auch mit den Dingen auseinander setzen, die hier passieren. Damit, wohin die Entwicklung weiter geht und wie wir als Landschaftsarchitekten mitbestimmen, wie diese Landschaft aussieht und wie umweltverträglich das ist. Da müssen wir einfach rein“ (Interview F).

„Es gibt so ein paar Unwörter aus meiner Sicht. Wie: ‚Abstandsgrün‘ oder solche Sachen... ‚Eingrünung‘... das klingt so mechanisch, so ‚ungestalterisch‘. Das, was damit gemeint ist, hat viel mehr Wert als aus diesen Begriffen heraus kommt. Diese Dinge haben auch Einfluss auf unsere Lebensqualität. Wenn ich Fahrrad fahre unter Bäumen und es gibt noch einen Grünstreifen, der mich von der Straße trennt - dann ist das ein Stück Lebensqualität. [...] Es muss umweltverträglich sein, aber auch gestalterisch gut. Ich kann nicht jeden Parkplatz hinter einer großen Hecke verstecken, aber ich kann ihn so gestalten, dass Bäume drauf stehen, die Schatten spenden. Wenn wir Dinge wollen, dann müssen wir auch damit umgehen. Gestalterisch offensiv mit dem, was wir kritisch sehen, umgehen“ (Interview F).

Gleichzeitig stimmen drei Planer aber der aus der Plananalyse abgeleiteten Schlussfolgerung zu, dass der Umgang der Landschaftsplanung mit neuen Elementen wie etwa Gewerbegebieten oder Verkehrstrassen eher defensiver Natur ist. Obwohl auch in der Lenkung von Eingriffen auf geeignete Standorte sowie in deren ästhetischer Gestaltung Möglichkeiten gesehen werden, auf neu entstehende Landschaftsformen Einfluss zu nehmen. Die Frage, ob die Landschaftsplanung versuche, solche Formen den Blicken durch Eingrünungen zu entziehen, beantwortete ein Gesprächspartner wie folgt:

„Das würde ich schon sagen: Das läuft eher auf kaschieren hinaus. Es ist einfach so. Kaschieren oder besser - gestalten. Bevor wir das machen, wollen wir aber lenken. Also bspw. das Gewerbegebiet auf vorbelastete oder nicht attraktive Standorte lenken. Das ist die erste Vermeidungsmaßnahme, dass ich den Standort so wähle, dass es dort auch am wenigsten stört. Und dann kann man den Rest, der noch bleibt kaschieren“ (Interview J, vgl. auch Interview H und D).

Diese aktive Steuerung sei dabei nicht nur hinsichtlich des Klima- und Artenschutzes notwendig, sondern auch für die Reinhaltung von Luft und Gewässern und das Landschaftsbild, wie folgendes Zitat illustriert:

„Ich als Landschaftsplaner frage mich dann: Wie kann ich damit vernünftig umgehen? Wie kann ich das, was notwendig ist (manchmal ist es auch nicht notwendig) entsprechend in unsere Landschaft einbinden? Wie kann ich das so einbinden, dass es ökologisch verträglich ist, naturverträglich, umweltverträglich? Wir haben nicht umsonst eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Und da gehört nicht bloß dazu, welche Stäube oder Abwasser diese Anlage entlässt, sondern da gehört auch das Landschaftsbild, Klima, Versiegelung, Auswirkungen auf Artenschutz dazu“ (Interview F.)

Darüber hinaus könne gerade die Gestaltung von Landschaft dazu beitragen, (ideelle) Ansprüche des Menschen auf Lebensqualität und eigenes Wohlbefinden zu erfüllen.

„Der Stadtplaner hat gesagt: ‚Das ist ein Industriegebiet, das ist kein Park. Wozu brauchen wir denn an der Straße Bäume?‘. Aber dort leben und arbeiten Menschen, und die haben natürlich auch ein Bedürfnis! Und wenn es nur Schatten und Klima ist. Selbst wenn der Baum keine ökologische Komponente hat. Diese Baumreihe ist ein Kulturlandschaftselement und ist ein Ausdruck dessen, wie wir mit Landschaft umgehen. Wenn man bedenkt, wie das durch die Industrialisierung war, was da für Dunstglocken über der Stadt hingen! Das wissen wir ja und gehen jetzt anders und hoffentlich besser damit um“ (Interview F).

„Und diese Nutzung versuche ich als Landschaftsplaner umweltverträglich und mit einer – natürlich subjektiv – interessanten und schön gestalteten Landschaft zu vereinbaren“ (Interview F, ebenso Interview J).

Daneben vertrauen die Gesprächspartner auch darauf, dass sich mit wachsender zeitlicher Distanz die Sehgewohnheiten ändern und dies die Akzeptanz von zunächst fremd und un schön erscheinenden Landschaftselementen steigert. Bei der Betrachtung der Bewertung von Landschaftsbildern zeigt sich, dass Gewohnheiten nicht nur für Laien, sondern auch für Planer eine große Rolle spielen.

„Natürlich, die [die Windkraftträder, Anm. WW] wird man auch schön finden. Das merkt man doch heute. Wir ästhetisieren alte Zechen und weiß ich nicht was. Das sind Dinge, die man vor 100 Jahren (oder 200 oder 150) vielleicht beeindruckend fand als Zeichen technischen Könnens. Die aber nicht so ästhetisiert worden sind, wie wir es heute tun. Und ich weiß auch nicht, ob eine Windmühle früher so romantisch gesehen wurde, also zu den Zeiten als diese Dinger genutzt wurden, wie wir das heute betreiben“ (Interview A).

„Wir haben Industriedenkmale, die damals sicherlich hoch umstritten waren – und die wir heute sehr vorsichtig schützen nur, weil sie alt genug sind“ (Interview F).

„Man findet in der Gesellschaft immer gut gestaltete neue Sachen. Und diese Generation, die mit diesen Sachen umgeht, hat immer Probleme mit den Dingen, die in der Generation vorher entstanden sind. Denke das ist aber eine ganz normale Entwicklung. Man trennt sich von dem, was man hat und schafft etwas Neues. Wenn man eine Generation überspringt, ist es schon wieder gut. Je weiter etwas weg ist, desto größer ist die Toleranz gegenüber Dingen, die damals entstanden sind. Thema Industriedenkmal“ (Interview F).

„Das hat nichts mit Identifikation zu tun. Das ist eine Art der Gewöhnung. Wenn man damit aufgewachsen ist, findet man das ganz selbstverständlich – und wer das nicht kennt, für den ist das schon ein Problem. Und das ist mit allem so. Für die Kinder sind ehemals störende Türme ganz selbstverständlich“ (Interview E).

### **These ‚Landschaftsplanerische Idealvorstellungen sind relativ homogen‘**

Wie bereits dargelegt, ist aus Sicht der befragten Landschaftsplaner der Kontext (insbesondere die naturräumliche Ausstattung und die anthropogenen Nutzungsansprüche) entscheidend für die Ausrichtung der weiteren Landschaftsentwicklung, weshalb es in der Landschaftsplanung auch keine definitive visuelle Idealvorstellung von Landschaft geben könne und dürfe. Dies würde, so die Einschätzung, die Entstehung vielfältiger, heterogener Räume begünstigen. Damit relativieren die Interviews die Ergebnisse aus der Plananalyse, wonach sich das Landschaftsverständnis (Bedeutungszuweisungen und visuelle Idealvorstellungen) unabhängig vom Raumstrukturtyp konstituiert (vgl. Kap. 4.3.6). So kamen die Interviewpartner meiner Aufforderung, mir ihr Idealbild von einer ‚schönen Landschaft‘ zu skizzieren, meist nicht nach:

„Nein, also das, denke ich, ist sehr vom geografischen Raum abhängig und den Grundausstattungen des Naturraums. Es muss im Hochgebirge anders aussehen als im Flachland. Es sieht in Mitteleuropa sicher anders aus. Ich kann mir sogar denken, dass es auch ein Idealbild Stadtlandschaft geben kann. Was auch über die Architektur eine sehr starke regionale Ausprägung und zeitliche Ausprägung hat“ (Interview A, ebenso Interview F).

„Man muss schon gucken, wo die Hecken passen. Kleinräumigkeit passt nicht überall. Das ist klar. Das ist auch nicht für alle Arten förderlich. Es ist ja auch schön, mal wieder einen freien Blick zu haben. So riesige Grünlandflächen haben ja auch was. [...] Daher finde ich die Bewertungsverfahren seltsam, die von einer bestimmten Anzahl von Elementen als Idealzustand ausgehen. Es gibt bestimmte Landschaften, die einfach leer sind – und die sind trotzdem toll, beeindruckend, schön. Während eine Ackerlandschaft, die ein halbes Jahr staubig und leer herumliegt, nicht mehr so richtig ansprechend ist. Das ist schon sehr unterschiedlich“ (Interview B).

„Ich kann eigentlich nicht beschreiben, wie eine ideale Landschaft aussehen sollte, denn die ideale Landschaft gibt es nicht. Sie steht natürlich immer im Kontext zum jeweiligen Ort und dem jeweiligen Nutzer. Es gibt nicht ideale Landschaft“ (Interview C).

„Idealbild denke ich nicht. Es ist immer eine Mischung. Es gibt einen Anforderungskatalog: was soll eigentlich passieren? Wenn sie einen Schulhof machen, haben sie bestimmte Funktionen und dann kommen die üblichen Kataloge, z. B. Versickerung. Daraus entwickelt sich dann eine gestalterische Idee. Auch der Kontext mit der Schule, wie sieht die aus, ist wichtig. Es gibt kein festes Leitbild. Das hängt ganz stark vom Projekt ab“ (Interview G).

Dennoch wird eingeräumt, dass eine gewisse Homogenität landschaftsplanerischer Vorschläge existiert. So verfüge die Formensprache der Landschaftsplanung naturgemäß nur über ein begrenztes Repertoire an Gestaltungselementen. Doch über den Einsatz dieser Elemente würde der jeweilige Kontext entscheiden:

„Ja, das Material ist das gleiche, eben grün. Aber nicht nur, z. B. auch Zulässigkeit und Positionierung von Werbeanlagen. Es ist einfach die Formensprache, die man für die jeweilige Situation und die zur Verfügung stehenden Mittel definieren muss“ (Interview J).

Auf die Frage, ob sich die Formensprache folglich nicht nur an einem vorindustriellen Landschaftsbild mit Hecken und Baumreihen orientiere, lautet die Antwort:

„Nicht nur. Ich käme nicht auf die Idee, ein Gewerbegebiet mit Kopfweiden zu machen, bloß weil das ein vorindustrielles Element ist. Für ein Gewerbegebiet braucht man Großbäume, das ist das A und O. Weil nur die die entsprechende Größe haben für die Raumbildung. Ich überlege, was brauche ich für eine Raumbildung, ein Leitbild, einen gewissen Wohlfühleffekt zu erzielen. Und das ist einfach die Grünmasse und da kommt das her, womit man arbeitet. Das kommt nicht unbedingt aus dem Leitbild von einer historischen Kulturlandschaft. Das kommt eher aus dem Zweck, von meiner Sicht“ (Interview J).

Es wird zudem eingestanden, dass die geläufigen landschaftsplanerischen Bewertungskriterien die angemessene Berücksichtigung des Kontextes eines zu entwickelnden Raumes bisweilen nicht zulassen würden:

„Und wenn ich eine dörfliche Geschichte mache und wenn ich am Rande eines Dorfes ein Wohngebiet machen soll, wenn ich dann vom Landesumweltamt mit der Forderung konfrontiert werde, dass da in den Hausgärten mit einem sehr hohen Prozentsatz standorteinheimische Arten zu wählen sind. Das sogar vorzuschreiben wäre. Dann finde ich das in den Gärten selbst völlig deplaziert. Weil Flieder, Forsythie sind klassische Bauerngartenpflanzen, also kulturell bedingte Gartenpflanzen, und ich weiß überhaupt nicht, warum die nicht einen Garten prägen dürfen. Das erschließt sich mir überhaupt nicht“ (Interview A).

### **These: Die Landschaftsplanung vertritt ein enges Landschaftsverständnis**

Aus den bis hierhin dargestellten empirischen Ergebnissen ließe sich auf ein enges Landschaftsverständnis schließen. Doch ein Teil der Gesprächspartner kritisiert die damit verbundene Orientierung der Landschaftsplanung an traditionell-bäuerlichen Landschaftsbildern, wie die folgenden Zitate zeigen<sup>69</sup>.

---

<sup>69</sup> Gleichzeitig präferieren einige dieser Interviewpartner – befragt nach ihrem persönlichen ‚landschaftlichen Schönheitsideal‘ – vornehmlich kleinstrukturierte, traditionelle Räume (siehe Kap. 6.2.1). Dies zeigt deutlich, dass der Planer ‚Alltagsmensch‘ und Experte zugleich ist. Im Gespräch offenbarten sich wiederholt daraus resultierende Widersprüche. Es kann vermutet werden, dass die teilweise unreflektierte und widersprüchliche Verwendung der Worte ‚Landschaft‘ und ‚Kulturlandschaft‘ in den Plänen auch auf diesen internen Konflikt zurückzuführen ist. Eine fundierte Untersuchung dieser These konnte hier jedoch nicht geleistet werden.

„Also ich will vorsichtig sein. Ich hatte immer so das Gefühl, dass beim Studium oder auch zu meiner Zeit in der Schweiz eine eher konservative Landschafts(bild)betrachtung vorherrschte, die ihre Wurzeln in der vermeintlich bäuerlichen Landschaft hatte. Und dass Konzepte, die stärker auf Dynamik und Veränderung setzen, dass die sich in der tradierten Landschaftsplanung schwer tun. Es wird eher so ein Status quo fixiert oder sogar zurückgegangen“ (Interview G).

„Der Irrtum der Landschaftsplanung ist, dass man meint, dass wieder her muss, was mal war. Das braucht aber kein Mensch mehr“ (Interview H, vgl. Interview D).

„Und dieses Querschnittsstudium, das wollte ich eigentlich auch in die Landschaftsplanung bringen. Und deswegen leide ich direkt körperlich darunter, dass sich die Landschaftsplanung hat reduzieren lassen auf eine Naturschutz-, Konservierungsplanung. Auf eine Käseglockenplanung. Das ist auch ein bisschen der Grund, dass ich mich aus dieser öffentlichen Diskussion um Landschaftsplanung zurückgezogen habe - weil ich sehe, dass ich gegen Windmühlen kämpfe“ (Interview H).

Andere Landschaftsverständnisse hätten auch ihre Berechtigung, so einige Gesprächspartner. So seien neben den an der Kulturepoche der Romantik orientierten Gestaltungsprinzipien auch andere denkbar (Interview A, G) und sollten stärker in der Landschaftsplanung etabliert werden. Die Landschaftsplanung solle somit wieder, so einige Gesprächspartner, zu einem Gleichgewicht von Bewahrung und Entwicklung bzw. von romantisierenden und neueren, ggf. auch pragmatischeren Gestaltungs- und Entwicklungsansätzen finden. Allerdings gäbe es keine pauschale Antwort auf die Frage, wie dieses Gleichgewicht zu definieren bzw. konkret auszugestalten sei.

„Da gibt es das moderne Geradlinige, das ganz Nüchterne, was für mich sehr viel mit Rationalität zu tun hat und versucht, das Prinzip Ratio zu ästhetisieren. Und dann gibt es umgekehrt das Romantische. Der nette Birnenbaum mit Bänkchen drum und Blumenkübeln daneben und einem alten glücklichen Pärchen. Das ist so das Paradiesbild. Das sind beides Leitbilder, auch manchmal unausgesprochene Leitbilder, für Gestaltung. Und so ähnlich ist es bei Landschaften und ihren Elementen letztendlich auch. Wenn ich mich frage, wie ich eigentlich so ein Windrad bewerten soll, dann wird das plötzlich von Bedeutung [...]. Es ist ja unbestritten, dass Windräder ihre eigene Ästhetik haben. Viele Fotografien zeigen uns das. Ihre eigene Ästhetik hat für mich viel mit Geradlinigkeit, Rationalität und Nüchternheit zu tun. Aber natürlich haben sie diese Ästhetik. Und wir werden bzw. die nachfolgende Generation wird die irgendwann auch schön finden“ (Interview A).

„Hochwasserschutz, Schutz materieller Werte. Das ist eine Aufgabe, die man seit 200 Jahren macht und seit dem 19. Jahrhundert ingenieurtechnisch löst. Bis in die 60er Jahre hinein, als dann die Flussbegradigung schwer in die Kritik geraten ist. Meines Erachtens ist das Pendel jetzt wieder genau in die andere Richtung geschwungen. Ich hoffe, es findet bald wieder eine gute Mitte. [...] Also, die eine Seite ist das Ingenieurmäßige und die andere ist diese Naturmimikry. Damit meine ich das vermeintlich ökologische Gestalten“ (Interview G).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass alle befragten Planer weniger an der Wiederherstellung eines bestimmten Landschaftsbildes interessiert sind als an der Erhaltung oder Schaffung einer standortangepassten Nutzung. Denn, so die handlungsleitende Überzeugung der Planer,

die Harmonisierung von Landnutzung und naturschutzfachlichen Belangen sei eine Voraussetzung für eine funktionsfähige und unter den Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit tragfähige Landschaft. Erst aus diesem Streben nach Nutzungs- und Leistungsfähigkeit entstehe ein entsprechendes Erscheinungsbild, das nicht unbedingt, aber unter anderem auch dem einer kleinstrukturierten Landschaft entsprechen könne.

„Solche Zielvorstellungen von Landschaft können aber nur abstrakt sein. Die können jetzt nicht sein, da muss ein Gewässer sein oder je höher der Gipfel desto schöner. So kann man da nicht rangehen. Landschaft ist vielleicht dann schön, wenn sie in einem ausgewogenen Verhältnis zu der Gesellschaft oder den Menschen steht, die sie nutzen und darin wirtschaften“ (Interview A).

„Die eine Sache ist, dass ein Ding erst mal gut funktionieren muss: Das sind die Grundkriterien. Und daraus entwickelt sich meistens auch eine gute Form. Davon bin ich in meiner Arbeit überzeugt. Dann kann man noch andere Dinge einfließen lassen, wie Eigenart, Identität, Eigenstellung - man hat als Gestalter schon die Möglichkeit, ein bestimmtes Repertoire zu spielen. Aber grundsätzlich meinen wir, man sollte einen öffentlichen Raum nicht überinstrumentalisieren. Er sollte robust sein, verschiedenste Nutzungsmöglichkeiten zulassen etc. Daraus entsteht auch ein gewisses Bild, eine gewisse Schönheit in der Einfachheit“ (Interview G).

### 6.3.2 Ursachen für die Entstehung des landschaftsplanerischen Idealbildes und seine Bewertung aus Sicht von Planern

Es wurde dargestellt, dass sich die befragten Planer nur begrenzt mit einer am engen Landschaftsverständnis orientierten Landschaftsplanung identifizieren und sich für einen offensiven Umgang mit dem aktuellen Landschaftswandel einsetzen. Wie kommt es dennoch dazu, dass die Landschaftsplanung teilweise stärker auf Erhaltung als auf Entwicklung fokussiert ist bzw. von außen als ‚Bewahrer‘ wahrgenommen wird? Folgende **Gründe** führen die Gesprächspartner hierfür an:

- 1) Da die Landschaftsplanung die Aufgabe hat, die natürlichen Grundlagen zu schützen, findet sie sich schnell in der Rolle des Bewahrers wieder:

„Wir Planer mit unserem Wissen müssen die natürlichen Gegebenheiten zur Berücksichtigung bringen. Die anderen kommen dann und vertreten ihre Interessen aus ihren Nutzungsansprüchen heraus. Wir müssen dann versuchen, einen gemeinsamen Weg zu gehen“ (Interview D).

- 2) Landschaftsplanung wird aber auch durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen und ihre Stellung im deutschen Planungssystem in diese Rolle gedrängt.

„Ich glaube, dass es [...] den gesetzlichen Vorgaben geschuldet ist. Es spielen ja insbesondere im Fachbereich Landschaftsplanung die Eingriffsregelung und solche Dinge eine Rolle. Flächennutzungen für Bodenwärme, Industrie usw. kommen in den Verdacht, negativ zu sein oder ausgeglichen werden zu müssen. Dadurch wird der Landschaftsplaner gegenüber den Architekten und Stadtplanern in eine gewisse Rolle der Bewahrer und Beschützer gedrängt. [...] Man ist einfach auch aufgrund der Fachgesetzlichkeiten in so einer Rolle“ (Interview A).

„Ich finde, es gibt relativ selten zwischen Landschaftsplanern und Stadtplanern eine tatsächliche Symbiose, so dass sie versuchen, gemeinsam die Entwicklung der Landschaft zu entwickeln.

Weitaus häufiger ist die Arbeitsweise so, dass die Begehren der Gemeinden, vertreten durch den Stadtplaner, geäußert werden und die Landschaftsplaner dann prüfen, in welchem Umfang dies möglich ist oder nicht bzw. welche Folgen das hat“ (Interview C).

- 3) Das Bild schützenswerter traditioneller Landschaften sei zudem in der Landschaftsplanung institutionalisiert und wird z. B. in der Ausbildung immer weiter getragen. Die vorindustrielle Landschaft sei auch der Bezugsrahmen für die Roten Listen des Artenschutzes.

„Das ist schwierig [zu erklären, wie es zur Persistenz des bäuerlichen Idealbildes in der Landschaftsplanung kommt, Anm. WW] . Ich habe keine richtige Erklärung. Bei meinem Arbeitsumfeld damals an der Hochschule, da lag es auch stark an den Hochschullehrern, die natürlich auch prägend waren. Wo nun deren Sozialisation herkommt und die Vorliebe für diese Art von Landschaft, weiß ich nicht. Ich vermute, dass es da schon ganz tiefe Bindungen gibt“ (Interview G).

- 4) Daneben sehen sich die befragten Landschaftsplaner im Aushandlungsprozess bzw. im Kontakt mit Einwohnern einer Gemeinde häufig mit einem engen Landschaftsverständnis konfrontiert. Dies könnte Planer daran hindern, alternative Ansätze zur Entwicklung der Landschaft umzusetzen.

„Ich denke, dass man den Planern, die Landschaft als ein dynamisches Gut ansehen, gar nicht so die Chance gibt, das entsprechend zu verwirklichen. Unsere Gesellschaft ist insgesamt sehr reich und Reiche haben viel zu verlieren. Dadurch wird unsere Gesellschaft unheimlich unbeweglich, weil sie angstgesteuert ist. Jede Änderung wird bedrohlich. Der Mensch, der Veränderungen in der Landschaft wahrnimmt, wird nervös, weil er meint, eingehen zu müssen. Denken Sie mal an die Diskussion um Windkraft. [...] Keiner macht sich Gedanken darum, ob es etwas Böses ist, aber es ist eine Änderung und eine Änderung ist böse. Auch wenn es niemandem was tut, Veränderung ist absolut verboten. Und so wurschteln wir vor uns hin. Ein anderes Beispiel sind die Photovoltaikanlagen. Solaranlagen werden als Verschandelung der Landschaft wahrgenommen, obwohl sie sehr effizient sind und jeder den Strom haben will. Aber das soll gefälligst passieren, ohne dass sich in meiner Landschaft etwas ändert. [...] Es werden immer die Konservativsten gewählt, weil die versprechen: ‚Wir ändern nichts, wir bewahren‘. Und das ist gut, weil das kennt man. Und daher kommen diese undynamischen Landschaftspläne“ (Interview H).

- 5) Zum Teil, so ein Interviewter, machten einige Landschaftsplaner auch einfach ‚Dienst nach Vorschrift‘ und seien nicht vorrangig um die Entwicklung innovativer Ansätze bemüht. Dies sei auch auf wirtschaftliche Zwänge zurückzuführen, denen sich gerade kleinere Landschaftsplanungsbüros ausgesetzt sähen.

„Und wir haben auch eine ganze Menge Kollegen, die nicht weiter denken und die das Bild, das ich versucht habe, Ihnen nahe zu bringen, in keiner Weise in sich tragen, nämlich dass es hier um dynamische Prozesse geht, dass es darum geht, Zukunft zu gewinnen. Sondern die glauben wirklich, dass zuallererst der Artenschutz zu betrachten ist – und wenn man dann noch Zeit hat, macht man noch was anderes“ (Interview H).

- 6) Ein Gesprächspartner gibt zu bedenken, dass die Dynamik der Landschaftsentwicklung in Landschaftsplänen kaum abgebildet werden könne, da sie für einen zu kurzen Zeitraum erstellt werden. Erst durch die Fortschreibung der Pläne, bei denen diese z.T. erheblich überarbeitet werden, wird die Wandelbarkeit angemessen berücksichtigt (Interview A).

- 7) Von einigen Gesprächspartnern werden zudem die kulturellen Ideen kritisch hinterfragt, die hinter dem bäuerlichen Idealbild stehen (vgl. Kap. 6.4).

### 6.3.3 Zusammenfassung und Vergleich mit den Ergebnissen der Plananalyse

Die These, die Landschaftsplanung würde ein enges Landschaftsverständnis vertreten, dass auf traditionell-bäuerlichen Landschaftsbilder fokussiert, kann nicht generell gehalten, sondern muss weiter ausdifferenziert werden. Die Interviews erlauben einen nuancierteren Blick auf die Ergebnisse der Plananalyse. So wird die Landschaftsplanung dafür kritisiert, dieses Bild zu forcieren und andere mögliche Entwicklungspfade zu vernachlässigen. Gleichzeitig werden eine Reihe von Motiven genannt, die für das Ideal einer bäuerlichen Landschaft sprechen und sich mit den Stichworten Kontinuität, Harmonie, Nachhaltigkeit und standortangepasste Nutzung zusammenfassen lassen. Außerdem treten die Ursachen der Favorisierung eines bestimmten Idealbildes in den Gesprächen deutlicher hervor als in den Plänen (siehe Kap. 6.3.2).

Die Analyse der Pläne führte zu der Schlussfolgerung, dass die Landschaftsplanung stärker auf *Strukturen* (d. h. die Erhaltung eines bestimmten Bildes) fokussiert als auf die natürlichen und gesellschaftlichen Prozesse, aus denen diese Strukturen resultieren. Die Analyse der Interviews ergibt jedoch ein etwas anderes Bild. Zunächst scheint das Gegenteil der Fall zu sein: Es geht den Planern in erster Linie darum, ‚naturverträgliche‘ Prozesse zu ermöglichen. Doch wird bestimmten Strukturen, namentlich den naturnahen, strukturreichen und kleinteiligen Räumen, in der Regel ein höheres Potential hierfür zugesprochen. Eine solche Landschaft muss allerdings nicht zwangsläufig ein vorindustrieller bäuerlich geprägter Raum sein.

Während *anthropogene Nutzungsansprüche* in den Plänen nur ungenügend berücksichtigt werden, sind unter den befragten Planern Akzeptanz und Einsicht in die Unumkehrbarkeit gegenwärtiger Landnutzungsansprüche weit verbreitet. Die Planer bekunden daneben ihr Bestreben, Nutzungsinteressen in der Planung Rechnung zu tragen und in eine ‚umweltverträgliche‘ Richtung zu lenken. Auch die durch Nutzungswandel ausgelöste Dynamik wird von allen Gesprächspartnern als immanenter Teil der Landschaftsentwicklung gedanklich gewürdigt. Anders als in den Plänen wird in den Interviews auch der Widerstreit zwischen Bewahrung und Entwicklung von Landschaft thematisiert. Daher kann die Institution der Landschaftsplanung – zumindest ihrem Streben nach – nicht auf einen statisch-konservierenden Charakter eingegrenzt werden. Jedoch werden sowohl in den Plänen als auch von den Planern bestimmte Nutzungsansprüche negativ gewertet, sofern sie den Zielen der Landschaftsplanung widersprechen. Dies ist kennzeichnend für ein normatives, erweitertes Landschaftsverständnis.

„Ja, natürlich. Das ist schon so. Aber Landschaft ist nichts Statisches. In so einem Mosaik von Landschaften ist der Übergang fast immer fließend. Es ist nicht statisch, da es sich durch die Zeit verändert, immer eine Genese durchmacht. Und wir daher weder jetzt an einem statischen Punkt sind, noch es je waren“ (Interview A).

Ihrem Anspruch nach sehen die befragten Landschaftsplaner ihre Aufgabe nicht nur in der (defensiven) ‚Kaschierung‘ und ‚Eingrünung‘ ungewünschter Artefakte gegenwärtigen menschlichen Handelns in der Landschaft, sondern vor allem in der Lenkung solcher Nutzungsformen auf angemessene Standorte. Somit ist Defensivität nur ein Aspekt des landschaftsplanerischen Umgangs mit dem gegenwärtigen Landschaftswandel. Inwiefern es der Landschaftsplanung tatsächlich erfolgreich gelingt, steuernd auf die Landschaftsentwicklung Einfluss zu nehmen, kann jedoch in vorliegendem Untersuchungsrahmen nicht ermittelt werden.

Der These, dass das Landschaftsverständnis der Landschaftsplanung sich weitestgehend unabhängig von den Bedingungen vor Ort konstituiert und somit relativ homogen ausgeprägt sei, widersprechen die Gesprächspartner entschieden. Ihr Anspruch ist es, Landschaft immer aus dem jeweiligen Kontext heraus zu entwickeln. Einige Erklärungen für den Anschein, den die Pläne diesbezüglich erwecken, werden genannt – detailliertere Aussagen dazu können jedoch nicht Teil der vorliegenden Untersuchung sein.

Zwar werden die Ergebnisse der Landschaftsplananalyse hinsichtlich des visuellen Idealbildes von Landschaft durch die Interviews nicht aufgehoben, wohl aber konnten signifikante Widersprüche zwischen den Aussagen der Pläne und jenen der befragten Planer festgestellt werden. Daraus folgt, dass die Gültigkeit der aus der Plananalyse hergeleiteten Schlussfolgerungen eingeschränkt werden muss. Denn ginge es nach den beruflichen Überzeugungen und Wünschen der Interviewten, wäre die Landschaftsplanung in folgenden Punkten anders ausgeformt:

- Landschaftsplanerische Landschaftsverständnisse wären weniger homogen ausgeprägt.
- Anthropogene Nutzungsansprüche würden stärkere Berücksichtigung finden.
- Der Umgang mit aktuellen Landschaftsveränderungen wäre weniger defensiv, sondern würde sich durch proaktives Handeln auszeichnen.
- Statt an engen wäre die Landschaftsplanung stärker an normativen, erweiterten Landschaftsverständnissen ausgerichtet.

Es muss davon ausgegangen werden, dass dieser Anspruch und die Umsetzung der Landschaftsplanung mitunter auseinanderklaffen. Die Befragten nennen einige Einschränkungen und Hindernisse, mit denen sie sich in ihrer Arbeit konfrontiert sehen (siehe Kap. 6.3.3); eine weitergehende Untersuchung der Ursachen für die Umsetzungsprobleme könnte sinnvoll sein (siehe z. B. Wende et al. 2011).

#### 6.4 Bedeutungszuschreibungen zu Landschaft

Nachdem in Kapitel 6.3 Erkenntnisse aus der Plananalyse anhand von Experteneinschätzungen überprüft wurden, die sich auf das ideale Erscheinungsbild von Landschaft beziehen, beschäftigt sich das nun folgende Kapitel mit der Frage, welche Bedeutungen die Interviewpartner der Landschaft zuschreiben. Dazu werden die Auswertungsergebnisse der Interviews erneut wesentlichen, aus der Plananalyse hergeleiteten Thesen gegenübergestellt:

- These: In der Landschaftsplanung wird Landschaft am stärksten Bedeutung für den Artenschutz zugeschrieben (Kap. 6.4.2).
- These: Soziokulturell orientierte Bedeutungszuschreibungen werden in der Landschaftsplanung kaum berücksichtigt (Kap. 6.4.3).

#### 6.4.1 Die Bedeutung von Landschaft aus Sicht von Landschaftsplanern

Für die Interviewpartner hat Landschaft zunächst eine ganz grundlegende Bedeutung als natürlicher Lebensraum – sowohl für die gegenwärtige und zukünftige Gesellschaft als auch für Tiere und Pflanzen. Mit den Potentialen, die sie z. B. für die Produktion von Grund- und Trinkwasser, von Nahrungsmitteln oder für die menschliche Erholung bereithält, wird sie von den befragten Planern als eine der wichtigsten Lebensgrundlagen verstanden.

Dabei wird insbesondere die Bedeutung der Landschaft für einen leistungs- und funktionsfähigen Naturhaushalt hervorgehoben (zur Kategorisierung unterschiedlicher Bedeutungszuweisungen siehe Kap. 5.4). Aber auch nutzungsorientierte Bedeutungszuschreibungen werden häufig angesprochen: Wie in Kapitel 6.3 bereits dargelegt, sollte Landschaftsplanung nach Auffassung von Planern zugleich die Verwirklichung von Nutzungsansprüchen und den Schutz der naturräumlichen Grundlagen beinhalten. Wie bereits in den Plänen ersichtlich, wird ‚Landschaft‘ folglich eine facettenreiche Bandbreite an Bedeutungen zugeschrieben.

„Landschaft ist die Grundlage. Landschaft als Ganzes, nicht nur die sichtbare Hülle, sondern alles, was dazu gehört [gemeint sind die ökosystemaren Zusammenhänge des Naturhaushalts, Anm. WW]. Das ist die Lebensgrundlage, oder zumindest eine der wichtigsten“ (Interview D).

„Aber es gibt auch ganz andere Sachen: Trinkwasser, Frischluftproduktion... Die Nutzbarkeit der Naturgüter, um die geht es im Landschaftsschutz auch immer“ (Interview B).

„Wir schützen die Landschaft, in der wir leben, weil sie eine der Grundlagen unseres Lebens ist. Sie ist eine der Ressourcen, die wir brauchen, um heute zu leben und zukünftigen Generationen ein Lebensfeld zu ermöglichen. Es ist auch die Verantwortung über uns hinaus, also für Arten, für Lebensraum, für Leben überhaupt. Wenn jeder einfach nur nutzt, ohne darüber nachzudenken, [...] führt das zu Krisen in der Landnutzung, die Lösungen brauchen, da sonst kein lebenswertes Leben mehr möglich ist. [...]. Es geht nicht nur um den Wert für den Menschen, sondern auch für Tiere und Pflanzen, den ganzen Naturhaushalt. In der Landschaftsplanung denken wir auch über Bodenschutz, Wasserschutz, Artenschutz nach. Landschaft als Landschaftsbild ist nur eine der Facetten, die wir zu betrachten haben“ (Interview C).

Korrespondierend zum deklarierten Anspruch der Gesprächspartner, in Abhängigkeit von der jeweiligen Situation in der Gemeinde möglichst heterogene Landschaftsbilder zu entwickeln (vgl. Kap. 6.3), sei für die Frage, welche der vielfältigen Bedeutungen im jeweiligen Fall hervorgehoben werden sollte, der Kontext entscheidend.

„Die hervorzuhebenden Aspekte werden sich immer – in Abhängigkeit von der jeweiligen örtlichen Entwicklungssituation – unterscheiden. In einem bestimmten Planungsraum kann der Artenschutz besonders wichtig sein, es kann aber auch der Wasser- und Bodenschutz besonders wichtig

sein, weil andere Nutzungsdrücke vorherrschen. Auch kann das Landschaftsbild besondere Beachtung verdienen. Es wäre schöner, wenn die Möglichkeiten der Landschaftsplaner freier wären von den Zeit- und Geldbudgets, die zur Verfügung stehen, sie also mehr entscheiden könnten, wo sie die Schwerpunkte sehen und dann danach handeln könnten“ (Interview B).

„Das ist natürlich auch regional recht unterschiedlich. Die Leute, die hier leben in dieser Industrieregion, die haben genauso ein Recht auf eine intakte Landschaft um ihre Städte wie die Leute in Bayern. Eigentlich ist es eine Selbstverständlichkeit, dass wir uns um diese Landschaft kümmern müssen“ (Interview F).

#### 6.4.2 Zur Dominanz des Artenschutzes in Landschaftsplänen

Ein wesentliches Ergebnis der Analyse der Landschaftspläne ist, dass ‚ökologisch‘ orientierte Bedeutungszuschreibungen vor soziokulturellen und nutzungsorientierten dominieren. Insbesondere der Arten- und Biotopschutz rückte in den Plänen in den Vordergrund, während an der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts orientierte Bedeutungszuschreibungen nachrangig gewürdigt und Argumente des Prozessschutzes nicht genannt wurden (zur Klassifizierung ‚ökologisch‘ orientierter Bedeutungszuschreibungen siehe Kap. 5.4.2). Beispielsweise wurden Ziele und Maßnahmen in den Plänen meistens dadurch begründet, dass sie positive Wirkung für den Arten- und Biotopschutz hätten.

Auch die in den Interviews befragten Planer sind der Auffassung, dass trotz des umfassenden Auftrags der Landschaftsplanung der Schutz von Arten und Biotopen in deren derzeitiger Praxis überwiegt. Diese These wird somit durch die Interviews bekräftigt.

„Im Berufsfeld des Landschaftsplaners hat der Artenschutz in den letzten 10 Jahren mindestens um das Doppelte an Bedeutung gewonnen. Nicht, weil der einzelne Landschaftsplaner den Artenschutz für rasant wichtig hält, sondern weil die gesetzlichen Vorgaben (zur Erstellung von Artenschutzberichten oder Kartierungen vor Eingriffen) und bestimmte Unterlagen, die den Plänen beigelegt werden müssen, wie Artenlisten und Schutzzeiten, sich verbreitert und verschärft haben. Das war früher deutlich anders“ (Interview B).

Von einigen Interviewten wird jedoch gleichzeitig hervorgehoben, dass die Landschaftsplanung auch ihre Aufgaben für den Schutz der abiotischen Schutzgüter und die Erholungsplanung wahrnehme, wenn auch in geringerer Intensität.

„Dass Artenschutz der stärkste ist, mag ich einsehen, ja. Aber Wasser und Boden sehe ich auch, zumindest wie wir immer argumentiert haben, wenn wir eine Fläche zu prüfen hatten. Klar: Arten- und Biotopschutz vorne weg; aber geschützte Bodengesellschaften (Moorböden, Niedermoorböden, Binnendünen) waren immer wieder ein Thema. Sie haben auch zu negativen Beurteilungen geführt. Und dasselbe natürlich mit Uferbereichen, Gräben ... die gehören ja auch zum Schutzgut Wasser. [...]. Wobei ich ihre These schon richtig finde, dass der Aspekt Erholung da sehr schwach und sehr stiefmütterlich ist, ja“ (Interview A).

#### **Bewertung der Fokussierung auf den Artenschutz durch die befragten Planer**

Einer der befragten Landschaftsplaner findet die Fokussierung auf den Artenschutz insofern richtig, als nicht nur vom Nutzen der Landschaft für den Menschen ausgegangen, sondern auch der Eigenwert der Natur anerkannt werden sollte.

„Und dann finde ich es wichtig, dass die Landschaft nicht nur einen Wert für die Menschheit hat, sondern einen Wert an sich. Damit geht es wieder mehr in Richtung Artenschutz, denn es geht ja um die anderen Lebewesen, dass die genauso einen Lebensanspruch haben wie der Mensch. Das steht ja im Naturschutzgesetz letztendlich auch so drin. Das hat mich früher im Naturschutzgesetz tierisch geärgert. Dieser erste Satz... das war alles nur für den Menschen. Um die Natur als solche ging es überhaupt nicht. Das haben sie jetzt erst, relativ spät, 2002 oder so ... oder welche Novelle war das... geändert. So, dass Landschaft auch einen Wert für sich selber hat“ (Interview B).

Von dieser einen Ausnahme abgesehen, nahmen in den Gesprächen artenschutzkritische, häufig sogar sehr emotionale Stimmen („Mir geht der Hut hoch, aber das sind rechtliche Vorgaben“ Interview G.) einen großen Raum ein. Kosten und Aufwand von Artenschutzmaßnahmen überträfen demnach häufig ihren Nutzen, während andere Schutzziele durch die Dominanz des Artenschutzes vernachlässigt würden. Außerdem gerate die ganzheitliche Betrachtung von Landschaft aus dem Gleichgewicht, wenn eine Bedeutungszuschreibung besonders hervorgehoben werde.

„Wenn ich die Auswüchse im Artenschutz sehe. Das läuft meiner Meinung nach in eine völlig falsche Richtung“ (Interview G).

„Ich würde Landschaft auf jeden Fall ganzheitlich sehen. Also weg von solchen speziellen Gesetzen, die einen Aspekt überbetonen, wie jetzt den Artenschutz. Man muss einfach das Potential in dem Raum sehen, das die Landschaft insgesamt bietet. Das kommt zum Teil vom Landschaftsbild, zum Teil vom Standortpotential. Das kann auch vom Artenschutz kommen, wenn ich ganz besondere Arten habe, die man nur dort fördern kann. Das muss einfach ganzheitlicher betrachtet werden und nicht so sektoral zerlegt. Denn das beinhaltet immer, dass ein Aspekt überbetont wird und das ist im Moment ein bisschen der Artenschutz“ (Interview J).

„Und da kommt natürlich gleich die Fraktion Naturschutz, die hier auch in den Behörden vertreten ist. Und es geht um Trockenbiotop und irgendwelche Eidechsen... Und so werden parallel zur eigentlichen Gestaltung immer auch ökologische Ausgleichsmaßnahmen gefordert, die in meinen Augen teilweise wirklich ins Lächerliche gehen. Artenschutz ist das Holzhammerargument, um bestimmte Dinge durchzudrücken“ (Interview G).

„Wir bleiben eigentlich nach wie vor daran hängen, dass wir davon schwadronieren ‚möglichst mager‘ – und möglichst sogar noch gewachsene fruchtbare Böden abschieben, weil dort unbedingt eine Küchenschelle wachsen muss, die nie auf die Idee käme dort zu wachsen, wenn ich nicht fruchtbaren Boden kaputt machen würde. Wir tragen künstlich Kulturland ab, weil wir meinen, da müssten wir ganz bestimmte Arten etablieren. Weil Magerrasen schick ist und selten. [...]. Und jetzt müssten wir plötzlich fruchtbarstes Land mager machen, damit Arten geschützt werden, die dort immer schon in der Minderheit waren“ (Interview H).

„Naturschutz ist nicht gleich Artenschutz; Naturschutz ist mehr“ (Interview F).

Zudem seien auch artenschutzrechtliche Maßgaben nicht immer objektiv nachvollziehbar und könnten in Konflikt zueinander treten.

„Ökologisch richtig‘ kann es ja schon gar nicht geben. Wo will ich da die Maßstäbe für hernehmen. Schon wenn ich beim Artenschutz bleibe, bin ich ja gleich in einem Minenfeld von Konflikten. Die Trappe mag die großen Felder, auch der Brachvogel braucht großräumige Feuchtgebiete und keinesfalls eine heckenreiche, kleinstrukturierte Landschaft“ (Interview A).

„Und diese Liste der Arten ist relativ willkürlich. Da sind keine Laufkäfer drin und ganz wenig Schmetterlinge. Und danach richtet sich jetzt alles. Das ist die Diktion des speziellen Artenschutzes. Ästhetische, ökologische Aspekte (Ökologie ist ja mehr als Artenschutz) alles muss untergeordnet werden. Manche super Ausgleichsmaßnahme (z. B. Gewässerrenaturierung) kann man nicht machen, weil sie nicht für die Feldlerche passt. Das macht im Prinzip den gesamtökologischen Ansatz kaputt. Es wird alles an einer speziellen Art fest gemacht. Auch wenn eine andere Maßnahme gesamtökologisch und auch für den Artenschutz sinnvoller wäre“ (Interview G).

Ein Leitthema eines Gesprächspartners war, dass eine sinnvolle Landschaftsentwicklung nicht durch den Schutz von Arten zu erreichen sei, da dies einer Behandlung von Symptomen gleichkäme. Vielmehr müsse bei einer Änderung der Landnutzung angesetzt werden.

„Das ist ja das, was mich so aufregt. Wenn wir unsere Landschaft so herrichten würden, wie sie eh sein soll, dann müsste ich fast nichts mit dem Artenschutz mehr begründen. Das ist das Thema. Dann müsste ich all dieses Brimborium nicht mehr machen. Und ich müsste auch niemandem mehr erklären, warum die Feldlerche unbedingt sein muss [...]. Dabei bin ich der letzte, der den Artenschutz nicht ernst nimmt, aber ich bin der Auffassung: würden wir die Landschaften ernsthaft betrachten, sie wirklich analysieren und ihre Potentiale herausarbeiten und dementsprechend nutzen, würden weniger Arten wirklich schutzbedürftig. Einfach schon über die angepasste Nutzung. Und durch die größere Nutzungsvielfalt bekämen wir Standorte... von denen träumen wir!“ (Interview H).

### **Ursachen für die Dominanz des Artenschutzes aus Sicht von Landschaftsplanern**

Von allen Interviewten wird eine Reihe von Ursachen für die Dominanz des Arten- und Biotopschutzes in der Landschaftsplanung angeführt. Als primäre Gründe werden bundesdeutsche und europäische Gesetzgebungen, Richtlinien und rechtliche Regelungen, darunter die FFH-Richtlinie, genannt. Die Konzentration auf den Artenschutz würde außerdem durch die Eingriffsregelung gefördert, an die die Umsetzung der Landschaftsplanung größtenteils geknüpft sei, da landschaftsplanerische Maßnahmen selten direkt aus den Kommunalkassen finanziert werden könnten. Die Eingriffsregelung ziele aber ebenfalls vorrangig auf den Schutz von Arten und Biotopen ab.

„Artenschutz, Bodenschutz und Wasserhaushaltsgesetz sind einfach gesetzlich. Die sind durch die rechtlichen Vorgaben wesentlich stärker normiert und haben dadurch faktisch ein stärkeres Gewicht. Während Landschaftsbild, ... Schönheit, Vielfalt, Eigenart..., dehnbare, unbestimmte Rechtsbegriffe sind, die eher ein bisschen untergehen. Man sieht das an der Diskussion um die Windkraftanlagen: Um da zu einer Verunstaltung des Landschaftsbilds zu kommen... Also wenn man die jüngste Rechtsprechung anschaut, dann ist fast alles für das Landschaftsbild abwägbar bzw. hinnehmbar [...]. Ich denke man müsste das Landschaftsbild stärker gesetzlich verankern. Ich glaube schon, dass da ein Problem ist“ (Interview J).

Eine solche Schwerpunktsetzung würde sich jedoch über die Jahre regelmäßig verändern, was auch davon abhängig sei, welche Lobby zu einer gegebenen Zeit den Diskurs bestimme. In der derzeitigen Durchsetzungsfähigkeit von Interessensvertretungen des Artenschutzes, z. B. Naturschutzverbänden und -verwaltungen, sehen die Befragten – neben den gesetzlichen Vorgaben – eine zweite Hauptursache für die Dominanz des Arten- und Biotopschutzes<sup>70</sup>:

„Die Schwerpunkte der gesetzlichen Vorgaben verändern sich immer mal. Eine Zeit waren es die Schutzgebiete, dann Biotopschutz, dann Artenschutz. Dies sind Aspekte, die nicht unbedingt im Interesse des einzelnen Landschaftsplaners liegen, sondern durch Gesetzgebung und Verwaltung stark in den Fokus gebracht werden, meiner Meinung nach“ (Interview C).

„Es ist ja auch eine Frage der Lobby: Wer setzt sich dafür ein? Artenschutz ist momentan sehr hoch angesehen durch die ganzen Entwicklungen. Erholung in Teilbereichen auch, also in bestimmten angesagten Erholungssparten. Golfplätze waren eine Zeitlang angesagt“ (Interview B).

„Doch es sind schon auch die Naturschutzbehörden, die [...] mit der Planung arbeiten. Zwar haben wir im Naturschutzrecht und im Bundesrecht eindeutig die Aussage, dass Kulturlandschaft zu erhalten ist, doch für die Behörden hat der Artenschutz immer noch Vorrang. So lange da nicht neue Generationen in diesen Behörden ankommen [...] und die Landschaftsplanung anders beeinflussen [...]. Wir haben gerade hier in den neuen Ländern eine Situation, wo die Naturschutzbehörden auch ganz stark von den Personen her vom Artenschutz dominiert werden. Die waren ja schon zu DDR-Zeiten super organisiert. Und das löst sich jetzt gerade auf. Das ist ein Ablösungsprozess. Genauso ist es in den Wasserbehörden. Die sind noch sehr technisch ausgerichtet“ (Interview F).

„Das Umwelt- und Naturschutzministerium usw. – die sind ja gut bestückt mit Abteilungen und haben eine gute Behördenstruktur und entsprechend viele Arbeitsplätze. Und nun müssen diese ganzen Leute ja auch irgendwo ihre Existenzberechtigung herholen. Und daraus ergibt sich meiner Meinung nach manchmal eine Eigendynamik, die nicht mehr hinterfragt wird. [...]. Da spielt das Landschaftsbild nicht so die Rolle. Das wird auch häufig nicht akzeptiert. Die unteren Naturschutzbehörden sind oft ‚Biologen-lastig‘, die wollen Artenschutzmaßnahmen“ (Interview G).

„Es gibt eine gut aufgebaute Lobby. [...]. Die aktivsten Schützer sind Vogelschützer, also gibt es eine Vogelschutz-Richtlinie. Dann gibt es offensichtlich richtig gute Lobbyarbeit für Fledermäuse. Dort prüfen wir uns rauf und runter“ (Interview H).

Auch das Vorhandensein fundierter wissenschaftlicher Erkenntnisse über bedrohte Arten, auf die man sich bei der Landschaftsanalyse stützen könne, bestärke den Artenschutz. Gleichzeitig müsse die Landschaftsanalyse auch methodisch gut umsetzbar sein, d. h. eine Reduktion auf messbare und quantifizierbare Indikatoren, wie sie in Bezug auf Arten möglich ist, sei für die Durchführung der landschaftsplanerischen Arbeitsschritte hilfreich. Die Praktikabilität der Richtlinien des Artenschutzes für die Bewertung eines Raumes sei gleichzeitig der Grund,

---

<sup>70</sup> Wobei beides einander auch bedingt: Erst durch den Einfluss von Artenschutzinteressen auf Politikprozesse werden entsprechende Gesetze veranlasst, die wiederum den Artenschutz weiter bestärken.

warum andere Bedeutungszuschreibungen weniger berücksichtigt würden. Aspekte wie Identifikation, seelische Erbauung oder ähnliches seien zwar wichtig, da sie sich aber nicht ohne weiteres messen lassen, sei es schwierig, diese in die Planung zu integrieren. Soziokulturelle Motive dieser Art könnten nicht nach einer bestimmten Richtlinie in die Landschaftsplanung integriert werden. Vielmehr hänge das von der Kreativität des einzelnen Planers ab, weshalb eine Verbundenheit des Planers mit der jeweiligen Region eine wichtige Voraussetzung sei.

„Aber ansonsten versuchen wir schon, den Landschaftsplan in der Region zu machen, in der wir leben und damit sind wir auch ein Teil davon. Dadurch wissen wir auch, wie die Menschen denken und ticken“ (Interview F).

„Solche klaren gesetzlichen Vorgaben aus dem Artenschutz werden natürlich benutzt. Auf der anderen Seite gibt es keine eindeutigen gesetzlichen Vorgaben zum Landschaftsbild, wird es wahrscheinlich auch nie geben. Dann ist klar, dass die fest gefügten Dinge dominieren, die man schwarz auf weiß hat, auf die man sich beziehen kann und muss“ (Interview F).

„Für mich war dieses Thema ‚Mensch, Erholung, Landschaftsbild‘ immer anders. Also alles andere konnte man konkret untersuchen. Bei Arten kann man genau Kartieren. Beim Boden und Klima kann man aus finanziellen Gründen keine genauen Messungen machen, da stützt man sich auf schon vorhandene Unterlagen, während man bei Arten eigene Untersuchungen macht. Aber diese Erholungssachen und das Landschaftsbild - das war immer sehr theoretisch. Da gab es von Unis Professoren, die Abhandlungen gemacht haben. Damit konnte ich bei der konkreten Umsetzung eines Plans relativ wenig anfangen. Auch der Bürger vor Ort kann mit theoretischen Erhebungen nicht viel anfangen. So ist die Vermittlung vor Ort auch schwierig. Daher richtet sich das wieder auf konkrete Dinge: Welche Erholungseinrichtungen gibt es? Wie ist der Bedarf? Was muss ergänzt werden?“ (Interview D).

„Und zweitens haben wir keine Basisdaten. Es gibt keine Inventarisierung vom Landschaftsbild. Zum Beispiel wie viele Windkraftanlagen verkraftet eine Landschaft. [...]. Es gibt ja auch für Investoren keine Übersicht, wo besonders sensible oder besonders geeignete Landschaften sind usw.“ (Interview J).

Unter den gegebenen gesetzlichen Vorgaben sei es schon allein aus Gründen der Wirtschaftlichkeit für einzelne Planungsbüros kaum zu meistern, neben dem Artenschutz noch weitere Bedeutungen von Landschaft im Plan zu bearbeiten und darzustellen:

„Landschaftsplanung ist für den Planer ein Stück weit unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu betreiben und ein Landschaftsplan muss in einer überschaubaren Zeit fertig gestellt werden. Wenn man sich zwangsweise 70% oder 80% der Zeit mit Artenschutzproblemen befassen muss, dann bleibt für den Rest wenig Zeit übrig“ (Interview C).

#### 6.4.3 Zur Gewichtung soziokultureller Bedeutungszuschreibungen in Landschaftsplänen

Soziokulturelle Bedeutungen, die mit Landschaft verbunden werden könnten, wurden in den analysierten Landschaftsplänen nur am Rande thematisiert (vgl. Kap. 4.3.5 und 4.4.4 sowie 5.4.3 und 5.5.2). In den Interviews werden diese jedoch stärker angesprochen. So heißt es in einigen Interviews, Landschaft, insbesondere die bäuerliche, sei ein Sinnbild für ein erfülltes

Leben im Einklang mit der Natur und werde mit Paradiesvorstellungen, Heimat, Kindheit, Urlaub etc. assoziiert. Außerdem wird in den Gesprächen mehrfach gewürdigt, dass Landschaft Ausdruck des kulturellen Wirkens des Menschen sei.

„Landschaft ist ja auch immer ein bisschen so ein anheimelnder Begriff. Man verbindet das mit Urlaub, dort, wo die Welt noch in Ordnung und schön ist“ (Interview F).

„Heimat sollte in Planung und Architektur etwas ganz entscheidendes sein. Wir müssen dem Menschen dadurch Heimat bieten, dass wir nicht herzloses Bauen betreiben, wo das Auge, das Gefühl keine Ansprache mehr findet. Die Landschaftsplanung, die ich im Sinn habe, die würde zu einer großen Vielfalt, vielen Einzelheiten, zu ganz vielen Erlebnissen führen. Und vor allem zu dem Gefühl ‚Ich halte mich in etwas Gesundem, Funktionierendem, in sich Ruhendem auf‘. Das heißt nicht unbedingt, dass es stabil sein muss“ (Interview H).

Doch inwiefern diese Vorstellungen unter heutigen Bedingungen realistisch sind, und ob durch die Landschaftsplanung entsprechende Ziele formuliert und umgesetzt werden können und sollen, wird von den Befragten durchaus kritisch betrachtet.

„Ach ja, die bäuerliche Geschichte hat dann doch wieder sehr viel mit Sehnsucht zu tun. Auch dass wir fast mit Gewalt an so einer romantischen Vorstellung von Landwirtschaft festhalten, wo angeblich unsere Lebensmittel herkommen - das hat ja nichts mit der Realität zu tun. Die Realität sind nicht der krähende Hahn und der Kleintraktor auf dem Kornfeld. Man will Geborgenheit haben. Ich glaube, das ist eine Projektionsfläche für so kollektive Wünsche nach Heimeligkeit, nach Geborgenheit, nach heiler Welt, letztendlich nach dem Paradies. Und das projiziert man auf diese bäuerliche Landschaft, die das natürlich auch nicht war. Wenn ich historisch gucke, wie die Menschen in der vermeintlich romantischen Landschaft gelebt haben, dann war das für die Mehrzahl der Menschen sicherlich hart. Die Landschaft mag so ausgesehen haben, wie es unserem heutigen Ideal entspricht, aber das Empfinden, was wir in dieses Aussehen reinlegen, das hat es so nicht gegeben“ (Interview A).

Hinsichtlich der Frage, ob die soziokulturelle Bedeutung von Landschaft in den Plänen stärker berücksichtigt werden sollte, lassen sich drei unterschiedliche Meinungen unter den Befragten herauslesen.

Ein Teil der Befragten sieht kulturhistorische und ästhetische Motive sowie das Streben nach Lebensqualität und Identifikation im Schutzgut ‚Landschaftsbild‘ integriert und ausreichend aufgehoben. Denn soziokulturelle Bedeutungen würden sich letztendlich an physischen Strukturen festmachen.

„Das [die Bedeutung von Landschaft als Heimat und als Zeuge der Geschichte, Anm. WW] ist im Landschaftsbild mit drin. Wir haben das immer in kulturhistorischen Geschichten mit drin“ (Interview J).

Im Gegensatz dazu ist ein zweiter Teil der Befragten der Auffassung, dass soziokulturelle Bedeutungen – im Vergleich zu den ‚ökologisch‘ orientierten – in den Plänen unterbelichtet würden. Beispielsweise werde die wechselseitige Beeinflussung von menschlichem Handeln und der Entwicklung der physischen Landschaft der Vielschichtigkeit und Tragweite kulturel-

ler Entwicklung nicht gerecht. Stattdessen sei die Landschaftsplanung auf die Identifikation von durch den Menschen verursachte Störungen des Landschaftsbildes fokussiert.

„Und dieses Kulturgesehen ist etwas, dass im Landschaftsplan nur sehr einseitig und sehr punktuell einfließt, in Form von Eingriffen, die man da tätigt. Aber wenn ich das reduziere auf Infrastruktur, auf irgendwelche Infrastrukturtrassen, Windräder oder Gewerbegebiete, wird man dem eigentlich nicht wirklich gerecht. Doch nur so [in reduzierter Form, Anm. WW] kommen dieses Kulturgesehen und die Kulturentwicklung letztendlich in die Planung rein“ (Interview A).

Dies würde auch dadurch verdeutlicht, dass bestimmte physische Landschaftselemente auf ihren Wert für den Artenschutz reduziert werden, statt ihre Entstehung und Möglichkeiten ihrer Erhaltung in den Kontext allgemeiner gesellschaftlicher Entwicklungen zu stellen.

„Nimmt man z. B. eine Streuobstwiese – die wird klassischerweise mit irgendwelchen Gen-Ressourcen, alten Sorten und mit dem Artenschutz und Tieren, die in solchen Strukturen leben können, begründet. Dass das aber ganz viel mit Mensch und Naturverhältnis, mit einer bäuerlichen Bewirtschaftung, ganzheitlichen Lebensweise oder zumindest kleinräumigen Lebensweise zu tun hat, das wird ja nicht thematisiert. [...] Es wäre schon gut, wenn das stärker thematisiert wird. Das denke ich ganz sicher“ (Interview A).

In ähnlicher Weise würden auch Landschaftserleben und Erholung in den Plänen aus einer pragmatischen Sichtweise abgearbeitet, ohne die Komplexität dieser menschlichen Bedürfnisse erfassen zu können.

„Wobei beim Aspekt Erholung, den gibt es ja auch und dazu gibt es auch Maßnahmen. [...]. Da wird aber auch sehr kurz gegriffen. Da wird Erholung zu was sehr Technischem. Dass der Mensch vielleicht eine Seele hat, ne Psyche, die angesprochen wird... die anders angesprochen wird, als wenn ich mich in einem Häusermeer oder einer Stadtlandschaft befinde... So was spielt da gar keine Rolle. Das geht eher nach Länge der Radwege, der dann vielleicht noch eine gewisse Qualität haben soll. Aber dann verschwindet es schon im Diffusen“ (Interview A).

Die Bedeutung von Landschaft als Sinnbild und Projektionsfläche für das Streben des Menschen nach Einklang mit der Natur finde sich daher in der Landschaftsplanung nicht wieder. Statt zu versuchen, einer Welt, in der ‚alles in Ordnung ist‘, mit Hilfe von Artenschutzmaßnahmen näher zu kommen, sollten daher nach dem Vorbild der Landesverschönerung auch wieder die Potentiale kulturell motivierter Landschaftsplanung gestärkt werden.

„Ich find’ das einfach absurd. Wir sehnen uns nach einer heilen Welt und da sollen auch alle Tiere und Pflanzen Platz haben, das gehört irgendwie dazu. Und daraus leitet sich dann auf eine ebenso simple wie falsche Art ab, dass es desto besser sei, je mehr auf kleinem Raum zusammen kommt. [...]. Die kulturelle Argumentation stand im Vordergrund [der Landesverschönerung, Anm. WW.], war eigentlich das Leitmotiv. Und das ist sie heute nicht mehr. Sie rutscht so unterschwellig und über die Zielbilder da rein, wird aber nicht wirklich hinterfragt. Wo der Widerspruch auch immer ganz eklatant wird, ist, wenn man versucht, die Wertigkeit anhand der Anzahl der Arten pro Flächeneinheit zu messen. Der Versuch ist ja nicht so selten“ (Interview A).

Die dritte Gruppe der befragten Landschaftsplaner ist zwar auch der Auffassung, dass die soziokulturelle Bedeutung von Landschaft in der Planung wenig berücksichtigt wird. Im Un-

terschied zur eben dargestellten zweiten Gruppe bedeutet dies jedoch nicht zwangsläufig, dass diese Planer es als Aufgabe der Landschaftsplanung ansehen, soziokulturelle Themen stärker in den Plänen zu betonen. Denn kulturelle Aspekte würden auch über andere Wege zu Gehör gebracht.

„Wobei es für solche Geschichten [soziokulturelle Aspekte, Anm. WW] auch wieder eigene Gesetze und eigene Institutionen gibt, die sich darum kümmern. Etwa die Bodendenkmäler: Es ist ja ein Selbstläufer, dass sich andere Behörden darum kümmern, dass die erhalten bleiben“ (Interview D).

Außerdem bestehe die Gefahr, dass der Landschaftsplan durch eine Einbeziehung soziokultureller Schutzbegründungen überfrachtet werde, zumal er ohnehin schon sehr umfangreich sei. Überdies stehe der Landschaftsplanung kein ausreichendes methodisches Instrumentarium zur Verfügung, um Aspekte wie ‚Selbstverwirklichung‘ oder ‚Erfahrung der Einheit von Natur und Mensch‘ stärker einzubeziehen. Die Landschaftsanalyse solle möglichst objektiv und nachprüfbar sein.

„Das [soziokulturelle Themen stärker in die Planung einfließen zu lassen, Anm. WW] finde ich schwierig. Vor allem weil der Planer selten dort zu Hause ist. Die anderen Dinge kann ich objektiv betrachten. Der Boden ist immer so, die Arten sind da oder nicht. Beim anderen muss ich als Planer ein Gefühl dafür entwickeln. [...]. Aber ich denke, das sprengt den Rahmen der Landschaftsplanung, da auch noch die Bevölkerung zu befragen: Was hätten Sie denn gern für eine Landschaft? Da kommen dann viele unterschiedliche Dinge zusammen und das muss dann gewichtet werden und als sinnvoll oder nicht eingestuft werden. Man kann dafür aber keine objektiven Maßstäbe anlegen, wie bei anderen“ (Interview D).

Weiterhin falle die Würdigung soziokulturell orientierter Bedeutungszuschreibungen zu Landschaft angesichts ihrer Vielfalt in Plänen schwer. Zudem wird von den meisten Interviewten weder eine Nachfrage nach einer größeren Berücksichtigung individueller und subjektiver Vorstellungen von Landschaft in der Planung gesehen, noch sei daraus ein Mehrwert für die Landschaftsplanung zu erhoffen.

„Es ist für mich schwierig, auf die Bevölkerung einzugehen. Wenn man alle fragt, was sie gern hätten - weiß nicht, ob hinterher irgendwas dabei herauskommt, was anders wäre, als wenn man es sich gespart hätte. Das Anspruchsspektrum ist so breit, dass man ohnehin nicht alle Wünsche erfüllen kann. Ich glaube nicht, dass man da zu ganz neuen überraschenden Ideen käme. Man kann ja auch nicht eine ganze Landschaft umformen, sondern immer nur einzelne Elemente einfügen“ (Interview B, ähnlich Interview D).

Unabhängig von der Meinung der Befragten darüber, ob ein Landschaftsplan der richtige Ort sei, sich mit Fragen etwa der Identifikation, der Geborgenheit oder der seelischen Erholung zu befassen, schlagen einige Interviewpartner vor, diese Themen in der Landschaftsplanung im weiteren Sinne auszutragen – etwa in Diskussionen mit der Gemeinde und mit Landnutzern. Darüber hinaus sollte auch ein gesellschaftspolitischer Diskurs über soziokulturelle Implikationen der Landschaftsentwicklung mit einer interessierten Öffentlichkeit, in den Universitäten und im Berufsstand der Landschaftsplaner angeregt werden. Dies könne helfen, Verständnis

für bestimmte landschaftsplanerische Maßnahmen zu entwickeln und so Konfliktpotentiale zu mindern.

„Aber beides [die Landschaftsplanung und die Umweltprüfung, Anm. WW] sind ja eigentlich technische Instrumente, um Verwaltungshandeln beherrschbar zu machen oder irgendwie die Natur da einzubringen in Verwaltungshandeln. Und da hat das wenig Platz. Das ist eher ein Thema für einen gesellschaftlichen Diskurs [...]. Ich denke, da wäre der Landschaftsplan mit überfordert. Das ist eher so eine Betrachtung, dass der Berufsstand so etwas mehr machen müsste. Ich weiß auch nicht, ob so was heute an der Uni stattfindet, also im universitären Bereich“ (Interview A).

#### 6.4.4 Zusammenfassung und Vergleich mit den Ergebnissen der Plananalyse

Die Verengung des Blicks der Landschaftsplanung auf den Arten- und Biotopschutz wird von den interviewten Planern kritisch beurteilt, denn diese würde zur Vernachlässigung anderer landschaftsplanerischer Ziele führen. Außerdem seien Artenschutzmaßnahmen kostspielig und verfehlten gleichzeitig häufig ihr Ziel. Die Dominanz des Artenschutzes wird auf rechtliche Vorgaben, insbesondere den Einfluss von EU-Richtlinien zurückgeführt, aber auch auf die Stärke bestimmter Interessensgruppen und die personale Besetzung in relevanten Behörden. Außerdem wird sie mit der Existenz von konkreten Bewertungsmethoden für biotische Schutzgüter begründet.

Einige Gesprächspartner sprachen sich für eine ganzheitlichere Betrachtung von Landschaft aus, um deren Bedeutungsvielfalt stärker gerecht werden zu können. Die gesellschaftlichen Nutzungsansprüche an Landschaft einerseits und die Auswirkungen der Landnutzungen auf Landschaft andererseits spielen im Denken der befragten Planer eine wesentliche Rolle, was aus den Plänen jedoch nicht direkt abzuleiten war. Auch die Bedeutung von Landschaft etwa für Lebensqualität oder als Vermittlerin von Geborgenheit und Identifikation wird in den Gesprächen stärker thematisiert, als das aus den Plänen ersichtlich ist. Jedoch lässt sich daraus nicht unmittelbar schlussfolgern, dass die an kulturellen, symbolischen oder historischen Motiven orientierten Aspekte aus Sicht aller Interviewten vermehrt in die Erstellung von Landschaftsplänen einfließen sollten. Dies sei weder unter methodischen Gesichtspunkten sinnvoll noch aus (unternehmerisch-)wirtschaftlichen Gründen zu leisten und würde zudem zu einer inhaltlichen Überfrachtung der Landschaftspläne führen. Vielmehr wäre es wichtig, gemeinsam mit anderen Akteuren der Landschaftsentwicklung einen Diskurs über das gesellschaftliche Verhältnis zur Landschaft und die Auswirkungen menschlichen Handelns auf deren weitere Entwicklung anzuregen.

## 7 DISKUSSION UND AUSBLICK

### 7.1 Diskussion: Zur gesellschaftlichen Anschlussfähigkeit der Landschaftsplanung<sup>71</sup>

Was bedeuten nun die in den Kapiteln 4 bis 6 dargelegten empirischen Befunde für Theorie und Praxis der Landschaftsplanung sowie ihre gesellschaftliche Wirkung? Im Folgenden wird die Frage nach der gesellschaftlichen Anschluss- und Durchsetzungsfähigkeit der Landschaftsplanung gestellt. Diese Neu-Kontextualisierung meiner Forschungsergebnisse wirft notwendigerweise in vorliegender Arbeit bisher nicht untersuchte Fragestellungen auf und berührt Themenbereiche, die mit dem Bezugsrahmen meiner empirischen Untersuchung nur indirekt verbunden sind. Daher können an dieser Stelle keine Erörterungen in umfassender Tiefe geleistet oder gar abschließende Urteile vorgenommen werden. Vielmehr geht es darum, erste Standpunkte und Perspektiven aufzuzeigen, die weiterer Untersuchung und Bewertung bedürfen und dafür als erste Ansatzpunkte dienen können.

In vorliegendem Kapitel interessieren insbesondere fünf Aspekte der Anschlussfähigkeit des landschaftsplanerischen Landschaftsverständnisses:

- In welchem Verhältnis steht das landschaftsplanerische Verständnis zu Landschaftsverständnissen von Laien, d. h. wird ersteres den Vorstellungen, Ansprüchen und Bedürfnissen letzterer gerecht? In diesem Kontext wird auch der landschaftsplanerische Fokus auf ‚ökologisch‘ orientierte Argumente diskutiert (Kap. 7.1.1 „Landschaftsverständnisse in Planung und Alltag“).
- In welchem Verhältnis steht das Landschaftsverständnis der Landschaftsplanung zu jenen anderer mit der Landschaftsentwicklung befasster oder auf sie einwirkender Institutionensysteme (Kap. 7.1.2 „Landschaftsverständnisse in unterschiedlichen gesellschaftlichen Institutionensystemen“)?
- Inwiefern liefern die kulturgeschichtlichen Ursprünge von Naturschutz und Landschaftsplanung Anhaltspunkte für eine verbesserte Integration verschiedener gesellschaftlicher Landschaftsverständnisse in die heutige Landschaftsplanung (Kap. 7.1.3 „Das Landschaftsverständnis im traditionellen Naturschutz und der gegenwärtigen Landschaftsplanung“)?
- Inwiefern ist das in den Landschaftsplänen zum Ausdruck kommende Landschaftsverständnis auch auf rechtliche Vorgaben zurückzuführen (Kap. 7.1.4 „Spiegelung rechtlicher Vorgaben im landschaftsplanerischen Landschaftsverständnis“)?

---

<sup>71</sup> Für dieses Kapitel wurden Textteile aus Wojtkiewicz/Heiland 2012 und 2013 überarbeitet und teilweise erheblich ergänzt.

- In welchem Verhältnis steht das landschaftsplanerische Landschaftsverständnis zu aktuellen landschaftsprägenden Nutzungen und Entwicklungen (Kap. 7.1.5 „Landschaftsplanung zwischen Realität und Utopie“)?

### 7.1.1 Landschaftsverständnisse in Planung und Alltag

Ein gesellschaftliches Interesse, Landschaft im Konsens von Planern und Bevölkerung zu gestalten voraussetzend<sup>72</sup>, werden im folgenden Abschnitt alltägliche und landschaftsplanerische Landschaftsverständnisse einer Gegenüberstellung unterzogen.

Der Vergleich der hier vorliegenden Ergebnisse mit jenen des KULAKon-Forschungsprojekts zur subjektiven Konstruktion von Landschaft (Micheel 2012) sowie einer Metaanalyse von Landschaftsverständnissen von Laien (Hokema 2013) zeigt, dass es erhebliche Übereinstimmungen zwischen dem Idealbild von Landschaft der Laien und jenem der Landschaftsplanung (Kap. 4 und 6) gibt. Dies deutet darauf hin, dass auch Experten nicht unabhängig von alltäglichen Landschaftsverständnissen urteilen.

Die Differenzen zwischen Laien und Planern treten allerdings beim Vergleich der Begründungen zutage: Vorliegende Untersuchung zeigt, dass soziokulturelle Begründungen für landschaftsplanerische Maßnahmen und Ziele – ins Verhältnis zu den umfangreichen ‚ökologisch‘ orientierten Argumentationen gesetzt – in Landschaftsplänen eine Randerscheinung darstellen<sup>73</sup>. Dem stehen überwiegend soziokulturelle Motivationen von Laien gegenüber, wie sie z. B. in den Schlagworten Identität, Erinnerung, Lebensqualität, Heimat, Verbundenheit und Schönheit zum Ausdruck kommen. Insbesondere soziokulturell orientierte Begründungen dürften daher anschlussfähig an alltägliche Denkweisen der Mehrheit der Bevölkerung sein (vgl. Adomßent 2006; Meier/Bucher/Hagenbuch 2010).

In alltäglichen Landschaftsverständnissen ist jedoch ebenso eine eher pragmatische, nutzungsorientierte Sichtweise auf Landschaft, z. B. als Raum für Infrastruktur, vertreten (Meier/Bucher/Hagenbuch 2010; Micheel 2012) – wenngleich die Befunde hierzu nicht einheitlich sind und insbesondere Städte, Industrie und Verkehrswege in der Regel keine Elemente darstellen, die von Laien mit Landschaft verbunden werden (Hokema 2013). Gleichwohl nehmen Laien intensiv genutzte land- und forstwirtschaftliche Flächen durchaus als wertvolle Teile von Landschaft oder Natur wahr. Damit besteht eine Diskrepanz der Bewertung bestimmter Landnutzungen durch Laien auf der einen und Landschaftsplanung auf der anderen Seite, da

---

<sup>72</sup> Beispielsweise legt die Europäische Landschaftskonvention die Definitionshoheit darüber, was Landschaft ist und wie sie aussehen soll, in die Hände der Bevölkerung. Demnach sollten Experten und Bewohner gleichermaßen am Prozess der Auswahl schützenswerter Landschaften beteiligt werden.

<sup>73</sup> Zu einem ähnlichen Ergebnis kommen Körner und Eisel (2002: 3-4) im Hinblick auf die gegenwärtige Ausprägung des Naturschutzes allgemein.

letzte viele zeitgenössische Landschaftselemente bzw. Nutzungen vorwiegend negativ beurteilt.

### **Zu erwartende Vorteile einer stärkeren Berücksichtigung soziokultureller Argumente**

Vor diesem Hintergrund scheint vieles dafür zu sprechen, dass die Dominanz ‚ökologischer‘ Argumentationen in der Landschaftsplanung die **Akzeptanz in der Bevölkerung** und damit die politische Durchsetzbarkeit landschaftsplanerischer Ziele schmälert. So stellt Stremlow (2008: 60) in „Natur- und Landschaftsschutz als Domäne der Naturwissenschaften und der Planung mit seinem analytischen Zugang ein Defizit im emotionalen Argumentarium“ fest, infolge dessen die Bedürfnisse von Laien zu wenig berücksichtigt und die Verständlichkeit von Expertenkonzepten beeinträchtigt würden. Statt ‚ökologisch‘ (bspw. mit Biodiversität) zu argumentieren, könnte der Bezug auf soziale und kulturelle Begründungen den Schutz von Landschaft für Laien nachvollziehbarer machen und so dessen Akzeptanz erhöhen (siehe auch Körner/Eisel 2002; Körner/Eisel/Nagel 2003; Kühne 2006b: 151). Denn da dem Naturschutz – und damit auch der Landschaftsplanung – in einer Gesellschaft, die an ökonomischem Wachstum ausgerichtet ist, wenig Durchsetzungskraft bescheinigt wird, ist er angewiesen auf Empathie und gesellschaftliche Zustimmung (Fischer 2007b; Haber 2007). Auch scheint es naheliegend, dass eine positive Einstellung zum Naturschutz gefördert würde, wenn die Bedeutung leiblich-sinnlicher Landschaftserfahrungen stärker in den Vordergrund rückte (Ott 2004: 295).

„Daher erscheint es wesentlich, für die Akzeptanz von Naturschutz und Landschaftspflege die emotionale und ästhetische Dimension des Landschaftsbewusstseins durch intensive (nicht allein formale) Beteiligung von Nicht-Landschaftsexperten verstärkt in die landschaftsrelevante Planung einzubeziehen“ (Kühne 2006b: 151).

Einschränkend ist jedoch zu sagen, dass eine Übereinkunft von Planern und Laien hinsichtlich ihrer Landschaftsverständnisse allein nicht zwangsläufig zu einer besseren Umsetzung planerischer Maßnahmen führen muss. Konflikte entzünden sich meist nicht an abstrakten Idealen und Vorstellungen, sondern erst an physisch lokalisierbaren Problemen („not-in-my-backyard“ Effekt) bzw. an konkreten Einschränkungen im eigenen Alltag (siehe Oppermann/Luz 1996: 276). Zudem wird umweltbezogenes individuelles Handeln nicht nur durch einen Konsens mit naturschutzfachlichen Zielen bestimmt, sondern auch z. B. von Gewohnheiten, Alltagszwängen oder Entscheidungen, die etwa auf ökonomischen Rationalitäten oder anderen Logiken basieren (Heiland 1999: 51-118; Wojtkiewicz 2007). Vor diesem Hintergrund ist auf die Bedeutung einer intensiven Kommunikation und Kooperation mit den durch die Planungsentscheidungen betroffenen Landnutzern vielfach hingewiesen worden (u.a. Oppermann/Luz 1996).

Die unmittelbare Betroffenheit und die emotionale Verbundenheit mit Angelegenheiten des Landschaftsschutzes, so die Erwartung in Fachkreisen, birgt darüber hinaus Potential, die Motivation zu aktiver Bürgerbeteiligung und Partizipation in Prozessen der Planung und Regionalentwicklung zu fördern (Ott 2004: 290; Thieleking 2005: 217-221; Artner et al. 2006: 8; Meier/Bucher/Hagenbuch 2010: 221). Grundlage für diese Annahme ist der Gedanke, dass

sich erst durch die Identifikation der Bewohner mit einer Region ein Problem- und Verantwortungsbewusstsein für die dortige Landschaftsentwicklung ausbilden würde. Aus dieser Sicht hat der Verlust von Identifikationsmöglichkeiten – etwa durch einen zunehmenden Uniformierungsprozess der physischen Landschaft – nicht nur individuelle, sondern auch gesellschaftliche Konsequenzen, zumal in einer Zeit, in der angesichts sinkender staatlicher Kontroll- und Steuerungsmechanismen zunehmend auf bürgerschaftliches Engagement, Eigeninitiative und bottom-up-Prozesse gesetzt wird.

In Teilen des akademischen Fachdiskurses wird, wie auch unter Landschaftsplanern, daher die Forderung nach einem umfassenderen landschaftsplanerischen Zugang zu Landschaft laut, der auch Motive wie Lebensqualität, Gesundheit oder Heimatgefühl stärker als bisher in die Begründung von Maßnahmen einbezieht (Adomßent 2006; Fischer 2007b; Haber 2007; Meier/Bucher/Hagenbuch 2010). Beispielsweise sprechen sich Kühne und Franke für einen „Umgang mit Landschaft (...) [aus], der Intuition, soziale Bedürfnisse an Landschaft und emotionale Bezugnahme einschließt“ (Kühne/Franke 2010: 10). Auch Körner und Eisel konstatieren, dass Naturschutz – anders als ein technologisch betriebener Umweltschutz – auch ein Diskurs über das ‚gute Leben‘ sein sollte (Körner/Eisel 2002: 6).

„Wie ein Architekt oder Stadtplaner muss auch ein Landschaftsplaner die physischen und auf ihren materiellen Nutzen hin betrachteten Aspekte seines Planungsobjektes mit kulturhistorischen und ästhetischen ‚integrieren‘ [...]“ (Trepl 1996: 19).

„Der Weg von der Kulturlandschaft zu einer zukunftsfähigen Landschaftskultur bedingt sowohl ökologische Anliegen und naturwissenschaftliche Argumentationen als auch kulturelle und soziale Kompetenzen und Begründungen. Dieses Verständnis schafft eine Verbindung des Natur- und Landschaftsschutzes mit den alltäglichen landschaftsbezogenen Bedürfnissen der Menschen, welche lustvolle und identitätsstiftende Natur- und Landschaftserfahrungen einschließen“ (StremLOW 2008: 61).

Insbesondere die Integration des **Heimatgedankens** scheint einigen Autoren geeignet, um das kulturelle Potential des Naturschutzes wiederzubeleben und damit zu einem besser ausgeglichenem Verhältnis von nutzungsbezogenen, ökologischen und soziokulturellen Aspekten zu kommen (Körner/Eisel/Nagel 2003; Piechocki et al. 2003; Piechocki 2005; Adomßent 2006). ‚Heimat‘ ist dabei als räumliche Identität, Bewusstsein der Zugehörigkeit zu einer Region sowie als Chiffre für ein „gelingendes menschliches Dasein“ (Ott 2005: 29; ähnlich Wöbse 1994; Ott 2004) zu verstehen.

Doch die Verbindung von Landschaft und Heimat ist gerade vor dem Hintergrund der jüngeren deutschen Geschichte nicht unproblematisch. Im deutschen Nationalsozialismus diente die Konstruktion einer ‚heimatlichen Landschaft‘ der Abgrenzung gegenüber dem Fremden. In diesen exklusivistischen Tendenzen ist die Gefahr zu sehen, die das Konzept von ‚Landschaft als Heimat‘ birgt (Franke 2003; Gebhard/Geisler/Schröter 2007; StremLOW 2008: 60; für weitere Argumente vgl. Kirsch-Stracke 2005). Außerdem implizierte die Idee von Heimat nicht nur, in der eigenen Region verwurzelt zu sein, sondern auch in andere ‚Lebensräume‘ zu expandieren. So wurde der Heimatbegriff mit der nationalsozialistischen imperialistischen Poli-

tik verknüpft. Kühne mahnt daher: „Heimat darf nicht dazu dienen, das Fremde auszuschließen, sondern muss es als Bereicherung inkludieren“ (Kühne 2011a: 175).

### **Herausforderungen einer Integration alltäglicher Landschaftsverständnisse in die Planung**

Trotz der genannten Potentiale, die eine Berücksichtigung alltäglicher Bedeutungszuschreibungen in der Landschaftsplanung zu bieten scheint, gilt es zu bedenken, dass ihre Integration eine erhebliche Herausforderung darstellen könnte. Denn Landschaftsverständnisse von Laien basieren vorwiegend auf der unmittelbaren Wahrnehmung und lassen mitunter den größeren Kontext, wie etwa Fragen der Funktionalität oder der Ressourcenbelastung meist unberücksichtigt (Roweck 1995). Sie sind daher oft idealisierend und historisierend. Es erscheint jedoch fraglich, inwiefern ein tendenziell rückwärtsgewandtes Landschaftsideal in Anbetracht aktueller räumlicher Herausforderungen als Grundlage der Landschaftsplanung geeignet ist.

Zudem sind methodische Schwierigkeiten ihrer Erfassung und Bewertung ein wesentliches Hindernis für die Berücksichtigung alltäglicher Bedeutungszuweisungen in der Landschaftsplanung. Bedürfnisse wie körperliches Landschaftserleben, Identifikation, Wohlbefinden oder eine befriedigende Lebensqualität sind immer auch mit subjektiven, individuellen Vorstellungen verbunden, aus denen nicht unmittelbar allgemein gültige Anforderungen an die Entwicklung der physischen Landschaft abgeleitet werden können (Stremlow 2008; Kühne 2011b). So ist aus den physisch-materiellen Eigenschaften eines Raumes nicht herauszulesen, ob er die Voraussetzungen für eine Identifikation der Bevölkerung mit Landschaft erfüllt. Ästhetische Bewertungen unterliegen außerdem nicht nur individuellen Anschauungen, sondern auch dem wechselhaften Zeitgeschmack. Da der Mensch sich an allmähliche Veränderungen anpasst und im Laufe der Zeit meist Gewöhnungseffekte eintreten, kann das Empfinden von ‚schöner Landschaft‘ nicht als unveränderliche feste Größe betrachtet werden (vgl. Ott 2004: 285).

Sowohl in den Plänen als auch von Planern werden diese methodischen Probleme teilweise thematisiert (siehe Kap. 5 und 6). So heißt es im Landschaftsplan Neuerburg hinsichtlich der Bewertung des Erholungspotentials für das Landschaftserleben: „Weil es sich dabei um ein schwer definierbaren Nutzungsanspruch mit individuell verschiedenen Bedürfnissen handelt, liegen besondere Probleme in der Methodik der Bewertung“ (Verbandsgemeinde Neuerburg 2003: 60). Um subjektive Bedeutungszuweisungen zu Landschaft in der Planung stärker berücksichtigen zu können, müssten einzelne Bewohner und Landnutzer in die landschaftsplanerische Bewertung und Zielentwicklung noch mehr als bislang einbezogen werden. Die Landschaftsplanung hält bereits eine Reihe informeller Instrumente für eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung bereit, deren Anwendung über die gesetzlich geregelte Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange (z. B. Fachverwaltungen, Naturschutzverbände) hinausgeht und dabei Bewohner und andere Betroffene einbezieht. Sie werden jedoch weniger häufig, als es zu wünschen wäre, angewendet, was häufig mit finanziellen oder personellen Engpässen begründet wird. Im Landschaftsplan Isernhagen heißt es dazu:

„Entsprechend den Vorüberlegungen müsste ein Verfahrensansatz zur Bewertung der Landschaft im Hinblick auf das Landschaftserleben sowohl von der Ebene des Objektes, der Landschaft, der Landschaftsform, den räumlich-physischen Elementen, dem Landnutzungsmuster, als auch von

individuellen Sichtweisen der Betrachter ausgehen. Im Rahmen des Landschaftsplans kann eine Einbeziehung von Meinungen der Bevölkerung zum Landschaftserleben, die durch Methoden der empirischen Sozialforschung mit hohem Aufwand relativ präzise erfassbar wären, nicht geleistet werden“ (Gemeinde Isernhagen 2009: 29).

Diese Einschätzung ist jedoch durchaus strittig, denn gerade die Landschaftsplanung bietet greifbaren Anlass, um über unterschiedliche Interessen von Landnutzern zu diskutieren und diese nach Möglichkeit auch in die Gestaltung des Raumes einzubeziehen. Ein breiterer gesellschaftlicher Diskurs über Leitlinien der Landschaftsentwicklung, wie von einigen Planern stattdessen gefordert (vgl. Kap. 6), wäre demgegenüber nicht zwangsläufig mit regionalen, alltagsweltlichen Problemen und somit auch weniger mit einer direkten räumlichen Wirkung verbunden.

„Die Ermittlung der Determinanten lokaler Akzeptanz und Umsetzbarkeit mit sozialwissenschaftlichen Methoden muss kein aufwendiges Verfahren sein. Es kann aus einigen Expertengesprächen mit Vertretern möglicher konträrer Einstellungen herauskristallisiert werden“ (Oppermann/Luz 1995: 278).

Angesichts der vielfältigen, samt ihrer Grenzen dargestellten Möglichkeiten sollte daher überlegt werden, inwiefern alltägliche Landschaftsverständnisse in der Planung stärker berücksichtigt werden können und sollen. Eine abschließende Antwort kann hier nicht gegeben, sondern muss – wie häufig in der Landschaftsplanung praktiziert (siehe Kap. 6) – in Abhängigkeit von der jeweiligen Situation und mannigfachen Details ausgelotet werden.

### 7.1.2 Landschaftsverständnisse in unterschiedlichen gesellschaftlichen Institutionensystemen

Neben der Beschäftigung mit dem Landschaftsverständnis in der Landschaftsplanung stellte sich der DFG-Projektverbund KULAKon unter anderem auch die Frage, welche unterschiedlichen Perspektiven auf – bzw. Verständnisse von – Landschaft im Alltag sowie in ausgewählten für die Landschaftsentwicklung relevanten Politikfeldern vorherrschen. Gailing und Kilper untersuchten hierzu die Institutionensysteme Naturschutz, Denkmalpflege, Tourismusentwicklung, Ländliche Entwicklungspolitik (als Teil der Agrarpolitik) sowie Raumplanung (Gailing 2011, 2012a, 2012b; vgl. Hokema 2009).

Hinsichtlich der Landschaftsverständnisse im Handlungsfeld des **Naturschutzes** kommen sie zu ähnlichen Schlüssen wie vorliegende Arbeit: Zum Ersten dominieren in der Institution Naturschutz ‚ökologische‘ Werte, die jedoch implizit auf kulturellen Werten beruhen. Zweitens sind im Naturschutz Idealvorstellungen von einer romantischen, von bäuerlicher Lebensweise geprägten Landschaft wirksam (Gailing 2012a, 2012b: 151-152). Während jedoch – wie vorliegende Untersuchung nahelegt – das Konzept des Prozessschutzes für die Landschaftsplanung kaum eine Rolle spielt, formieren sich Aspekte des Prozessschutzes neben dem Biodiversitätsdiskurs zu einem zweiten wichtigen Argumentationsmuster des Naturschutzes. Im Gegensatz zur Landschaftsplanung konstatiert Gailing für den Naturschutz überdies einen Trend hin zu (regional-)ökonomischen Bedeutungszuschreibungen, in denen Ziele der Regio-

nalentwicklung, der Strukturpolitik und der ökonomischen Wertschöpfung aufgegriffen werden (Kilper/Gailing 2013: 187). Die **Denkmalpflege** weist Überschneidungen insbesondere mit dem traditionellen Naturschutz auf, was vor allem auf deren gemeinsame Wurzeln in der Heimatschutzbewegung zurückzuführen ist (siehe Kap. 2.3). Ihre Aufgabe sieht die Denkmalpflege im Schutz und der Erhaltung (kultur-)historisch bedeutsamer Räume, die als Marken der Identifizierbarkeit und als Erinnerungsorte erhalten werden sollen (Gailing 2012a). In der **Raumplanung** als fachübergreifende Institution, deren Aufgabe es ist, unterschiedliche sektorale Sichtweisen zusammenzuführen und die daher eine Vielzahl von Werten zu integrieren hat, konkurrieren unterschiedliche Landschaftsverständnisse miteinander. In Bezug auf Landschaft werden insbesondere „... der Erhalt historisch geprägter, gewachsener Kulturlandschaften, die Entwicklung von Kulturlandschaften als wichtige Faktoren einer regionalen Ökonomie sowie der Schutz ökologisch wertvoller Landschaftsräume“ als bedeutsam angesehen (Gailing 2012a: 39). Auch hier zeigt sich in Teilen eine Analogie zum Landschaftsverständnis in der Landschaftsplanung. Für die **Tourismuspolitik** und die **Entwicklung des ländlichen Raumes** (als Teil der EU-Agrarpolitik) stehen wirtschaftliche Bedeutungszuschreibungen zu Landschaft im Mittelpunkt, während ‚ökologische‘ und kulturelle Werte zweitrangig sind (Gailing 2012a). Als Ergebnis agrarpolitischer Reformen seit Ende der 90er Jahre werden in der EU-Agrarpolitik neben unternehmerischen Werten aber auch volkswirtschaftliche, ökologische und soziokulturelle Leistungen der Landwirtschaft hervorgehoben. Ebenso wie in der Landschaftsplanung schließt dies den Schutz abiotischer und biotischer Schutzgüter sowie des Landschaftsbildes ein<sup>74</sup>. Jedoch geht es dabei – anders als in der Landschaftsplanung – weniger um die Erhaltung der Nutzungs- und Funktionsfähigkeit der Landschaft und die Ermöglichung von Landschaftserleben, sondern um eine ökonomische Stabilisierung ländlicher Räume.

Ein Vergleich mit den Ergebnissen vorliegender Studie erlaubt die Schlussfolgerung, dass sich Synergien und Anknüpfungspunkte insbesondere mit der Denkmalpflege und der Raumplanung ergeben könnten, ebenso mit bestimmten Formen der Tourismusentwicklung, deren ökonomische Grundlage eine als schön und ‚heil‘ empfundene Landschaft ist. Hierfür wäre die Landschaftsplanung aber gefordert, ihre soziokulturellen Bedeutungszuschreibungen stärker als bisher in den Vordergrund zu stellen (Gailing 2012a: 42), denn:

„Synergien ergeben sich zudem immer dann, wenn Faktoren regionaler Identität (Raumbilder, Traditionen etc.) über mehrere sektorale Politikfelder hinweg Akzeptanz finden – der Naturschutz

---

<sup>74</sup> Eine Untersuchung, inwiefern dies auf einen internen Konflikt innerhalb des agrarpolitischen Handlungsfeldes zwischen betriebswirtschaftlichen sowie ökologischen und soziokulturellen Wertorientierungen verweist, scheint lohnenswert. Dabei gilt zu berücksichtigen, dass die Hervorhebung der „multifunktionalen Leistungen agrarischer Produktion“ (Gailing 2012a: 38) auch strategisch-pragmatisch zur Legitimierung staatlicher Förderung verwendet wird. Detailliertere Erkenntnisse über die Ausprägungen dieses Konfliktfeldes könnten Hinweise zu möglichen Überschneidungen mit dem landschaftsplanerischen Landschaftsverständnis liefern und zu einer Harmonisierung der Ziele von Agrarwirtschaft und Landschaftsplanung beitragen.

also nicht beispielsweise als einzige Akteursgruppe die ‚Verfechterin vorindustrieller Landschaftsbilder‘ darstellt“ (Gailing 2012a: 42).

Auch die Zusammenschau der Ergebnisse des DFG-Projektverbundes KULAKon legt nahe, dass zwischen Landschaftsverständnissen unterschiedlicher Institutionen hinsichtlich ähnlicher Idealvorstellungen von einer schönen, romantischen Landschaft Kongruenzen bestehen (Leibenath 2013: 29).

Für eine Anschlussfähigkeit der Landschaftsplanung an andere gesellschaftliche Handlungsfelder ist allerdings nicht allein eine Übereinstimmung der Landschaftsverständnisse ausschlaggebend, sondern auch die Passgenauigkeit bzw. sinnvolle Ergänzung der gesetzlichen Regelungen, der räumlichen Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Politikfelder sowie die jeweiligen Akteurskonstellationen (Gailing 2012b: 153). Auf regionaler Ebene können sich Differenzen durch regionalspezifisch ausgeprägte Handlungsweisen, Präferenzen und Kooperationen zwischen Akteuren auch wieder ausgleichen (Gailing 2012a: 40-42, 2012b: 157).

### 7.1.3 Das Landschaftsverständnis im traditionellen Naturschutz und der gegenwärtigen Landschaftsplanung

Im Folgenden soll aufgezeigt werden, dass in der Geschichte der Landschaftsplanung bereits Ansatzpunkte für eine Hervorhebung kultureller und ästhetischer Bezüge existieren. Wie in Kapitel 2.3 dargelegt, ist der Natur- bzw. Heimatschutz, aus dem sich die Landespflege und später die Landschaftsplanung entwickelt haben, kulturgeschichtlich aus einer bewussten Umkehrung technologischer und ökonomischer Verwertungslogik und einer damit verbundenen Hervorhebung der Wertigkeit von Ruhe, Schönheit, Lebensqualität und Harmonie abgeleitet (Ott 2004: 280; Fischer 2007b). Die Grundgedanken des traditionellen Naturschutzes bestanden darin, natürliche Potentiale harmonisch in die wirtschaftliche Entwicklung einzubinden sowie einen lokalen Bezug von Natur und Kultur herzustellen. Der ‚ökologisch‘ orientierte Fokus des heutigen Naturschutzes und der Landschaftsplanung ist erst durch die Entwicklung seit dem Ende des 2. Weltkrieges entstanden (z. B. Körner/Eisel 2003; Piechocki 2005).

Die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung legen jedoch nahe, dass die Landschaftsplanung den Ideen des traditionellen Natur- und Heimatschutzes weiterhin verhaftet bleibt, obwohl sich die Schutzbegründungen seit der Entstehung des Naturschutzgedankens verändert haben. Das heißt, dass soziokulturelle Argumente in der Landschaftsplanung durch ‚ökologische‘ nur formal verdrängt wurden. Dies wird geschlussfolgert aus den empirischen Befunden (siehe Kap. 5.5.4), dass

- sich an der inhaltlichen Bewertungen von physischen Landschaftselementen seit der Entstehung des Naturschutzes kaum etwas geändert hat. Wie schon seit Entstehung des Naturschutzes werden Räume, die durch kleinstrukturierte Nutzungsmuster bzw. eine traditionelle bäuerliche Arbeitsweise geprägt sind, als besonders schutzwürdig eingestuft.

- das ästhetisch Gute mit dem ‚ökologisch‘ Guten in Landschaftsplänen häufig gleichgesetzt wird. Es wird also davon ausgegangen, dass ästhetisch ansprechende Landschaften auch ‚funktional-ökologisch stabil‘ sind und Maßnahmen, die dem Arten- und Biotopschutz nützen, auch zu ‚schönen Landschaften‘ führen. Heiland (2006: 54, 1992), Jessel (1997) und Trepl (1996: 20) legten jedoch bereits dar, dass eine direkte Gleichsetzung von ‚ökologisch wertvollen‘ Landschaften mit ästhetisch wünschenswerten unzulässig sei.

Die These, die moderne Landschaftsplanung sei bis heute kulturell und ästhetisch motiviert, ist in Fachkreisen bereits vielfach diskutiert worden, wie die folgenden Beispiele zeigen. Schmidt (2010) schließt aus einer Analyse von Maßnahmen in Landschaftsplänen auf die Persistenz der Gestaltungsideale der Landesverschönerung in der heutigen Landschaftsplanung (vgl. auch Roweck 1995; Haber 2000: 22; Körner/Eisel 2002; Schenk 2006; Gailing 2012a, 2012b). Für die Beständigkeit kulturell motivierter Naturschutzideen in der gegenwärtigen Landschaftsplanung spricht, so Jax, dass vermeintlich sachlich-objektive Begründungsmuster wie Artenschutz oder Biodiversität nicht stringent naturwissenschaftlich herzuleiten sind, sondern ihren Ursprung in kulturellen Vorstellungen finden (Körner/Eisel 2002; Jax 2003: 149; Körner/Eisel 2003). Körner et al. (2003) zeigen zudem, dass mit dem Schutz von Biotopen und Lebensraumtypen und dem Leitbild von Eigenart und Vielfalt die physiognomisch-geographische Perspektive des traditionellen Heimat- und Naturschutzes erhalten bleibt. Der Arten- und Biotopschutz zielt zwar nicht direkt auf eine Gestaltung der Landschaft ab „... wohl aber [auf den] Schutz charaktervoll-urtümlicher, heimatlicher Landschaften gegen die nivellierende, von der landschaftlichen und völkischen Eigenart abhebende moderne Zivilisation“ (Körner/Eisel 2003: 13). Demzufolge würden nicht *beliebige* Kombinationen von Standorteigenschaften und Arten als wertvoll betrachtet, sondern *bestimmte* (als typisch oder schön angesehene) landschaftliche Konstellationen und somit letztlich bestimmte kulturell gewünschte Landschaftsbilder (Körner/Eisel 2003: 20, 34).

„Die Natur scheint intakt zu sein, weil sie Eigenart, d. h. charaktervolle und vielfältige Gestalten ausbildet. Diese bildhafte Intaktheit wird dann mit einer funktionalen identifiziert. (...) weil wir uns eine intakte, d. h. qualitätsvolle und wahrhaft humane Welt gar nicht anders vorstellen können, als dass sie sich harmonisch in möglichst vielfältige und charakteristische landschaftliche Räume unterteilt“ (Körner/Eisel 2002: 4-5).

Da die kulturellen Bezüge bei der Begründung von Naturschutzmaßnahmen nicht offengelegt werden, sprechen Körner et al. (2003) von einer Doppelbödigkeit aus vordergründig sachlich-objektiven Argumentationen, während im Hintergrund weiterhin sinnbezogene, ästhetische Ideale richtungsweisend sind. Soziokulturelle Motive würden so in einer „...ökologisierenden Terminologie verkleidet transportiert“ (Körner/Eisel 2003: 7).

In der Offenlegung dieser soziokulturellen Ideale könnten die Schlüssel sowohl für eine erleichterte Kommunikation zwischen Landschaftsplanung und anderen gesellschaftlichen Institutionensystemen als auch für eine bessere Integration der Bedürfnisse von Laien in die Landschaftsplanung liegen. Sollten kulturelle Motive tatsächlich für die heutige Landschaftsplanung prägender sein als auf den ersten Blick ersichtlich, wäre dies ein bislang ungenutztes

Potential der Landschaftsplanung. Wie bereits in Kapitel 7.1.1 angedeutet muss jedoch gleichzeitig kritisch geprüft werden, welche Auswirkungen ein Besinnen auf die ideellen Ursprünge der Heimatschutzbewegung bzw. der Landesverschönerung etwa auf die Möglichkeiten der Landschaftsplanung hätte, auf aktuelle Erfordernisse flexibel zu reagieren. Denn eine Fokussierung auf rückwärtsgewandte Landschaftsverständnisse und traditionelle Landschaftsbilder erscheint kaum zukunftsweisend. Fundierte Aussagen zu dieser Frage würden jedoch weitergehende Untersuchungen erfordern.

#### 7.1.4 Spiegelung rechtlicher Vorgaben im landschaftsplanerischen Landschaftsverständnis

Weiterhin drängt sich die Frage auf, ob die aufgezeigte Dominanz ‚ökologisch‘ orientierter Bedeutungszuweisungen aus den rechtlichen Vorgaben herzuleiten ist. Der Naturschutz umfasst ein breites Spektrum von Zielen, aus denen sich die Aufgaben der Landschaftsplanung ableiten<sup>75</sup>. Gemäß §1 Absatz 1 BNatSchG sind „Natur und Landschaft (...) auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen (...) so zu schützen, dass 1) die biologischen Vielfalt, 2) die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter und 3) die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind (...)“ (BNatSchG 2010). Andere Umweltgesetze, auf die sich die Landschaftsplanung bezieht, etwa das Wasserhaushaltsgesetz oder das Bundesbodenschutzgesetz, betonen die Bedeutung der jeweiligen Umweltmedien auch unter nutzungsorientierten Aspekten. Im Bundesbodenschutzgesetz wird zudem auf die Bedeutung des Bodens als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte verwiesen. Der gesetzliche Zielkatalog ist daher von weitem Umfang und lässt Interpretationsspielraum sowie auf den jeweiligen Planungsraum bezogene Schwerpunktsetzungen und Konkretisierungen zu (siehe Kap. 2.4).

Der Fokus auf ‚ökologische‘ Motive in der Landschaftsplanung ist daher nicht unmittelbar aus den gesetzlichen Regelungen abzuleiten. Folgt man Haber, so nutzen Naturschutz und Landschaftsplanung den argumentativen Spielraum rechtlicher Vorgaben nicht in ausreichendem Maße (Haber 2007: 28-29). Dies ist jedoch weniger eine Frage der umfassenden Behandlung aller Schutzgüter, denn auch Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild und Erholung werden in den Plänen durchaus behandelt. Vielmehr sind die in diesen Zusammenhängen verwendeten Begründungen häufig auf die Erhaltung von Arten und Biotopen bezogen; nutzungsbezogene und soziokulturelle Argumente finden sich hingegen deutlich seltener. Einschränkung ist dem jedoch hinzuzufügen, dass der Gesetzgeber von der Landschaftsplanung

---

<sup>75</sup> Dies ist jedoch nicht als direkte Übernahme der übergeordneten Vorgaben in den kommunalen Landschaftsplänen zu missverstehen, denn die kommunale Selbstverwaltung ermöglicht eine eigene Gewichtung und Interpretation der Vorgaben (siehe Kap. 2.4.1).

nicht verlangt, sich auf bestimmte Begründungen zu beziehen bzw. alle Begründungen gleichwertig zu berücksichtigen.

#### 7.1.5 Landschaftsplanung zwischen Realität und Utopie?

Die empirische Untersuchung zeigt, dass das ermittelte Landschaftsverständnis tendenziell eher auf die Bewahrung von Strukturen ausgerichtet ist als auf die offensive Gestaltung eines nachhaltigen Landschaftswandels (Kap. 4.3.7). Die landschaftsplanerischen Vorstellungen von einer wünschenswerten Landschaft, wie sie im Zusammenhang mit dem Wort Landschaft zum Ausdruck kommen, stehen in Teilen im Widerspruch zu gesellschaftlichen (ökonomischen und politischen) Entwicklungstendenzen, die die tatsächliche Landschaftsentwicklung erheblich beeinflussen (so z. B. Horlitz 1998; Eidloth 2000; Fischer 2007a). Dies kommt auch darin zum Ausdruck, dass

- die hinter den konkreten landschaftlichen Veränderungen stehenden Triebkräfte, sei es auf globaler, regionaler oder lokaler Ebene, in den Plänen kaum reflektiert werden,
- auch eine einfache Nennung von gesellschaftlichen Zwängen, denen sich Landnutzer ausgesetzt sehen (z. B. durch die EU-Agrarpolitik) in den Plänen kaum vorkommt. In Verbindung mit dem Wort Landschaft wird nur in wenigen Plänen auf den Zusammenhang zwischen wirtschaftlichen und sozialen Erfordernissen und Landschaftswandel verwiesen (‘Landschaft als weicher Standortfaktor’)<sup>76</sup>.

Doch eine Vernachlässigung des sozialen und wirtschaftlichen Kontextes komme, so Muhar (1995, 2001), einem Verlust des Kontakts zur gesellschaftlichen ‚Realität‘ gleich und schaffe keine nachhaltigen Lösungen für die Probleme gegenwärtiger Landschaftsentwicklung.

„Eine Planung, die diese Prozesse ignoriert und nur versucht, das Endergebnis, nämlich das Erscheinungsbild der Landschaft selbst, zu verändern, erreicht nicht viel mehr als eine Schmerztablette: kurzfristige Symptombehandlung ohne Heilung“ (Muhar 1999 zit. nach Artner et al. 2006: 7).

Dies ist besonders angesichts neuer Herausforderungen, denen sich Naturschutz und Landschaftsplanung gegenüber sehen, von Brisanz. So erfordert der Klimawandel die Entwicklung neuer Lösungsstrategien, um mögliche Auswirkungen wie Bodenerosion oder Wasserknappheit einzudämmen (Jessel 2007; Heiland et al. 2008; Wilke et al. 2011). Auch ist bisher nicht geklärt, wie mit der Verdrängung einheimischer Flora und Fauna durch Neophyten und Neozoen umgegangen werden kann. Die Energieversorgung ist schon lange prägend für das Landschaftsbild, sei es durch Holzgewinnung, Kohleabbau oder Stauseen. Aber spätestens

---

<sup>76</sup> Allerdings vermitteln die durchgeführten Experteninterviews mit Landschaftsplanern teilweise ein anderes Bild. Sie zeigten, dass regionale Einflussfaktoren im Prozess der Planerstellung mit den beteiligten Akteuren diskutiert und berücksichtigt werden, und dass es Planer als ihre Aufgabe ansehen, die Landschaftsentwicklung mitzugestalten. Dies ließ sich jedoch nicht direkt aus den Plänen ablesen.

mit der Einführung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) wird die Diskussion um die landschaftlichen Auswirkungen von Windkraftanlagen, nachwachsenden Rohstoffen und der infrastrukturellen Energieverteilung (Hochspannungsleitungen) drängend.

„Nicht erst angesichts des Klimawandels hat der Naturschutz begonnen, statische Naturbilder kritisch zu hinterfragen. War die Orientierung an historischen Referenzzuständen immer schon fragwürdig, so wird sie im Zeichen des Klimawandels obsolet“ (Ott et al. 2010: 231).

Es stellt sich die Frage, ob die häufig (wenn auch keineswegs immer zu Recht! (vgl. Wende/Marschall/Heiland et al. 2009) beklagten Umsetzungsprobleme der Landschaftsplanung auch auf eine fehlende Beachtung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Landschaftsentwicklung sowie der ökonomischen und soziokulturellen Ansprüche unterschiedlichster Landnutzer an die Landschaft zurückzuführen sind<sup>77</sup>.

„Bislang versteht er [der Naturschutz, Anm. WW] sich, zumindest hierzulande, immer noch vorrangig als Einschränkung, Eindämmung, als ein Zurückdrängen ‚ungehemmten‘ menschlichen Handelns (...). Damit steht Naturschutz prinzipiell in einem Widerstreit zu Leittheoremen unserer Gesellschaftsformation (...).“ (Fischer 2004: 26).

Damit steht die Landschaftsplanung vor einem Dilemma: Einerseits ist es ihre rechtlich geforderte Aufgabe, gesellschaftliche Realitäten nicht einfach zu akzeptieren, sondern dazu beizutragen, natur- und landschaftsbeeinträchtigende Auswirkungen von Landnutzungen zu vermeiden oder wenigstens zu minimieren<sup>78</sup>. Damit können die Ziele der Landschaftsplanung naturgemäß im Widerspruch zu anderen raumrelevanten gesellschaftlichen Bedürfnissen, Interessen und Wirtschaftsformen stehen. Das hat weiter zur Folge, dass bestimmte Landnutzungen (bzw. deren Auswirkungen) negativ bewertet und nicht als Bestandteil wünschenswerter physischer Landschaften betrachtet werden. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Interessen anderer Fachplanungen sowie der Privatwirtschaft über andere Wege in die politische Entscheidungsfindung einfließen. Andererseits gerät die Landschaftsplanung hierdurch in eine defensive Position, die es ihr erschwert, von Vertretern anderer Landnutzungen positiv als agierender und gestaltender Akteur wahrgenommen zu werden. Die Landschaftsplanung wird damit nur bedingt zum (Mit-) Gestalter eines nachhaltigen Wandels, da sie überkommenen Bildern verhaftet bleibt. Inwieweit dieses Dilemma prinzipiell lösbar ist, muss derzeit offen bleiben. Eine differenziertere naturschutzfachliche Bewertung aktueller

---

<sup>77</sup> Es erfolgt jedoch eine gewisse Berücksichtigung durch die Bezugnahme auf übergeordnete Planungen und Vorgaben, wie etwa die Biodiversitätsstrategie und Regionalpläne. Auch durch Verweise auf Agrar-Förderrichtlinien im Landschaftsplan werden aktuelle Landschaftsprobleme bzw. der politisch gewollte Umgang mit diesen aufgegriffen.

<sup>78</sup> Eine ausschließlich auf den Schutz bestimmter (historischer) Zustände zielende Ausrichtung der Landschaftsplanung lässt sich jedoch nicht aus dem Naturschutzrecht ableiten. Der Begriff ‚Schutz‘ im Sinne des BNatschG (§1, Abs. 1) ist nicht nur als konservierend zu verstehen, sondern beinhaltet ebenso Pflege, Entwicklung und Wiederherstellung von Natur und Landschaft (Heiland 2010b).

Formen der Landschaftsnutzung könnte jedoch lohnen, denn auch anthropogene Veränderungen der physischen Landschaft können z. B. größere Artenvielfalt hervorbringen (Körner/Eisel 2003: 7).

Es ist nicht Aufgabe der kommunalen Landschaftsplanung, die Auswirkungen gesellschaftlicher Entwicklungen auf die physische Landschaft en détail zu analysieren. Jedoch erinnern Ziele und Maßnahmenvorschläge der Landschaftsplanung infolge der Ausblendung solcher Zusammenhänge oft an eine Utopie einer besseren Welt. Angesichts der begrenzten Durchsetzungskraft der Landschaftsplanung, beispielsweise gegenüber der Landwirtschaft, müsste überlegt werden, welche Rolle die genannten Rahmenbedingungen für das Handeln der jeweiligen Adressaten spielen. Dies ist in der Literatur bereits vielfach diskutiert worden (z. B. Brendle 1999; Heiland 1999; Adomßent 2006). Die Analyse der Landschaftspläne zeigt die Notwendigkeit dieser Diskussion nochmals eindrücklich auf.

Ob eine Öffnung der Landschaftsplanung hin zu einem pragmatischeren, erweiterten Landschaftsverständnis jenseits des engen Idealbildes einer romantisch-idyllischen Landschaft, wie sie in Teilen des wissenschaftlichen Diskurses (u. a. Piepmeier 1980, Prominski 2006, Gailing/Röhring 2008) gefordert wird, zu einer besseren gesellschaftlichen Anschlussfähigkeit beitragen kann, bedürfte ebenfalls einer gründlichen Prüfung. Offensichtlich führt die Veränderung der physischen Landschaften bislang nicht zwangsläufig zu Veränderungen des landschaftsplanerischen Zugangs zu Landschaft. Ein stärker entwicklungsorientiertes Landschaftsverständnis in der Landschaftsplanung würde unter Umständen deren Umstrukturierung erforderlich machen, so dass sie – etwa durch Übertragung von Monitoring-Aufgaben – in die Lage versetzt wäre, die sich vollziehende Entwicklung permanent zu beobachten und hinsichtlich der Ziele des Naturschutzes zu beurteilen. Dabei sollte auch bedacht werden, dass die Planerstellung zeitlichen und finanziellen Zwängen unterliegt: Die Notwendigkeit, den Arbeitsprozess möglichst effizient zu gestalten, dürfte entscheidend ursächlich dafür sein, dass neue Ideen und innovative Ansätze nur zögerlich umgesetzt werden können.

Für die Praxis bleibt damit vorerst nur ein pragmatischer Weg, wie er vielerorts bereits seit langem – und keineswegs völlig erfolglos (vgl. Wende et al. 2011) – begangen wird: die gemeinsam von Landschaftsplanern und einzelnen Landnutzern vorangetriebene Suche nach konkreten Lösungen im Kontext der jeweiligen örtlichen Bedingungen und Erfordernisse sowie die Berücksichtigung landschaftsplanerischer Inhalte in Umweltprüfungen und Eingriffsregelung – und damit Mitgestaltung einer nachhaltigen Landschaftsentwicklung. Auch hierfür aber dürfte eine stärkere Integration soziokultureller und nutzungsbezogener Argumente in den Plänen hilfreich sein. So wäre beispielsweise im Einzelfall abzuwägen, inwiefern auch gegenwärtig entstehende Landschaften ‚ökologisch tragfähig‘ sind und dem Bedürfnis nach Ruhe und Schönheit gerecht werden können.

Bleibt schließlich die Frage, ob sich verschiedene Anforderungen an Landschaft, die in den unterschiedlichen Landschaftsverständnissen zum Ausdruck kommen, per se gegenseitig ausschließen müssen. Roweck meint, dass im Optimalfall alle Ansprüche gleichberechtigt einbezogen werden müssten:

„Wir können in einer unseren physischen Bedürfnissen entsprechend genutzten Kulturlandschaft schonend mit abiotischen Ressourcen umgehen, Raum für spontane Entwicklungen und vielfältige Lebensgemeinschaften lassen, psychische Bedürfnisse des Menschen zu berücksichtigen und in gewissem Umfang historisch gewachsene Strukturen zu erhalten versuchen“ (Roweck 1995: 29).

Eine nachhaltige Landschaftsentwicklung müsste sich jedenfalls um einen Kompromiss aus ökonomischen, ökologischen und sozialen Anforderungen bemühen. Sie müsste kulturgeprägte und naturnahe Standorte sichern, gleichzeitig Nutzung und Wachstumsprozesse ermöglichen und ökologische Anpassungspotentiale erhalten, um Entwicklungsoptionen offen zu lassen (vgl. z. B. Adomßent 2006). Moser und Meyer nennen Bedingungen, die für eine solche Landschaftsentwicklung gegeben sein müssten: etwa eine kleinräumige, funktionale Nutzungsmischung mit starker räumlicher Nähe und regionaler Selbstversorgung sowie ein mosaikartiges Landschaftsbild mit intensiv bewirtschafteten Flächen und Brachen (Moser/Meyer 2002). Ob solche Überlegungen reale Optionen darstellen, muss an dieser Stelle dahingestellt bleiben. In jedem Falle würden sie ein anderes gesellschaftliches Handeln erfordern, das stärker vom Streben nach Lebensqualität, Gerechtigkeit und Zukunftssorge bestimmt ist als vom Streben nach fortwährendem materiellem Wachstum in einem entfesselten, global wirksamen Kapitalismus. Die Frage ist also, welche Landschaft die Gesellschaft will, ob sie bereit ist, diese ggf. mit materiellen Einbußen, höheren Nahrungsmittelpreisen und dem Verzicht auf schnelle Autofahrten zu ‚bezahlen‘ – und ob sie sich überhaupt der Widersprüche zwischen ihrem an vorindustriellen Landnutzungen orientierten Landschaftsverständnis einerseits sowie ihren landschaftsrelevanten Lebensansprüchen und Konsum- und Verhaltensmustern andererseits bewusst wird.

## 7.2 Ausblick auf weiteren Forschungsbedarf

Für zukünftige Untersuchungen eröffnen sich aus den Erkenntnissen vorliegender Arbeit neue Perspektiven, denen hier nicht mehr nachgegangen werden kann. Sie berühren sowohl weiterführende methodische Ansätze als auch vertiefende inhaltliche Fragen. Einige werden im Folgenden genannt. Diese Vorschläge sind jedoch keinesfalls als abschließend zu betrachten, sondern können um weitere Desiderate ergänzt werden.

### **Untersuchung des informellen Planungsablaufs**

Die Interviews vermittelten bereits erste Einblicke in Arbeitsabläufe, Interessenskonflikte und Zwänge, die die Erstellung eines Landschaftsplans beeinflussen und sich nicht aus einer Analyse der Pläne selbst ableiten ließen. So zeigten die Gespräche mit den Planern deutlicher als die Plananalyse, inwiefern gesellschaftliche (kulturelle, politische, ökonomische) Rahmenbedingungen auf die Planung Einfluss nahmen und welche Aspekte ggf. schon im Vorfeld mit den beteiligten Akteuren verhandelt wurden, ohne dass diese im Planwerk noch einmal zur Disposition gestellt worden wären. Mit Hilfe zusätzlicher Interviews mit anderen an der

Landschaftsplanung beteiligten Akteuren, z. B. Landwirten, Gemeinderepräsentanten sowie Vertretern von Vereinen, (Fach-) Behörden<sup>79</sup> oder anderen Fachplanungen, könnte eine selektive Vertiefung dieser Erkenntnisse erfolgen. Es könnte eruiert werden, wie und welche Einigungen und Kompromisse im Rahmen informeller Absprachen im Verlauf der Erarbeitung eines Landschaftsplanung getroffen werden. Eine solche Untersuchung verspricht Erkenntnisse über den Einfluss z. B. von Landnutzern und Gemeindevertretern auf die Konstruktion des landschaftsplanerischen Landschaftsverständnisses einerseits sowie die persuasive Wirkung andererseits, die Landschaftspläne oder Landschaftsplaner im Abstimmungsprozess erzielen.

### **Vertiefung der Kenntnisse zu Regeln und Funktionsweisen des Institutionensystems Landschaftsplanung**

Die Ausweitung der Interviews auf einen breiteren Kreis von Akteuren würde die Perspektive zudem noch stärker auf Landschaftsplanung als gesellschaftliches Institutionensystem lenken, welches im neoinstitutionalistischen Sinne nicht nur Planwerke und Planer, sondern auch Akteurskonstellationen, Routinen und relativ dauerhafte Entscheidungsfindungsprozesse umfasst (siehe Kap. 2.4.2). Hierfür wäre außerdem – als Ergänzung zur Analyse der Landschaftspläne – eine Ausweitung der Dokumentenanalyse auf zusätzliche der Landschaftsplanung zuzuordnende Texte gefordert. Dazu gehören beispielsweise Gesetze, Verordnungen, behördliche Leitfäden und sektorale Positionspapiere sowie Stellungnahmen, mit denen sich die Akteure als Träger öffentlicher Belange (TÖB) zu landschaftsverändernden Vorhaben geäußert haben.

### **Typologisierung planerischer Sichtweisen**

Darüber hinaus könnten kommende Studien eine Differenzierung der hier gewonnenen Ergebnisse voranbringen, indem durch eine größere Anzahl von Experteninterviews mit Landschaftsplanern eine Typisierung verschiedener Sichtweisen von Planern auf Landschaft und einen entsprechenden Umgang mit ihr erarbeitet wird. Dabei wäre insbesondere von Interesse, welche Rolle z. B. persönliche oder ausbildungsbedingte Sozialisationsprozesse sowie Erfahrungen in der Berufspraxis für die Entwicklung des jeweiligen Landschaftsverständnisses spielen. Bislang liegen kaum Analysen vor, welche Konstruktionen von Landschaft in bestimmten landschaftsgestaltenden Akteursgruppen wirksam sind. In einer der wenigen Arbeiten zu diesem Thema unterscheidet Kühne zwei Stufen: eine primäre Landschaftssozialisation im Kinder- und Jugendalter und eine sekundäre durch die Befassung mit landschaftsrelevanten Themen in der Berufsausbildung und beruflichen Praxis (Kühne 2006a; vgl. auch Kook 2009). Daneben identifiziert er vier kohärente Deutungsmuster über den künftigen Umgang mit Landschaft unter Experten (Kühne 2011a).

### **Triangulation durch ein quantitatives Forschungsdesign**

---

<sup>79</sup> Hier wären insbesondere Verwaltungsfachbehörden aus den Bereichen Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung, Forst, Wasserbau, Straßenbau, Naturschutz, Regionalplanung relevant.

Einen weiteren Ansatzpunkt für eine Untersetzung der durch diese Arbeit ermittelten Ergebnisse böte eine Überprüfung und weitere Verallgemeinerung, der hier durch Exploration gewonnenen Ergebnisse mittels quantitativer Methoden. So könnten repräsentative Ergebnisse erzielt und Aussagen über die Verteilung und Gewichtung der Bedeutungszuweisungen unter Landschaftsplanern getroffen werden. Ein quantitatives Forschungsdesign könnte beispielsweise unter Verwendung schriftlicher, aus standardisierten Antwortkategorien bestehender Fragebögen oder durch eine quantitative Inhaltsanalyse eines umfangreicheren Dokumentenkörpus, die beide auf den hier ermittelten Kategorien beruhen, realisiert werden.

## 8 ZUSAMMENFASSUNG

Ziel der vorliegenden Dissertation, die im Rahmen des DFG-geförderten Projektverbunds ‚KULAKon – Konstituierung von Kulturlandschaft‘ entstanden ist, war es, zu einem besseren Verständnis der landschaftsplanerischen Konstruktion von Landschaft beizutragen. Ausgangspunkt der Untersuchung war die Annahme, dass diese die landschaftsplanerische Ziel- und Maßnahmenentwicklung mit beeinflusst und sie somit implizit eine Basis für Planungsentscheidungen darstellt, welche letztendlich Auswirkungen auf den physischen Raum haben. Daher wurde untersucht, welches Landschaftsverständnis – d. h. Sinnzuschreibungen, Bewertungen sowie Vorstellungen hinsichtlich der Nutzung und Gestaltung von Landschaft – in deutschlandweit zufällig ausgewählten kommunalen Landschaftsplänen sowie in Gesprächen mit Landschaftsplanern vermittelt wird. Die Analyse der Landschaftsverständnisse fokussierte auf die Erläuterungsberichte der Landschaftspläne und erfolgte mittels qualitativer hermeneutischer Forschungsmethoden. Sie gliedert sich in drei empirische Arbeitsschritte: Zunächst wurde das semantische Bedeutungsfeld der Worte ‚Landschaft‘ und ‚Kulturlandschaft‘ in 19, respektive 58 Plänen untersucht. Anschließend wurden die vollständigen Erläuterungsberichte von neun Landschaftsplänen analysiert und abschließend qualitative Leitfadeninterviews mit neun Landschaftsplanern durchgeführt.

Zunächst ist festzuhalten, dass weder Landschaft noch Kulturlandschaft in den Plänen explizit definiert oder erläutert werden. Die Ergebnisse der semantischen Analysen zeigen jedoch, dass sie weitestgehend als Synonyme in Landschaftsplänen verwendet werden. Landschaftspläne beziehen sich mit beiden Worten überwiegend auf visuelle, ästhetische Aspekte, wobei vornehmlich strukturreiche, kleinräumige und durch extensive Nutzung geprägte Räume als (Kultur-)Landschaft bezeichnet und gegenwärtige anthropogene Nutzungsformen negativ bewertet werden. Diese Erkenntnisse belegen, dass in Landschaftsplänen überwiegend ein enges, konservierendes Landschaftsverständnis zum Ausdruck kommt. Weiterhin stellte sich heraus, dass soziokulturelle und nutzungsbezogene im Verhältnis zu ‚ökologisch‘ orientierten Bedeutungszuschreibungen eine deutlich geringere Rolle spielen, wobei insbesondere Argumentationsmuster des Arten- und Biotopschutzes dominieren. Ein wesentliches Ergebnis der Interviews war, dass Meinungen und Einstellungen der Landschaftsplaner hinsichtlich der Bedeutung und Gestaltung von Landschaft mitunter im Widerspruch zu dem in den Plänen formalisierten Landschaftsverständnis stehen. Ohne dass dies direkt in die Erstellung der Pläne einfließen würde, werden von vielen Gesprächspartnern die Dominanz des Arten- und Biotopschutzes sowie das an vorindustriellen Bildern orientierte Landschaftsideal kritisiert. Dies zeigt, dass das Landschaftsverständnis der Institution ‚Landschaftsplanung‘ – welche Pläne und Planer gleichermaßen umfasst – nicht widerspruchsfrei konstituiert wird. Bestimmte Rahmenbedingungen verhindern jedoch, dass sich die Planer mit ihren Auffassungen durchsetzen können. Die befragten Planer führten die Entstehung des landschaftsplanerischen Landschaftsverständnisses auf das Vorhandensein rechtlicher Vorgaben, methodischer Richt-

linien, etablierter landschaftsplanerischer Instrumente sowie auf die personelle Besetzung von Behörden und Verbänden zurück.

Vor dem Hintergrund des Strebens nach einer Erhöhung der gesellschaftlichen Akzeptanz und politischen Durchsetzbarkeit der Landschaftsplanung wäre es Aufgabe der Landschaftsplanung, über die Möglichkeiten und Grenzen der Integration ‚zeitgenössischer Landschaftselemente‘ in die jeweiligen Pläne zu diskutieren, um einerseits eine gewisse Anschlussfähigkeit an gegenwärtige gesellschaftliche Entwicklungen zu gewinnen, ohne andererseits vor diesen zu kapitulieren. Um die Anschlussfähigkeit des landschaftsplanerischen Landschaftsverständnisses sowohl an alltägliche als auch an jene anderer gesellschaftlicher Institutionen zu verbessern, müsste die Landschaftsplanung zudem eine größere Sensibilität hinsichtlich ihrer Gewichtung von ‚ökologisch‘ orientierten, nutzungsbezogenen und soziokulturell orientierten Sinnzuweisungen entwickeln.

## 9 BIBLIOGRAPHIE

### Literatur

- Abraham, A.; Sommerhalder, K.; Bolliger-Salzman, H.; Abel, T. (2007): Landschaft und Gesundheit. Das Potential einer Verbindung zweier Konzepte. Universität Bern.
- Adomßent, M. (2006): Naturschutzkommunikation - Wege zur gesellschaftlichen Wirklichkeit. In: Erdmann, K.-H.; Bork, H.-R.; Kopf, T. (Hg). Naturschutz im gesellschaftlichen Kontext. Bonn-Bad Godesberg: Bundesamt für Naturschutz, 29–53.
- Angermüller, J. (Hg) (2005): Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse in Deutschland. zwischen Rekonstruktion und Dekonstruktion. Konstanz: UVK.
- Apolinarski, I.; Gailing, L.; Röhring, A. (2004): Institutionelle Aspekte und Pfadabhängigkeiten des regionalen Gemeinschaftsgutes Kulturlandschaft. IRS-Working paper. Erkner. [www.irs-net.de/download/Kulturlandschaft.pdf](http://www.irs-net.de/download/Kulturlandschaft.pdf) (Zuletzt geprüft am 11.04.2014).
- Artner, A.; Frohmeyer, U.; Matzdorf, B.; Rudolph, I.; Rother, J.; Stark, G. (2006): Future Landscapes. Perspektiven der Kulturlandschaft. Berlin, Bonn: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR); Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)
- Auhagen, A.; Ermer, K.; Mohrmann, R. (2002): Landschaftsplanung in der Praxis. Stuttgart: Ulmer.
- Backhaus, N. (2010): Landschaften wahrnehmen und nachhaltig entwickeln. In: Geographica Helvetica 65 (1), 48–58.
- Backhaus, N.; Reichler, C.; StremLOW, M. (2007): Alpenlandschaften. Von der Vorstellung zur Handlung. Zürich: vdf Hochschulverlag.
- Backhaus, N.; Reichler, C.; StremLOW, M. (2008): Conceptualizing Landscape. An evidence-based model with political implications. In: Mountain Research and Development 28 (2), 132–139.
- Backhaus, N.; StremLOW, M. (2010): Handlungsraum Landschaft - Wege zur Förderung transdisziplinärer Zusammenarbeit. In: Natur und Landschaft 85 (8), 345–349.
- Bentele, G.; Brosius, H.-B.; Jarren, O. (Hg) (2003): Öffentliche Kommunikation. Handbuch Kommunikations- und Medienwissenschaft. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Berger, P.L.; Luckmann, T. (1994): Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie. Frankfurt a. M.: Fischer Taschenbuch Verlag.

- Berninger, O. (1973): Die Landschaft und ihre Gliederung. In: Buchwald, K.; Engelhardt, W. (Hg). Landschaftspflege und Naturschutz in der Praxis. Schutz, Pflege und Entwicklung unsere Wirtschafts- und Erholungslandschaften auf ökologischer Grundlage. München: BLV Verlagsgesellschaft, 13–21.
- Blackbourn, D. (2007): Die Eroberung der Natur. Eine Geschichte der deutschen Landschaft. München: DVA.
- Blatter, J.; Janning, F.; Wagemann, C. (2007): Qualitative Politikanalyse. Eine Einführung in Methoden und Forschungsansätze. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Blotevogel, H.-H. (1999): Sozialgeographischer Paradigmenwechsel? Eine Kritik des Projekts der handlungszentrierten Sozialgeographie von Benno Werlen. In: Meusburger, P. (Hg). Handlungszentrierte Sozialgeographie. Benno Werlens Entwurf in kritischer Diskussion. Stuttgart: Franz Steiner Verlag, 1–34.
- Bourdieu, P. (1991): Physischer, sozialer und angeeigneter physischer Raum. In: Wentz, M. (Hg). Stadt-Räume. Die Zukunft des Städtischen. Frankfurt a. M.: Campus, 25–34.
- Brand, K.-W. (1998): Soziologie und Natur - Eine schwierige Beziehung. Zur Einführung. In: Brand, K.-W. (Hg). Soziologie und Natur : Theoretische Perspektiven. Opladen: Leske+Budrich, 9–29.
- Brendle, U. (1999): Musterlösungen im Naturschutz - Politische Bausteine für erfolgreiches Handeln. Bonn-Bad Godesberg: Landwirtschaftsverlag.
- Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR); Bundesinstitut für Bau- Stadt- und Raumforschung (BBSR) (2009): Flusslandschaftsgestaltung. Ein MORO-Forschungsfeld. Bonn. [http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BMVBS/MORO/6/moro6\\_1.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BMVBS/MORO/6/moro6_1.pdf?__blob=publicationFile&v=2) (Zuletzt geprüft am 12.02.2014).
- Bürgi, M.; Hersperger, A.M.; Schneeberger, N. (2004): Driving forces of landscape change - current and new directions. In: Landscape Ecology 19 (8), 857–868.
- Burr, V. (1995): An introduction to social constructionism. London: Routledge.
- Chilla, T. (2005a): EU-Richtlinie Fauna-Flora-Habitat. Umsetzungsprobleme und Erklärungsansätze. In: DISP 163 (4), 28–35.
- Chilla, T. (2005b): Stadt und Natur-Dichotomie, Kontinuum, soziale Konstruktion? In: Raumforschung und Raumordnung 63 (3), 179–188.
- Chilla, T. (2007): Zur politischen Relevanz raumbezogener Diskurse. Das Beispiel der Naturschutzpolitik in der Europäischen Union. In: Erdkunde 61 (1), 13–25.
- Collier, M.; Scott, M. (2009): Conflicting rationalities, knowledge and values in scarred landscapes. In: Journal of Rural Studies (25), 267–277.

- Cosgrove, D. (1993): *The Palladian landscape. Geographical change and its cultural representation in 16th-century Italy.* Leicester: Leicester Univ. Press.
- Cosgrove, D. (1998): Cultural landscapes. In: Unwin, T. (Hg). *A European Geography.* London: Longham, 65–81.
- Cosgrove, D. (1998/1984): *Social formation and symbolic landscape.* Madison, Wisconsin: Univ. of Wisconsin Press.
- Curdes, G. (1999): Kulturlandschaft als „weicher“ Standortfaktor. Regionalentwicklung durch Landschaftsgestaltung. In: *Informationen zur Raumentwicklung 1999 (5/6)*, 333–346.
- Diekmann, A. (1995): *Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen.* Reinbek bei Hamburg: Rowohlt-Taschenbuch.
- Dinnebier, A. (1998): Nirgendwo, Irgendwo, Überall. Eine Topographie des Glücks. In: *Stadt+Grün 47 (2)*, 87–94.
- Dittmar, N. (2004): *Transkription. Ein Leitfaden mit Aufgaben für Studenten, Forscher und Laien.* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Duden (2012): *Deutsches Universalwörterbuch.* Mannheim: Bibliograph. Inst.
- Dühr, S. (2007): *The visual language of spatial planning. Exploring cartographic representations for spatial planning in Europe.* London, New York: Routledge.
- Duncan, J. (1990): *The city as text. The politics of landscape interpretation in the Kandyan Kingdom.* Cambridge: Cambridge Univ. Press.
- Durkheim, E. (1984/1895): *Die Regeln der soziologischen Methode.* Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- DWDS (o.J.): *Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften.*  
[http://www.dwds.de/?qu=Sinn&submit\\_button=Suche&view=1](http://www.dwds.de/?qu=Sinn&submit_button=Suche&view=1) (Zuletzt geprüft am 10.02.2014).
- Eidloth, V.: Kulturlandschaft. Referat im Rahmen des Symposiums „Der Rheingau - Erhalt und Entwicklung einer Kulturlandschaft“ am 16. Juni 2000 in Hochheim am Main (Hessen).  
[http://www.denkmalpflege.hessen.de/LFDH4\\_Rheingau/Vortrage/Kulturlandschaft/kulturlandschaft.html](http://www.denkmalpflege.hessen.de/LFDH4_Rheingau/Vortrage/Kulturlandschaft/kulturlandschaft.html) (Zuletzt geprüft am 07.04.2014).
- Eisel, U. (1997): Triumph des Lebens. Der Sieg christlicher Wissenschaft über den Tod in Arkadien. In: Eisel, U.; Schultz, H.-D. (Hg). *Geographisches Denken.* Kassel: Kassel Univ. Press, 39–160.

- Eisel, U. (2007): Landschaft - darum weiterdenken! Bemerkungen zur Diskussion über die Begriffe „Landschaft 2“ und „Landschaft 3“. In: Stadt+Grün 56 (10), 50–57.
- Eisel, U. (2011): Abenteuer, Brüche, Sicherheiten und Erschütterungen in der Landschaftsarchitektur? Über den Unterschied zwischen Theorie und Fachpolitik - sowie einige Auskünfte über eine Schule. Kassel: Kassel Univ. Press.
- Europäische Kommission (1999): EUREK-Europäisches Raumentwicklungskonzept. Auf dem Wege zu einer räumlich ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung der Europäischen Union. angenommen beim Informellen Rat der für Raumordnung zuständigen Minister in Potsdam, Mai 1999. Luxemburg.  
[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/docoffic/official/reports/pdf/sum\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/reports/pdf/sum_de.pdf) (Zuletzt geprüft am 14.04.2014).
- Finck, P.; Haucke, U.; Schröder, E. (1993): Zur Problematik der Formulierung regionaler Landschafts-Leitbilder aus naturschutzfachlicher Sicht. In: Zeitschrift für Naturschutz, Landschaftspflege und Umweltschutz 68 (2), 603–607.
- Fischer, A.; Marshall, K. (2010): Framing the landscape. Discourses of woodland restoration and moorland management in Scotland. In: Journal of Rural Studies 26 (2), 185–193.
- Fischer, L. (Hg) (2004): Projektionsfläche Natur. Zum Zusammenhang von Naturbildern und gesellschaftlichen Verhältnissen. Hamburg: Hamburg Univ. Press.
- Fischer, L. (2007a): Kulturlandschaft - Naturtheoretische und kultursoziologische Anmerkungen zu einem Konzept. In: Denkanstöße 2007 (6), 16–28.
- Fischer, L. (2007b): Rhetorische Riesen und politische Zwerge. Über das Argumentieren im Naturschutz. In: Busch, B. (Hg). Jetzt ist Landschaft ein Katalog voller Wörter. Beiträge zur Sprache der Ökologie. Darmstadt: Valerio, 60–71.
- Fischer, L. (2009): Reflexionen über Landschaft und Arbeit. In: Kirchhoff, T.; Trepl, L. (Hg). Vieldeutige Natur. Landschaft, Wildnis und Ökosystem als kulturgeschichtliche Phänomene. Bielefeld: Transcript, 101–118.
- Flick, U. (1995): Stationen des qualitativen Forschungsprozesses. In: Flick, U.; Kardoff, E.v.; Keupp, H.; Rosenstiel, L.; Wolff, S. (Hg). Handbuch Qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen. Weinheim: Psychologie Verlagsunion, 209–212.
- Flick, U. (2007): Triangulation in der qualitativen Forschung. In: Flick, U.; Kardoff, E. von; Steinke, I. (Hg). Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, 309–319.
- Flick, U. (2011): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt-Taschenbuch.

- Franke, N.M. (2003): Heimat und Nationalismus. Historische Aspekte. In: *Natur und Landschaft* 78 (9/10), 390–394.
- Gailing, L. (2008): Kulturlandschaft - Begriff und Debatte. In: Fürst, D.; Gailing, L.; Pollermann, K.; Röhring, A. (Hg). *Kulturlandschaft als Handlungsraum. Institutionen und Governance im Umgang mit dem regionalen Gemeinschaftsgut Kulturlandschaft*. Dortmund: Verlag Dorothea Rohn, 21–34.
- Gailing, L. (2012a): Landschaft im Spannungsfeld sektoraler Politikfelder. Die Vielfalt an Landschaftsverständnissen und Steuerungsoptionen. In: Bundesamt für Naturschutz (BfN) (Hg). *Landschaften in Deutschland 2030. Erlittener Wandel - gestalteter Wandel. Ergebnisse des Workshops vom 07.02. - 10.02.2012 an der Internationalen Naturschutzakademie Insel Vilm des BfN*. Bonn-Bad Godesberg: Bundesamt für Naturschutz, 34–45.
- Gailing, L. (2012b): Sektorale Institutionensysteme und die Governance kulturlandschaftlicher Handlungsräume. In: *Raumforschung und Raumordnung* 70 (2), 147–160.
- Gailing, L.; Leibenath, M. (2010): Diskurse, Institutionen und Governance. Sozialwissenschaftliche Zugänge zum Untersuchungsgegenstand Kulturlandschaft. In: *Berichte zur deutschen Landeskunde* 84 (1), 9–25.
- Gailing, L.; Leibenath, M. (2012): Von der Schwierigkeit „Landschaft“ oder „Kulturlandschaft“ allgemeingültig zu definieren. In: *Raumforschung und Raumordnung* 70 (2), 95–106.
- Gailing, L.; Röhring, A. (2008): Institutionelle Aspekte der Kulturlandschaftsentwicklung. In: Fürst, D.; Gailing, L.; Pollermann, K.; Röhring, A. (Hg). *Kulturlandschaft als Handlungsraum. Institutionen und Governance im Umgang mit dem regionalen Gemeinschaftsgut Kulturlandschaft*. Dortmund: Verlag Dorothea Rohn, 49–69.
- Gassner, E. (1995): *Das Recht der Landschaft. Gesamtdarstellung für Bund und Länder*. Radebeul: Neumann.
- Gassner, E. (2012): *Landschaftsschutzrecht*. Berlin: Erich Schmidt Verlag.
- Gebhard, G.; Geisler, O.; Schröter, S. (2007): Heimatdenken. Konjunkturen und Konturen. Statt einer Einleitung. In: Gebhard, G.; Geisler, O.; Schröter, S. (Hg). *Heimat - Konturen und Konjunkturen eines umstrittenen Konzepts*. Bielefeld: Transcript, 9–56.
- Gerhards, I. (1997): Leitbilder für die Landschaftsrahmenplanung - dargestellt anhand von Überlegungen für Hessen. In: *Natur und Landschaft* 72 (10), 436–443.
- Gerhards, J. (2003): Diskursanalyse als systematische Inhaltsanalyse. Die öffentliche Debatte über Abtreibung in den USA und in der BRD im Vergleich. In: Keller, R.; Hirsland, A.; Schneider, W.; Viehöver, W. (Hg). *Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 2: Forschungspraxis*. Opladen: Leske+Budrich, 299–325.

- Giddens, A. (1988): Die Konstitution der Gesellschaft. Grundzüge einer Theorie der Strukturierung. Frankfurt a. M.: Campus.
- Glaser, B.G.; Strauss, A.L. (1965): Discovery of substantive theory: A basic strategy underlying qualitative research. In: American Behavioral Scientist 8 (6), 5–12.
- Glaser, B.; Strauss, A. (1998): Theoretisches Sampling. In: Glaser, B.; Strauss, A. (Hg). Strategien qualitativer Forschung. New York: de Gruyter, 53–84.
- Gloy, K. (1995): Die Geschichte des wissenschaftlichen Denkens. Verständnis der Natur. Köln: Komet.
- Gloy, K. (2005): Die Geschichte des ganzheitlichen Denkens. Verständnis der Natur. Köln: Komet.
- Groke, K. (2003): Der Prozess der Landesverschönerung zu Beginn des 19.Jh. unter besonderer Berücksichtigung des Wirkens von Clemens Wenzeslaus Coudray im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach zwischen 1816 und 1845. Dissertation, Bauhaus-Universität Weimar.
- Grühn, D.; Kenneweg, H. (1998): Berücksichtigung der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege in der Flächennutzungsplanung. Bonn-Bad Godersberg: Bundesamt für Naturschutz.
- Gunzelmann, T. (2001): Die Erfassung der historischen Kulturlandschaft. In: Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten (Hg). Historische Kulturlandschaft. München: Selbstverlag, 15-32.  
[http://thomas.gunzelmann.net/dateien/20010101\\_materialien\\_39.pdf](http://thomas.gunzelmann.net/dateien/20010101_materialien_39.pdf) (Zuletzt geprüft am 14.04.2014).
- Gunzelmann, T.; Schenk, W. (1999): Kulturlandschaftspflege im Spannungsfeld von Denkmalpflege, Naturschutz und Raumordnung. In: Informationen zur Raumentwicklung 1999 (5/6), 347–360.
- Haaren, C.v. (1991): Leitbilder oder Leitprinzipien? In: Garten+Landschaft 101 (2), 29–34.
- Haaren, C.v. (Hg) (2004): Landschaftsplanung. Stuttgart: Ulmer.
- Haase, M. (2007): Untersuchungsgegenstand und Informationsbedarf. Zur Relevanz von Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie für die Methodenwahl. In: Haase, M. (Hg). Kritische Reflexionen empirischer Forschungsmethodik. Berlin: Fachbereich Wirtschaftswiss. der Freien Univ., 38–64.
- Haber, W. (1991): Kulturlandschaft versus Naturlandschaft. Zur Notwendigkeit der Bestimmung ökologischer Ziele im Rahmen der Raumplanung. In: Raumforschung und Raumordnung 49 (2-3), 106–112.

- Haber, W. (1993): Stadt und Land. Wesen der Kulturlandschaft. In: Deutscher Rat für Landschaftspflege (DLR) (Hg). Wege zur naturnahen Landnutzung in den neuen Bundesländern. Bonn: DLR, 38–46.
- Haber, W. (1996): Von der Schwierigkeit der Abwägung zwischen Eingriffen in Natur und Landschaft. In: Verhandlungen der Gesellschaft für Ökologie 26, 287–294.
- Haber, W. (2000): Kulturlandschaft zwischen Bild und Wirklichkeit. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) (Hg). Die Zukunft der Kulturlandschaft zwischen Verlust, Bewahrung und Gestaltung. Hannover: Verlag der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, 6–29.
- Haber, W. (2007): Naturschutz und Kulturlandschaften im Widerspruch. In: Garten+Landschaft 2007 (8), 28–31.
- Haber, W. (2008): Naturschutz in der Kulturlandschaft - ein Widerspruch in sich? In: Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) (Hg). Die Zukunft der Kulturlandschaft. Entwicklungsräume und Handlungsfelder. Laufen: ANL, 15–25.
- Haller, M. (2000): Das Interview. Ein Handbuch für Journalisten. Konstanz: UVK.
- Hall, P.A.; Taylor, R.C.R. (1996): Political science and the three new institutionalisms. In: Political Studies 44 (5), 936–957.
- Hänel, K.; Reck, H.; Huckauf, A. (2011): Bundesweite Prioritäten zur Wiedervernetzung von Ökosystemen. Die Überwindung straßenbedingter Barrieren; Ergebnisse des F+E-Vorhabens 3507 82 090 des Bundesamtes für Naturschutz. Bonn-Bad Godesberg: Bundesamt für Naturschutz.
- Hard, G. (1970): Die „Landschaft“ der Sprache und die „Landschaft“ der Geographen. Semantische und forschungslogische Studien zu einigen zentralen Denkfiguren in der deutschen geographischen Literatur. Habilitation. Bonn: Fred Dümmeler Verlag.
- Hard, G. (Hg) (2002/1983): Landschaft und Raum. Aufsätze zur Theorie der Geographie. Band 1. Osnabrück: Universitätsverlag Rasch.
- Hard, G.; Gliedner, A. (1977): Wort und Begriff Landschaft anno 1976. In: Achleitner, F. (Hg). Die Ware Landschaft. Eine Kritische Analyse des Landschaftsbegriffs. Salzburg: Residenz Verlag, 16–23.
- Hartz, A.; Schmidt, C. (2011): Kulturlandschaft gestalten! Zum zukünftigen Umgang mit Transformationsprozessen in der Raum- und Landschaftsplanung. Bonn.  
[http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/landschaftsplanung/kulturlandschaften\\_gestalten.pdf](http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/landschaftsplanung/kulturlandschaften_gestalten.pdf) (Zuletzt geprüft am 11.04.2014).
- Hasse, J. (2006): Der Mensch ist (k)ein Akteur - Zur Überwindung szientistischer Scheuklappen in der Konstruktion eines idealistischen Menschenbildes. In: Wolkenkuckucksheim - Internationale Zeitschrift zur Theorie der Architektur 10 (2), o.S.

- Hauser, S. (2012): Kulturlandschaften. Drei Konzepte, ihre Kritik und einige Schlussfolgerungen für die urbanisierte Landschaft. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) (Hg). Suburbane Räume als Kulturlandschaften. Hannover: Verlag der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, 197–209.
- Heiland, S. (1992): Naturverständnis. Dimensionen des menschlichen Naturbezugs. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Heiland, S. (1999): Voraussetzungen erfolgreichen Naturschutzes. Individuelle und gesellschaftliche Bedingungen umweltgerechten Verhaltens, ihre Bedeutung für den Naturschutz und die Durchsetzbarkeit seiner Ziele. Landsberg: ecomed.
- Heiland, S. (2006): Zwischen Wandel und Bewahrung, zwischen Sein und Sollen. Kulturlandschaft als Thema und Schutzgut in Naturschutz und Landschaftsplanung. In: Matthiesen, U.; Danielzyk, R.; Heiland, S.; Tzschaschel, S. (Hg). Kulturlandschaften als Herausforderung für die Raumplanung. Verständnisse - Erfahrung - Perspektiven. Hannover: Verlag der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, 43–70.
- Heiland, S. (2009): Planung als Quadratur des Kreises. Von Notwendigkeit und Unmöglichkeit der planerischen Steuerung komplexer Systeme. In: Bund deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA) (Hg). System Landschaft. Landscape as a System. Zeitgenössische deutsche Landschaftsarchitektur / Contemporary German Landscape Architecture. Basel, Boston, Berlin: Birkhäuser Architecture, 46–62.
- Heiland, S. (2010a): Kulturlandschaft. In: Henckel, D.; Kuczkowski, K.v.; Lau, P.; Pahl-Weber, E.; Stellmacher, F. (Hg). Planen – Bauen – Umwelt. Ein Handbuch. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 278–283.
- Heiland, S. (2010b): Landschaftsplanung. In: Henckel, D.; Kuczkowski, K.v.; Lau, P.; Pahl-Weber, E.; Stellmacher, F. (Hg). Planen – Bauen – Umwelt. Ein Handbuch. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 294–300.
- Heiland, S.; Geiger, B.; Rittel, K.; Steinl, C.; Wieland, S. (2008): Der Klimawandel als Herausforderung für die Landschaftsplanung. Probleme, Fragen, Lösungsansätze. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 40 (2), 37–41.
- Heiland, S.; Kowarik, I. (2008): Anpassungserfordernisse des Naturschutzes und seiner Instrumente an den Klimawandel und dessen Folgewirkungen. In: Informationen zur Raumentwicklung 2008 (6/7), 415–422.
- Heiland, S.; Wilke, C.; Bachmann, J.; Hage, G. (2011): Anpassung der Landschaftsplanung an den Klimawandel. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 43 (12), 357–363.
- Henkel, G. (1997): Kann die überlieferte Kulturlandschaft ein Leitbild für die Planung sein? In: Berichte zur deutschen Landeskunde 71 (1), 27–37.

- Hersperger, A.M.; Bürgi, M. (2010): How do policies shape landscapes? Landscape change and its political driving forces in the Limmat Valley, Switzerland 1930-2000. In: *Landscape Research* 35 (3), 259–279.
- Hoheisel, D. (2011): Landschaft – theoretisch, moralisch, ästhetisch. Zur Vieldeutigkeit des deutschen Landschaftsbegriffs. In: Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) (Hg). *Landschaftsökologie. Grundlagen, Methoden, Anwendungen*. Laufen: ANL, 9–13.
- Hoheisel, D.; Kangler, G.; Schuster, U.; Vicenzotti, V. (2010): Wildnis ist Kultur. Warum Naturschutzforschung Kulturwissenschaft braucht. In: *Natur und Landschaft* 85 (2), 45–50.
- Hokema, D. (2009): Die Landschaft der Regionalentwicklung. Wie flexibel ist der Landschaftsbegriff? In: *Raumforschung und Raumordnung* 67 (3), 239–249.
- Hokema, D. (2013): *Landschaft im Wandel? Zeitgenössische Landschaftsbegriffe in Wissenschaft, Planung und Alltag*. Wiesbaden: Springer VS.
- Hong, E.-S. (2006): *Subjektive Erfahrungen und Wirklichkeitskonstruktionen von Kindern mit Verhaltensstörungen unter besonderer Berücksichtigung von Forschungsergebnissen über die Entwicklungsbedingungen in der Kindheit aus der Sicht konstruktivistischen Verstehens*. Dissertation, Universität München, Fakultät der Psychologie und Pädagogik.
- Hopf, C. (2007): Qualitative Interviews - Ein Überblick. In: Flick, U.; Kardorff, E. von; Steinke, I. (Hg). *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, 349–359.
- Horlitz, T. (1998): Naturschutzszenarien und Leitbilder. Eine Grundlage für die Zielbestimmung im Naturschutz. In: *Naturschutz und Landschaftsplanung* 30 (10), 327–330.
- Institut für Landschaftspflege und Naturschutz der Universität Hannover (ILN) (1998): *Definitionen aus dem Bereich von Landschaftspflege und Naturschutz*. Manuskript, unveröff.
- Ipsen, D. (2002): Raum als Landschaft. In: Kaufmann, S. (Hg). *Ordnungen der Landschaft. Natur und Raum technisch und symbolisch entwerfen*. Würzburg: Ergon Verlag, 33–60.
- Ipsen, D. (2006): *Ort und Landschaft*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Ipsen, D.; Läßle, D. (Hg) (2002): *Soziologie des Raumes. Räume der Gesellschaft - Soziologische Perspektiven*. Hagen: Fernuniversität Hagen.
- Jackson, J. (1984): *Discovering the Vernacular Landscape*. New Haven, London: Yale Univ. Press.
- Jax, K. (2003): Die Funktion biologischer Vielfalt. In: Körner, S.; Nagel, A.; Eisel, U. (Hg). *Naturschutzbegründungen*. Bonn-Bad Godesberg: Bundesamt für Naturschutz, 149–173.

- Jessel, B. (1995): Dimensionen des Landschaftsbegriffs. In: Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) (Hg). *Vision Landschaft 2020. Von der historischen Kulturlandschaft zur Landschaft von morgen*. Laufen: ANL, 7–10.
- Jessel, B. (1996): Leitbilder und Wertungsfragen in der Naturschutz- und Umweltplanung. Normen, Werte und Nachvollziehbarkeit von Planungen. In: *Naturschutz und Landschaftsplanung 1996* (7), 211–216.
- Jessel, B. (1997): Wildnis als Kulturaufgabe? Nur scheinbar ein Widerspruch! Zur Bedeutung des Wildnisgedankens für die Naturschutzarbeit. In: Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) (Hg). *Wildnis - ein neues Leitbild? Möglichkeiten und Grenzen ungestörter Naturentwicklung*. Laufen: ANL, 9–20.
- Jessel, B. (2004): Von der Kulturlandschaft zur Landschafts-Kultur in Europa. Für die Zukunft. Handlungsmaximen statt fester Leitbilder. In: *Stadt+Grün* 53 (3), 20–27.
- Jessel, B. (2007): Perspektiven für die Kulturlandschaftsentwicklung. In: *Garten+Landschaft* 2007 (8), 13–15.
- Jessel, B.; Tobias, K. (2002): *Ökologisch orientierte Planung. Eine Einführung in Theorien, Daten und Methoden*. Stuttgart: UTB.
- Jones, M. (1988): Progress in Norwegian cultural landscape studies. In: *Norwegian Journal of Geography* 42 (2), 153–169.
- Jones, M. (1991): The elusive reality of landscape. Concepts and approaches in landscape research. In: *Norwegian Journal of Geography* 45 (4), 229–244.
- Jones, M. (2003): The concept of cultural landscape. Discourse and narratives. In: Palang, H.; Fry, G. (Hg). *Landscape interfaces: Cultural heritage in changing landscapes*. Dordrecht: Kluwe Academic Publishers, 21–51.
- Jones, M.; Daugstad, K. (1997): Usages of the „cultural landscape” concept in Norwegian and Nordic landscape administration. In: *Landscape Research* 22 (3), 267–281.
- Jung, M. (2001): *Hermeneutik zur Einführung*. Hamburg: Junius Verlag.
- Kapfer, A. (2010): Beitrag zur Geschichte des Grünlands Mitteleuropas. Darstellung im Kontext der landwirtschaftlichen Bodennutzungssysteme im Hinblick auf Arten- und Biotopschutz. In: *Natur und Landschaft* 42 (5), 133–140.
- Kaufmann, S. (2005): *Soziologie der Landschaft*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Keller, R. (1997): Diskursanalyse. In: Hitzler, R.; Honer, A. (Hg). *Sozialwissenschaftliche Hermeneutik. Eine Einführung*. Opladen: Leske+Budrich, 309–334.

- Keller, R. (Hg) (2003): Der Müll der Gesellschaft. Eine wissenssoziologische Diskursanalyse. Opladen: Leske+Budrich.
- Kelle, U.; Kluge, S. (1999): Vom Einzelfall zum Typus. Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung. Opladen: Leske+Budrich.
- Kiemstedt, H.; Haaren, C.v.; Mönnecke, M.; Ott, S. (1997): Landschaftsplanung - Inhalte und Verfahrensweisen. Bonn: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)
- Kilper, H.; Gailing, L. (2013): Die politische Konstruktion von Kulturlandschaften als kollektive Handlungsräume. Die Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft als Beispiel. In: Leibenath, M.; Heiland, S.; Kilper, H.; Tzschaschel, S. (Hg). Wie werden Landschaften gemacht? Sozialwissenschaftliche Perspektiven auf die Konstituierung von Kulturlandschaften. Bielefeld: Transcript, 169–204.
- Kinsella, E.A. (2006): Hermeneutics and critical hermeneutics: Exploring possibilities within the art of interpretation. In: Forum Qualitative Social Research 7 (3).  
<http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/145/320> (zuletzt geprüft am 15.04.2014)
- Kirchhoff, T. (2012): Natur - Landschaft - Wildnis.  
<http://www.bpb.de/gesellschaft/umwelt/dossier-umwelt/76052/natur-landschaft-wildnis?p=1> (Zuletzt geprüft am 04.01.2014).
- Kirchhoff, T.; Brandt, F.; Hoheisel, D.; Grimm, V. (2010): The one-sidedness and cultural bias of the resilience approach. In: GAIA 19 (1), 25–32.
- Kirchhoff, T.; Trepl, L. (2009a): Landschaft, Wildnis, Ökosystem: Zur kulturbedingten Vieldeutigkeit ästhetischer, moralischer und theoretischer Naturauffassungen. Einleitender Überblick. In: Kirchhoff, T.; Trepl, L. (Hg). Vieldeutige Natur. Landschaft, Wildnis und Ökosystem als kulturgeschichtliche Phänomene. Bielefeld: Transcript, 13–68.
- Kirchhoff, T.; Trepl, L. (Hg) (2009b): Vieldeutige Natur. Landschaft, Wildnis und Ökosystem als kulturgeschichtliche Phänomene. Bielefeld: Transcript.
- Kirsch-Stracke, R. (2005): Zum Für und Wider des Heimatbegriffs in der nachhaltigen Entwicklung. In: Kirsch-Stracke, R.; Wiehe, J. (Hg). Der Heimatbegriff in der nachhaltigen Entwicklung. Inhalte, Chancen und Risiken. Weikersheim: Margraf, 7–22.
- Kleinhüchelkotten, S.; Neitzke, P. (2010): Naturbewusstsein 2009. Bevölkerungsumfrage zu Natur und biologischer Vielfalt. Hannover: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU); Bundesamt für Naturschutz (BfN)  
<http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/gesellschaft/Naturbewusstsein%202009.pdf> (Zuletzt geprüft am 04.01.2014).
- Kluth, W.; Schmeddinck, U. (Hg) (2013): Umweltrecht. Ein Lehrbuch. Wiesbaden: Springer Spektrum.

- Koller, H.-C. (2006): Hermeneutik. In: Bohnsack, R.; Marotzki, W.; Meuser, M. (Hg). Hauptbegriffe qualitativer Sozialforschung. Opladen, Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich, 83–85.
- Konold, W. (1996): Von der Dynamik einer Kulturlandschaft. Das Allgäu als Beispiel. In: Konold, W. (Hg). Naturlandschaft - Kulturlandschaft. Die Veränderung der Landschaften nach der Nutzbarmachung durch den Menschen. Landsberg: ecomed, 121–136.
- Konold, W. (1998): Raum-zeitliche Dynamik von Kulturlandschaften und Kulturlandschaftselementen. Was können wir für den Naturschutz lernen? In: Naturschutz und Landschaftsplanung 30 (8/9), 279–284.
- Kook, K. (2009): Landschaft als soziale Konstruktion. Raumwahrnehmung und Imagination am Kaiserstuhl. Dissertation, Albert-Ludwigs-Universität.
- Körner, S. (2006): Eine neue Landschaftstheorie? Eine Kritik an Begriff „Landschaft Drei“. In: Stadt+Grün 55 (10), 18–25.
- Körner, S.; Eisel, U. (2002): Biologische Vielfalt und Nachhaltigkeit. Zwei zentrale Naturschutzideale. In: Geographische Revue 4 (2), 3–20.
- Körner, S.; Eisel, U. (2003): Naturschutz als kulturelle Aufgabe. Theoretische Rekonstruktionen und Anregungen für eine inhaltliche Erweiterung. In: Körner, S.; Nagel, A.; Eisel, U. (Hg). Naturschutzbegründungen. Bonn-Bad Godersberg: Bundesamt für Naturschutz, 5–50.
- Körner, S.; Eisel, U. (2006): Nachhaltige Landschaftsentwicklung. In: Genske, D.D. (Hg). Fläche - Zukunft - Raum. Strategien und Instrumente für Regionen im Umbruch. Hannover: Deutsche Gesellschaft für Geowissenschaften, 45–60.
- Körner, S.; Eisel, U.; Nagel, A. (2003): Heimat als Thema des Naturschutzes. Anregungen für eine soziokulturelle Erweiterung. In: Natur und Landschaft 78 (9/10), 382–389.
- Körner, S.; Nagel, A.; Eisel, U. (Hg) (2003): Naturschutzbegründungen. Bonn-Bad Godersberg: Bundesamt für Naturschutz.
- Kowarik, I. (2005): Welche Natur wollen wir schützen und welche sind wir bereit zuzulassen? Ein Plädoyer für ein offenes Naturschutzkonzept. In: Denkanstöße 2005 (3), 46–55.
- Kromrey, H. (2009): Empirische Sozialforschung. Modelle und Methoden der standardisierten Datenerhebung und Datenauswertung. Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Kühne, O. (2006a): Landschaft in der Postmoderne. Das Beispiel des Saarlandes. Wiesbaden: Deutscher Universitätsverlag.
- Kühne, O. (2006b): Landschaft und ihre Konstruktion, Theoretische Überlegungen und empirische Befunde. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 38 (5), 146–151.

- Kühne, O. (2008): Distinktion, Macht, Landschaft. Zur sozialen Definition von Landschaft. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kühne, O. (2009a): Grundzüge einer konstruktivistischen Landschaftstheorie und ihre Konsequenzen für die räumliche Planung. In: *Raumforschung und Raumordnung* 67 (5), 395–404.
- Kühne, O. (2009b): Heimat und Landschaft. Zusammenhänge und Zuschreibungen zwischen Macht und Mindermacht. Überlegungen auf sozialkonstruktivistischer Grundlage. In: *Stadt+Grün* 2009 (9), 17–22.
- Kühne, O. (2011a): Die Konstruktion von Landschaft aus der Perspektive des politischen Liberalismus. Zusammenhänge zwischen politischen Theorien und Umgang mit Landschaft. In: *Naturschutz und Landschaftsplanung* 43 (6), 171–176.
- Kühne, O. (2011b): Heimat und sozial nachhaltige Landschaftsentwicklung. In: *Raumforschung und Raumordnung* 69 (5), 291–301.
- Kühne, O. (2013): *Landschaftstheorie und Landschaftspraxis. Eine Einführung aus sozialkonstruktivistischer Perspektive.* Wiesbaden: Springer VS.
- Kühne, O.; Franke, U. (2010): Romantische Landschaft, Impulse zur Wiederentdeckung der Romantik in der Landschafts- und Siedlungsgestaltung in der norddeutschen Kulturlandschaft. Ein Plädoyer. Schwerin: Oceano Verlag.
- Kurt, H. (2002): Die Kulturlandschaft als Gestaltungsaufgabe. Eine Annäherung. In: Kurt, H.; Wortelkam, E. (Hg). *Welche Landschaft wollen wir? Die Kulturlandschaft als Gestaltungsaufgabe.* Hasselbach: Verlag Kunstverein Hasselbach, 37–47.
- Küster, H. (2001): Entstehung von Landschaft und Kulturräumen. Nutzung und Veränderung der Umwelt in der Technik- und Industriegeschichte. In: Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) (Hg). *Wir und die Natur. Naturverständnis im Strom der Zeit.* Laufen: ANL, 87–92.
- Küster, H. (2004): Welche Natur wollen wir schützen? In: *Denkanstöße* 2004 (1), 52–65.
- Küster, H. (2010): *Geschichte der Landschaft in Mitteleuropa. Von der Eiszeit bis zur Gegenwart.* München: Beck.
- Lamnek, S. (2005): *Qualitative Sozialforschung.* Weinheim, Basel: Beltz.
- Läpple, D. (2002): Begriffliche Konstruktion des Raumes. Überlegungen zu einem Konzept gesellschaftlicher Räume. Hagen: Fernuniversität Hagen. [http://www.tu-harburg.de/stadtplanung/html/ab/ab\\_106/ag\\_1/downloads/Raeume\\_Zeiten\\_Text1.pdf](http://www.tu-harburg.de/stadtplanung/html/ab/ab_106/ag_1/downloads/Raeume_Zeiten_Text1.pdf) (Zuletzt geprüft am 25.06.2013).
- Lehmann, A. (2001): Mythos deutscher Wald. Waldbewusstsein und Waldwissen in Deutschland. In: *Bürger im Staat* 31 (1), 4–10.

- Leibenath, M. (2013): Konstruktivistische, interpretative Landschaftsforschung. Prämissen und Perspektiven. In: Leibenath, M.; Heiland, S.; Kilper, H.; Tzschaschel, S. (Hg). *Wie werden Landschaften gemacht? Sozialwissenschaftliche Perspektiven auf die Konstituierung von Kulturlandschaften*. Bielefeld: Transcript, 7–37.
- Leibenath, M.; Gailing, L. (2012): Semantische Annäherung an „Landschaft“ und „Kulturlandschaft“. In: Schenk, W.; Kühn, M.; Leibenath, M.; Tzschaschel, S. (Hg). *Suburbane Räume als Kulturlandschaften*. Hannover: Verlag der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, 58–79.
- Leibenath, M.; Heiland, S.; Kilper, H.; Tzschaschel, S. (Hg) (2013): *Wie werden Landschaften gemacht? Sozialwissenschaftliche Perspektiven auf die Konstituierung von Kulturlandschaften*. Bielefeld: Transcript.
- Leibenath, M.; Otto, A. (2012): Diskursive Konstituierung von Kulturlandschaft am Beispiel politischer Windenergiediskurse in Deutschland. In: *Raumforschung und Raumordnung* 70 (2), 119–131.
- Lippuner, R.; Redepenning, M.; Schneider, A. (2010): Zur Konstruktion von Kulturlandschaften in Bildung, Tourismus und Politik. In: Welch Guerra, M. (Hg). *Kulturlandschaft Thüringen*. Weimar: Verlag der Bauhaus-Universität.
- Lorberg, F. (2008): Die Zukunft Arkadiens. Einige Anmerkungen zu Schöbel-Rutschmanns „Landschaft als Prinzip“. In: *Stadt+Grün* 2008 (5), 44–48.
- Löw, M. (2001): *Raumsoziologie*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Lüders, C.; Reichertz, J. (1986): Wissenschaftliche Praxis ist, wenn alles funktioniert und keiner weiß warum - Bemerkungen zur Entwicklung qualitativer Sozialforschung. In: *Sozialwissenschaftliche Literatur Rundschau* (12), 90–102.
- Luhmann, N. (1998): *Die Gesellschaft der Gesellschaft*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Macnaghten, P.; Urry, J. (1995): Towards a sociology of nature. In: *Sociology* 29 (2), 203–220.
- Macnaghten, P.; Urry, J. (1998): *Contested Natures*. London: Sage.
- March, J.G.; Olsen, J.P. (1984): The new institutionalism: Organizational factors in political life. In: *The American Political Science Review* 78 (3), 734–749.
- March, J.G.; Olsen, J.P. (1989): *Rediscovering institutions. The organizational basis of politics*. New York: Free Press.
- March, J.G.; Olsen, J.P. (1996): Institutional perspectives on political institutions. In: *Governance* 9 (3), 247–264.

- Marschall, I. (1998): Wer bewegt die Kulturlandschaft? 2 Bände. Rheda-Wiedenbrück: Bauernblatt Verlag.
- Marschall, I. (2012): Der Landschaftsplan. Geschichte und Perspektiven eines Planungsinstrumentes. Saarbrücken: Akademiker Verlag.
- Matthiesen, U.; Danielzyk, R.; Heiland, S.; Tzschaschel, S. (Hg) (2006): Kulturlandschaften als Herausforderung für die Raumplanung. Verständnisse - Erfahrung - Perspektiven. Hannover: Verlag der Akademie für Raumforschung und Landesplanung.
- Mayring, P. (2001): Kombination und Integration qualitativer und quantitativer Analyse [31 Absätze]. In: Forum Qualitative Social Research 2 (1). <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/967> (zuletzt geprüft am 12.04.2014).
- Mayring, P. (2002): Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken. Weinheim, Basel: Beltz.
- Mayring, P. (2010): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Weinheim: Beltz.
- Meier, C.; Bucher, A.; Hagenbuch, R. (2010): Landschaft, Landschaftsbewusstsein und landschaftliche Identität als Potenziale für die regionale Entwicklung - Eine empirische Fallstudie in Glarus Süd, Schweiz. In: GAIA 19 (3), 213–222.
- Meinefeld, W. (2007): Hypothesen und Vorwissen in der qualitativen Sozialforschung. In: Flick, U.; Kardorff, E. von; Steinke, I. (Hg). Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, 265–275.
- Merkens, H. (2007): Auswahlverfahren, Deduktion und Induktion in der qualitativen Forschung. In: Flick, U.; Kardorff, E. von; Steinke, I. (Hg). Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, 286–299.
- Meusburger, P. (Hg) (1999): Handlungszentrierte Sozialgeographie. Benno Werlens Entwurf in kritischer Diskussion. Stuttgart: Franz Steiner Verlag.
- Micheel, M. (2012): Alltagsweltliche Konstruktionen von Kulturlandschaft. In: Raumforschung und Raumordnung 70 (2), 107–117.
- Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung Brandenburg; Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin (Hg) (2007): Kulturlandschaften. Chancen für die regionale Entwicklung in Berlin und Brandenburg. Broschüre auf der Grundlage des Gutachtens „Kulturlandschaften in Berlin und Brandenburg - Kriterien und Vorschläge zur räumlichen Abgrenzung“. Potsdam.
- Moorfeld, M.; Demuth, B.; Heiland, S. (2010): Demographischer Wandel und Naturschutz. In: Natur und Landschaft 85 (11), 478–482.
- Morris, C.W. (1938): Foundations on the theory of signs. International encyclopedia of unified science: The University of Chicago Press.

- Moser, P.; Meyer, B. (2002): Szenarienentwicklung und -operationalisierung für die suburbane Kulturlandschaft. Leipzig: Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ)
- Muhar, A. (1999): Sind Kulturlandschaften der Zukunft un-denkbar? Über die Probleme von PlanerInnen bei der Entwicklung umsetzbarer Visionen für den Agrarraum. In: Vonderach, G. (Hg). Land-Berichte. Aachen: Shaker, 62–74.
- Muhar, A. (1995): Plädoyer für einen Blick nach vorne. Was wir nicht aus der Geschichte der Landschaft für die Zukunft lernen können. Laufen: Verlag der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege.
- Muhar, A. (2001): Fragen zur Identität einer Landschaft und ihrer Bewohner. In: Friesen, H.; Führ, E. (Hg). Neue Kulturlandschaften. Cottbus: Brandenburg. Techn. Univ., Lehrstuhl Theorie der Architektur, 117–128.
- Nagel, H.v. (1831): Landesverschönerung und Landesverbesserung. München: Finsterlin.
- Nohl, W. (2009): Grünland und Landschaftsästhetik, Die ästhetische Bedeutung von Grünland und die Auswirkungen vermehrten Grünlandumbruchs auf das Landschaftsbild. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 41 (12), 357–363.
- North, D.C. (1990): Institutions, institutional change and economic performance. Cambridge: Cambridge Univ. Press.
- Olwig, K.R. (1996): Recovering the substantive nature of landscape. In: Annals of the Association of American Geographers 86 (4), 630–653.
- Olwig, K.R. (2002): Landscape, nature, and the body politic. From Britain's renaissance to America's new world. Madison, Wisconsin: Univ. of Wisconsin Press.
- Oppermann, B.; Luz, F. (1996): Planung hört nicht mit dem Planen auf. Kommunikation und Kooperation sind für die Umsetzung unerlässlich. In: Konold, W. (Hg). Naturlandschaft - Kulturlandschaft. Die Veränderung der Landschaften nach der Nutzbarmachung durch den Menschen. Landsberg: ecomed, 273–288.
- Ott, K. (2004): Begründungen, Ziele und Prioritäten im Naturschutz. In: Fischer, L. (Hg). Projektionsfläche Natur. Zum Zusammenhang von Naturbildern und gesellschaftlichen Verhältnissen. Hamburg: Hamburg Univ. Press, 277–321.
- Ott, K. (2005): „Heimat“-Argumente als Naturschutzbegründungen in Vergangenheit und Gegenwart. In: Deutscher Rat für Landespflege (DLR) (Hg). Landschaft und Heimat. Ergebnisse der Tagung vom 18. bis 19. November 2004 in Freiburg im Breisgau. Bonn: DLR, 24–32.
- Ott, K.; Epple, C.; Korn, H.; Piechocki, R.; Potthast, T.; Voget, L.; Wiersbinski, N. (2010): Vilmer Thesen zum Naturschutz im Klimawandel. In: Natur und Landschaft 85 (6), 230–233.

- Piechocki, R. (2005): Landschaft und Heimat - Zur Verdrängung der kulturellen Dimension aus dem Naturschutz. In: Kirsch-Stracke, R.; Wiehe, J. (Hg). Der Heimatbegriff in der nachhaltigen Entwicklung. Inhalte, Chancen und Risiken. Weikersheim: Margraf, 57–77.
- Piechocki, R.; Eisel, U.; Körner, S.; Nagel, A.; Wiersbinski, N. (2003): Vilmer Thesen zu „Heimat“ und Naturschutz. In: Natur und Landschaft 78 (6), 241–244.
- Piechocki, R.; Wiersbinski, N. (Hg) (2007): Heimat und Naturschutz. Die Vilmer Thesen und ihre Kritiker. Bonn-Bad Godesberg: Bundesamt für Naturschutz.
- Piepmeyer, R. (1980): Das Ende der ästhetischen Kategorie „Landschaft“. In: Westfälische Forschung 30, 8–46.
- Poferl, A.; Schilling, K.; Brand, K.-W. (1997): Umweltbewusstsein und Alltagshandeln. Eine empirische Untersuchung sozial-kultureller Orientierungen. Opladen: Leske+Budrich.
- Popper, K. (1973): Objektive Erkenntnis. Ein evolutionärer Entwurf. Hamburg: Hoffman und Campe.
- Prominski, M. (2004): Landschaft entwerfen. Einführung in die Theorie aktueller Landschaftsarchitektur. Berlin: Reimer Verlag.
- Prominski, M. (2006): Landschaft - warum weiter denken? Eine Antwort auf Stefan Körners Kritik am Begriff „Landschaft Drei“. In: Stadt+Grün 2006 (12), 34–39.
- Raffelsiefer, M. (1999): Naturwahrnehmung, Naturbewertung und Naturverständnis im deutschen Naturschutz. Eine wahrnehmungsgeographische Studie unter besonderer Berücksichtigung des Fallbeispiels Naturschutzgebiet Ohligser Heide. Dissertation, Universität Duisburg.
- Ratzel, F. (1896): Die deutsche Landschaft. In: Deutsche Rundschau 22 (12), 346–367.
- Reichert, J. (2006): Hermeneutische Wissenssoziologie. In: Bohnsack, R.; Marotzki, W.; Meuser, M. (Hg). Hauptbegriffe qualitativer Sozialforschung. Opladen, Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich, 85–89.
- Reuter, W. (2000): Zur Komplementarität von Diskurs und Macht in der Planung. In: DISP 36 (2), 4–16.
- Ritter, J. (1963/1974): Landschaft – zur Funktion des Ästhetischen in der modernen Gesellschaft. In: Ritter, J. (Hg). Subjektivität - Sechs Aufsätze. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 141–190.
- Roweck, H. (1995): Landschaftsentwicklung über Leitbilder? Kritische Gedanken zur Suche nach Leitbildern für die Kulturlandschaft von morgen. In: LÖBF-Mitteilungen (4), 25–34.

- Rowntree, L. (1996): The cultural landscape concept in American human geography. In: Earle, C.; Mathewson, K.; Kenzer, M. (Hg). Concepts in human Geography. Lanham: Rowman&Littlefield, 127–159.
- Schaich, H.; Bieling, C.; Plieninger, T. (2010): Linking ecosystem services with cultural landscape research. In: GAIA 19 (4), 269–277.
- Schenk, W. (2002): „Landschaft“ und „Kulturlandschaft“ – „getönte“ Leitbegriffe für aktuelle Konzepte geographischer Forschung und räumlicher Planung. In: Petermanns Geographische Mitteilungen 146 (6), 6–13.
- Schenk, W. (2006): Der Terminus „gewachsene Kulturlandschaft“ im Kontext öffentlicher und raumwissenschaftlicher Diskurse zu „Landschaft“ und „Kulturlandschaft“. In: Matthiesen, U.; Danielzyk, R.; Heiland, S.; Tzschaschel, S. (Hg). Kulturlandschaften als Herausforderung für die Raumplanung. Verständnisse - Erfahrung - Perspektiven. Hannover: Verlag der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, 9–21.
- Schenk, W. (2007): Europäische Landschaftskonvention und Kulturlandschaftspflege - zwei nahezu kompatible Ansätze zur Kulturlandschaftspflege. In: Landschaftsverband Rheinland (Hg). Europäische Landschaftskonvention - Dokumentation der Fachtagung. Köln: Selbstverlag des Landschaftsverbandes Rheinland, 185–190.
- Schenk, W. (2008): Aktuelle Verständnisse von Kulturlandschaft in der deutschen Raumplanung - ein Zwischenbericht. In: Informationen zur Raumentwicklung 2008 (5), 271–277.
- Schenk, W. (2011): Historische Geographie. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Schmidt, A. (1992): Leitlinien und Leitbilder für eine ökologisch orientierte Regionalplanung. Beispiel Nordrhein-Westfalen. In: DISP 109 (28), 31–38.
- Schmidt, C. (2007): Analyse von Leitfadeninterviews. In: Flick, U.; Kardorff, E. von; Steinke, I. (Hg). Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, 447–456.
- Schmidt, C. (2010): Landschaftsplanung unserer Zeit - Streben nach Landesverschönerung? In: Stiftung Fürst-Pückler Park (Hg). Die „Ornamental Farm“. Gartenkunst und Landwirtschaft. Symposium 15. - 17. Oktober 2009 in Bad Muskau. Zittau: Graphische Werkstätten, 163–174.
- Schmidt, C.; Meyer, H.-H. (2006): Kulturlandschaften Thüringen. Arbeitshilfe für die Planungspraxis - Band 1. Quellen und Methoden zur Erfassung der Kulturlandschaft. Fachhochschule Erfurt.
- Schneider, G. (1989): Die Liebe zur Macht. Über die Reproduktion der Enteignung in der Landespflege. Kassel: Selbstverlag der AG Freiraum und Vegetation Kassel.
- Schöbel-Rutschmann, S. (2007): Landschaft als Prinzip. Über das Verstehen, Erklären und Entwerfen. In: Stadt+Grün (2), 53–58.

- Scholl, A. (2003): Die Befragung. Konstanz: UVK.
- Schürt, A.; Spangenberg, M.; Pütz, T. (2005): Raumstrukturtypen. Konzept - Ergebnisse - Anwendungsmöglichkeiten - Perspektiven. BBR-Arbeitspapier. Bonn: BBR  
[http://edoc.bibliothek.uni-halle.de:8080/servlets/MCRFileNodeServlet/-HALCoRe\\_derivate\\_00000576/07\\_Raumstrukturtypen/Raumstrukturtypen.pdf](http://edoc.bibliothek.uni-halle.de:8080/servlets/MCRFileNodeServlet/-HALCoRe_derivate_00000576/07_Raumstrukturtypen/Raumstrukturtypen.pdf) (Zuletzt geprüft am 12.04.2014).
- Schütz, A. (1971): Gesammelte Aufsätze. Das Problem der sozialen Wirklichkeit. Den Haag: Nijhoff.
- Seel, M. (1991): Eine Ästhetik der Natur. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Sieferle, R.P. (1997): Rückblick auf die Natur. Eine Geschichte des Menschen und seiner Umwelt. München: Luchterhand.
- Sieverts, T. (1997): Zwischenstadt. Zwischen Ort und Welt, Raum und Zeit, Stadt und Land. Braunschweig, Wiesbaden: Vieweg.
- Simmel, G. (1957): Das Schöne und die Kunst. Philosophie der Landschaft. In: Landmann, M. (Hg). Brücke und Tür. Essays des Philosophen zur Geschichte, Religion, Kunst und Gesellschaft. Stuttgart: Köhler.
- Soeffner, H.-G. (1980): Überlegungen zur sozialwissenschaftlichen Hermeneutik – am Beispiel der Interpretation eines Textausschnitts aus einem „freien Interview“. In: Heinze, T.; Klusemann, H.W.; Soeffner, H.-G. (Hg). Interpretationen einer Bildungsgeschichte. Überlegungen zur sozialwissenschaftlichen Hermeneutik. Bensheim: Päd. Extra Buchverlag, 70–96.
- Soyez, D. (2003): Kulturlandschaftspflege. Wessen Kultur? Welche Landschaft? Was für eine Pflege? In: Petermanns Geographische Mitteilungen 147 (2), 30–39.
- Spanier, H. (2001): Natur und Kultur. In: Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) (Hg). Wir und die Natur - Naturverständnis im Strom der Zeit. Laufen: ANL, 69–86.
- Steinmo, S.; Thelen, K.; Logstreth, F. (Hg) (1992): Structuring politics. Historical institutionalism in comparative analysis. Cambridge: Cambridge Univ. Press.
- Stöcklin, J.; Bosshard, A.; Klaus, G.; Rudmann-Maurer, K.; Fischer, M. (2007): Landnutzung und biologische Vielfalt in den Alpen. Fakten, Perspektiven, Empfehlungen. Thematische Synthese zum Forschungsschwerpunkt II „Land- und Forstwirtschaft im alpinen Lebensraum“, Nationales Forschungsprogramm 48 „Landschaften und Lebensräume in den Alpen“ des Schweizerischen Nationalfonds. Zürich: vdf Hochschulverlag.
- Strauss, A.; Corbin Juliet (1998): Basics of qualitative research: Techniques and procedures for developing Grounded Theory. London: Sage.

- Stremlow, M. (2008): Heimat - Ein brauchbarer Begriff für den Landschaftsschutz? In: *Anthos* 47 (1), 60–61.
- Telegdi, Z. (1978): Zur Geschichte des Begriffs „sprachliches Zeichen“. In: Dressler, W.; Meid, W. (Hg). *Proceedings of the 12th International Congress of Linguists*. 28.08- 02.09 1977 in Wien. Innsbruck: Institut für Sprachwissenschaften der Universität.
- Tessin, W. (2004): *Freiraum und Verhalten. Soziologische Aspekte der Nutzung und Planung städtischer Freiräume. Eine Einführung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Thieleking, K. (2005): „Heimat“ in LEADER+ Regionen? Aus der Praxis der Regionalentwicklung. In: Kirsch-Stracke, R.; Wiehe, J. (Hg). *Der Heimatbegriff in der nachhaltigen Entwicklung. Inhalte, Chancen und Risiken*. Weikersheim: Margraf, 215–222.
- Trepl, L. (1996): Die Landschaft und die Wissenschaft. In: Konold, W. (Hg). *Naturlandschaft - Kulturlandschaft. Die Veränderung der Landschaften nach der Nutzbarmachung durch den Menschen*. Landsberg: ecomed, 13–26.
- Trepl, L. (2012): *Die Idee der Landschaft. Eine Kulturgeschichte von der Aufklärung bis zur Ökologiebewegung*. Bielefeld: Transcript.
- Trepl, L.; Voigt, A. (2005): Zwischen Naturwissenschaft und Ästhetik. Landschaft als Organismus. In: *Politische Ökologie* 23 (96), 28–31.
- Vicenzotti, V. (2008): „Stadt-Wildnis“. Bedeutungen, Phänomene und gestalterische Strategien. In: Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) (Hg). *Die Zukunft der Kulturlandschaft. Entwicklungsräume und Handlungsfelder*. Laufen: ANL, 29–37.
- Vicenzotti, V. (2011): *Der „Zwischenstadt“-Diskurs. Eine Analyse zwischen Wildnis, Kulturlandschaft und Stadt*. Bielefeld: Transcript.
- Voigt, A. (2009): *Die Konstruktion der Natur. Ökologische Theorien und politische Philosophien der Vergesellschaftung*. Stuttgart: Franz Steiner Verlag.
- Weber, M. (1968): *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*. Tübingen: Mohr.
- Weiland, U.; Wohlleber-Feller, S. (2007): *Einführung in die Raum- und Umweltplanung*. Paderborn u.a.: Schöningh.
- Wende, W.; Marschall, I. (2008): *Gemeinsames übergreifendes Arbeitsprogramm zur Untersuchung der Rahmenbedingungen einer Umsetzung von kommunalen Landschaftsplänen in der Praxis. Evaluation der Umsetzung von Maßnahmen aus kommunalen Landschaftsplänen. Abschlussbericht im Auftrag des BfN, unveröff.*
- Wende, W.; Wojtkiewicz, W.; Marschall, I.; Heiland, S.; Lipp, T.; Reinke, M.; Schaal, P.; Schmidt, C. (2011): Putting the plan into practice. Implementation of proposals for measures of local landscape plans. In: *Landscape Research* 37 (4), 483–500.

- Werlen, B. (1997): Gesellschaft, Handlung und Raum. Grundlagen handlungstheoretischer Sozialgeographie. Stuttgart: Franz Steiner Verlag.
- Werlen, B. (1999): Sozialgeographie alltäglicher Regionalisierungen. Band 1.: Zur Ontologie von Gesellschaft und Raum. Stuttgart: Steiner.
- Werlen, B. (2002): Geographie der Objekte und Geographien der Subjekte. In: Kanwischer, D.; Rhode-Jüchtern, T. (Hg). Qualitative Forschungsmethoden in der Geographiedidaktik. Nürnberg: Lehrstuhl Didaktik der Geographie, 30–37.
- Werlen, B. (2007): Sozialgeographie alltäglicher Regionalisierungen. Band 2: Globalisierung, Region und Regionalisierung. Stuttgart: Steiner.
- Wiegleb, G. (1997): Leitbildmethode und naturschutzfachliche Bewertung. In: Zeitschrift für Ökologie und Naturschutz (6), 43–62.
- Wilke, C.; Bachmann, J.; Hage, G.; Heiland, S. (2011): Planungs- und Managementstrategien des Naturschutzes im Lichte des Klimawandels. Bonn-Bad Godesberg.: Bundesamt für Naturschutz.
- Windt, H.J.; Swart, J.A.A.; Keulartz, J. (2007): Nature and landscape planning. Exploring the dynamics of valuation. The case of the Netherlands. In: Landscape and Urban Planning 2007 (79), 218–228.
- Witt, H. (2001): Forschungsstrategien bei quantitativer und qualitativer Sozialforschung. [36 Absätze]. In: Forum Qualitative Social Research 2 (1). <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs01018> (zuletzt geprüft am 12.04.2014).
- Wittkamp, R.F. (2001): Zur Entstehung der Landschaft in der europäischen Literatur und ihrer „Entdeckung“ in Japan. In: Geibun Kenkyū 81 (12), 94–120.
- Wöbse, H.H. (1994): Schutz historischer Kulturlandschaften. Hannover: Institut für Landschaftspflege und Naturschutz Universität Hannover.
- Wöbse, H.H. (1999): „Kulturlandschaft“ und „historische Kulturlandschaft“. In: Informationen zur Raumentwicklung 1999 (5/6), 269–278.
- Wöbse, H.H. (2002): Landschaftsästhetik. Über das Wesen, die Bedeutung und den Umgang mit landschaftlicher Schönheit. Stuttgart: Ulmer.
- Wojtkiewicz, W. (2007): Das Umwelthandeln der Bewohner der Kurischen Nehrung. Eine handlungstheoretische Interviewstudie zu den Ursachen und Bedingungen im gegenwärtigen Russland aus subjektzentrierter Sicht. Diplomarbeit, unveröff. Universität Leipzig.
- Wojtkiewicz, W.; Heiland, S. (2012): Landschaftsverständnisse in der Landschaftsplanung. Eine semantische Analyse der Verwendung des Wortes „Landschaft“ in kommunalen Landschaftsplänen. In: Raumforschung und Raumordnung 70 (2), 133–145.

Wojtkiewicz, W.; Heiland, S. (2013): Welche Bedeutung hat Landschaft? Landschaftsverständnisse in der Landschaftsplanung. In: Leibenath, M.; Heiland, S.; Kilper, H.; Tzschaschel, S. (Hg). Wie werden Landschaften gemacht? Sozialwissenschaftliche Perspektiven auf die Konstituierung von Kulturlandschaften. Bielefeld: Transcript, 133–168.

### **Landschaftspläne**

Amt Stadt Marlow (2006): Begründung zum Landschaftsplan der „Grünen Stadt Marlow“. Marlow.

Amt Wusterwitz (2000): Gemeindeübergreifender Landschaftsplan. Michendorf.

Gemeinde Aichwald (2000): Landschaftsplan Aichwald. Aichwald.

Gemeinde Beckingen (2006): Landschaftsplan der Gemeinde Beckingen, Endfassung. Illingen.

Gemeinde Freisen (2006): Landschaftsplan der Gemeinde Freisen. Naturschutz und Landschaftspflege. Entwurf zur Begründung zum Landschaftsplan der Gemeinde Freisen. Freisen.

Gemeinde Godern (2006): Landschaftsplan - Gemeinde Godern. Plate.

Gemeinde Iffeldorf (2003): Erläuterungsbericht zum Entwurf des Landschaftsplans. Iffeldorf.

Gemeinde Isernhagen (2009): Landschaftsplan für die Gemeinde Isernhagen 2007, Teilfortschreibung. Hannover.

Gemeinde Klein Rönkau (1997): Landschaftsplan der Gemeinde Klein Rönkau, Band 1. Entwurf. Lübeck.

Gemeinde Königswartha (2003): Landschaftsplan Königswartha.

Gemeinde Magstadt (2008): Landschaftsplan 1. Fortschreibung. Magstadt.

Gemeinde Oberthal (2006): Landschaftsplan der Gemeinde Oberthal. Endfassung.

Gemeinde Schinkel (1998): Landschaftsplan der Gemeinde Schinkel (Kreis Rendsburg-Eckernförde). Gettorf.

Gemeinde Sievershütten (2002): Landschaftsplan Gemeinde Sievershütten (Kreis Segeberg), Erläuterungsbericht. Bad Segeberg.

Gemeinde Spiesen-Elversberg (2006): Landschaftsplan der Gemeinde Spiesen-Elversberg. Entwurf.

Gemeinde Tüttendorf (1997): Landschaftsplan der Gemeinde Tüttendorf (Kreis Rendsburg-Eckernförde). Altenholz.

- Gemeinde Wahlsburg (1993): Landschaftsplan Wahlsburg. Wahlsburg - Lippoldsberg.
- Gemeinde Wildau (1999): Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan. Erläuterungsbericht.
- Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin (2000): Landschaftsplan, 2. Entwurf. Neuenhagen bei Berlin.
- Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll (2005): Flächennutzungsplan 2015 Erläuterungsbericht Flächennutzungsplan mit Integration der Aktualisierung des Landschaftsplans 1990. Stuttgart.
- Hansestadt Greifswald (1995): Landschaftsplan Hansestadt Greifswald. Greifswald.
- Hansestadt Lübeck (2008): Landschaftsplan der Hansestadt Lübeck.
- Hochsauerlandkreis-Untere Naturschutzbehörde (2004): Landschaftsplan Olsberg. Textliche Darstellungen und Festsetzungen mit Erläuterungen. Meschede.
- Kreis Borken (2005): Landschaftsplan „Stadtlohn“, Textliche Darstellungen und Festsetzungen mit Erläuterungen. Borken.
- Kreis Euskirchen (2003): Landschaftsplan 12b „Dahlem West“. Textliche Darstellungen und Festsetzungen - Erläuterungen. Euskirchen.
- Kreis Euskirchen (2004a): Landschaftsplan 28 „Mechernich“. Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen.
- Kreis Euskirchen (2004b): Landschaftsplan 40 „Weilerswist“.
- Kreis Euskirchen (2005): Landschaftsplan 20 „Hellenthal“. Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen.
- Kreis Lippe (1993/2003): Landschaftsplan Nr. 12 „Schwalenberger Wald“. Detmold.
- Kreis Lippe (1999): Landschaftsplan Nr. 4 „Kalletal“. Detmold.
- Kreis Unna (2002): Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg, Kreis Unna.
- Kreis Unna (2008): Landschaftsplan Nr. 4, Raum Kamen - Bönen, Kreis Unna. Unna.
- Kreis Viersen (1982/2004): Landschaftsplan Nr. 1 „Mittleres Schwalmtal“.
- Kreis Viersen (1995): Landschaftsplan Nr. 7 „Bockerter Heide“. Band I: Textliche Darstellung und Festsetzungen. Viersen.
- Landeshauptstadt Erfurt Stadtverwaltung (1997): Landschaftsplan, Landeshauptstadt - Erfurt - Gesamtstadtgebiet. Erfurt.

- Landeshauptstadt Hannover (2002): Landschaftsplan Linden-Limmer. Entwurf.
- Samtgemeinde Nordkehdingen (1999): Landschaftsplan Nordkehdingen. Textteil zum Entwurf. Freiburg.
- Stadt Bielefeld (1995/2005): Landschaftsplan Bielefeld-Ost.
- Stadt Eilenburg (2009): Begründung Teil B, Umweltbericht zum Flächennutzungsplan mit Umweltprüfung, erste Erheblichkeitsabschätzung im Sinne des § 10 Abs. 1 Nr. 12 BNatSchG, Landschaftsplan und strategischer Umweltprüfung zum Landschaftsplan. Eilenburg.
- Stadt Garbsen (1996): Landschaftsplan, Textteil. Garbsen.
- Stadt Haldensleben (1994): Landschaftsplan Haldensleben. Haldensleben.
- Stadt Hamm (1997/2004): Landschaftsplan Hamm-Ost. Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen.
- Stadt Hohenberg an der Eger (2000): Landschaftsplan der Stadt Hohenberg a. d. Eger. Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge. Erläuterungen. Hohenberg a. d. Eger.
- Stadt Homburg (2004): Landschaftsplan der Stadt Homburg. Homburg.
- Stadt Kremmen (1997): Landschaftsplan Kremmen - Entwurf. Berlin/ Alt Ruppin.
- Stadt Mainz (1993): Landschaftsplan Mainz. Erläuterungen zur Planung. Mainz.
- Stadt Merseburg (2007): Landschaftsplan. Halle/Saale.
- Stadt Oranienburg (2006): Landschaftsplan. Neuaufstellung. Entwurf-Begründungen.
- Stadt Ottweiler (2006): Landschaftsplan der Stadt Ottweiler. Begründungen. Endfassung.
- Stadt Steinau an der Straße (2007): Flächennutzungsplan. Begründungen.
- Stadt Weiterstadt (2001): Landschaftsplan Stadt Weiterstadt.
- Verbandsgemeinde Neuerburg (2003): Landschaftsplanung Verbandsgemeinde Neuerburg, Kreis Bitburg-Prüm. Trier.
- Verbandsgemeinde Osterburg: Landschaftsplan im ländlichen Raum am Beispiel der VGem Osterburg.
- Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Ohre (2009): Landschaftsplan für die Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Ohre. Zielitz.
- Verwaltungsgemeinschaft Rottweil (1996): Landschaftsplan für die Verwaltungsgemeinschaft Rottweil. Rottweil.

Verwaltungsgemeinschaft Treuen/Neuensalz (2006): Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Treuen/Neuensalz. Treuen.

Verwaltungsgemeinschaft Weischlitz-Burgstein-Reuth (2004): Landschaftsplan Weischlitz.

Zweckverband Raum Kassel (2007): Landschaftsplan Zweckverband Raum Kassel. Kassel.

---

## Danksagung

All denen, die zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen haben, möchte ich herzlich danken.

Ganz besonders bedanke ich mich bei meinen zwei Gutachtern, Prof. Heiland und Prof. Dr. Kühne, für das Interesse, das sie dieser Arbeit entgegenbrachten und für zahlreiche Gespräche und sehr hilfreiche Hinweise. Den KollegInnen am Fachgebiet der TU Berlin sowie im Verbundprojekt KULAkön danke ich für den fachlichen Austausch und die persönliche Unterstützung. Einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen dieser Arbeit haben auch alle InterviewpartnerInnen geleistet, bei denen ich mich nochmals sehr für die Einblicke in ihre Arbeit und die mir gewidmete Zeit bedanken möchte. Für sein unermüdliches Korrekturlesen bin ich insbesondere Christoph sehr verbunden. Der Technischen Universität Berlin verdanke ich ein Promotionsabschlussstipendium, dass es mir ermöglichte, die Arbeit zu einem guten Ende zu führen.